

2024

Konzerngeschäftsbericht
Vier Gas Transport GmbH



Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	4
Wirtschaftsbericht	4
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
Geschäftsverlauf des Konzerns	7
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	13
Vier Gas Transport GmbH nach HGB	17
Merkmale des internen Kontrollsystems	19
Chancen-, Risiko- und Prognosebericht des Konzerns	19
Chancen- und Risikobericht	19
Prognosebericht	24
Konzern-Nachhaltigkeitsbericht	25
1 Allgemeine Informationen	25
2 Umweltinformationen	46
3 Sozialinformationen	83
4 Informationen zur Unternehmensführung	103

Konzernabschluss

Konzernbilanz	124
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	126
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	127
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	128
Konzern-Kapitalflussrechnung	130
Anhang zum Konzernabschluss	132
1 Grundlegende Informationen	132
2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	132
3 Finanzrisikomanagement	148
4 Erläuterungen zur Konzernbilanz	153
5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	175
6 Sonstige Angaben	178
7 Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024	186

Vermerke des unabhängigen Prüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	189
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	194

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Zum Vier Gas Transport-Konzern gehören die Vier Gas Transport GmbH (VGT), Essen, als Mutterunternehmen sowie das wesentliche Tochterunternehmen Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, mit ihren Beteiligungen.

VGT erfüllt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für OGE. Der zusammengefasste Lagebericht bezieht sich daher weitestgehend auf die Geschäftstätigkeit der OGE mit ihrem Geschäftsfeld der Erdgastransportlogistik.

OGE ist der führende Erdgasfernleitungsnetzbetreiber Deutschlands und betreibt Deutschlands größtes Fernleitungsnetz mit einer Länge von rund 12.000 km. Als Netzbetreiber untersteht OGE der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde, und ist an die rechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union (EU) und des deutschen Gesetzgebers gebunden.

Zu den Kerntätigkeiten der OGE gehören die Vermarktung von Gastransportkapazitäten (einschließlich Mengenermittlung und Abrechnung), der Betrieb, die Wartung und Instandhaltung des Leitungssystems sowie die Steuerung und Überwachung des Netzes. Die Vermarktung der Gastransportkapazitäten erfolgt in dem Marktgebiet der Trading Hub Europe GmbH (THE). Des Weiteren umfassen die Kerntätigkeiten die bedarfsgerechte, effiziente Weiterentwicklung der Fernleitungsnetze auf Basis von Netzentwicklungsplänen.

OGE wird in Zukunft als Wasserstoff-Netzbetreiber tätig werden. Dementsprechend wurde das Geschäftsmodell des Unternehmens um den Wasserstoffnetzbetrieb erweitert.

Darüber hinaus entwickelt OGE eine Infrastruktur zum CO₂-Transport für Industrieunternehmen in Deutschland.

Die Vier Gas Services GmbH & Co. KG (VGS), Essen, ist Alleingesellschafterin der VGT.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut dem Statistischen Bundesamt („Destatis“) ist das Bruttoinlandsprodukt („BIP“) in Deutschland im Jahr 2024 preisbereinigt gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % gesunken. Als Grund für diesen erneuten Wirtschaftsrückgang werden konjunkturelle und strukturelle Belastungen genannt. Herausforderungen wie die wachsende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft, hohe Energiekosten, anhaltend hohe Zinssätze und unsichere wirtschaftliche Perspektiven spielen ebenso eine Rolle.

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung zeigte im Jahr 2024 in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen unterschiedliche Trends: Die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe verzeichnete insgesamt einen deutlichen Rückgang um 3,0 %. Nachdem die Produktion in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie infolge der stark gestiegenen Energiepreise in den vergangenen Jahren einbrach, verharrte die Produktion in diesen Bereichen 2024 auf niedrigem Niveau. Auch der Maschinenbau und die Automobilindustrie verzeichneten einen Rückgang in der Produktion. Das Baugewerbe verzeichnete ebenfalls einen Rückgang der Bruttowertschöpfung, während sich die Dienstleistungsbereiche im Jahr 2024 positiv entwickelten.

Primärenergieverbrauch in Deutschland

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte 2024 ein neues historisches Tief. Wie in der Jahresschätzung der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen berichtet, ergibt sich ein Rückgang zum Vorjahr um 1,3 % auf 10.478 Petajoule (PJ) beziehungsweise 357,5 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Der Verbrauch an Primärenergie in Deutschland liegt knapp 30 % unter dem Höchststand von 1990.

Bezüglich der Energiequellen sank der Mineralölverbrauch um 0,8 % auf 3.830 PJ (130,7 Mio. t SKE). Der Erdgasverbrauch erhöhte sich um rund 3 % auf 2.712 PJ (92,5 Mio. t SKE), was auf einen Nachfrageanstieg infolge des gesunkenen Preisniveaus

vor allem der energieintensiven Industrie, aber auch der privaten Haushalte und der Bereiche Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Der Steinkohleverbrauch sank um 12,5 % auf 753 PJ (25,7 Mio. t SKE), während der Primärenergieverbrauch von Braunkohle um 10,6 % auf 800 PJ (27,3 Mio. t SKE) zurückging. In Deutschland produzierte Kernenergie leistet seit April 2023 keinen Beitrag mehr zur Energieversorgung in Deutschland.

Der Beitrag der erneuerbaren Energien stieg um 1,6 % auf 2.096 PJ (71,5 Mio. t SKE), wobei die Stromerzeugung aus Windenergieanlagen im Vergleich zum Vorjahr wetterbedingt stagnierte. Demgegenüber nahm die Stromproduktion aus Wasserkraft und Photovoltaik zu.

Der Energiemix veränderte sich weiter, wobei Mineralöl mit 36,6 % und Erdgas mit 25,9 % diesen dominierten. Darauf folgen die erneuerbaren Energien mit einem Anteil von 20 %. Kohle machte lediglich einen Anteil von 7 % des Energieverbrauchs aus. Die CO₂-Emissionen fielen um mehr als 3 %. Dies entspricht einer Reduktion von etwa 17 Mio. t.

Energiepolitische Entwicklungen in Europa

Anfang Juni 2024 haben in allen Mitgliedsstaaten der EU Wahlen zur Besetzung des EU-Parlaments in der neuen Legislaturperiode stattgefunden. Aus den Wahlen ging die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) erneut als stärkste Kraft im EU-Parlament, vor der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D), hervor. In der neuen Legislaturperiode ist Vize-Präsidentin Teresa Ribera aus Spanien für den Energiebereich zuständig. Sie soll den sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel der EU verantworten.

Legislativ wurden 2024 einige verbleibende Gesetzgebungsverfahren des im Jahr 2021 von der EU-Kommission vorgestellten Gesetzespakets „Fit for 55“, welches Maßnahmen zur Erreichung des EU-Klimaziels für das Jahr 2030 vorsieht, abgeschlossen. Nach der politischen Einigung im Trilog wurde das „Wasserstoff- und Gasmarkt-Dekarbonisierungspaket“ im Mai 2024 durch den Rat und das Parlament formal angenommen und anschließend im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die in dem Paket enthaltene Verordnung über die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas sowie Wasserstoff (2024/1789) trat in der Folge am 4. August 2024 in Kraft. Die ebenfalls in dem Paket

enthaltene Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas und Wasserstoff (2024/1788) ist durch die Mitgliedsstaaten innerhalb von zwei Jahren bis zum 4. August 2026 in nationalen Gesetzgebungsverfahren umzusetzen. Auf Basis der neuen Verordnung wurde durch die EU-Kommission bereits im September 2024 der Entwurf eines Delegierten Rechtsaktes für Kriterien zur Herstellung von kohlenstoffarmen Gasen und Wasserstoff zur Konsultation vorgelegt. Dieser Rechtsakt beinhaltet eine Berechnungsmethodik zur Bestimmung des verbleibenden Kohlenstoffausstoßes im Lebenszyklus entsprechender Gase und dient der Überprüfung der Einhaltung der gesetzlich definierten Schwellenwerte. Der Entwurf wurde von vielen Marktteilnehmern aufgrund der strengen Kriterien als überzogen, und den Wasserstoffhochlauf in der EU behindernd, kritisiert. Der Gesetzgebungsprozess für diesen Delegierten Rechtsakt wird voraussichtlich 2025 abgeschlossen.

Als nicht-legislative Initiative wurde durch die EU-Kommission im Februar 2024 eine Strategie für das industrielle Kohlenstoffdioxid (CO₂)-Management vorgestellt, in der es um Technologien zur Abscheidung, Speicherung, zum Transport und zur Nutzung von CO₂-Emissionen aus Industrie- und Energieproduktionsanlagen sowie zur Entfernung von CO₂ aus der Atmosphäre geht. Im Rahmen der Strategie kündigt die EU-Kommission die Vorbereitung eines Vorschlags für ein mögliches künftiges Regulierungspaket für CO₂ an. In diesem Paket könnten Bedingungen für den Aufbau sowie den Zugang zu CO₂-Transportinfrastrukturen in der EU einschließlich Tarif- und Eigentumsmodellen geregelt werden. Weitere Konkretisierungen für ein mögliches CO₂-Regulierungspaket werden für die Jahre 2025 und 2026 erwartet.

Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland

Im Jahr 2024 setzte Deutschland seine energiepolitischen Bemühungen fort, um die Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit des Energiesystems weiter zu stärken. Nach den erheblichen Veränderungen und Herausforderungen der Vorjahre lag der Fokus nun verstärkt auf der langfristigen Gestaltung der Energiewende. Im Bereich des Wasserstoffhochlaufs und Carbon-Managements wurden im Jahr 2024 zahlreiche Entwicklungen zur Erreichung der Klimaziele angestoßen. Allerdings konnten seit dem Koalitionsbruch im November 2024 einige energiepolitische Gesetzesvorhaben wie das Kohlenstoffdioxid-Speicherungsgesetz (KSpG), das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz (WassBG) oder das Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG), die die Grundlagen für den CO₂-Transport,

den Wasserstoffhochlauf und den Kohleausstieg schaffen sollen, in der 20. Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt werden.

Auch im Jahr 2024 konnte die Gasversorgung gewährleistet werden. Dabei lag der Fokus darauf, die Bezugsquellen weiter zu diversifizieren und eine LNG-Import-Infrastruktur aufzubauen, um Abhängigkeiten von einzelnen Ländern zu verringern. Über den Sommer hinweg wurden die Erdgasspeicher gefüllt, sodass der gesetzlich vorgeschriebene Speicherfüllstand in Deutschland am 1. November 2024 mit mehr als 95 % übertroffen wurde.

Im Bereich des Wasserstoffhochlaufes markierte die Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes einen bedeutenden Fortschritt. Nachdem die Netzbetreiber ein umfassendes Modell eines Wasserstoff-Kernnetzes entwickelt haben, wurde dieses am 22. Oktober 2024 durch die BNetzA genehmigt. Das Netz soll eine Gesamtlänge von 9.040 km haben und damit das Größte seiner Art in Europa sein. Die Einspeisekapazität soll 101 GW und die Ausspeisekapazität 87 GW betragen. 60 % des geplanten Netzes soll durch die Umstellung bestehender Erdgasleitungen realisiert werden, was kosten- und ressourcenschonend ist. Die weiteren 40 % werden durch Neubauprojekte erreicht. Die Investitionskosten des Projekts sollen sich auf ca. 18,9 Mrd. € belaufen. Das Wasserstoff-Kernnetz soll die Grundlage für den Transport und die Verteilung von Wasserstoff in ganz Deutschland bilden und ist ein zentraler Baustein für die Dekarbonisierung der deutschen Industrie.

Am 15. Oktober 2024 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die ersten Klimaschutzverträge übergeben. Ziel ist es, den geförderten Unternehmen sichere Rahmenbedingungen und Planungssicherheit bei der Transformation zu bieten. Insgesamt nahmen 17 Unternehmen an dem Gebotsverfahren teil, 15 davon haben einen Zuschlag erhalten. Die Förderungen im Gesamtwert von rund 2,8 Mrd. € richten sich an Unternehmen der energieintensiven Industrie. Fünf dieser Unternehmen planen, zukünftig ihre Produktion mit Hilfe von Wasserstoff zu dekarbonisieren. Das BMWK plant, mit diesen Verträgen in den nächsten 15 Jahren eine Einsparung von 17 Mio. t CO₂-Äquivalenten zu erreichen. Das zweite Gebotsverfahren sollte ursprünglich Ende des Jahres 2024 beginnen. Klimaschutzverträge werden jedoch aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert. Aufgrund der engen Verzahnung mit dem zum Zeitpunkt Ende Dezember 2024 noch nicht verabschiedeten Bundeshaushalt

und dem Bruch der Ampel-Regierung besteht über die Fortsetzung der Klimaschutzverträge noch Unklarheit. Das BMWK prüft derzeit die Umsetzbarkeit der Klimaschutzverträge.

Im Rahmen der Fördermöglichkeiten der „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) hat die EU-Kommission am 15. Februar 2024 die sogenannte dritte „Hy2Infra“-Welle des IPCEI Wasserstoff beihilferechtlich genehmigt. Dies ermöglichte es dem BMWK, am 15. Juli 2024 Förderbescheide an 22 Projekte zu übergeben und einem Unternehmen den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bescheinigen. Mit einer Kofinanzierung von 30 % durch die beteiligten Bundesländer werden die Projekte von Bund und Ländern mit 4,6 Mrd. € gefördert. Weitere 3,3 Mrd. € werden von Unternehmen getragen, wodurch das Gesamtinvestitionsvolumen bis 2030 7,9 Mrd. € beträgt. Die Förderung umfasst unter anderem die Installation von Großelektrolyseuren, den Bau von Wasserstoffleitungen und die Entwicklung großer Wasserstoffspeicheranlagen. Dadurch decken die unterstützten Projekte alle Bereiche der Wasserstoff-Wertschöpfungskette ab und wirken eng zusammen.

Das Projekt „IPCEI Hy2Infra“ wird von sieben EU-Mitgliedstaaten unterstützt und zielt darauf ab, die Wasserstoff-Wertschöpfungskette auszubauen. Es umfasst Investitionen von bis zu 6,9 Mrd. € an öffentlichen Mitteln und 5,4 Mrd. € an privaten Investitionen. Insgesamt beteiligen sich 32 Unternehmen an 33 Projekten, von denen Deutschland an 24 Projekten beteiligt ist. Die Förderung umfasst die Installation von Großelektrolyseuren, den Bau von Wasserstoffleitungen, die Entwicklung großer Wasserstoffspeicheranlagen und den Bau von Umschlagterminals. Die Projekte sollen zwischen 2026 und 2029 abgeschlossen werden.

Am 23. Februar 2025 haben vorgezogene Bundestagswahlen stattgefunden. Eine neue Regierung soll so schnell wie möglich gebildet werden. Die Implikationen auf die energiepolitischen Entwicklungen in Deutschland sind noch unklar.

Geschäftsverlauf des Konzerns

Nationale Regulierung

Im Jahr 2022 hat OGE das Kostenprüfungsverfahren der BNetzA gemäß § 6 Abs. 1 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zur Bestimmung des Ausgangsniveaus als Grundlage für die Festlegung der Erlösobergrenze der 4. Regulierungsperiode durchgeführt. Mit Schreiben vom 27. Juli 2022 wurde OGE durch die BNetzA ein Kostenniveau für die 4. Regulierungsperiode mitgeteilt. Dieses Kostenniveau sowie die zugehörige Vergleichbarkeitsrechnung zur Ermittlung von standardisierten Kapitalkosten war Basis für die Durchführung des Effizienzvergleichs gem. § 12 ARegV durch die BNetzA. Mit Schreiben vom 8. Februar 2023 wurde OGE durch die BNetzA für die 4. Regulierungsperiode (2023-2027) ein individueller Effizienzwert von 100 % mitgeteilt. Mit Schreiben vom 5. Juli 2024 erfolgte die Anhörung der Erlösobergrenze der OGE für die Jahre 2023-2027. Ein finaler Bescheid zur Festlegung der Erlösobergrenze für die 4. Regulierungsperiode ist vor allem aufgrund der weiterhin ausstehenden Festlegung des sektoralen Produktivitätsfaktors der 4. Regulierungsperiode noch nicht ergangen.

Der jährliche Saldo des Regulierungskontos ist nicht Bestandteil des Beschlusses zur Erlösobergrenze und wird demnach in einem separaten Verwaltungsverfahren festgestellt. Zuletzt wurde mit Bescheid vom 11. Dezember 2023 der Regulierungskontosaldo des Jahres 2018 durch die BNetzA genehmigt. Das Verfahren für die Salden der Jahre 2019 bis 2023 ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 3 ARegV hat die BNetzA den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) jeweils vor Beginn der Regulierungsperiode nach Maßgabe von Methoden zu ermitteln, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Für die Berechnung des Xgen für die 4. Regulierungsperiode hat OGE gemäß den Vorgaben zur Datenerhebung der Beschlusskammer 4 (Beschluss vom 7. Juli 2021) die benötigten Daten am 14. April 2022 übermittelt. Mit Beschlussentwurf vom 6. September 2023 hat die BNetzA das Verfahren zur Festlegung des Xgen Gas eingeleitet. Der Entwurf sieht für die Dauer der 4. Regulierungsperiode einen Xgen von jährlich 0,75 % vor. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Verfahren, das methodisch u. a. auf dem Effizienzvergleich der Verteiler- und Fernleitungsnetzbetreiber aufsetzt, noch nicht abgeschlossen.

Bereits am 12. Oktober 2021 hatte die BNetzA die Eigenkapitalzinssätze für die 4. Regulierungsperiode festgelegt. Demnach beträgt ab 2023 der Eigenkapitalzinssatz (vor Körperschaftssteuer, nach Gewerbesteuer) für Neuanlagen 5,07 % und für Altanlagen (Aktivierung vor Januar 2006) 3,51 %. Die OGE hat gegen diesen Beschluss Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingereicht. Mit Entscheidung vom 30. August 2023 hat das OLG Düsseldorf die Festlegung zu den Eigenkapitalzinssätzen aufgehoben und die BNetzA verpflichtet, unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden. Gegen das Urteil des OLG Düsseldorf hat die BNetzA Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Am 18. Dezember 2024 entschied der BGH, den Beschluss des 3. Kartellsenats des OLG Düsseldorf vom 30. August 2023 aufzuheben. Damit wurde die Festlegung der BNetzA vom 12. Oktober 2021 zu den Eigenkapitalzinssätzen (EK I) für Gas- und Stromnetzbetreiber in der 4. Regulierungsperiode bestätigt.

Am 7. Juni 2023 hat die BNetzA ein erstes Eckpunktepapier für eine Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes für Neuanlagen im Kapitalkostenaufschlag (KKA) veröffentlicht. Die geplante Festlegung wurde am 22. November 2023 mit einem Beschlussentwurf weiter konkretisiert und am 17. Januar 2024 final beschlossen. Die Festlegung sieht für Investitionen ab 1. Januar 2024 im KKA eine geänderte Ermittlung des Basiszinssatzes (Umstellung auf jährliche Anpassung anstatt 10-Jahresdurchschnitt) vor. Dies führt zu einer Erhöhung des EK-Zinssatzes im KKA. Eine Anpassung der Vergütung für Bestandsinvestitionen sowie für Investitionsmaßnahmen (IMA) und Biogaseinspeiseanlagen ist nicht vorgesehen. Gegen diese Festlegung hat OGE Rechtsbeschwerde beim OLG Düsseldorf eingereicht. Die mündliche Verhandlung ist für Mitte 2025 terminiert.

Am 29. Dezember 2023 sind durch das „Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“ neben den Regelungen zur Planung und Errichtung eines initialen bundesweiten Wasserstoff-Kernnetzes auch weitere umfangreiche Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Kraft getreten. Die BNetzA erhält in diesem Zusammenhang künftig umfangreichere Festlegungskompetenzen und eine höhere Unabhängigkeit bei der Ausgestaltung des nationalen regulatorischen Rahmens. Es werden die bisher größtenteils durch den deutschen Gesetz- und Verordnungsgeber erlassenen Bestimmungen der Netzzugangs- und Entgeltregulierung künftig durch eigene BNetzA-Festlegungen ersetzt.

Die BNetzA hat hierfür eine „Große Beschlusskammer Energie“ (GBK) nach §59 Abs. 3 EnWG eingerichtet. Die Gas- und die Stromnetzzugangsverordnungen treten jeweils am 31. Dezember 2025 außer Kraft, die Gas- und Stromnetzentgeltverordnungen zum Ende der 4. Regulierungsperiode am 31. Dezember 2027 (Gas) bzw. am 31. Dezember 2028 (Strom) und die ARegV am 31. Dezember 2028. Vor diesem Hintergrund hat die BNetzA am 18. Januar 2024 ein Eckpunktepapier mit Anpassungsvorschlägen veröffentlicht und einen umfassenden Erörterungsprozess gestartet. Mögliche Änderungen der Anreizregulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber beziehen sich beispielsweise auf die Dauer der Regulierungsperioden, die Methodik zu Effizienzvergleichen, Regelungen zu den dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteilen, der Anpassung der kalkulatorischen Nutzungsdauern im Gasbereich oder der Systematik der Ermittlung der Kapitalkosten.

Die BNetzA sieht hierfür ein dreistufiges System von Festlegungen vor, das aus Rahmen-, Methoden- und Einzelfestlegungen besteht. Die Rahmenfestlegungen (Ebene 1) definieren die grundlegende Systematik der Regulierung, d. h. welche Regulierungsprinzipien und Ziele Regulierung verfolgen soll, beispielsweise, dass es ein System der Anreizregulierung geben soll und welche Parameter dafür zu bestimmen wären. Darauf aufbauend konkretisieren die Methodenfestlegungen (Ebene 2) die methodischen Ansätze zur Bestimmung dieser Parameter, etwa zur Ermittlung von Effizienzwerten oder Eigenkapitalzinssätzen. Schließlich werden in den Einzelfestlegungen (Ebene 3) unternehmens- oder periodenbezogene Entscheidungen wie individuelle Erlösbergrenzen oder Produktivitätsfaktoren getroffen, die sich aus den vorangegangenen Ebenen ableiten.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden mit der Branche und weiteren Interessengruppen mehrere Expertenanhörungen zu einzelnen Methoden und Parametern des Regulierungssystems durchgeführt, um die zu erlassenden Festlegungen vorzubereiten. Die GBK hat am 16. Januar 2025 umfangreiche Konsultationsdokumente zu den materiell bedeutsamsten Verfahren und jeweils einen ersten Zwischen- und Meinungsstand veröffentlicht. Die Entwürfe der Festlegungen werden voraussichtlich Mitte 2025 vorliegen, die endgültigen Festlegungen sind frühestens Ende 2025 zu erwarten. Im Jahr 2025 sollen weitere Erörterungstermine mit der Branche stattfinden.

Im Festlegungsverfahren RAMEN (Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung für Elektrizitäts- und Gasverteilernetzbetreiber sowie

Fernleitungsnetzbetreiber) sollen zentrale Regelungen für die zukünftige Anreizregulierung getroffen werden. Dazu gehören die Festlegung der Dauer der Regulierungsperiode, die Ausgestaltung wichtiger regulatorischer Instrumente wie Effizienzvergleich, Produktivitätsfaktor und ein Mechanismus zur Berücksichtigung von Betriebskostenänderungen in der 5. Regulierungsperiode sowie die pauschale Bestimmung der Kapitalkosten und die Definition besonderer Kostenkategorien.

Die BNetzA erwägt, die Regulierungsperiode künftig auf drei Jahre zu verkürzen, wobei für die kommende 5. Regulierungsperiode übergangsweise noch fünf Jahre gelten sollen. Darüber hinaus ist geplant, bei der Anpassung der Erlösbergrenzen (EOG) künftig den Eskalationsterm „Inflation abzüglich Xgen“ nur noch auf die Betriebskosten (OPEX) anzuwenden. Die bisherigen Effizienzparameter Xgen und Xind (Individueller Effizienzwert) sollen beibehalten werden, während die Anwendung des Effizienzvergleichs auf Ebene der Gas-Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) noch gesondert geprüft werden soll.

Im Rahmen der Festlegungsverfahren StromNEF und GasNEF (Netzentgeltfestlegung) wurden zentrale Inhalte der geplanten Festlegungen veröffentlicht. Diese betreffen die Bestimmung des Ausgangsniveaus als Basis für die EOG. Unter anderem ist vorgesehen, die regulatorische Verzinsungsbasis künftig bei der Kapitalerhaltungsmethodik auf eine reine Realkapitalerhaltung umzustellen.

Die Kapitalkosten sollen ab der 5. Regulierungsperiode pauschal über ein WACC-System (Weighted Average Cost of Capital) ermittelt werden. Hierzu hat die BNetzA ein Gutachten von Frontier Economics sowie den Professoren Randl und Zechner zu verschiedenen methodischen Fragen in Auftrag gegeben und eine erste vorläufige Einordnung der Ergebnisse veröffentlicht. Das Gutachten bildet die wissenschaftliche Grundlage für die methodische Ermittlung der WACC-Zinssätze, einschließlich der Eigen- und Fremdkapitalzinssätze sowie der zu berücksichtigenden Kapitalstruktur. In einem nächsten Schritt soll bis Ende 2025 die Methodenfestlegung erfolgen, während die konkrete Wertermittlung im Rahmen der darauffolgenden Einzelfestlegung resultieren wird.

Die GBK hat am 17. Oktober 2024 ein Verfahren zur Festlegung der Methodik für den Effizienzvergleich von Elektrizitäts-, Gasverteilernetz- und Fernleitungsnetzbetreibern eröffnet. Die zentrale Frage der Festlegung ist, wie die Besonderheiten und zukünftigen Anforderungen im Gasbereich in der zukünftigen Ausgestaltung des Effizienzvergleichs

angemessen berücksichtigt werden. Hierzu wurde seitens BNetzA ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches voraussichtlich in Q1 2025 veröffentlicht werden soll. Hintergrund ist, dass aufgrund regional und zeitlich stark unterschiedlicher Entwicklungen und Transformationsprozesse auch die Bedarfe und Nutzungen der Gasnetze erheblich variieren werden. Die BNetzA hält derzeit eine Fortführung des Effizienzvergleichs für den Erdgasbereich, unter Berücksichtigung notwendiger Modifikationen, für angezeigt. Für den Strombereich wird hierbei eine Fortführung der bisherigen Modelle (DEA (Data envelopment analysis) und SFA (Stochastic frontier analysis)) angestrebt. Auch wenn die BNetzA bei einer Fortführung des Effizienzvergleiches Gas begründete methodische Differenzen zum Effizienzvergleich Strom für möglich hält, ist eine Fortführung der bisherigen Modelle auch für den Erdgasbereich wahrscheinlich. Zudem sieht die Neufassung der europäischen Gasbinnenmarktverordnung (VO (EU) 2024/1789) die Anwendung eines europäischen Effizienzvergleichs (unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten) für Gasfernleitungsnetzbetreiber vor.

Die BNetzA hat am 6. März 2024 ein Eckpunktepapier zur Anpassung der Abschreibungsmodalitäten bei Gasnetzen konsultiert. Am 25. September 2024 wurde die finale Festlegung („KANU 2.0“) zur Anpassung der kalkulatorischen Nutzungsdauern von Gasnetzen erlassen, die eine Flexibilisierung der regulatorischen Nutzungsdauer und Abschreibungsmethodik vorsieht, die auch bei Bestandsanlagen eine vollständige Amortisation der getätigten Investitionen bis 2045 ermöglicht.

Der nach der EnWG-Novelle vom 12. April 2024 gemeinsam eingereichte Kernnetz-Antrag wurde von der BNetzA am 22. Oktober 2024 genehmigt. Mit der Genehmigung unterliegt OGE als Netzbetreiber den regulatorischen Vorgaben der §§ 28k bis 28o EnWG, während die EnWG-Novelle zugleich die gesetzlichen Grundlagen für die Finanzierung des Wasserstoffkernnetzes festlegte. Das Finanzierungskonzept umfasst im Kern eine vollständige Finanzierung über bundeseinheitliche Netzentgelte, die jedoch zu Beginn des Markthochlaufs für Wasserstoff gedeckelt sind. In der frühen Phase des Markthochlaufs resultiert durch die Deckelung des Hochlaufentgelts eine Differenz zwischen den aus Neuinvestitionen und Umstellungen resultierenden regulatorisch anerkanntsfähigen Kosten der Wasserstoff-Kernnetzbetreiber und den geringeren Umsätzen aus Netzentgelten aufgrund der zunächst geringeren Anzahl von initialen Transportkunden. Diese jährlichen Differenzen sollen auf einem Amortisationskonto verbucht und durch die gemeinschaftlich von den Wasserstoff-Kernnetzbetreibern beauftragte

kontoführende Stelle, die H2 Amortisationskonto GmbH (AMKG), zwischenfinanziert werden. Die Zwischenfinanzierung des Amortisationskontos erfolgt auf Basis eines zwischen der AMKG und der KfW am 26. November 2024 abgeschlossenen Darlehensvertrages. Die Auszahlung der jährlichen Differenzen durch die AMKG an die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber erfolgt jeweils zum Ende des ersten Quartals eines Jahres in Form von privatrechtlichen nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Entsprechende Verträge wurden am 24. Februar 2025 geschlossen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt mehr Netznutzer angeschlossen sind und die Umsätze aus Netzentgelten die regulatorisch zulässigen Kosten für Netzaufbau und -betrieb übersteigen, soll der zuvor entstandene Fehlbetrag im Amortisationskonto durch diese Mehrerlöse sukzessive ausgeglichen werden.

Sollte der Wasserstoffhochlauf aus heute nicht absehbaren Gründen sehr viel langsamer verlaufen als prognostiziert oder sogar scheitern, ist eine subsidiäre Absicherung durch den Staat unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts der Wasserstoff-Kernnetzbetreiber vorgesehen. Diesbezüglich hat die Europäische Kommission am 21. Juni 2024 das Finanzierungskonzept beihilferechtlich geprüft und zur Förderung des Wasserstoffkernnetzes genehmigt.

Im Zusammenhang mit dem im EnWG normierten Finanzierungsrahmen erließ die GBK am 6. Juni 2024 eine Festlegung hinsichtlich der Bestimmungen zur Bildung der für den Zugang zum Wasserstoff-Kernnetz zu erhebenden Netzentgelte und zur Einrichtung eines für eine gewisse Dauer wirksamen Amortisationsmechanismus („WANDA“). Am 30. Juni 2024 hat OGE einen Antrag zur Genehmigung der Kosten für den Wasserstoffnetzbetrieb nach § 29 Abs. 1 und § 28o Abs. 1 S. 4 EnWG i. V. m. § 14 WasserstoffNEV für das Planjahr 2025 sowie der Vorlaufkosten der Jahre 2020-2024 eingereicht. Dieser Antrag wurde mit Beschluss vom 24. November 2024 durch die Beschlusskammer 9 beschlossen. Gegen diesen Beschluss hat OGE am 20. Dezember 2024 Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingereicht.

Die GBK der BNetzA hat am 23. August 2024 ein Verfahren zur Festlegung des Hochlaufentgelts für das Wasserstoff-Kernnetz eröffnet. Mit der Festlegung wird ein bundeseinheitliches Entgelt bestimmt, das ab 2025 an allen Ein- und Auspeisepunkten des Wasserstoff-Kernnetzes gilt. Dieses Netzentgelt soll gleichermaßen den Markthochlauf anreizen sowie für einen monetären Ausgleich des Amortisationskontos spätestens im Jahre 2055 sorgen. Eine regelmäßige Überprüfung der Höhe des Hochlaufentgelts sowie

eine Inflationierung ist systematisch vorgesehen und liegt in der Festlegungsbefugnis der BNetzA.

Netzentwicklungspläne und Marktraumumstellung

Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene werden die Netzbetreiber zur Erstellung von Plänen verpflichtet, in denen der künftige Netzausbaubedarf ermittelt und die Planungen des Netzausbaus aufgestellt werden. Entsprechend den Vorgaben des im Jahr 2024 geänderten EnWG haben die FNB sowie die Betreiber von regulierten Wasserstofftransportnetzen gemeinsam in jedem ungeraden Kalenderjahr einen Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff (NEP) zu erstellen. In jedem geraden Jahr, erstmals im Jahr 2024, haben die FNB und die regulierten Betreiber von Wasserstofftransportnetzen einen Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff zu erstellen und an die in § 15a Abs 2 EnWG definierte Koordinierungsstelle (KO.NEP) zu übermitteln.

Für den NEP Gas 2022-2032 wurde den FNB am 22. Dezember 2023 das Änderungsverlangen der BNetzA zugestellt. Das Änderungsverlangen haben die FNB mit dem am 20. März 2024 veröffentlichten, finalen Netzentwicklungsplan (NEP) Gas 2022-2032 umgesetzt. Damit wurde der Prozess des NEP Gas 2022-2032 abgeschlossen. Der finale NEP Gas 2022-2032 sieht einen Netzausbau für die Versorgungssicherheitsvariante LNGplus C mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 4,1 Mrd. € für die Erweiterung des Fernleitungsnetzes um ca. 925 km und einer zusätzlich zu installierenden Verdichterleistung von 149 MW bis zum Jahr 2032 vor. Der Anteil der OGE an dem Investitionsvolumen beträgt rd. 0,75 Mrd. €.

Am 1. Juli 2024 hat die KO.NEP fristgerecht den Entwurf des Szenariorahmens Gas/Wasserstoff für den Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff 2025 der BNetzA zur Genehmigung vorgelegt. Die BNetzA hat am 2. September 2024 die Konsultation zu den Entwürfen der Szenariorahmen für Gas/Wasserstoff und Strom gestartet. Die Konsultation wurde zum 30. September 2024 beendet. Erstmals wurden die beiden Szenariorahmen gleichzeitig konsultiert, um eine integrierte Betrachtung der Entwicklungen hin zu einem klimaneutralen Energiesystem in Deutschland zu ermöglichen. Die FNB betrachten im Szenariorahmen Gas/Wasserstoff insgesamt vier Szenarien. Drei szenarienbasierte Ansätze, welche auf den BMWK-Langfristszenarien beruhen, betrachten die

Zieljahre 2037 und 2045. Ein bedarfsorientiertes Szenario betrachtet die Zieljahre 2030 und 2037.

Eine wesentliche Eingangsgröße für den Szenariorahmen war die von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) und FNB erstmalig gemeinsam durchgeführte Abfrage über die Infrastrukturbedarfe für Strom und Wasserstoff. Im Rahmen dieser Abfrage wurden vom 7. Februar bis zum 22. März 2024 Informationen zur zukünftigen Wasserstoffherzeugung, -speicherung und -verwendung sowie Informationen zum Stromverbrauch von Großverbrauchern von einzelnen Marktteilnehmern sowie von Verteilernetzbetreibern (VNB) erhoben.

Weiterhin haben die deutschen FNB am 23. April 2024 den Zwischenbericht zur L-H-Gas Umstellung veröffentlicht. Der Zwischenbericht 2024 geht ausführlich auf die Herausforderungen der L-H-Gas-Umstellungsplanung (Marktraumumstellung) ein. So wird ein Teil des deutschen Gasmarktes mit L-Gas versorgt, welches allein aus Aufkommen der deutschen und der niederländischen Produktion stammt. Die übrigen in Deutschland verfügbaren Aufkommen liefern H-Gas. Aus technischen und eichrechtlichen Gründen werden H-Gas und L-Gas in separaten Systemen transportiert. Aufgrund des stetigen Rückgangs der deutschen und der niederländischen L-Gas-Produktion ist die Umstellung der entsprechenden Bereiche auf H-Gas ein wesentliches Element zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Gas. Die Umstellung auf H-Gas erfordert dabei die Anpassung aller Gasverbrauchsgeräte in dem jeweiligen Bereich auf den höheren Brennwert des H-Gases. Die Kosten hierfür werden gemäß § 19a EnWG durch die FNB über eine separate Umlage bundesweit umgelegt.

Im Rahmen der L-H-Gas-Umstellungsplanung werden im Zwischenbericht 2024 L-Gas-Mengen- und Leistungsbilanzen aufgestellt. In diesen Mengen- und Leistungsbilanzen werden Prognosen für die Bedarfs- und Aufkommensentwicklung gegenübergestellt, unter Berücksichtigung der L-H-Gas-Umstellung und der abnehmenden L-Gas-Produktion. Durch Abstimmungen im Rahmen der vom niederländischen Wirtschaftsministerium initiierten "Task Force Monitoring L-Gas Market Conversion" wurde sichergestellt, dass der Rückgang der jährlichen niederländischen L-Gas-Produktion in Einklang mit den im Zwischenbericht 2024 getroffenen Planannahmen zum L-Gas-Bedarf in Deutschland steht.

Wesentlicher Bestandteil zur Umstellung von L- auf H-Gas ist der Ausbau des bestehenden Fernleitungsnetzes, um sowohl die Anbindung der heute mit L-Gas versorgten Bereiche an H-Gas-Quellen als auch eine schrittweise Umstellung zu ermöglichen. Im Jahr 2024 betraf der Umstellungsprozess bei OGE 13 Verteilnetzbetreiber und 22 direkt angeschlossene Industriekunden in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Alle für die L-/H-Gas-Umstellung im Jahr 2024 erforderlichen Netzausbaumaßnahmen wurden zeitgerecht in Betrieb genommen, so dass alle Schaltungen im Jahr 2024 planmäßig durchgeführt wurden. Die Umstellung auf H-Gas wird bei OGE nach aktueller Planung im Jahr 2029 abgeschlossen sein.

Technik

OGE hat 2024 diverse Maßnahmen zur Modernisierung und zum Ausbau der technischen Infrastruktur vorgenommen. Darunter befinden sich auch Maßnahmen der in das OGE-Netz integrierten Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (MEGAL), Essen, der Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH & Co. KG (TENP), Essen, der Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen, der Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund, und der ZEELINK GmbH & Co. KG (ZEELINK), Essen.

Im Jahr 2022 erhielt OGE den Auftrag für die Planung, den Bau und den Betrieb der Wilhelmshaven-Anbindungsleitung (WAL). Die 26 km lange Leitung verläuft teilweise durch Ackerland, das nach Abschluss der Rekultivierungsarbeiten Ende November 2024 wieder aufbereitet an die Eigentümer zurückgegeben wurde.

Für das Leitungsprojekt Etzel-Wardenburg (ca. 60 km, Innendurchmesser (DN) 1200) wurde im Oktober 2024 der vorzeitige Baubeginn genehmigt, ermöglicht durch das LNG-Beschleunigungsgesetz. Die Leitung dient insbesondere dem Abtransport der in Wilhelmshaven angelieferten LNG-Mengen und wird an die bereits fertiggestellte Wilhelmshaven-Anbindungsleitung angeschlossen. Für die zugehörige Leitung Wardenburg-Drohne (ca. 90 km, DN 1000) werden die Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens und der Baubeginn für Mitte 2025 erwartet.

Für das NEP-Leitungsprojekt Heiden–Dorsten (HeiDo) (ca. 17 km, DN 500) wurden die Planfeststellungsunterlagen bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Die Leitung ist perspektivisch auch für den Transport von Wasserstoff geeignet. Für das NEP-

Leitungsprojekt Marbeck–Heiden (MaHei) (ca. 1,5 km, DN 600) läuft das Planfeststellungsverfahren bereits. Es ist geplant, dass die Planfeststellungsbeschlüsse für MaHei Ende September 2025 und für HeiDo im Oktober 2025 vorliegen. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2026 geplant.

Von der TENP, einer Leitungsgesellschaft der OGE und der Fluxys TENP GmbH, Düsseldorf, wurde basierend auf umfangreichen Untersuchungen im November 2019 beschlossen, dass die mit dem sogenannten Polyken ummantelten Teile des Leitungsabschnitts Boxberg-Wallbach der TENP I nicht wieder in Betrieb gesetzt werden. Die Abschnitte Mittelbrunn–Klingenmünster (ca. 51 km, DN 1000) und Schwarzach–Eckartsweier (28 km, DN 1000) konnten 2024 planmäßig in Betrieb genommen werden. Für den südlichen Abschnitt Hülgelheim–Hüsing (31 km, DN 1000) schritten die Arbeiten zur Vorbereitung der Druckprüfung im vierten Quartal 2024 voran. Die Inbetriebnahme ist im zweiten Quartal 2025 vorgesehen.

Im Rahmen der zustandsorientierten Instandhaltung wurden 2024 insbesondere in Nordrhein-Westfalen Sanierungen an Altleitungen des OGE-Netzes durchgeführt. Außerdem erfolgten zahlreiche Umlegungen von Bestandsleitungen in Deutschland.

Zur Komplettierung des Transportsystems der ZEELINK, einer Leitungsgesellschaft von OGE und Thyssengas GmbH, Dortmund, wurde im August 2024 eine Verdichterstation in Legden planmäßig in Betrieb genommen. Das Transportsystem ZEELINK umfasst somit Verdichterstationen in Würselen (3 x 13 MW) und Legden (2 x 13 MW), eine Erdgasfernleitung von Lichtenbusch bis Legden (ca. 215 km, DN 1000) sowie vier Gasdruckregelmessanlagen (GDRM-Anlagen) und eine Gasdruckregelanlage (GDR-Anlage).

Ende 2024 wurde die erste Umstellung einer GDRM-Anlage der OGE auf Wasserstoffbetrieb in Legden technisch abgenommen. So wurde bestätigt, dass diese nun alle erforderlichen Sicherheits- und Qualitätsstandards für den Transport von Wasserstoff erfüllt. Die GDRM-Anlage in Legden bildet im H₂-Nukleus-Netz die Verbindung zur Evonik-Leitung FG 7 und ermöglicht somit den Transport von Wasserstoff in Richtung Gelsenkirchen.

Im Rahmen des bis 2029 laufenden L-/H-Gas-Umstellungsprojekts plant und errichtet OGE GDRM-Anlagen sowie zugehörige Erdgasleitungen, die der Anbindung der

umzustellenden L-Gas-Gebiete an H-Gas führende Transportsysteme dienen. Hierbei werden zahlreiche GDRM-Anlagen und Leitungsabschnitte um- bzw. neugebaut. Sämtliche im Jahr 2024 erforderlichen Netzausbaumaßnahmen für die Umstellung von L-Gas auf H-Gas wurden fristgerecht in Betrieb genommen.

Zum Training des betrieblichen Umgangs mit Wasserstoffanlagen wurde eine H₂-Trainingsstrecke konzipiert. Die Bauarbeiten am Standort in Werne wurden 2024 abgeschlossen und die kalte Inbetriebnahme erfolgreich durchgeführt, d. h. diverse Tests ohne das finale Prozessmedium Wasserstoff wurden erfolgreich durchlaufen und haben bestätigt, dass die Anlage störungsfrei funktioniert. Im Anschluss erfolgt die heiße Inbetriebnahme mit dem Prozessmedium Wasserstoff. Der Abschluss der Inbetriebnahme sowie der Beginn der ersten Schulungen ist für 2025 vorgesehen.

Das Projekt KRUH2 demonstriert am Standort Krummhörn die Möglichkeiten der Sektorkopplung. Der dort installierte 1 MW-Elektrolyseur erzeugt aus Überkapazitäten regenerativen Stroms rund 18 kg Wasserstoff pro Stunde, die am Standort zwischengespeichert und hier für die Wärmeversorgung und Betankung von Wasserstofffahrzeugen genutzt werden. Sowohl das technische Projekt als auch der damit verbundene digitale Zwilling, der für die Erzeugung von Wasserstoff relevante Daten sammelt, analysiert und eine Einschätzung zu der Wirtschaftlichkeit der Wasserstoffherzeugung gibt, konnten im Sommer 2024 fertiggestellt werden.

Mitte 2024 wurde die Wasserstoffeinspeiseanlage in Haren fertiggestellt und in Betrieb genommen. Das Projekt umfasst die Produktion von Wasserstoff aus Windenergie (67 MW, 16 Windkraftanlagen) sowie die Speicherung überschüssiger Energie in Batterien (4 MWh). Eine Wasserstofftankstelle für Autos und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit E-Ladestation sind ebenfalls Teil des Projekts. Der erzeugte Wasserstoff wird in das OGE Erdgasnetz eingespeist.

OGE hat Anfang 2024 das deutschlandweit einmalige TransHyDE H₂-Labor Essen in Betrieb genommen. In diesem Labor werden Prozessgaschromatographen unterschiedlicher Hersteller mit Prüfgasen auf ihre H₂-Tauglichkeit untersucht. Das Projekt TransHyDE gehört zu einem von drei Wasserstoff-Leitprojekten, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werden.

Für die ersten Neubauvorhaben für das Wasserstoff-Kernnetz – die Wilhelmshaven-Küsten-Leitung (WKL, 10 km, DN 1000), den Nordsee-Ruhr-Link I (21 km, DN 1400) und III (60 km, DN 1200) sowie die Leitung Eynatten-Weisweiler – sollen die Planfeststellungsanträge im Jahr 2025 eingereicht werden. Der Baubeginn ist jeweils für 2025 (WKL), 2026 (Nordsee-Ruhr-Link I und III) sowie 2027 (Eynatten-Weisweiler) geplant.

Im Rahmen der Entwicklung eines zentralen Wasserstoffnetzwerks in Europa durch die Initiative GET H₂ wurde die Umstellung der Leitungsabschnitte Emsbüren – Bad Bentheim (Leitung 13/5) und Bad Bentheim – Legden (Leitung 13) vom Erdgas- auf den Wasserstoffbetrieb weitergeführt. Ab Frühjahr 2025 soll der Leitungsabschnitt zwischen Emsbüren und Legden für den Transport von Wasserstoff in Betrieb genommen werden. Für das Jahr 2026 sind Folgemaßnahmen im Leitungsabschnitt Legden – Dorsten projektiert. Im Rahmen der GET H₂ Initiative wurde mit Vorabmaßnahmen für die erste OGE H₂-Neubauleitung Heek-Epe (HEp) begonnen und ein Doppelabgriff zur Leitung 13 angebunden. Für die H₂-Neubauleitungen Dorsten-Marl (DoMa) (ca. 9 km, DN 300) und Dorsten-Hamborn (DoHa) (ca. 42km, DN 600) wurden die Planfeststellungsunterlagen Mitte 2024 eingereicht. Der Baubeginn für beide Projekte ist für Ende 2025 vorgesehen.

Zur Ausspeisung von Bio-Methan aus dem OGE-Netz und der anschließenden Verflüssigung von Bio Liquefied Natural Gas (Bio-LNG) wird für das verbundene Unternehmen bioplus LNG GmbH, Röthenbach an der Pegnitz, eine Verflüssigungsanlage gebaut. Bio-Methan wird an unterschiedlichen Stellen im Erdgasnetz dem Fernleitungsnetz zugeführt und bilanziell nach Entnahme und Verflüssigung in Renzenhof als Bio-LNG in Verkehr gebracht. Das Bio-LNG soll im Schwerlastverkehr als regenerativer Kraftstoff eingesetzt werden und trägt zur Treibhausgasminimierung bei. OGE wird neben der Planungsdienstleistung die zukünftige Betriebsführung der Anlage für die Gesellschaft übernehmen. Die Inbetriebnahme ist für 2025 geplant.

Im Sinne der nationalen und internationalen Klimaschutzziele wie z. B. dem Klimaschutzabkommen von Paris (COP21) sowie "Net-Zero" in Deutschland bis 2045 leistet OGE bereits heute mit dem Einsatz von erneuerbarem Strom sowie Projekten für den zukünftigen Transport von Wasserstoff sowie CO₂ einen Beitrag. Ein bedarfsgerechtes OGE-CO₂-Netz ist notwendig, um Industriebereiche mit nicht oder nur schwer vermeidbaren CO₂-Emissionen wie z. B. Zement, Kalkherstellung oder thermische Abfallbehandlungen mittels CCU/CCS (Carbon Capture and Utilization/ Carbon Capture and Storage) zu

dekarbonisieren. OGE hat ihr geplantes CO₂-Netz auch im Jahr 2024 maßgeblich weiterentwickelt. So wurde in diesem Jahr u. a. ein Projekt mit dem Zementhersteller Holcim in Lägerdorf begonnen. Ziel des Projektes "Carbon2Business" ist die Abscheidung und der Transport von ca. 1,2 Mio. t CO₂ zum Zwecke von CCU.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben im VGT-Konzern höchste Priorität. Der Konzern verfolgt das Ziel, die Anzahl der Unfälle und sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen beim eigenen Personal und bei Partnerfirmen kontinuierlich zu reduzieren sowie Arbeitsergonomie und Gesundheitsschutz weiter zu verbessern. Das Geschäftsjahr 2024 markiert einen weiteren erfolgreichen Schritt auf diesem Wege. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die entsprechenden Ziele wie prognostiziert erreicht. Die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle, gemessen am TRIFcomb¹, ist im langjährigen Mittel und unter Berücksichtigung des Anteils von Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung (Bautätigkeiten) weiter abnehmend. Im Vorjahr wurde ein TRIFcomb unter 4,0 prognostiziert. Dieser Indikator ist wie im Vorjahr mit 3,6 (Vorjahr: 3,2) auf weiterhin niedrigem Niveau. Zudem konnte das Ziel von 550 abgeschlossenen Managementbegehungen im Jahr 2024 übertroffen werden (739 abgeschlossene Begehungen, Vorjahr: 738). Durch die externen Auditoren des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems wurde erneut eine positive Entwicklung der Sicherheitskultur festgestellt. Aktivitäten zum HSE-Fremdfirmenmanagement wurden insbesondere in den großen Neubauprojekten intensiviert.

¹ Summe aller arbeitsbedingten Unfälle (Arbeits- und Dienstweegeunfälle) von eigenen Mitarbeitern und Fremdfirmenmitarbeitern mit ärztlicher Behandlung und/oder Ausfallzeit, bezogen auf eine Million geleistete Arbeitsstunden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Die Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns basieren auf den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), den Auslegungen des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Konzern sind:

- EBITDA (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern, Abschreibungen – inklusive dem Beteiligungsergebnis und dem Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen) und
- Investitionen (CAPEX) – definiert als Gesamtzugänge des Anlagevermögens abzüglich der Zugänge für CO₂-Emissionsrechte und Zugänge Leasing.

Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Konzern sind:

- die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle gemessen am TRIFcomb und
- die Anzahl der abgeschlossenen Managementbegehungen².

² Instrument der Führungskraft zur Ausübung ihrer Kontrollpflicht im Arbeitsschutz.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns betrug zum Stichtag 31. Dezember 2024 7.174,7 Mio. € (Vorjahr: 6.678,6 Mio. €). Vom gesamten Vermögen des Konzerns entfielen zum Bilanzstichtag 5.832,3 Mio. € (Vorjahr: 5.645,6 Mio. €) auf das Anlagevermögen.

Insgesamt ergibt sich ein Nettoverschuldungsgrad von 69,9 % (Vorjahr: 65,3 %; Detailbetrachtung im Konzernanhang). Das Fremdkapital entfällt mit 3,2 % auf Rückstellungen, mit 84,2 % auf Verbindlichkeiten sowie mit 12,6 % auf passive latente Steuern. Innerhalb der Verbindlichkeiten sind Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 4.234,3 Mio. € (Vorjahr: 3.650,8 Mio. €) enthalten. Der überwiegende Teil entfällt mit 3.731,1 Mio. € (Vorjahr: 3.232,7 Mio. €) auf emittierte Anleihen der VGT. Darüber hinaus resultierten die übrigen Finanzverbindlichkeiten im Wesentlichen aus Bankverbindlichkeiten der Leitungsgesellschaften MEGAL und TENP.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Seit dem 1. Januar 2013 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit VGS, in dem sich VGT verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an VGS abzuführen, bzw. VGS sich verpflichtet, etwaige Verluste bei VGT auszugleichen. Der Vertrag wurde auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich anschließend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Zudem besteht zwischen VGT und VGS seit dem 1. Januar 2013 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit VGS als Organträgerin und VGT als Organgesellschaft. VGT und VGS haben einen Ertragsteuerumlagenvertrag mit dem Ziel geschlossen, die wirtschaftlich bei VGT entstandenen Ertragsteuern auf VGT umzulegen und dort eine Ertragsteuerbelastung zu zeigen, die ohne steuerliche Organschaft zur VGS entstanden wäre.

Im Geschäftsjahr 2013 hat VGT erstmals drei Anleihe-Tranchen im Gesamtvolumen von 2.250,0 Mio. € am Kapitalmarkt platziert. In den Geschäftsjahren 2018, 2019, 2022 und 2024 wurden Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 3.000,0 Mio. € platziert, in den Geschäftsjahren 2020 und 2023 wurden Anleihefälligkeiten in einem Gesamtvolumen von 1.500,0 Mio. € zurückgezahlt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 betrug das gesamte ausstehende Anleihen nominal der VGT somit 3.750,0 Mio. €. Die im November 2024 emittierte Anleihe mit einem Volumen von 500,0 Mio. € diente der vorzeitigen Refinanzierung einer 750,0 Mio. € mit einer Anleihefälligkeit im Juni 2025.

Eine im September 2023 durch VGT abgeschlossene Kreditlinie in Höhe von 600,0 Mio. € mit einer Ursprungslaufzeit bis zunächst 2028 wurde im Geschäftsjahr 2024 um ein Jahr auf eine Fälligkeit in 2029 verlängert. OGE ist ebenfalls Kreditnehmerin unter dem Kreditvertrag und somit berechtigt, die Kreditlinie in Anspruch zu nehmen. Zum Stichtag wurde die Kreditlinie nicht gezogen.

Innerhalb dieser neu aufgesetzten Kreditlinie existieren weiterhin drei Nebenkreditlinien in Höhe von 20,0 Mio. €, 10,0 Mio. € und 1,5 Mio. €, wobei erstere als Kontokorrentlinie für den Cashpool der OGE und die zweite als Kontokorrentlinie für die VGT dient. Die verbleibende dritte Nebenkreditlinie ist für Avale (z. B. Bürgschaften) seitens OGE reserviert. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurde nur die Nebenkreditlinie in Höhe von 1,5 Mio. € durch die Herausgabe von Bankbürgschaften in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) in Anspruch genommen. Seit August 2020 besteht bei OGE eine weitere Avallinie in Höhe von 10,0 Mio. €. Diese Linie war zum Stichtag 31. Dezember 2024 durch Bürgschaften in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. € in Anspruch genommen.

Zur ergänzenden Deckung kurzfristiger Liquiditätserfordernisse wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Euro Commercial Paper Programme über ein Gesamtvolumen von 500,0 Mio. € etabliert. Dieses Euro Commercial Paper Programme wurde im Geschäftsjahr 2021 durch ein Short Term European Paper Programme (STEP) in Höhe von 500,0 Mio. € ersetzt, welches im Geschäftsjahr 2024 aktualisiert wurde. Zum Bilanzstichtag stehen keine Commercial Papers aus.

Aufgrund der Laufzeiten der Anleihen mit Fälligkeiten in den Jahren 2025, 2027, 2028, 2029, 2031, 2032 und 2034 sowie der RCF mit einer Laufzeit bis 2029 und des Euro Commercial Paper Programme als weitere kurzfristige Finanzierungsquelle verfügt VGT insgesamt über ein ausgewogenes Liquiditätsprofil mit breit gestreuten Fälligkeiten.

Zur Deckung ihrer Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen nutzt OGE ein Contractual Trust Agreement (CTA). Die Verwaltung des in diesem Zusammenhang aufgesetzten Treuhandfonds erfolgt treuhänderisch durch den Helaba Pension Trust e. V. (Helaba), Frankfurt am Main. Das Planvermögen bei der Helaba ist mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen in der Konzernbilanz saldiert worden. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Nachdotierung durch Einzahlung in das Planvermögen für die betriebliche

Altersvorsorge, für Langzeitkonten wurde zum Jahresende eine Nachdotierung in Höhe von 17,0 Mio. € vorgenommen.

Investitionen

Insgesamt ergeben sich im Geschäftsjahr 2024 Zugänge im Anlagevermögen in Höhe von 436,8 Mio. € (Vorjahr: 418,0 Mio. €).

Hiervon entfallen 427,9 Mio. € (Vorjahr: 380,6 Mio. €) auf CAPEX und entwickelten sich, wie im Vorjahr prognostiziert, deutlich über denen des Vorjahres. Die CAPEX lassen sich wie folgt überleiten:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	18,1	46,4
Sachanlagevermögen	386,1	347,0
Finanzanlagen	32,6	24,6
Zugänge gesamt	436,8	418,0
abzgl. Zugänge CO ₂ -Emissionsrechte	-3,0	-32,8
abzgl. Zugänge Leasing	-5,9	-4,6
CAPEX	427,9	380,6

Auf OGE entfielen 250,4 Mio. € der Konzerninvestitionen in das Sachanlagevermögen. Im Rahmen des Ausbaus und der Modernisierung von Leitungen investierte OGE 149,9 Mio. € (Vorjahr 126,1 Mio. €). Darin enthalten sind unter anderem der Neubau des ersten Abschnitts einer Gasversorgungsleitung zwischen Etzel und Wardenburg mit 67,5 Mio. € und der Neubau des zweiten Abschnitts zwischen Wardenburg und Drohne mit 28,7 Mio. € zur Schaffung zusätzlicher Transportkapazitäten für den Weitertransport der LNG-Mengen aus Wilhelmshaven. In den Start des Neubaus des Abschnitts Bunde bis Wetringen, der Leitung Nordsee-Ruhr-Link III, wurden 5,7 Mio. € investiert.

In den Neubau der GDRM-Anlage Drohne wurden 12,0 Mio. € investiert und auf den Umbau der Station Werne, der der Anpassung des L-Gas-Transportsystems, an die schrittweise Umstellung auf H-Gas dient, entfallen 7,7 Mio. €. Diese Anpassung des L-Gas-Transportsystems umfasst Fahrweganpassungen sowie Änderungen und Zubau von Piping, Armaturen und GDRM-Technik.

Auf MEGAL entfielen anteilig 14,6 Mio. € Investitionen in das Sachanlagevermögen. Diese betrafen im Wesentlichen die Erneuerung der Leit- und Energietechnik der Verdichterstation in Gernsheim und die Umsetzung der Automatisierung des Umkehrung der Gasflüsse in der Station Medelsheim. Die anteiligen TENP Investitionen liegen bei 88,7 Mio. €. Wesentlich war hier der Netzausbau der TENP III. Projekte bei der ZEELINK machten weitere 22,1 Mio. € der Konzerninvestitionen aus. Diese entfielen hauptsächlich auf den Neubau der Verdichterstation in Legden.

Liquidität

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 650,1 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 31,6 Mio. € erhöht.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete der Konzern im Geschäftsjahr 2024 einen operativen Cashflow in Höhe von 366,2 Mio. € (Vorjahr: 927,8 Mio. €). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf -647,0 Mio. € (Vorjahr: 136,2 Mio. €). Im Geschäftsjahr beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 312,4 Mio. € (Vorjahr: -908,7 Mio. €). Weitere Einzelheiten werden im Konzernanhang erläutert.

Ertragslage

Zur besseren Analyse der Lage des Konzerns werden im Folgenden die wesentlichen Ergebnistreiber und Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung den Zahlen und der Prognose des Vorjahres gegenübergestellt.

Zum 1. Januar 2024 hat OGE die einheitlichen Transportentgelte für die Einspeisung (Entry) und Ausspeisung (Exit) angepasst. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein rund 15,4 % niedrigeres Entgelt für die Buchung von festen frei zuordenbaren Ein- und Ausspeisekapazitäten im THE-Marktgebiet. Das einheitliche, ab dem 1. Januar 2024 geltende Netzentgelt für eine feste frei zuordenbare Transportkapazität basiert insbesondere auf einer niedrigeren Prognose für Treibenergiekosten und den Veränderungen im prognostizierten Kapazitätsbuchungsverhalten sowie den von der BNetzA genehmigten zulässigen Erlösen der FNB für 2024.

Die Gesamtleistung (berechnet als Summe der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Posten „Umsatzerlöse“, „Bestandsveränderungen“, „Andere aktivierte

Eigenleistungen“ sowie „Sonstige betriebliche Erträge“) liegt, wie im Vorjahr prognostiziert, deutlich unter dem Vorjahresniveau. Der wesentliche Posten der Gesamtleistung ist die Summe der Umsatzerlöse. Insgesamt verzeichnete der Konzern im Geschäftsjahr 2024, eine Umsatzreduzierung von einer Umsatzreduzierung von -31,3 % auf 1.133,1 Mio. € (Vorjahr: 1.648,3 Mio. €), was im Wesentlichen auf niedrigere Transportumsätze zurückzuführen ist. Der Gesamtbetrag umfasst dabei ausschließlich Umsätze aus dem Gastransportgeschäft sowie aus dem Dienstleistungsgeschäft. Die Umsätze aus dem Gastransportgeschäft sowie den transportnahen Dienstleistungen betragen im Geschäftsjahr 2024 985,3 Mio. € (Vorjahr: 1.511,4 Mio. €).

Die Umsätze aus dem Gastransport lagen um 155,0 Mio. € unter der nach § 4 ARegV erwarteten zulässigen Erlösobergrenze. Die Mindererlöse beruhen im Wesentlichen auf einer hinter den Erwartungen gebliebenen Vermarktung von Transportkapazitäten infolge eines geänderten Marktverhaltens. Demgegenüber stehen deutlich niedrigere volatile Kosten gem. § 11 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 ARegV als zum Zeitpunkt der Entgeltermittlung (Mai 2023) antizipiert. Der Rückgang ist auf deutlich geringere Mengen sowie gesunkene Energie-Einkaufspreise für Antriebsenergie zurückzuführen. Die zulässige Erlösobergrenze ist somit im Vergleich zur geplanten Erlösobergrenze gesunken. Die daraus insgesamt resultierenden Mindererlöse werden gemäß dem ARegV-Mechanismus in den Jahren 2027 bis 2029 bei der jeweiligen Entgeltermittlung erhöhend berücksichtigt. Die Umsätze im Dienstleistungsgeschäft lagen mit 147,8 Mio. € deutlich über dem Vorjahr (136,9 Mio. €) und über dem prognostizierten Wert. Im Vorjahr wurde für das Berichtsjahr mit Erlösen leicht unter dem Niveau des Jahres 2023 gerechnet.

Der Materialaufwand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rund 26,6 Mio. € auf 465,6 Mio. €. Die Reduzierung ist insbesondere auf geringere Aufwendungen für Emissionsrechte und für die Antriebsenergie Gas und Strom zurückzuführen.

Der gesamte Personalaufwand im Geschäftsjahr belief sich auf 222,6 Mio. € (Vorjahr: 200,7 Mio. €).

Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich im Wesentlichen aufgrund der genannten Effekte deutlich gegenüber dem Vorjahr um 517,3 Mio. € auf 148,9 Mio. €. Der

³ Definition: Konzernüberschuss dividiert durch Umsatzerlöse.

Konzernüberschuss belief sich auf 106,2 Mio. € und lag im Geschäftsjahr 2024 entsprechend den Erwartungen deutlich unter dem Wert des Vorjahres (471,8 Mio. €). Die Umsatzrentabilität³ reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,2 %-Punkte auf 9,4 %.

Das EBITDA als wesentliche interne Steuerungsgröße ist wie folgt definiert:

Mio. €	2024	2023
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	188,9	697,1
Beteiligungsergebnis	5,5	13,0
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	12,7	12,2
Abschreibungen	226,7	224,2
EBITDA	433,8	946,5

Das EBITDA lag insbesondere aufgrund der stark zurückgegangenen Transportumsätze mit 512,7 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau. Der deutliche Rückgang des EBITDA unter das Vorjahresniveau entspricht der Prognose aus dem Vorjahr.

Das Finanzergebnis des Konzerns beinhaltet einen Zinsaufwand in Höhe von 80,0 Mio. € (Vorjahr: 89,9 Mio. €), der im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus den Anleihen der VGT sowie die anteiligen Zinsaufwendungen der Gesellschaften MEGAL und TENP (bereinigt um aktivierte Fremdkapitalkosten) abbildet.

Die Einkommen- und Ertragsteuern des Konzerns beliefen sich auf 42,7 Mio. € (Vorjahr: 194,4 Mio. €). Darin enthalten ist ein Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 40,7 Mio. € (Vorjahr: Aufwand 141,8 Mio. €).

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung – wie im Vorjahr prognostiziert – für das Geschäftsjahr 2024 eine stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Vier Gas Transport GmbH nach HGB

Grundlagen der Gesellschaft

Die VGT ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der VGS.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie der Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen oder von deren Vermögensgegenständen und jede damit verbundene Handlung oder Maßnahme und die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art gegenüber seinen Tochtergesellschaften, insbesondere, ohne darauf beschränkt zu sein, die Erbringung von Finanzdienstleistungen.

Die wesentliche Beteiligung der VGT ist die OGE.

Der Jahresabschluss der VGT wird nach den Grundsätzen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Ertragslage der VGT und damit deren Jahresergebnis wird durch die Geschäftsentwicklung der OGE aufgrund des mit dem Tochterunternehmen abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags sowie durch die ertragsteuerliche Organschaft und der daraus resultierenden Erträge aus Ertragsteuerumlagen dominiert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vier Gas Transport GmbH

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der VGT sind:

- der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung,
- das Beteiligungsergebnis,
- das Finanzergebnis und
- der Free-Cashflow (Berechnung nach indirekter Methode).

Ertragslage

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung beträgt im Berichtsjahr 444,7 Mio. € (Vorjahr: 193,9 Mio. €) und ist damit deutlich stärker gestiegen als prognostiziert. OGE hat im Geschäftsjahr insgesamt 495,4 Mio. € (Vorjahr: 250,8 Mio. €) an VGT abgeführt, so dass das Beteiligungsergebnis merklich über dem Niveau der Vorjahresprognose liegt. Das Finanzergebnis in Höhe von -67,9 Mio. € (Vorjahr: -76,8 Mio. €) liegt wie prognostiziert deutlich über dem Vorjahreswert. Der Jahresüberschuss wird zudem durch Aufwendungen für Konzernsteuerumlagen (80,7 Mio. €; Vorjahr: 50,3 Mio. €) bestimmt.

Finanzlage

Seit dem 1. Januar 2013 besteht mit OGE ein Ergebnisabführungsvertrag, in dem sich OGE verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an VGT abzuführen bzw. VGT hat sich verpflichtet, etwaige Verluste bei OGE auszugleichen. Der Vertrag wurde auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Demnach verlängerte sich der Vertrag zuletzt zum 31. Dezember 2024 um ein weiteres Jahr. Zwischen VGT und OGE besteht zudem seit dem 1. Januar 2013 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit VGT als Organträgerin und OGE als Organgesellschaft. OGE und VGT haben einen Ertragsteuerumlagenvertrag abgeschlossen mit dem Ziel, die wirtschaftlich bei OGE entstandenen Ertragsteuern auf OGE umzulegen. Durch die Ertragsteuerumlagen wird so bei OGE eine Ertragsteuerbelastung ausgewiesen, die ohne steuerliche Organschaft zur VGT bei OGE entstanden wäre.

Die Berechnung des Cashflows erfolgt nach der indirekten Methode. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete VGT im Geschäftsjahr 2024 einen operativen Cashflow in Höhe von 48,2 Mio. € (Vorjahr: 47,2 Mio. €). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt 203,8 Mio. € (Vorjahr: 773,3 Mio. €). Dieser enthält im Wesentlichen erhaltene Dividenden in Höhe von 543,8 Mio. € (Vorjahr: 228,8 Mio. €), Auszahlungen in Termingeldanlagen von -250,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) und die Zuführung in die Kapitalrücklage von OGE in Höhe von -90,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Der Free-Cashflow ergibt sich aus der Summe des operativen- und des Cashflows aus Investitionstätigkeit. Dieser beträgt 252,0 Mio. € (Vorjahr: 820,5 Mio. €) und liegt damit wie prognostiziert deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 271,1 Mio. € (Vorjahr: -972,6 Mio. €) und resultiert aus Einzahlungen aus der Aufnahme einer Anleihe tranche in Höhe von 495,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €), aus gezahlten Dividenden an VGS in Höhe von -348,9 Mio. € (Vorjahr: -123,0 Mio. €), Einzahlungen aus der Einlage in die Kapitalrücklage durch VGS in Höhe von 200,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) und aus gezahlten Anleihezinsen in Höhe von -75,3 Mio. € (Vorjahr: -98,8 Mio. €). Insgesamt belief sich der Cashflow auf 523,1 Mio. € (Vorjahr: -152,1 Mio. €).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VGT beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 insgesamt 5.180,2 Mio. € (Vorjahr: 4.395,1 Mio. €), wobei die Aktivseite im Wesentlichen aus dem Beteiligungsbuchwert der OGE (4.301,8 Mio. €; Vorjahr: 4.211,8 Mio. €) sowie aus liquiden Mitteln (740,1 Mio. €; Vorjahr: 49,2 Mio. €) besteht. Die Veränderung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus Termin- und Tagesgeldern in Höhe von 691,0 Mio. € (Vorjahr: -717,1 Mio. €) sowie aus der Anlage in Geldmarktfonds in Höhe von 80,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) und aus der Einlage in die Kapitalrücklage der OGE in Höhe von 90,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Zudem wurden Rechnungen in Höhe von 22,0 Mio. € abgegrenzt (Vorjahr: 20,2 Mio. €), die im Wesentlichen das Disagio der Anleihen betreffen.

Die Passivseite besteht im Wesentlichen aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus emittierten Anleihen in Höhe von 3.750,0 Mio. € (Vorjahr: 3.250,0 Mio. €). Darüber hinaus beinhaltet die Passivseite Eigenkapital in Höhe von 1.125,6 Mio. € (Vorjahr: 925,9 Mio. €), so dass sich eine Eigenkapitalquote von 21,7 % (Vorjahr: 21,1 %) ergibt.

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr eine stabile und gesicherte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen- und Risikobericht der Vier Gas Transport GmbH

Die voraussichtliche Geschäftsentwicklung der VGT hängt im Wesentlichen von der Entwicklung der OGE und ihren Beteiligungen ab. Somit unterliegt die Chancen- und Risikolage der VGT im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie im Konzern.

Die Chancen und Risiken des Konzerns sind im Absatz „Chancen- und Risikobericht“ dargestellt.

Prognosebericht der Vier Gas Transport GmbH

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VGT wird u. a. durch den mit dem Tochterunternehmen OGE geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag beeinflusst, wodurch die Prognose der VGT vom Beteiligungsergebnis und den Steuerumlagen der OGE abhängt. Zudem wird die Prognose durch die Finanzierungstätigkeit der VGT bestimmt.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung sowie das Beteiligungsergebnis deutlich unter dem Niveau des Vorjahres prognostiziert.

Das Finanzergebnis wird aufgrund einer planmäßig steigenden Nettoverschuldung deutlich unterhalb des Niveaus des Vorjahres erwartet.

Zudem wird ein negativer Free Cashflow erwartet, der deutlich unter dem Niveau des Berichtsjahres liegt.

Zusammenfassend rechnet die Geschäftsführung für das Jahr 2025 weiterhin mit einer stabilen und gesicherten Liquiditätslage der Gesellschaft.

Merkmale des internen Kontrollsystems

Im Konzern gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für den Konzernabschluss. Diese umfasst eine Beschreibung der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den rechnungslegungsbezogenen Vorschriften. Darüber hinaus gilt ein verbindlicher Abschlussterminkalender.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen relevanten Fachbereichen diskutiert und zur Sicherstellung der Vollständigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst.

Der Konzernabschluss des VGT-Konzerns wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware in einem mehrstufigen Prozess erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung der Jahresabschlüsse sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. In alle Prozesse sind automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Konzern- und Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Zudem werden Tätigkeiten im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips qualitätsgesichert.

Die Ergebnisse dieses qualitätsgesicherten Prozesses, der für Quartals- und Jahresabschlüsse aber auch für Planungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird, sind Grundlage eines internen Management Reportings, das zur (Konzern-) Steuerung herangezogen wird.

Chancen-, Risiko- und Prognosebericht des Konzerns

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird durch seine wesentlichen Unternehmen bestimmt.

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit seiner unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des KonTraG hat das konzerninterne Risikomanagementsystem das Ziel, bestandsgefährdende Risiken durch ein Steuerungs- und Kontrollsystem zu identifizieren, zu erfassen und falls notwendig Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Grundlage für das Risikomanagement ist die konzernweite verbindliche Chancen- und Risiken-Richtlinie. Die Risikoberichterstattung ist in das interne Kontrollsystem integriert. Somit sind eine kontinuierliche Identifikation und Bewertung bedeutsamer Chancen und Risiken gewährleistet.

Im Rahmen seiner Unternehmensstrategie befasst sich der Konzern mit langfristigen Chancen und Risiken, insbesondere vor dem Hintergrund der Transformation des Energiesektors in Richtung klimaneutraler Energieträger. Grundsätzlich wird die Risikolage der OGE als Fernleitungsnetzbetreiber durch den gegenwärtigen regulatorischen Rahmen und hier insbesondere die Erlösregulierung mit Regulierungskontomechanismus beschränkt. Potentiellen langfristigen Bedrohungen des traditionellen Erdgastransportgeschäfts stehen hier erhebliche Chancen aus dem Aufbau einer Transportinfrastruktur für Wasserstoff, synthetische Gase und CO₂ gegenüber. Der Konzern hat eine Reihe von Projekten aktiv angestoßen und unterstützt die Erarbeitung der erforderlichen Rahmenbedingungen zur Erschließung zukünftiger Geschäftsaktivitäten in diesen Bereichen. Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber haben in den vergangenen Jahren intensiv an der Entwicklung einer Wasserstoffinfrastruktur gearbeitet. Nach der Schaffung

regulatorischer Rahmenbedingungen für den Aufbau und Betrieb eines Wasserstoff-Kernnetzes durch den Gesetzgeber und die Bundesnetzagentur hat OGE gemeinsam mit anderen Netzbetreibern im Juli 2024 einen Antrag auf Teilnahme am Wasserstoff-Kernnetz eingereicht. Der Bau dieses Netzes wurde im Oktober 2024 durch die Bundesnetz Agentur genehmigt, sodass der Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes nun beginnt.

Darstellung des Chancen- und Risikomanagementprozesses

Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird halbjährlich in Form eines standardisierten Prozesses erhoben und dokumentiert. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat des bedeutsamsten Tochterunternehmens OGE werden im Rahmen dieses Prozesses regelmäßig informiert. Ziel ist es, wesentliche Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und – sofern möglich und notwendig – Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Als Risiko bzw. Chance ist ein Ereignis definiert, das zu einer Abweichung gegenüber der Mittelfristplanung führt. Diese deckt einen Zeitraum von fünf Jahren ab.

Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Nettoauswirkung (d. h. maximale Auswirkung des Ereignisses auf Ergebnis vor Steuern und/oder Liquidität) bewertet und grundsätzlich über den 5 Jahreszeitraum kumuliert an die Geschäftsführung berichtet. Die Meldeschwelle liegt im Einzelfall bei einer Nettoauswirkung von 10,0 Mio. € kumuliert über den 5 Jahreszeitraum. Die Nettoauswirkung ist definiert als Wert des Risikos nach Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen im Fall eines Risikoeintritts („worst-case“). Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit größer 50 Prozent sind grundsätzlich in der Mittelfristplanung enthalten. Darüber hinaus werden mögliche Chancen ebenfalls erfasst.

Als bedeutsam gelten Risiken ab einer Größenordnung von 100,0 Mio. € im genannten Zeitraum. Risiken dieser Größenordnung werden der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat des bedeutsamsten Tochterunternehmens OGE berichtet.

Bedeutsame Risiken

Die bedeutsamen Risiken erfahren eine Einordnung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Nettoauswirkung entsprechend der folgenden Darstellung:

Eintrittswahrscheinlichkeit in %	Niedrig	≤ 5
	Moderat	> 5 ≤ 20
	Hoch	> 20
Nettoauswirkungen in Mio. € kumuliert über 5 Jahre	Gering	≥ 100 ≤ 200
	Mittel	> 200 ≤ 300
	Hoch	> 300

Regulierungsrahmen: Die Risikolage des Konzerns, insbesondere der OGE, ist wesentlich durch das regulatorische Umfeld geprägt. Als reguliertes Unternehmen sind Ertragslage und Ertragsaussichten der OGE unmittelbar von Entscheidungen der Regulierungsbehörden abhängig. Wesentliche Parameter des regulierten Umsatzes sind die Kostenanerkennung, die Eigenkapitalverzinsung, der allgemeine sektorale Produktivitätsfaktor sowie der unternehmensspezifische Effizienzwert. Entscheidungen der Behörden wirken entsprechend auf Umsatz und Ertrags- sowie Liquiditätslage. Die Nettoauswirkung dieses Risikos auf die Mittelfristplanung hat sich gegenüber dem Vorjahr auf „mittel“ erhöht, da die Mittelfristplanung nun ein weiteres Jahr (2029) der fünften Regulierungsperiode enthält, für die noch weitgehende Unsicherheit mit Blick auf die regulatorischen Parameter besteht.

Neben dem regulierten Transportgeschäft für Erdgas ist OGE seit 2024 an der Errichtung und dem künftigen Betrieb des Wasserstoff-Kernnetzes nach § 28j ff. EnWG beteiligt. Auch in diesem neuen Geschäftsfeld wird OGE unmittelbar von Entscheidungen der Politik und den Regulierungsbehörden abhängig sein.

Eintrittswahrscheinlichkeit: moderat; Nettoauswirkung: mittel

Technische Anlagen und Standortbedingungen: Im Zeitablauf verändern sich lokale Standortgegebenheiten (z. B. veränderte Bodenbeschaffenheit durch Erosion). In der Folge können Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Gegebenheiten erforderlich werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: gering

Investitionserfordernisse: Aufgrund der hohen Anlagenintensität des OGE-Geschäftes können zusätzliche Investitionserfordernisse mittelfristig zu erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarfen führen. Vor dem Hintergrund der Regulierung stehen diesen zusätzlichen Investitionen allerdings auch regelmäßig Chancen aussteigenden Transportumsätzen gegenüber.

Marktbedingte Preisentwicklungen und zusätzlich erforderliche Maßnahmen während der Projektabwicklung sowie Änderungen des Netzentwicklungsplans oder gesetzlicher Vorgaben (z. B. Emissionsgesetzgebung) können höhere Investitionsvolumina zur Folge haben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, der erwartet hohen Investitionen in die Wasserstoffinfrastruktur. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist aufgrund der angespannten Marktsituation weiterhin hoch. Aufgrund der globalen Preisvolatilität besteht eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit für zusätzlichen Investitionsbedarf.

Eintrittswahrscheinlichkeit: hoch; Nettoauswirkung: hoch

Umwelt Ereignisse: Durch externe Einflüsse wie z. B. Naturkatastrophen können bedeutsame Anlagen (z. B. Verdichterstationen) ganz oder teilweise zerstört werden, was zu einer zeitweisen Unterbrechung bis hin zu lokalem Ausfall des Gastransportes führen kann. Neben zeitlich begrenzten Ergebnisausfällen kann ein erforderlicher Neuaufbau zusätzlichen Finanzierungsbedarf begründen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: gering

Transportabwicklung: Zur Sicherstellung der fehlerfreien operativen Abwicklung des Transportgeschäftes setzt OGE hohe Qualitätsstandards und ausgeprägte Qualitätssicherungskonzepte ein. Dennoch lassen sich Fehler und daraus abgeleitete etwaige Schadensersatzansprüche von Kunden nicht zu 100 % ausschließen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: gering

Allgemeines Zinsrisiko: Grundsätzlich besteht das Risiko einer Erhöhung des Zinsniveaus mit negativer Auswirkung auf den laufenden Zinsaufwand der VGT. Die Finanzierung der VGT GmbH erfolgt überwiegend über Anleihen mit Laufzeiten zwischen 10 und 15 Jahren, wodurch sich für den Großteil der Zinsaufwendungen der VGT eine eher stabile Situation ergibt. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf kann entstehen, z. B. bei der Refinanzierung bestehender Anleihen mit höherem Zinsniveau.

Eintrittswahrscheinlichkeit: moderat; Nettoauswirkung: gering

Weitere Risiken

Informationstechnik:

OGE, als Teil des Konzerns, bedient sich zum Betrieb und zur Steuerung des Leitungsnetzes komplexer Informationstechnologie (IT). Es bestehen zunehmend Risiken aus Cyberangriffen, die grundsätzlich zu einem Ausfall von Teilen der IT-Systeme mit der Folge vorübergehender Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit führen könnten. Neben dem Ausfall durch vorsätzliche, unbefugte Modifikation (externer Zugriff) besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit der Beeinträchtigung der Funktionalität durch Fehler im Betrieb oder in Hard- und Softwarekomponenten. Hierdurch könnten sowohl Vermarktungssysteme als auch Systeme für die Netzsteuerung betroffen sein. Ein Ausfall der Netzsteuerungssysteme könnte schlimmstenfalls regional einen Totalausfall der Gasversorgung über mehrere Tage zur Folge haben.

Integritätsverletzungen können sowohl die Vermarktungs- als auch die Netzsteuerungssysteme betreffen. Durch Systemfehler oder Systemversagen kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Netzsteuerung oder Transportkapazitätsvermarktung nicht mehr gewährleistet sein. Dies kann zu Schadensersatzansprüchen von Transportkunden führen.

OGE sichert diese Risiken durch Redundanzkonzepte sowie umfangreiche Qualitätssicherungs- und Zugriffsschutzsysteme ab. OGE ist nach dem für alle Netzbetreiber verpflichtenden IT-Sicherheitskatalog der BNetzA zertifiziert. Die Anforderungen der Gesetzgebung werden erfüllt. Auswirkungen, die mögliche Ansprüche Dritter begründen, sind adäquat durch Versicherungen abgedeckt. Über die Anforderungen der

Zertifizierung hinaus verprobt OGE die Bedrohung durch Risiken im IT-Umfeld jährlich mit ex-ternen Beratern.

Transportvermarktung:

Kündigungen von langfristigen Kapazitätsbuchungen führen aufgrund der Regulierungskontosystematik nur temporär zu Umsatzrückgängen. Entstehende Mindererlöse im Vergleich zur genehmigten Erlösobergrenze werden im sog. Regulierungskonto erfasst, verzinst und entsprechend über eine Anpassung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze in zukünftigen Geschäftsjahren ausgeglichen. Ein nachhaltiges Risiko aus Nachfrageschwankungen besteht daher nicht. Das Liquiditätsrisiko wird zudem durch die bestehende Konsortialkreditlinie minimiert.

Finanzielle Risiken

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko, das zinsbedingte Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, das zinsbedingte Cashflow-Risiko und das Marktpreisrisiko), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Das Risikomanagement erfolgt dezentral sowohl durch die Finanzabteilung des Dienstleisters OGE als auch durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Dabei werden finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns identifiziert, bewertet und gesichert. Aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährungen sowie der nur sporadisch auftretenden Aufnahme und Sicherung von Darlehen erfolgt der jeweilige Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko sowie dem Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente jeweils im entsprechenden Einzelfall in Abstimmung mit den relevanten Gremien des betroffenen Unternehmens.

Fremdwährungsrisiken können sich im Wesentlichen aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes ergeben. Bei Vorliegen solcher nicht Euro-basierten Beschaffungsvorgänge werden teilweise Devisentermingeschäfte ein-

gesetzt, um das Fremdwährungsrisiko abzusichern. Der Konzern ist aktuell aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Das Zinsrisiko des Konzerns ergibt sich aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten Cashflow-Risiken aus, die zum Teil durch Bankguthaben mit variabler Verzinsung kompensiert werden. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten resultiert ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung des Geschäftsmodells wird grundsätzlich ein hoher Anteil an Zinsfestschreibungen angestrebt. Nach Auffassung der Geschäftsführung ergibt sich für VGT somit, neben dem grundsätzlich bestehenden Refinanzierungsrisiko bei Auslaufen von Fremdfinanzierungen, ein Zinsrisiko aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten resultiert grundsätzlich ein Risiko höherer Finanzierungskosten bei zukünftig anstehenden Refinanzierungen.

Nach Ansicht der Geschäftsführung ergeben sich im Konzern Kreditrisiken aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, derivativen Finanzinstrumenten und Einlagen bei Banken und Finanzinstituten sowie durch Kreditansprüchen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten. Für eine Zusammenarbeit im Finanzbereich qualifizieren sich nur Banken mit einem unabhängigen Rating der großen drei Rating-Agenturen. Für die Geldanlage wird ein Rating von mindestens „BBB+“ bis „A-“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa1“ bis „A3“ (Moody's) vorausgesetzt, während für die Kreditaufnahme ein Durchschnittsrating von mindestens „BBB“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa2“ (Moody's) erforderlich ist. Es wird bei Verfügbarkeit jeweils auf das „unsecured long-term rating“ abgestellt. Die Rating-Einstufungen sämtlicher Banken sowie weitere Bonitätsindikatoren (wie z. B. aktuelle Preise von Credit Default Swaps) werden dabei fortlaufend beobachtet.

Die Mehrheit der Umsätze aus der Vermarktung von Transportkapazitäten erwirtschaftet der Konzern mit einer geringen Anzahl von großen Kunden. Wesentliche Kunden werden im Rahmen einer regelmäßigen Bonitätsprüfung überprüft. Hierzu werden Bonitätseinschätzungen anerkannter Auskunftsteile herangezogen.

Sofern der Konzern seiner Sorgfaltspflicht im Rahmen der allgemeinen Bonitätsprüfung von Kunden nachkommt, werden Zahlungsausfälle einzelner Kunden im Rahmen der regulierten Entgeltbildung ausgeglichen, das Kreditrisiko durch Großkunden ist daher nur ein temporäres Phänomen.

In der Vergangenheit sind keine wesentlichen Zahlungsausfälle aufgetreten. Das Management erwartet auch zukünftig keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch diese Geschäftspartner.

Die Cashflow-Prognosen werden zentral für jede wesentliche operative Gesellschaft erstellt und zu einer Konzernprognose verdichtet. Das Management überwacht die rollierende Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass einerseits ausreichende Liquidität verfügbar ist, um das operative Geschäft zu betreiben, sowie andererseits jederzeit genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien vorhanden ist. Solche Prognosen berücksichtigen die Konzernfinanzierungspläne, das Einhalten von Kreditvereinbarungen, das Einhalten von internen Zielbilanzkennziffern sowie, soweit zutreffend, externe gesetzliche oder behördliche Bestimmungen.

Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Im VGT-Konzern ergeben sich Währungsrisiken aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes. Bei Bedarf werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Der Konzern ist aktuell aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestanden Zinsrisiken aufgrund von Marktzinsschwankungen des Euribors aus variabel verzinslichen Darlehen bei der anteilig einbezogenen Konzerngesellschaft TENP in Höhe von 146 Mio. € (Nominalbetrag). Diese stammen aus einer Linienfinanzierung für Investitionsausgaben (Nominalvolumen 125 Mio. €) sowie einer kurzfristigen Betriebsmittelfinanzierung (Nominalvolumen 21 Mio. €). Die variable Finanzierung für Investitionsausgaben wurde am 6. Januar 2025 durch Swap-Vereinbarungen im Rahmen von Sicherungsbeziehungen abgesichert. Es handelt sich bei den Zinsswaps um Micro-Hedges, deren prospektive Effektivität durch Laufzeit- und Volumenkongruenz gegeben ist.

Chancen

Chancen ergeben sich im Wesentlichen im Falle zusätzlicher Effizienzsteigerungen gegenüber der genehmigten Erlösobergrenze. Diese haben jedoch aufgrund des regulatorischen Rahmens nur temporären Charakter.

Darüber hinaus können sich aus einer möglichen Änderung des regulatorischen Rahmens sowie durch die neuen Geschäftsfelder H₂- und CO₂-Transport weitere Chancen für OGE ergeben.

Korrespondierend zum Risiko höherer Ausbaupflichtungen aufgrund eines veränderten Netzentwicklungsplans besteht die Chance erhöhter Rückflüsse aus zusätzlichen Investitionen.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risikolage

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung - wie im Vorjahr - zum Abschlussstichtag und für den Prognosezeitraum keine bestandsgefährdenden Risiken und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als voll gegeben.

Prognosebericht

Seit dem Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine im Jahr 2022 war der Gasmarkt in Deutschland zunächst von großer Unsicherheit geprägt – unter anderem durch eine unsichere Versorgungslage und geänderte Transportrouten – doch hat sich die Situation im Laufe des letzten Jahres spürbar entspannt. Trotz anfänglicher Unsicherheiten konnte die Gasversorgung durch eine Kombination aus diversifizierten Bezugsquellen und gezielten Maßnahmen stabil gehalten werden. Der kontinuierliche Ausbau der Infrastruktur für LNG-Importe trug wesentlich dazu bei, die Abhängigkeit von einzelnen Lieferländern zu reduzieren und die Energiesicherheit nachhaltig zu stärken. Einen wichtigen Beitrag dazu leistete OGE mit dem Bau der Anschlussleitungen WAL 1 und 2 beim LNG-Terminal in Wilhelmshaven. Im Jahr 2024 verlagerte sich der Fokus zunehmend auf die Erreichung der nationalen Klimaziele und die konsequente Umsetzung der Energiewende. Das Jahr 2024 war maßgeblich geprägt von einer intensiven politischen und wirtschaftlichen Anstrengung, die Transformation des Energiesektors voranzutreiben.

Am 22. Oktober 2024 hat die Bundesnetzagentur dem von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgelegten Entwurf für das Wasserstoff-Kernnetz zugestimmt. Diese Entscheidung markiert einen entscheidenden Schritt zur Förderung des Wasserstoffmarktes in Deutschland. Mit der Genehmigung wird eine wesentliche Grundlage für eine flächendeckende Wasserstoffinfrastruktur geschaffen, die Produktions-, Import- und Verbrauchszentren miteinander verbindet. Bereits ab dem kommenden Jahr ist die Umstellung der ersten Leitungen geplant.

Insgesamt rechnet die Geschäftsführung für das Jahr 2025 mit einem EBITDA über dem Niveau des Vorjahres. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer gegenüber dem Vorjahr deutlich höher erwarteten Gesamtleistung, überwiegend aufgrund deutlich über dem Niveau des Vorjahres prognostizierter Transportumsätze, sowie leicht über dem Niveau des Vorjahres erwarteter Dienstleistungserlöse. Neben deutlich steigenden Umsätzen wird lediglich von einer leichten Steigerung des Material- und Personalaufwands gegenüber dem Vorjahreswert ausgegangen, jedoch bleibt eine verlässliche Prognose der Aufwendungen für die Beschaffung von Antriebsenergie, insbesondere die Prognose der Marktpreise für Erdgas, weiterhin schwierig. Außerdem kann eine gewisse Volatilität in Bezug auf die Verbrauchsmengen nicht ausgeschlossen werden. Aufwendungen für

Antriebsenergie sind regulatorisch als sogenannte “volatile Kosten“ anerkannt und werden über den Regulierungskontomechanismus kompensiert.

Die Investitionen basieren weiterhin auf Maßnahmen des Netzentwicklungsplans und umfangreichen Ersatzinvestitionen. Zudem sind im Jahr 2025 weitere umfangreiche Investitionen in die Verstärkung des Erdgasnetzes zur Einbindung von LNG-Mengen geplant, insbesondere die Fortführung des Neubaus einer Gasversorgungsleitung zwischen Etzel und Wardenburg sowie eines weiteren Abschnitts zwischen Wardenburg und Drohne. Zusätzlich sind umfangreiche Investitionen in das Wasserstoffkernnetz vorgesehen. Die Prognose liegt somit erneut auf einem hohen Niveau und deutlich über dem Niveau des Berichtsjahres.

Aufgrund des Geschäftsmodells von OGE eines regulierten Fernleitungsnetzbetreibers erwartet die Geschäftsführung für 2025 eine weiterhin stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit ist es das Ziel der Geschäftsführung, den bisherigen Trend niedriger Fallzahlen bei Arbeitsunfällen zu bestätigen und die Sicherheitskultur weiterzuentwickeln. Zudem strebt die Geschäftsführung an, einen TRIFcomb unter 3,9 zu erreichen und 550 abgeschlossene Managementbegehungen durchzuführen. Dazu wurden entsprechende Maßnahmen aufgesetzt bzw. weitergeführt.

Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

1 Allgemeine Informationen

Open Grid Europe GmbH (OGE) schafft die Infrastruktur für eine lebenswerte Zukunft, indem leistungsfähige Infrastrukturen für Erdgas, Wasserstoff (H₂) und Kohlendioxid (CO₂) geplant, gebaut und betrieben werden. Sie bietet innovative und bezahlbare Lösungen für eine erfolgreiche Energiewende und ist eine tragende Säule des zukünftigen Energiesystems im Herzen Europas. OGE bekennt sich zu den Zielen des internationalen Klimaschutzabkommens von Paris und zu den deutschen Klimaschutzzielen. Sie denkt langfristig mit ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung und strebt danach, zu einer lebenswerten Zukunft für kommende Generationen beizutragen.

Als Transportnetzbetreiber gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist OGE im Rahmen der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-KritisV) als Betreiber kritischer Infrastrukturen in Deutschland festgelegt worden. Hierdurch erhält OGE die besondere Verantwortung, ihre Dienstleistungen anforderungsgerecht und unterbrechungsfrei bereitzustellen. Daher basiert der Geschäftserfolg von OGE und der ihr angeschlossenen Gesellschaften wesentlich auf der Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebs.

OGE verfügt über ein integriertes Managementsystem. Dieses System basiert auf den Maßgaben und Anforderungen der jeweiligen normativen und gesetzlichen Grundlagen und dient dazu, die Qualität, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Informationssicherheit ihres Geschäfts kontinuierlich zu gewährleisten und zu verbessern.

- Das Qualitätsmanagement berücksichtigt die DIN EN ISO 9001.
- Das Arbeitssicherheitsmanagementsystem folgt der DIN EN ISO 45001.
- Das Umweltmanagement basiert auf den Anforderungen der DIN EN ISO 14001.

- Das Energiemanagement folgt den Anforderungen der DIN EN ISO 50001.
- Das Technische Sicherheitsmanagement basiert auf dem Arbeitsblatt G 1000 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW).
- Das Informationssicherheitsmanagement basiert auf der DIN EN ISO 27001 in Verbindung mit dem IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Abs. 1a EnWG.

OGE engagiert sich mit dem eigenen Tätigkeitsbereich grundsätzlich nur in Deutschland. Auch der Großteil der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie weitere Stakeholder fallen ebenfalls in den Anwendungsbereich des deutschen Rechts. Für alle Entscheidungen und Maßnahmen, die bei OGE beschlossen werden, gelten somit die deutschen Gesetze und Normen.

1.1 Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht (im Folgenden: Nachhaltigkeitsbericht) umfasst alle wesentlichen Angaben, die für das Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeiten des Vier Gas Transport-Konzerns (VGT-Konzern) auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie für das Verständnis der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns erforderlich sind. Nachhaltigkeitsaspekte im Sinne dieses Berichts umfassen Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, Sozial- und Menschenrechtsfaktoren sowie Governance-Faktoren.

Das Mutterunternehmen VGT ist im Wesentlichen eine Holdinggesellschaft, die die Beteiligung an OGE hält. Das operative Geschäft des Konzerns findet auf Ebene von OGE sowie ihrer Beteiligungen statt. Somit liegt die Kontrolle des operativen Geschäfts des Konzerns bei OGE.

Der Nachhaltigkeitsbericht bezieht sich daher weitestgehend auf die Geschäftstätigkeiten von OGE inklusive der Beteiligungsgesellschaften, die unter operativer Kontrolle von OGE stehen. Sofern Tochtergesellschaften in die Betrachtung inkludiert sind, wird von OGE-Gruppe gesprochen, substantielle Abweichungen werden explizit ausgewiesen.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022

(Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c i. V. m. §§ 289b bis 289e HGB an eine nicht-finanzielle Erklärung aufgestellt. Er ist unter vollständiger Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als anerkanntes europäisches Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt worden. Die erstmalige Verwendung der ESRS als Rahmenwerk stellt eine Durchbrechung der Stetigkeit dar. Dies geschieht, um der Bedeutung der ESRS als von der Europäischen Kommission angenommene Berichtsstandards Rechnung zu tragen. Der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht umfasst die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung im Sinne der ESRS.

Der Bericht betrachtet detailliert die für den VGT-Konzern relevanten Nachhaltigkeitsaspekte im Einklang mit den ESRS. Alle Aspekte des § 315c Abs. 1 HGB i. V. m. § 289c Abs. 2 HGB werden in diesem Nachhaltigkeitsbericht berücksichtigt. Zudem gelten die Konkretisierungen des DRS 20 nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Der Bericht wurde auf konsolidierter Ebene erstellt. Der Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts orientiert sich grundsätzlich an dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Die Konsolidierungskreise decken sich dabei jedoch nicht vollständig. Im Nachhaltigkeitsbericht erstreckt sich der Konsolidierungskreis über die Geschäftsanteile, die unter operativer Kontrolle stehen oder aufgrund ihrer Belegschaftsstärke als wesentlich für bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte zu betrachten sind.

OGE verfügt in Teilen der Beteiligungsgesellschaften über operative Kontrolle von Standorten und ist auf diese Weise in der Lage, die operativen Tätigkeiten des Betriebs an diesen Standorten zu leiten. Die Teile der Beteiligungsgesellschaften, die unter operativer Kontrolle von OGE stehen, werden in den Nachhaltigkeitsbericht einbezogen. Dagegen werden im Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss diese Beteiligungsgesellschaften anteilig nach der Eigentümerstruktur berücksichtigt. Aufgrund der unterschiedlichen Einbeziehungssystematik der Beteiligungsgesellschaften ist der Konsolidierungskreis für den Nachhaltigkeitsbericht wesentlich größer als für den Konzernabschluss.

Im Konsolidierungskreis werden, abweichend vom Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses, zusätzlich die Standorte der Beteiligungsgesellschaft Nordrheinische Erdgas-transportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) sowie die PLEdoc GmbH (PLEdoc)

berücksichtigt. NETG und PLEdoc sind aus finanzieller Sicht von untergeordneter Bedeutung für den Konzernabschluss.

Auf diesen Konsolidierungskreis wird Bezug genommen, wenn im Nachfolgenden von OGE-Gruppe gesprochen wird.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts wird der eigene Tätigkeitsbereich sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in der Betrachtung berücksichtigt. Die Wertschöpfungskette der OGE-Gruppe umfasst die Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen zur Erbringung von Gastransport- und anderen Dienstleistungen. Im Rahmen der Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden sowohl vorgelagerte Akteure, die Produkte oder Dienstleistungen bereitstellen (z. B. Lieferanten), als auch nachgelagerte Akteure, die die Dienstleistungen in Anspruch nehmen (z. B. Transportkunden), und die eigene Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen, die daraus abgeleitet wurden, erstrecken sich ebenfalls auf den gesamten Umfang dieser Wertschöpfungskette.

Das Unternehmen macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, im Rahmen dieses Berichts auszulassen.

Die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts erfordert Schätzungen und Annahmen. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und weiteren Erkenntnissen über die relevanten Inhalte. Schätzungen sind insbesondere bei der Aufstellung der Treibhausgasbilanz und der Ausweisung der Frachten der Luftschadstoffe erforderlich, da teilweise keine technischen Möglichkeiten für Messungen bestehen (z. B. bei der Erfassung von Scope-3-Emissionen) oder gemessene Werte umgerechnet werden müssen. Auch werden teilweise Schätzwerte bei der Ermittlung der Arbeitssicherheitskennzahlen und Abfallmengen genutzt, wenn die genaue Erfassung nicht möglich ist.

VGT wird an den betreffenden Stellen des Berichts Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten ausweisen. Diese Informationen werden zusammen mit den entsprechenden Näherungswerten und Beurteilungen übermittelt, um die Quellen der Messunsicherheit sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Beurteilungen transparent darzustellen.

Die grundsätzlichen Angaben dieses Nachhaltigkeitsberichts werden um Verweise auf den allgemeinen Teil des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens VGT zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden: Konzernlagebericht) ergänzt. Der Risiko- und Chancenbericht des Konzerns stellt dabei die Fundstelle im zusammengefassten Lagebericht dar, auf die verwiesen wird.

Angabepflichten	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht	Verweis auf (tlw.)
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.3.4.4	Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des allgemeinen Teils des Konzernlageberichts
	1.3.4.5	
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	1.4.1	Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des allgemeinen Teils des Konzernlageberichts
ESRS E1 Klimawandel		
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	2.2.3.1	Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des allgemeinen Teils des Konzernlageberichts
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer		
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	3.3.1.2	Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des allgemeinen Teils des Konzernlageberichts

1.2 Governance

In diesem Kapitel werden die Offenlegungspflichten in Bezug auf die Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten erörtert. Ziel ist es, ein umfassendes Verständnis der Verfahren, Kontrollen und Mechanismen zu vermitteln, die zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten implementiert wurden. Dabei wird besonders die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens beleuchtet, einschließlich ihrer Zusammensetzung und Diversität.

1.2.1 Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Aufgrund der Konzernstruktur sind auf verschiedenen Ebenen Leitungs- und Aufsichtsorgane implementiert, die sich in ihrem Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich unterscheiden. Die unten genannten Geschäftsführungen sind Leitungsorgane, und der Aufsichtsrat von OGE wird als zuständiges Aufsichtsorgan betrachtet.

Das Gleichbehandlungsprogramm, das im dritten europäischen Binnenmarktpaket (3. BMP) verankert ist, zielt darauf ab, die Unabhängigkeit der Transportnetzbetreiber gegenüber vertikal integrierten Unternehmen (VIU) zu gewährleisten und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Dies wird durch die Entflechtung von Organisation, Entscheidungsgewalt und Ausübung des Transportgeschäfts erreicht. Der unabhängige Transportnetzbetreiber (UTB) muss als eigenständiges Unternehmen über die notwendigen Mittel verfügen und darf keiner Einflussnahme durch das VIU unterliegen. Mit der Zertifizierung als UTB durch die Bundesnetzagentur am 2. Dezember 2013 ist OGE verpflichtet, diese Unabhängigkeit in allen relevanten Bereichen gegenüber dem Konzern der Vier-Gas-Gruppe als VIU sicherzustellen.

Die operative Kontrolle und Überwachung der Geschäftstätigkeit erfolgt durch OGE als UTB gemäß §§ 10 ff. EnWG. VGT in ihrer Funktion als Gesellschafter von OGE bestellt die Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat von OGE. Der Aufsichtsrat benennt die Geschäftsführung von OGE. Die vom Konzern der Vier-Gas-Gruppe unabhängige Geschäftsführung von OGE verwaltet und beaufsichtigt als Leitungsorgan die finanziellen, technischen, materiellen und personellen Mittel zur Erledigung der Pflichten für den Transportnetzbetrieb. Dabei wird sie durch den Aufsichtsrat von OGE als zuständiges Aufsichtsorgan überwacht. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 10d Abs. 2 EnWG keine Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die laufenden Geschäfte des UTB und die Netzverwaltung sowie in Bezug auf die notwendigen Tätigkeiten zur Aufstellung des zehnjährigen Netzentwicklungsplans. Demgegenüber genehmigt der Aufsichtsrat die jährliche (finanzielle) Mittelfristplanung. Um diese Entscheidung treffen zu können, verfügen die Mitglieder des Aufsichtsrates von OGE über den Zugang zu notwendigem Fachwissen. Dieses Fachwissen bezieht sich in diesem Zusammenhang auch auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsaspekte.

Die Geschäftsführung der VGT wird regelmäßig über die Entwicklungen in der OGE-Gruppe im Bereich Nachhaltigkeit informiert.

1.2.1.1 Zusammensetzung der Mitglieder

	31.12.2024	
	Anzahl	Anteil
Anzahl Mitglieder Geschäftsführung - VGT	6	
Davon Männer	4	67%
Davon Frauen	2	33%
Anzahl Mitglieder Geschäftsführung - OGE	2	
Davon Männer	2	100%
Davon Frauen	0	0%
Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat - OGE	6	
Davon Männer	6	100%
Davon Frauen	0	0%
Davon Arbeitnehmervertreter	2	
Davon Arbeitnehmervertreterinnen	0	
Unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats		100%

Dr. Thomas Hübener ist Sprecher der Geschäftsführung von OGE und Leiter der Bereiche Customer Solution, Unternehmensentwicklung, IT-Management und Netzplanung & -steuerung. Er ist bereits seit 2001 in verschiedenen Positionen für das Unternehmen tätig, davon die vergangenen elf Jahre als Mitglied der Geschäftsführung. Davor war er in verschiedenen Rollen der Leitungstechnik, seit Gründung von OGE als Bereichsleiter und als Mandatsträger in internationalen Gremien der Gasindustrie tätig. Zum 1. Juli 2024 wurde er zum Sprecher der Geschäftsführung ernannt. Sein Vorgänger, Dr. Jörg Bergmann, hatte ab dem 1. Juli 2017 diese Position inne und war über 30 Jahre in unterschiedlichen Funktionen im Unternehmen tätig, unter anderem als Mitglied der Geschäftsführung zuständig für das kaufmännische Ressort.

Detlef Brüggemeyer übernahm zum 1. Juli 2024 als Mitglied der Geschäftsführung das Technik-Ressort bei OGE. In diesem Ressort verantwortet er Planung, Bau und Betrieb sowie das Technologiezentrum, in dem Entwicklungen vorangetrieben werden und zentrale Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Sein Vorgänger in dieser Position war Dr. Thomas Hübener, der diese Rolle von 2013 bis 2024 innehatte. Detlef Brüggemeyer

ist seit mehr als 20 Jahren in verschiedenen Positionen für das Unternehmen tätig, zuletzt als Leiter Netzplanung und -steuerung.

Als dritter Geschäftsführer verantwortete bis zum 30. September 2024 Dr. Frank Reiners die Schwerpunkte Finanzen, Einkauf, IT-Management, Controlling, Recht und Regulierung. Er ist im Februar 2018 als Mitglied der Geschäftsführung, zuständig für das kaufmännische Ressort, in das Unternehmen eingetreten und war vorher als Bereichsleitung Business Controlling bei Uniper SE tätig.

Seit dem 1. Januar 2025 ist Nathalie Leroy für das kaufmännische Ressort verantwortlich. Zuvor war sie bei der Flughafen München GmbH tätig, wo sie als Geschäftsführerin für Finanzen und Infrastruktur verantwortlich war. Auch in früheren Positionen sammelte sie Erfahrungen als Geschäftsführerin im Bereich der kritischen Infrastruktur, unter anderem bei Hamburg Wasser und Veolia Deutschland.

Die Geschäftsführung von OGE wird durch den Aufsichtsrat überwacht, der sich aus Vertreter:innen der Anteilseigner sowie zu einem Drittel aus Vertreter:innen der Arbeitnehmerseite (Betriebsratsmitgliedern) zusammensetzt. Aufgrund des bedeutenden Interesses der Eigentümer am Wohl des Unternehmens sind im Aufsichtsrat Personen vertreten, die über Erfahrungen verfügen, die für das Geschäftsmodell von OGE sowie für den geografischen Standort in Deutschland relevant sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrates von OGE besitzen umfassende Erfahrungen im Bereich Infrastruktur. Sie bringen Erfahrungen in der strategischen Planungs- und Marktanalyse mit, insbesondere im Energiesektor und verfügen über Kenntnisse des deutschen Marktes sowie der Aufsichtsratsarbeit.

Die Geschäftsführung von VGT verfügt über Erfahrungen im Investment- und Finanzmanagement, insbesondere im Bereich Infrastruktur und Energie. Sie haben internationale Erfahrung und sind in führenden Positionen bei bedeutenden Investment- und Finanzinstitutionen tätig.

1.2.1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder

Die Geschäftsführung von OGE ist für die Umsetzung aller Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Unternehmensziele verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehört der gemeinsam mit den anderen Fernleitungsnetzbetreibern zu erstellende Netzentwicklungsplan sowie die Erstellung des Finanzplans für OGE und der vollkonsolidierten Beteiligungen. Sie trifft Entscheidungen in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Netzes erforderlichen Vermögenswerte. Darüber hinaus nimmt die Geschäftsführung die Interessen der Gesellschaft wahr und vertritt diese mit der gebotenen Sorgfalt. Gesetze und interne Regelungen einzuhalten, ist selbstverständlicher Bestandteil des Denkens und Handelns aller Organe bei OGE. Die Geschäftsführung verantwortet dabei die wesentlichen Rahmenbedingungen für rechtmäßiges und verantwortungsbewusstes Verhalten.

Zu ihren weiteren Aufgaben zählen unter anderem die Verwaltung des Unternehmensvermögens und die Führung des laufenden Geschäftsbetriebs. Bei ihren Tätigkeiten wird die Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat von OGE überwacht.

Die Managementstruktur von OGE stellt sicher, dass das Thema Nachhaltigkeit auf jeder Hierarchieebene verankert ist. Dies wird durch eine Nachhaltigkeitsmanagerin als zentrale Ansprechpartnerin, ein interdisziplinäres Nachhaltigkeitskernteam mit Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Unternehmensbereichen, eine Nachhaltigkeits-Steering-Group (im Folgenden: Steering Group), die aus Vertreter:innen des Lenkungskreises, der obersten Managementebene besteht, sowie die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat von OGE gewährleistet.

Die Geschäftsführung berücksichtigt Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte, die für die OGE-Gruppe relevant sein könnten, bei der Steuerung des Unternehmens. Dies umfasst auch die Bewertung und Anpassung der Unternehmensstrategie sowie des Geschäftsmodells.

1.2.1.2.1 Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung

Die Mitglieder der Geschäftsführung werden bedarfsgerecht über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, z. B. in den Bereichen Arbeitssicherheit, Umweltschutz oder Menschenrechte, informiert. Dies erfolgt unter anderem durch Berichte, die von den zuständigen Positionen und Organen erstellt und präsentiert werden. Der Sprecher der

Geschäftsführung verantwortet und überwacht in letzter Instanz die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens sowie die Chancen und Risiken, die auf das Unternehmen einwirken können. Jedes Mitglied der Geschäftsführung ist für die Festlegung und Überwachung von Konzepten und Maßnahmen, die sich aus den Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben, im jeweiligen Ressort verantwortlich.

Kontrollen und Verfahren sind formalisiert und in die internen Funktionen integriert. Beispiele hierfür sind die regelmäßigen internen Audits in den Bereichen Arbeits- und Umweltschutz und Informationssicherheit sowie die Bestellung von Beauftragten und Fachkräften, die für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen verantwortlich sind. Die Unternehmensleitung hinsichtlich der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Governance verbleibt bei der Geschäftsführung und wird nicht auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene übertragen.

1.2.1.2.2 Ziele

Die Geschäftsführung und die Leiter der Organisationseinheiten sind dafür verantwortlich, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich Ziele in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen vereinbart und erreicht werden. Die Ziele werden in einem jährlichen Zielvereinbarungsprozess festgelegt und regelmäßig überwacht, und zum Ende des Zielhorizonts wird die Erreichung bewertet. Die Vereinbarung der Ziele folgt gleichermaßen dem Top-down- und dem Bottom-up-Ansatz und stellt somit eine einheitliche Zielorientierung über Organisationsebenen hinweg sicher. Im Rahmen unterjähriger Meilensteingespräche können die Zielerreichungen bottom-up überwacht werden. Der jährliche Turnus bietet die Möglichkeit, immer wieder aktuelle Entwicklungen aufzugreifen. Besonders wesentliche Unternehmensziele werden im vergütungsbezogenen Anreizsystem, in dem die Leistung der Mitglieder der Geschäftsführung bewertet wird, berücksichtigt. Die Bedingungen der Anreizsysteme werden vom Aufsichtsrat von OGE genehmigt.

1.2.1.3 Fähigkeiten und Fachkenntnisse

Der Aufsichtsrat von OGE wird zu bestimmten Nachhaltigkeitsaspekten von der Geschäftsführung informiert und erhält somit Zugang zu relevantem nachhaltigkeitsbezogenem Wissen. Auf Basis langjähriger Erfahrungen im Unternehmen bzw. der Branche

oder auch in Führungsfunktionen verfügt die Geschäftsführung von OGE über grundsätzliches nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen.

1.2.1.3.1. Bedarfsermittlung

Um ihrer grundlegenden Verantwortung gerecht zu werden, stellt die Geschäftsführung sicher, dass in der Organisation die notwendigen Fähigkeiten und Fachkenntnisse auf allen Ebenen vorhanden sind. Dies schließt insbesondere die Kompetenzen ein, die für die Überwachung der Nachhaltigkeitsaspekte wesentlich und relevant sind. Mitarbeiter:innen und Führungskräfte werden für Tätigkeiten ausgewählt, die sie aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen verantwortungsvoll und in hoher Qualität ausführen können.

Die Ermittlung des notwendigen Bedarfs an Fachpersonal erfolgt dabei auf Basis der regelmäßigen Personalkapazitätsplanung im Unternehmen. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter:innen und Führungskräfte werden geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Der Weiterbildungsbedarf wird regelmäßig ermittelt und eingeplant. Für die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen in den einzelnen Bereichen und für die Sicherstellung der fachlichen Qualifikation ist, unter Berücksichtigung der von der Geschäftsführung gemachten Vorgaben, die Leitung der jeweiligen Organisationseinheit verantwortlich. Diese sorgt auch für die notwendige Dokumentation der Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Geschäftsführung hat eine Struktur im Unternehmen etabliert, in der nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen gebündelt und umgesetzt wird. Dieses ist an den betreffenden Stellen im gesamten Unternehmen verankert und steht über die Organisationseinheiten, die Nachhaltigkeitsmanagerin, die Mitglieder des Nachhaltigkeitskernteams und die Steering Group der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zur Verfügung.

Die Nachhaltigkeitsmanagerin ist erste Ansprechpartnerin und Koordinatorin jeglicher Nachhaltigkeitsaktivitäten des VGT-Konzerns. Sie verantwortet die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Steuerung und Gestaltung des Nachhaltigkeitswandels innerhalb des Unternehmens. Die Mitglieder des Nachhaltigkeitskernteams sollen in ihrer Gesamtheit über Kenntnisse zu bestehenden und geplanten nachhaltigkeitsrelevanten Technologien, Maßnahmen, Prozessen und Systemen verfügen.

Die Steuerung und Überwachung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt über die Steering Group.

Bestimmte Funktionen in den Bereichen Arbeits- und Umweltschutz sowie im Governance-Umfeld sind durch die Bestellung verschiedener Beauftragter und Fachkräfte sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass diese Beauftragten und Fachkräfte bei der Ausübung ihrer Aufgaben teilweise organisatorisch unabhängig sind, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

1.2.1.3.2. Zusammenhang zwischen Fähigkeiten und wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Regulatorische Entwicklungen werden vom Nachhaltigkeitskernteam und der Nachhaltigkeitsmanagerin beobachtet, für das Unternehmen interpretiert, und es werden Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet. Die erarbeiteten Vorschläge werden von der Steering Group verabschiedet und der Geschäftsführung zur Entscheidung vorgelegt. Auch können Anforderungen von Stakeholdern zu einer (neuen) Bewertung eines Sachverhalts durch das Kernteam führen. Das Kernteam und die Steering Group sind somit dafür verantwortlich, das notwendige Wissen für die Organe bereitzustellen, um nachhaltigkeitsbezogene Informationen, Anforderungen oder Veränderungen, die durch regulatorische Entwicklungen oder Anforderungen von Stakeholdern an das Unternehmen herangetragen werden, bewerten und umsetzen zu können. Durch die Zusammenarbeit der Mitglieder des Kernteams aus den verschiedenen Fachbereichen ist gewährleistet, dass die Geschäftsführungen und der Aufsichtsrat an relevante Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, z. B. im Bereich des Klimaschutzes, gelangen.

1.2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Unternehmensorgane befassen

Die Geschäftsführung von OGE wird bedarfsgerecht und anlassbezogen über wesentliche nachhaltigkeitsrelevante Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dies erfolgt unter anderem direkt über die Fachbereiche oder die Nachhaltigkeitsmanagerin. Die Informationen umfassen die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Ziele, Konzepte, Maßnahmen und Kennzahlen.

Im Rahmen von jährlichen sogenannten Management-Reviews werden der gesamten Geschäftsführung von OGE Informationen zur Verfügung gestellt, um die Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit der bestehenden Managementsysteme bewerten zu können. Im Rahmen dieser Review-Berichte werden Veränderungen, mögliche Korrekturen, Kennzahlen, Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Managementsysteme für den Berichtszeitraum erläutert. Dabei werden Inhalte zu den Managementsystemen für Qualität, Arbeitssicherheit, Umwelt, Energie, Informationssicherheit sowie des technischen Sicherheitsmanagements gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 1000 dargestellt.

Daneben wird ein Jahresbericht des Betriebsbeauftragten für Abfall, Gefahrgut und Gewässerschutz erstellt, in dem rechtliche Entwicklungen, Ergebnisse von Begehungen und besondere Vorkommnisse eingeordnet werden. Die Geschäftsführung von OGE wird zudem von der Personalabteilung einmal im Quartal über die Entwicklung wesentlicher HR-Kennzahlen informiert.

Werden im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung und Information an die Geschäftsführung Veränderungen der Auswirkungen des Unternehmens festgestellt, prüft die Geschäftsführung, ob eine Anpassung der Strategie erforderlich ist und ob bereits beschlossene Transaktionen gegebenenfalls anzupassen sind. Möglicherweise müssen dabei auch Kompromisse in Bezug auf diese Auswirkungen berücksichtigt werden.

Die nachhaltigkeitsbezogene Bewertung der Chancen und Risiken ist in das Risikomanagementverfahren des VGT-Konzerns integriert. Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird halbjährlich in Form eines standardisierten Prozesses erhoben und dokumentiert. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat von OGE werden hierzu regelmäßig informiert. Ziel ist es, wesentliche Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und – sofern möglich und notwendig – Sicherungsmaßnahmen einzuleiten. Über den standardisierten Risikoprozess ist sichergestellt, dass Chancen und Risiken überwacht werden und im Bedarfsfall in die Strategie sowie in wesentliche Entscheidungen einfließen.

Im Jahr 2024 hat sich die Geschäftsführung von OGE mit den folgenden strategischen Nachhaltigkeitsaspekten auseinandergesetzt und den Aufsichtsrat darüber informiert:

- Treibhausgas (THG)-Emissionen: Darlegung einer langfristigen Reduzierungsstrategie
- Auswirkungen des Klimawandels und der Klimaziele auf das Geschäftsmodell: Transformation des Kerngeschäfts und strategische Neuausrichtung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat von OGE berücksichtigen auf diese Weise wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie sowie bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen und im Risikomanagementsystem des Unternehmens.

1.2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in vergütungsbezogene Anreizsysteme

Die Anreizsysteme bei OGE sind darauf ausgelegt, nachhaltigkeitsbezogene Leistungen zu fördern und zu belohnen. Dies umfasst sowohl kurzfristige als auch langfristige Ziele, die auf die Verbesserung der ökologischen, sozialen und Governance-Aspekte abzielen. Der kurzfristige Zeitraum bezieht sich dabei auf ein Planjahr und der langfristige auf das Planjahr plus die darauffolgenden zwei Jahre.

Die Leistungen der Mitglieder der Geschäftsführung werden unter anderem anhand nachhaltigkeitsbezogener Ziele bewertet. Die genauen personenbezogenen Ziele und deren Auswirkungen werden jährlich festgelegt und überprüft. Die messbaren, terminierten und ergebnisorientierten kurzfristigen Ziele umfassen:

- die Reduzierung von Treibhausgasemissionen,
- die Förderung der Arbeitssicherheit,
- die Vermeidung von negativen Umweltereignissen und
- die Erhöhung der Vielfalt bei OGE.

Ein Teil der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung hängt von der Erreichung nachhaltigkeitsbezogener Ziele ab. Ein Anteil von 15 % des kurzfristigen variablen Anreizsystems (Short Term Incentives, STI) bezieht sich auf die Erreichung der Ziele im Bereich Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Vielfalt. Die langfristige Anreizsystematik (Long Term Incentives, LTI) ist immer auf drei Jahre ausgelegt und wird parallel jährlich neu aufgelegt. In das aktuelle, messbare, terminierte und ergebnisorientierte LTI-Ziel für den Zeitraum von 2024 bis 2026 geht die Reduzierung der THG-Emissionen mit einem Anteil von 10 % ein.

Die Bedingungen der Anreizsysteme werden vom Aufsichtsrat von OGE genehmigt und regelmäßig aktualisiert. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Anreizsysteme den aktuellen Anforderungen und Zielen des Unternehmens entsprechen und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

1.2.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die wichtigsten Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht stehen im Zusammenhang mit einer Reihe genereller und themenbezogener Angabepflichten. In der Übersicht in Anhang 1 wird dargestellt, wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in diesem Nachhaltigkeitsbericht Berücksichtigung findet, damit die tatsächlichen Praktiken von OGE in Bezug auf die Sorgfaltspflicht dargestellt werden können.

1.2.5 Merkmale der Kontrollen zum Nachhaltigkeitsbericht

Die Verfahren und Systeme bei OGE zur internen Kontrolle und zum Risikomanagement der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind darauf ausgelegt, die Vollständigkeit und Integrität der Daten und Informationen sicherzustellen. Dabei stellen die Genauigkeit der Werte, die Verfügbarkeit von Daten sowie der Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Informationen Risiken für eine vollständige und integrierte Berichterstattung dar. Zur Reduzierung dieser Risiken wurden Maßnahmen und interne Kontrollen implementiert, ohne dass die Notwendigkeit für eine Bewertung oder Priorisierung der Risiken festgestellt werden konnte.

Ein verbindlicher Terminkalender zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ist durch die Nachhaltigkeitsmanagerin, das Nachhaltigkeitskernteam und die Steering Group verabschiedet und implementiert worden.

Informationen mit Relevanz für den Nachhaltigkeitsbericht werden von den zuständigen Fachbereichen und dem Nachhaltigkeitskernteam zur Verfügung gestellt. Die Informationen und Daten werden regelmäßig im Nachhaltigkeitskernteam diskutiert, in dem notwendigen Kontext interpretiert, mit den Fachbereichen abgestimmt und durch diese freigegeben. In einem weiteren Schritt zur Qualitätssicherung überprüft die Steering Group die gemachten Angaben.

Die Erfassung und Verifizierung der Daten erfolgten auf Basis der in den Fachbereichen definierten Prozesse. Diese Prozesse unterliegen dabei gesetzlichen oder normativen Anforderungen. Zusätzlich sind Datenerfassung und -verarbeitungssysteme im Einsatz, die eine standardisierte und reproduzierbare Erfassung und Auswertung sicherstellen.

Zu den Ergebnissen dieses Verfahrens der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden die Geschäftsführungen von OGE einbezogen und von VGT informiert.

1.3 Strategie

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Aspekte der Strategie von OGE erläutert, um ein Verständnis dafür zu vermitteln, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte auf das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette auswirken, wie die Interessen der Stakeholder berücksichtigt werden und welche wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen die Strategie und das Geschäftsmodell von OGE beeinflussen.

1.3.1 Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie

Als langfristig orientierter Netzbetreiber mit einer für eine jahrzehntelange Nutzung ausgelegten Infrastruktur strebt OGE eine nachhaltige Energieinfrastruktur an. In den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales setzt sich OGE für eine Energieversorgung mit grünen Gasen ein und verbessert die Nachhaltigkeit in den aktuellen Aktivitäten. Planung, Bau und Betrieb von Erdgasleitungen sind dabei Kernkompetenzen von OGE, die zukünftig auch in neuen Geschäftsfeldern eingesetzt werden.

Die Mitarbeiter:innen sind grundsätzlich in Deutschland angestellt.

Gesamtbelegschaft (Anzahl der Mitarbeiter:innen inklusive Geschäftsführung und Auszubildenden):

	31.12.2024
Anzahl der Gesamtbelegschaft VGT-Konzern	2.016
Anzahl der Gesamtbelegschaft OGE	1.765

Umsatzerlöse VGT-Konzern:

	31.12.2024
Gesamtumsatz [in Mio. €]	1.133,1
Umsatz aus dem Sektor Erdgas [in Mio. €]	1.133,1
Umsatz aus an die Taxonomie angepassten Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas [in Mio. €]	0,0

1.3.1.1 Unternehmensstrategie

OGE bekennt sich zum Klimaschutz und damit zu den Zielen des internationalen Klimaschutzabkommens von Paris (COP21) Ende 2015 sowie zu den deutschen Klimaschutzzielen. Im Jahr 2024 wurde die Unternehmensstrategie von OGE grundlegend überarbeitet, um den Herausforderungen gerecht zu werden. Die Menge an Erdgas, die künftig transportiert wird, wird abnehmen. Um das OGE-Geschäftsmodell langfristig zu sichern und weiter wachsen zu lassen, muss vorausschauend gedacht und die Geschäftsfelder müssen erweitert werden. Der effizienteste Weg zur Erreichung der Klimaschutzziele führt über erneuerbaren Strom und grüne Gase (z. B. Wasserstoff) unter Verwendung der vorhandenen Gasinfrastruktur.

Die neue Unternehmensstrategie formuliert daher den klaren Anspruch, ein bezahlbares Energiesystem für die Versorgungssicherheit zu gestalten und den Erhalt guter Lebensbedingungen für zukünftige Generationen sicherzustellen. Dies soll durch eine moderne, bedarfsgerechte, diverse und leistungsfähige Infrastruktur realisiert werden – nicht nur im Bereich Erdgas, sondern zukünftig auch für Wasserstoff und CO₂.

Erdgas ist heute das Kerngeschäft und die Basis des Erfolges von OGE. Dieses Geschäftsfeld ist ein wichtiger Bestandteil des derzeitigen Energiesystems und wird es auch beim Übergang in klimaneutrale Systeme bleiben. Deshalb setzt OGE bei der weiteren

Ausgestaltung dieses Geschäftsfelds auf bedarfsgerechte Investitionen in das Erdgasnetz, THG-Reduktionsmaßnahmen sowie in synthetisches Erdgas (SNG) und Biomethan als Energieträger.

1.3.1.2 Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie von OGE ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und gliedert sich in vier Themenfelder, die sich aus den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Unternehmen ableiten.

Transformation des Kerngeschäfts

Das Ziel von OGE ist es, langfristig, nachhaltig und sicher die Energieversorgung zu gewährleisten. Die größten Chancen für eine positive gesellschaftliche Wirkung liegen in ihrem Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und in der Unterstützung der Energiewende durch grüne Gase. Dies trägt zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland bei. In diesem Ziel sind sich Anteilseigner:innen, Geschäftsführung, Mitarbeiter:innen und weitere Stakeholder einig. Daher setzt sich OGE für die Verringerung der eigenen Treibhausgasemissionen sowie für die stärkere Nutzung von grünen Gasen, insbesondere Wasserstoff, ein. Gemeinsam mit Partnern initiiert OGE entlang der gesamten Wertschöpfungskette Projekte zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft und treibt diese in ihrer Rolle als Infrastrukturbetreiber konsequent voran, damit Wasserstoff in Deutschland und Europa bei den Kunden verfügbar wird. Darüber hinaus entwickelt OGE zur Erreichung der Klimaziele Lösungen zum CO₂-Transport für Industrieunternehmen in Deutschland, und zwar sowohl für Unternehmen, bei denen prozessbedingt unvermeidbare CO₂-Emissionen langfristig entstehen, als auch für Kohlenstoff nutzende Unternehmen, etwa in der Chemieindustrie.

Emissionen und Umweltauswirkungen

OGE transportiert heute Erdgas in große Teile Deutschlands und ermöglicht den Transit von Gas in die Nachbarländer. Ein Großteil der Treibhausgasemissionen entsteht beim Antrieb von Verdichtereinheiten zur Sicherstellung der Gasflüsse. OGE betreibt ein großflächiges Leitungsnetz und setzt große Infrastrukturprojekte um. Deshalb ist es für OGE unabdingbar, die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und Umweltereignisse zu vermeiden. Dies wird erreicht, indem Emissionen reduziert und negative Umweltauswirkungen möglichst stark verringert werden.

Sicherheit und Gesundheit

OGE legt Wert auf ein Umfeld, das sicheres Arbeiten ermöglicht und die Gesundheit schützt – die eigene, die der Kolleg:innen und die der für OGE tätigen Mitarbeiter:innen anderer Unternehmen. Die stetige Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind Eckpfeiler des Unternehmenserfolgs. Dies wird mit einem eigenen Handlungsfeld in der Nachhaltigkeitsstrategie unterstrichen.

Mitarbeitende im Fokus

OGE stellt die Mitarbeiter:innen in den Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns und bietet ihnen ein ausgezeichnetes Arbeits- und Entwicklungsumfeld. Die Unternehmenskultur fördert zudem Vielfalt in den Teams. Gemeinsam entwickelt sich OGE weiter, um die Transformation in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erfolgreich zu gestalten. Deshalb ist es OGE wichtig, dass das Arbeiten bei OGE sicher, sinnstiftend und zukunftsweisend ist – für alle aktuellen und zukünftigen Mitarbeiter:innen.

1.3.1.3 Ziele

In Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte werden Ziele festgelegt, die den jeweiligen Fortschritt bewerten. Zur Erreichung dieser Ziele identifiziert OGE systematisch Maßnahmen und setzt diese kurz-, mittel- und langfristig um. Zu den in der Wesentlichkeitsanalyse unter Beteiligung der Stakeholder und unter Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette priorisierten Themenbereichen „Emissionen“ und „Arbeitssicherheit“ hat sich die OGE-Gruppe zudem konkrete strategische Zielwerte gesetzt, an denen sie sich messen lässt. Diese Zielvorgaben wurden auf Basis der Auswirkungen des Gasverkehrs auf den Klimawandel sowie der besonderen Schutzwürdigkeit der eigenen Belegschaft und der Lieferanten definiert.

¹ Summe aller arbeitsbedingten Unfälle (Arbeits- und Dienstwegunfälle) von eigenen Mitarbeitenden und Fremdfirmenmitarbeitenden mit ärztlicher Behandlung und/oder Ausfallzeit, bezogen auf eine Million geleistete Arbeitsstunden.

	Zeit horizont	Zielwert	Ziel- erreichung 2024
Unfallrate (Total Recordable Injury Frequency, TRIF _{comb} ¹)	2024	< 4,0	3,6
Managementbegehungen	2024	550	739
THG-Emissionen (Kategorie Scope 1 u. 2)	2009-2025	-45 % ²	-
Methanemissionen	2009-2025	-50 % ²	-

1.3.2 Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

OGE ist einer der führenden Fernleitungsnetzbetreiber für Erdgas in Deutschland. Die technologischen und operativen Kompetenzen rund um den Transport gasförmiger Energieträger werden auch als Dienstleistungen angeboten. Daher teilt sich die Betrachtung des Geschäftsmodells in Gastransport und Netzbetrieb sowie das Dienstleistungsgeschäft auf.

Gastransport und Netzbetrieb

Zur eigenen Geschäftstätigkeit zählen neben der Kapazitätsplanung sowie der Energieermittlung und Abrechnung unter anderem auch die Planung, der Bau sowie der Betrieb der für den Erdgastransport notwendigen technischen Anlagen und Infrastruktur. Jährlich transportiert OGE knapp 700 TWh Energie über eine Infrastruktur, die auf die Anforderungen der Kunden zugeschnitten ist, kontinuierlich weiterentwickelt wird und Transport-sicherheit garantiert.

Die Kunden von OGE sind überregionale sowie lokale Gasversorger und Netzbetreiber, nationale und internationale Gashändler sowie Industriekunden und Kraftwerke. Für den Netzzugang innerhalb des gemeinsamen Marktgebietes der Trading Hub Europe GmbH (THE) ist der Abschluss von Kapazitätsverträgen erforderlich. Die möglichen Vertriebskanäle für Kapazitäten sind in Deutschland durch gesetzliche und regulatorische Vorgaben, insbesondere der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen

² Reduzierungsziel bezogen auf Basisjahr 2009.

(Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV) und der Kooperationsvereinbarung Gas in der jeweils gültigen Fassung, eindeutig geregelt.

Für die erfolgreiche Abwicklung des Transportgeschäfts ist Energie in Form von Strom und Erdgas in erster Linie als Antriebsenergie für die Verdichtung des Erdgases, erforderlich. Die Erfassung und Bewertung dieser Mengen sind wesentliche Bestandteile des etablierten Energiemanagementsystem (EMS) gemäß DIN EN ISO 50001.

Bei der Errichtung neuer Anlagen und Leitungen sind verschiedene technische Lieferanten und Dienstleister für Bau- und Ingenieurleistungen sowie auch Lieferanten von Komponenten involviert. Im Rahmen von Beschaffungsprozessen, bei denen seit dem Jahr 2024 die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) umgesetzt werden, wird besonderes Augenmerk auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gelegt.

Dienstleistungen

Die Erfahrung und das Know-how von OGE werden in Form von gaswirtschaftlichen und technischen Dienstleistungen in einem breiten Spektrum angeboten. Diese umfassen beispielsweise die Planung, den Bau und den Betrieb von Leitungen, Gasdruckregel- und Messanlagen (GDRM-Anlagen) sowie Verdichteranlagen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen plant und betreibt OGE Anlagen und Leitungen sowohl für die Beteiligungsgesellschaften als auch für andere Dritte. Diese Dienstleistungen werden ausschließlich über direkte B2B-Vertriebskanäle bzw. dem Beteiligungsmanagement angeboten. Das Kundenportfolio von OGE zeigt dabei große Schnittmengen zwischen dem Dienstleistungs- und Transportgeschäft.

Zu den weiteren gaswirtschaftlichen Dienstleistungen von OGE gehören Netzsteuerung, Datenmanagement und Laborleistungen. Außerdem werden maßgeschneiderte Lösungen in den Themenfeldern Erdgas, Wasserstoff und Kohlendioxid individuell mit den Kunden entwickelt und umgesetzt. Kunden können für diese Umfänge z. B. andere Fernleitungsnetzbetreiber sein oder Partner im Rahmen von Forschungsprojekten.

Neben OGE bietet die 100%ige Tochter PLEdoc Dienstleistungen in den Bereichen Geodatenmanagement, technische Dokumentation und Netzinformationssysteme an. Zu dem Dienstleistungsportfolio gehören die Erstellung und Pflege von Dokumentationen

über den gesamten Anlagenlebenszyklus und die Bereitstellung von relevanten Netzinformationen. Zusätzlich verfügt PLEdoc über hohe Expertise in der Entwicklung von Softwarelösungen und Digitalisierung. Ein wesentlicher Kunde der PLEdoc im Rahmen von Planungs- und Dokumentationsvorhaben ist OGE.

Die hier beschriebenen Dienstleistungen werden in B2B-Vertriebskanälen unabhängig vom Transportgeschäft vermarktet und angeboten. Die Ansprache der Partner und Kunden erfolgt auf direkter persönlicher Ebene; dabei werden vertragliche Vereinbarungen und Bedingungen, einschließlich des Personalbedarfs, regelmäßig zwischen den verantwortlichen Personen abgestimmt. Die Pflege und der Ausbau von Partnerschaften dienen dazu, eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten.

1.3.3 Grundsätzliche Einordnung und Perspektive der Stakeholder

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bedeutet, die Erwartungen und Bedürfnisse der relevanten Stakeholder zu verstehen und in das unternehmerische Handeln einzubeziehen. Zu den wesentlichen Stakeholdern des VGT-Konzerns gehören Anteilseigner:innen, Geschäftsleitungen, Mitarbeiter:innen und Arbeitnehmervertreter:innen, Kunden von Transport- und Dienstleistungen, Lieferanten, Politik, Banken und Investoren sowie andere Leitungsnetzbetreiber.

Die Anforderungen und Erwartungen der Stakeholder werden systematisch ermittelt und bewertet, wesentliche Aspekte werden bei der Erstellung und Weiterentwicklung der Prozesse aufgegriffen und angemessen umgesetzt. Die Systematiken zu den verschiedenen Stakeholder-Analysen sind in Managementsystemdokumenten festgelegt.

Im Rahmen der Stakeholder-Analyse für das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) beispielsweise werden Experteninterviews und Stakeholder-Befragungen durchgeführt. Nähere Informationen finden sich hierzu im Kapitel „3.3.2.4 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem sicheren Betrieb des Gastransportnetzes“.

Für die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bezug zu diesem Nachhaltigkeitsbericht wurde ebenfalls eine separate Stakeholder-Analyse und -befragung durchgeführt, in die alle oben beschriebenen Stakeholder integriert wurden. Die Ergebnisse dieser Befragung sind in die Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsaspekte eingeflossen.

Aufgrund der operativen Verantwortung und Kontrolle sind die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat von OGE, die wesentlichen Stakeholder, die mit den Perspektiven und Entscheidungen maßgeblich die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell des gesamten VGT-Konzerns beeinflussen. Wesentliche externe Faktoren, die auf die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat wirken, sind die Entscheidungen der Politik hinsichtlich des Klimaneutralitätsbestrebens in Deutschland. Auf dieser Basis wurde im Jahr 2024 die Ausrichtung der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells von OGE an die Veränderungen, die sich unter anderem aus dem Klimawandel ergeben, angepasst.

Die Geschäftsführung von OGE legt besonderen Wert auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Unternehmensstrategie, die sowohl wirtschaftliche als auch ökologische Ziele vereint. Der Aufsichtsrat unterstützt diese Ausrichtung einer langfristigen Wertschöpfung und ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Anteilseignern bewusst. Beide Organe sind sich einig, dass eine Balance zwischen ökologischen Anforderungen und wirtschaftlichem Erfolg essenziell für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens ist.

Auf dieser Basis wurde im Jahr 2024 die Ausrichtung der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells von OGE durch die Geschäftsführung von OGE den Veränderungen, die sich unter anderem aus dem Klimawandel ergeben, angepasst und Anfang 2025 dem Aufsichtsrat präsentiert. In den folgenden Jahren werden die ersten Maßnahmen zur Umsetzung der angepassten Strategie definiert und implementiert. Das Geschäftsmodell von OGE wird diversifizierter und mit einem strategischen Fokus neben Erdgas auch auf Wasserstoff und Kohlendioxid aufgestellt. Diese angepasste Ausrichtung wird von den Mitarbeiter:innen der OGE-Gruppe und deren Arbeitnehmervertreter:innen als Aufstellung für eine Zukunft mit gesicherten Arbeitsplätzen wahrgenommen und entspricht auch den Erwartungen langfristiger Investoren.

Der Aufsichtsrat von OGE wurde unter anderem mit Blick auf die Auswirkungen des Unternehmens im Bereich der THG-Emissionen eingebunden. Der von OGE entwickelte Plan zur kontinuierlichen Reduzierung der eigenen THG-Emissionen wurde informativ zur Kenntnis genommen. Die grundsätzlichen Ansätze wurden auf dieser Basis in die Unternehmensstrategie integriert und Maßnahmen mit Budgetauswirkung in der Mittelfristplanung berücksichtigt.

1.3.4 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse ist erforderlich, damit das Unternehmen die berichtspflichtigen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ermitteln kann. Somit ist die Wesentlichkeitsanalyse der Ausgangspunkt für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Auf Basis eines transparenten und reproduzierbaren Verfahrens werden die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt und zur Analyse der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten herangezogen. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist wesentlich, wenn er die Kriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen oder für die finanzielle Wesentlichkeit oder für beide erfüllt.

Die Wesentlichkeitsanalyse des VGT-Konzerns hat mehrere Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die sich auf das Geschäftsmodell, unterschieden in die eigene Tätigkeit sowie die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, beziehen. Im Geschäftsmodell von OGE konzentrieren sich diese wesentlichen Faktoren insbesondere auf den Bereich Gastransport und Netzbetrieb. Die Herausforderungen und Chancen in diesem Bereich resultieren aus der Notwendigkeit, eine zuverlässige und effiziente Infrastruktur für den Gastransport bereitzustellen und gleichzeitig den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden.

1.3.4.1 Umwelt

Thema: Klimawandel

Nachhaltigkeitsaspekt	Beschreibung Wesentlichkeit	Einstufung Auswirkung o. Risiko	Verortung in der Wertschöpfungskette	Auftretungszeitraum	Erläuterung
Übergang zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft	Transport von grünen Gasen und CO ₂	Positive Auswirkung	nachgelagerte Wertschöpfungskette	mittel-/langfristig	Die Transformation des Kerngeschäfts hin zu grünen Gasen und CO ₂ ermöglicht die Anpassung von Marktteilnehmern an den Klimawandel.
Übergang zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft	Transport von grünen Gasen und CO ₂	Chance	Eigene Geschäftstätigkeit	mittel-/langfristig	Es entstehen erhebliche Chancen aus dem Aufbau einer neuen Transportinfrastruktur für Wasserstoff, synthetischen Gase und CO ₂ . Um diese zu heben, wurde die Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell angepasst.
Übergang zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft	Rückgang Erdgasnachfrage	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	langfristig	Im Rahmen des Übergangs zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft kann der Rückgang der Erdgasnachfrage eine potenziell langfristige Bedrohung des traditionellen Erdgastransportgeschäfts bedeuten, wobei hier erhebliche Chancen aus dem Aufbau einer neuen Transportinfrastruktur bestehen.
Übergang zu einer CO ₂ -armen Wirtschaft	Erhöhung des Drucks zur technischen Reduzierung von THG-Emissionen (inkl. Änderung gesetzlicher Anforderungen)	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	langfristig	Änderungen der gesetzlichen Vorgaben und der Erhöhung von Auflagenanforderungen können zu zusätzlichen Kosten führen. Sofern solche Investitionen als effizient eingeschätzt werden, entsteht hier jeweils ein Anspruch auf regulierte Erlöse, es handelt sich daher nicht um ein direktes wirtschaftliches Risiko.
klimabedingte physische Risiken	Umwelt Ereignisse	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	mittel-/langfristig	Durch externe Einflüsse wie z. B. Naturkatastrophen können bedeutsame Anlagen (z. B. Verdichterstationen) ganz oder teilweise zerstört werden, was zu einer zeitweisen Unterbrechung bis hin zu lokalem Ausfall des Gastransportes führen kann. Aufgrund der Relevanz für das Unternehmen wird dieses Risiko als Teil des Unternehmensrisikomanagements regelmäßig überprüft und berichtet.
THG-Emissionen	Treibhauseffekt / Stratosphärischer Ozonabbau durch direkte CO ₂ - u. Methanemissionen	Negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	mittel-/langfristig	Die Auswirkungen des Klimawandels sind grundsätzlich bereits bemerkbar, auch wenn kein Rückschluss auf den Anteil, der durch den Erdgastransport verursacht wurde, möglich ist. Emissionen während des Regelbetriebs und im Rahmen von unvorhergesehenen Ereignissen werden grundsätzlich minimiert und im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie von OGE kontinuierlich reduziert.
THG-Emissionen	Treibhauseffekt / Stratosphärischer Ozonabbau durch direkte Methanemissionen bei unvorhergesehenen Ereignissen	Negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	mittel-/langfristig	Die Wesentlichkeit der Auswirkungen wird durch den Schweregrad und nicht durch die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt. Zum Schutz vor Methanfreisetzung bei unvorhergesehenen Ereignissen, hat OGE eine strukturierte Vorgehensweise etabliert, um die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie den Umfang zu minimieren.
Energieverbrauch, Energieeffizienz	Treibhauseffekt durch indirekte CO ₂ Emissionen durch Energieerzeugung	Negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	mittel-/langfristig	Neben Verdichtern, die mit Erdgas angetrieben werden, werden auch Elektroverdichter eingesetzt. Beim Einsatz von Elektroverdichtern entstehen keine direkten CO ₂ -Emissionen, jedoch benötigen sie Energie in Form von Strom. Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie von OGE werden auch diese Emissionen langfristig reduziert.

Thema: Umweltverschmutzung

Nachhaltigkeitsaspekt	Beschreibung Wesentlichkeit	Einstufung Auswirkung o. Risiko	Verortung in der Wertschöpfungskette	Auftretungszeitraum	Erläuterung
Luftverschmutzung	Emittieren von Luftschadstoffen	Negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	mittel-/langfristig	Stickoxide (NOx) tragen neben anderen Stickstoffverbindungen zur Eutrophierung und Versauerung von naturnahen terrestrischen Ökosystemen bei. Kohlenmonoxid (CO) wirkt auf den menschlichen Körper, indem es den Sauerstofftransport durch das Blut verhindert. Aufgrund der generellen Relevanz dieser Luftschadstoffe sind Anlagenbetreiber wie OGE verpflichtet, regelmäßige Messungen durchzuführen und Berichte zu erstellen.
Luftverschmutzung	Änderung der gesetzlichen Grenzwerte für Luftschadstoffe	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	mittelfristig	Änderungen der gesetzlichen Vorgaben (z. B. Emissionsgesetzgebung) und der Erhöhung von Auflagenanforderungen können zu zusätzlichen Kosten führen.
Wasser- oder Bodenverschmutzung	Boden- oder Gewässer- verunreinigungen müssen kurzfristig beseitigt werden	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	mittelfristig	Zusätzlich erforderliche Maßnahmen während der Projektabwicklung (z. B. Beseitigung von Umweltverschmutzungen) können höhere Kosten zur Folge haben.

Thema: Wasser- und Meeresressourcen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde dieses Thema als nicht wesentlich bewertet. OGE verwendet Wasser ausschließlich entsprechend den rechtlichen Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Dies bedeutet auch, dass die Menge und Schädlichkeit von Abwasser so gering wie möglich gehalten werden müssen. Einleitungen sind mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar. Die Belastung der durch die OGE-Gruppe genutzten Wasserressourcen ist auch deshalb als sehr gering zu bewerten.

Thema: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Nachhaltigkeitsaspekt	Beschreibung Wesentlichkeit	Einstufung Auswirkung o. Risiko	Verortung in der Wertschöpfungskette	Auftretungszeitraum	Erläuterung
Landnutzungsänderung	Direkter Biodiversitätsverlust durch (temporäre) Veränderung und Versiegelung von Flächen	Negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurzfristig	(Temporäre) Landnutzungsänderungen und Bodenversiegelungen beeinträchtigen den natürlichen Wasserhaushalt und führen zum Verlust von Lebensräumen für Pflanzen- und Tierarten. Für den Bau von Verdichterstationen werden teilweise Flächen dauerhaft versiegelt, während bei Leitungsbauprojekten nur temporäre Bodenversiegelungen und -veränderungen vorgenommen werden. Die Maßnahmen werden dabei so gering wie möglich und im Einklang mit (behördlichen) Vorgaben umgesetzt.
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand der Ökosysteme	(temporäre) Bodenversiegelung				
Landnutzungsänderung	Höhere Auflagen im Rahmen von Genehmigungsverfahren	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	kurzfristig	Zusätzlich erforderliche Maßnahmen während der Projektabwicklung (z. B. Bauverzögerung / Mehraufwand aufgrund höherer genehmigungsrechtlicher Anforderungen) können höhere Kosten zur Folge haben. Dieses Risiko wird im Rahmen der projektbezogenen Risikoanalyse überwacht.
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand der Ökosysteme					

Thema: Kreislaufwirtschaft

Nachhaltigkeitsaspekt	Beschreibung Wesentlichkeit	Einstufung Auswirkung o. Risiko	Verortung in der Wertschöpfungskette	Auftretungszeitraum	Erläuterung
Abfälle	Beeinflussung der Umwelt, Umgang teilweise mit gefährlichen Abfällen	Negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurzfristig	Der Umgang mit gefährlichen Abfällen erfordert besondere Sorgfalt und strikte Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, um schwerwiegende Auswirkungen zu vermeiden. Unsachgemäße Entsorgung kann zur Kontamination von Boden und Wasser führen, was langfristige Schäden an Ökosystemen zur Folge haben kann. OGE setzt bei der Entsorgung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf eine transparente Nachverfolgung der Vorgänge, auch bei Projekten mit den Dienstleistern.

1.3.4.2 Soziales

Thema: Arbeitskräfte des Unternehmens

Nachhaltigkeitsaspekt	Beschreibung Wesentlichkeit	Einstufung Auswirkung o. Risiko	Verortung in der Wertschöpfungskette	Auftretungszeitraum	Erläuterung
Sichere Beschäftigung - Arbeitsplatzsicherheit	Arbeitsplatzsicherung; Unsicherheiten zur Zukunftsfähigkeit der Arbeitsplätze	Negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	mittel-/langfristig	Die Wesentlichkeit der Auswirkungen wird durch den Schweregrad und nicht durch die Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt. Zur Sicherung der Arbeitsplätze hat OGE eine strukturierte Vorgehensweise etabliert, um die Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren. Gerade in Zeiten der Transformation sind Mitarbeiter:innen wichtige Erfolgsfaktoren. Die Zukunftsfähigkeit der Arbeitsplätze wird bei der Transformation des Geschäftsmodells mit strategischen Ansätzen und als Bestandteil der Unternehmensstrategie sichergestellt.
Gesundheitsschutz und Sicherheit (Arbeitssicherheit)	Arbeitsbedingte Erkrankungen, Personenschäden oder Unfälle	Negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurzfristig	Mangelnde Arbeitssicherheit kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten haben. Hier wirkt bereits das zertifizierte Arbeitssicherheitsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 45001. Kontinuierliche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes werden eingesetzt, um die Sicherheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter:innen dauerhaft zu gewährleisten.
Vielfalt	Arbeitgeberattraktivität	Negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	mittel-/langfristig	Vielfalt spielt eine entscheidende Rolle bei der Mitarbeiterbindung und der Bewältigung des Fachkräftemangels. Besonders in Zeiten der Transformation ist es wichtig, bestehende Mitarbeiter:innen zu binden und neue Talente zu gewinnen. Die Personalstrategie zielt darauf ab, den Personalbedarf mit den notwendigen Kompetenzen durch gezieltes Recruiting, Retention sowie Weiterbildung und Entwicklung zu decken und an neue Anforderungen anzupassen. Eine wertebasierte Unternehmenskultur, die durch gemeinsame Grundsätze Klarheit und Orientierung schafft, fördert und fordert gleichzeitig Teilhabe, Respekt und Wertschätzung. Gelebte Vielfalt stärkt Innovation, Effizienz und die Attraktivität als Arbeitgeber.
Datenschutz, Privatsphäre	Personenbezogene, sensible Daten werden publik	Negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurzfristig	Datenschutzvorfälle können das Vertrauen der Belegschaft und die Arbeitsmoral beeinträchtigen, insbesondere bei sensiblen Daten wie Vergütung oder Gesundheitsdaten. Sie können auch erhebliche Reputationsschäden für OGE verursachen. Die Wesentlichkeit der Auswirkungen wird durch den Schweregrad bestimmt. Zum Schutz dieser Daten gibt es die DSGVO und bei OGE eine entsprechende Struktur mit einem Datenschutzbeauftragten, um die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Vorfälle zu minimieren.
Datenschutz, Privatsphäre	Reputationsschaden, Belegschaft, Datenschutzvorfälle	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	mittel-/langfristig	Aufgrund der etablierten Datenschutzstruktur (inklusive eines Datenschutzbeauftragten) bei OGE ist die Eintrittswahrscheinlichkeit von Datenschutzvorfällen sehr gering, jedoch können Verletzungen der Anforderungen zu erheblichen Strafen für das Unternehmen führen, auch wenn es sich nicht um schwerwiegende Vorfälle handelt.

Thema: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die OGE-Gruppe greift fast ausschließlich auf deutsche und zu einem kleinen Teil auf europäische Lieferanten aus EU-Mitgliedsstaaten zurück. Lieferanten außerhalb der EU werden nur zu einem geringfügigen Anteil beauftragt. Die ausgewiesenen wesentlichen Auswirkungen sind grundsätzlich und nicht spezifisch auf OGE bezogen zu verstehen, da OGE sich der Verantwortung im Rahmen der Erfüllung der Anforderungen gemäß LkSG bewusst ist. Die im LkSG definierten Aspekte und Auswirkungen sind somit analog auch für OGE als wesentlich zu bewerten.

Nachhaltigkeitsaspekt	Beschreibung Wesentlichkeit	Einstufung Auswirkung o. Risiko	Verortung in der Wertschöpfungskette	Auftretungszeitraum	Erläuterung
Gesundheitsschutz und Sicherheit (Arbeitssicherheit)	Arbeitsbedingte Erkrankungen, Personenschäden oder Unfälle	Negative Auswirkung	vorgelagerte Wertschöpfungskette	kurzfristig	Mangelnde Arbeitssicherheit kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten haben. Hier wirkt bereits das zertifizierte Arbeitssicherheitsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 45001. Kontinuierliche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes werden eingesetzt, um die Sicherheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter:innen - auch der Lieferanten - dauerhaft zu gewährleisten.
Angemessene Entlohnung Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung Tarifverhandlungen Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Ausbeutung von Menschen	Negative Auswirkung	vorgelagerte Wertschöpfungskette	mittelfristig	Die Ausbeutung von Menschen verschlechtert die Arbeitsbedingungen erheblich. Dies führt zu unsicheren Arbeitsverhältnissen, mangelnder Mitsprache und erhöhtem Risiko von Unzufriedenheit und gesundheitlichen Problemen. Grundsätzlich sind die Aspekte für OGE als nicht wesentlich auf Basis des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit einzustufen, da die Lieferanten zum größten Teil in den Anwendungsbereich des deutschen Rechts fallen. Die Wesentlichkeit wird durch die Betroffenheit vom LkSG bestimmt. Daher wurden im Rahmen der Umsetzung des LkSG entsprechende Mechanismen und Strukturen aufgebaut, um die Auswirkungen weiterhin zu minimieren.
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz Vielfalt	Diskriminierung	Negative Auswirkung	vorgelagerte Wertschöpfungskette	mittelfristig	Diskriminierung führt zu einem Gefühl der Ungerechtigkeit und Ausgrenzung, was die Arbeitsmoral und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen stark beeinträchtigen kann. Diskriminierung kann auch zu einem erhöhten Stressniveau, gesundheitlichen Problemen und einer geringeren Produktivität führen. Grundsätzlich sind die Aspekte für OGE als nicht wesentlich auf Basis des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit einzustufen, da die Lieferanten zum größten Teil in den Anwendungsbereich des deutschen Rechts fallen. Die Wesentlichkeit wird durch die Betroffenheit vom LkSG bestimmt.
Menschenrechte	Beeinflussung der Wahrung der Menschenrechte	Negative Auswirkung	vorgelagerte Wertschöpfungskette	mittelfristig	Die Nichtwahrung der Menschenrechte in der Lieferkette führt zu unsicheren Arbeitsbedingungen, Ausbeutung und mangelndem Schutz vor Diskriminierung und Gewalt. Dies beeinträchtigt das Wohlbefinden und die Gesundheit der Beschäftigten und untergräbt das Vertrauen in das Unternehmen. Grundsätzlich ist dieser Aspekt für OGE als nicht wesentlich auf Basis des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit einzustufen, da die Lieferanten zum größten Teil in den Anwendungsbereich des deutschen Rechts fallen. Die Wesentlichkeit wird durch die Betroffenheit vom LkSG bestimmt.

Thema: Kunden im Transport- und Dienstleistungsgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekt	Beschreibung Wesentlichkeit	Einstufung Auswirkung o. Risiko	Verortung in der Wertschöpfungskette	Auftretungszeitraum	Erläuterung
Datenschutz / Informationssicherheit	Sensible Daten werden zugänglich	Negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	mittel-/langfristig	Der Abgriff von sensiblen Daten kann auch dazu führen, dass Informationen zu Abnehmern und Nutzungsverhalten von Kunden zugänglich gemacht werden. Aufgrund dieser hohen Relevanz von Datenschutz und Informationssicherheit ist OGE verpflichtet, ein entsprechend dem IT-Sicherheitskatalog zertifiziertes ISMS zu betreiben. Die Wesentlichkeit der Auswirkungen wird durch den Schweregrad bestimmt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist durch die bestehenden Systeme minimiert.
Versorgungssicherheit / Transportabwicklung	Störung im Vermarktungsprozess / Transportabwicklung (IT-Systeme)	Negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurzfristig	Die Störung eines IT-Systems kann zu einer Einschränkung des Transports führen, gebuchte Kapazitäten werden dann nicht zur Verfügung gestellt. Auch hier greift das ISMS.
Datenschutz / Informationssicherheit	Ersatzbeschaffung von vermarkteten Kapazitäten, die aufgrund einer IT-Störung allerdings nicht beliefert werden konnten.	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	mittelfristig	Der Ausfall von Teilen der IT-Systeme kann zu vorübergehenden Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit führen. Neben dem Ausfall durch vorsätzliche, unbefugte Modifikation (externer Zugriff) besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit der Beeinträchtigung der Funktionalität durch Fehler im Betrieb oder in Hard- und Softwarekomponenten. Hierdurch könnten sowohl Vermarktungssysteme als auch Systeme für die Netzsteuerung betroffen sein.
Versorgungssicherheit / Transportabwicklung					

1.3.4.3 Governance

Thema: Unternehmensführung

Nachhaltigkeitsaspekt	Beschreibung Wesentlichkeit	Einstufung Auswirkung o. Risiko	Verortung in der Wertschöpfungskette	Auftretungszeitraum	Erläuterung
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Verfolgung von Menschen	Negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	kurzfristig	Die Verfolgung von Hinweisgebern führt zu einem Klima der Angst und Unsicherheit, das die Bereitschaft der Mitarbeiter:innen, Missstände zu melden, verringert. Dies kann dazu führen, dass Probleme und Fehlverhalten unentdeckt bleiben, was langfristig die Integrität und das Ansehen des Unternehmens schädigt. Aus diesen Gründen gibt es in Deutschland das Hinweisgeberschutzgesetz das hinweisgebende Personen vor Benachteiligungen schützt. OGE hat den Umgang mit Hinweisgebern in der Compliance-Organisation und unter anderem im Verhaltenskodex fest etabliert.
Politisches Engagement	Verzögerungen bei Genehmigungen / Entscheidungen	Negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	mittel-/langfristig	Zur Erreichung der gesetzlich vorgegebenen Klimaziele 2045 ist OGE in Deutschland und Europa politisch engagiert, z. B. für das Gelingen des Wasserstoffmarkthochlaufs. Auf regionaler und kommunaler Ebene steht die politische und gesellschaftliche Teilhabe bei Bauprojekten im Vordergrund. Durch eine frühzeitige und transparente Einbindung im Genehmigungs- und Stakeholder-Management werden betroffene Zielgruppen eingebunden.
Korruption und Bestechung	Vermögensschaden	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	mittelfristig	Direkter Vermögensschaden durch eine unethische Verhaltensweise innerhalb des Unternehmens, die zu finanziellen Verlusten führen kann. Um dieses Risiko zu minimieren, ist die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Compliance-Organisation und unter anderem im Verhaltenskodex bei OGE fest etabliert.
Korruption und Bestechung	Reputationsschaden	Negative Auswirkung	Eigene Geschäftstätigkeit	mittelfristig	Der Blick auf die Einhaltung relevanter Gesetze und Vorschriften sowie die Übereinstimmung von unternehmerischem Handeln mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, zum einen aufgrund der immer komplexeren gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, zum anderen aufgrund des verstärkten öffentlichen Interesses. Die Reputation und der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens können durch Compliance-Verstöße erheblichen Schaden nehmen. OGE wirkt dem entgegen, indem eine risikoorientierte und präventive Compliance-Organisation etabliert wurde und z. B. regelmäßig Schulungen durchgeführt werden.
Unternehmenskultur					
Unternehmenskultur	Fremdkapitalbeschaffung zu ungünstigeren Konditionen	Risiko	Eigene Geschäftstätigkeit	mittelfristig	Unter anderem durch Reputationsschäden könnte ein potenzielles Risiko bestehen, dass die Fremdkapitalbeschaffung zu ungünstigeren Konditionen erfolgen müsste. Daher ist es in diesem Kontext wichtig für OGE die etablierten Compliance-Strukturen umzusetzen.

1.3.4.4 Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgestellten Risiken und Chancen führen derzeit nicht zu neuen finanziellen Effekten. Ermittelte Risiken und Chancen wurden bereits im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des allgemeinen Teils des Konzernlageberichts berücksichtigt. Zusätzliche finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

1.3.4.5 Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell

Die Risikolage des Konzerns, insbesondere von OGE, ist wesentlich durch das regulatorische Umfeld geprägt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifikation und -bewertung im VGT-Konzern werden unter anderem die Strategie und das Geschäftsmodell hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen analysiert. Über das Risikomanagement des VGT-Konzerns wird sichergestellt, dass die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells dauerhaft gewährleistet und die Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen gegeben ist.

Detaillierte Informationen zu den Risiken und Chancen des Unternehmens sowie deren finanzielle Auswirkungen sind ausführlich im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des allgemeinen Teils des Konzernlageberichts dargelegt. Der allgemeine Teil des Konzernlageberichts von VGT bietet eine umfassende Übersicht über die relevanten finanziellen Effekte und Strategien zur Bewältigung dieser Herausforderungen sowie die entsprechenden Finanzierungsquellen.

1.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

In diesem Abschnitt wird das Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für das Unternehmen erläutert. Zudem werden die Informationen dargestellt, die auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen wurden.

1.4.1 Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse

Um eine möglichst umfassende Perspektive für die Wesentlichkeitsanalyse zu schaffen, hat OGE einen detaillierten Prozess unter Beteiligung verschiedener Stakeholder eingeführt. In mehreren iterativen Schritten wurden diese eingebunden, um die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Auswirkungen, Risiken und

Chancen zu bewerten. Die Bewertungen basieren sowohl auf Erfahrungen der Vergangenheit als auch auf aktuellen Erkenntnissen. Fachexpert:innen im Unternehmen wurden konsultiert, um ihre Perspektive in die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einfließen zu lassen. Gemeinsam mit diesen Expert:innen wurden die Systematik und die Schwellenwerte für die Wesentlichkeit festgelegt. Die Analyse wurde durch die Befragung weiterer interner und externer Stakeholder ergänzt.

Bei der Ermittlung und Bewertung von potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt wurden der eigene Tätigkeitsbereich und die direkten Geschäftsbeziehungen eingeschlossen. Dies umfasst die Analyse der gesamten Wertschöpfungskette. In die Betrachtung der in der Wesentlichkeitsanalyse relevanten Auswirkungen wurden insbesondere die mit der höchsten oder wahrscheinlichsten zu erwartenden Ausprägung einbezogen. Die Überwachung der Auswirkungen erfolgt in den zuständigen Fachabteilungen.

Negative Auswirkungen wurden auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade aus Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeiten und positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit bewertet. Die Auswirkungen wurden auf Basis von Schwellenwerten priorisiert, vgl. Kriterien des ESRS 1 Abschnitt 3.4. Auf dieser Grundlage werden die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung festgelegt. Ergänzend wurden Auswirkungen ebenfalls als wesentlich priorisiert, wenn der Schweregrad unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit als wesentlich bewertet wurde.

Bei der Ermittlung und Bewertung von potenziellen und tatsächlichen Chancen und Risiken, die finanzielle Effekte für den VGT-Konzern haben oder haben können, wurde die grundsätzliche Herangehensweise analog zur Systematik im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des allgemeinen Teils des Konzernlageberichts angewendet. Auch fand inhaltlich eine starke Annäherung an die dort ermittelten Chancen und Risiken statt, um eine effiziente Integration der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in den Konzernlagebericht zu gewährleisten. Eine Erläuterung zur Definition und zum Umgang mit Chancen und Risiken im Sinne der Unternehmensberichterstattung ist im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des allgemeinen Teils des Konzernlageberichts zu finden.

In Anlehnung an diese grundsätzliche Vorgehensweise wurden im Rahmen der Bewertung und Priorisierung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte das monetäre Ausmaß, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Zeitpunkt des Auftretens betrachtet. Chancen und Risiken für das Unternehmen wurden sowohl aus dem eigenen Tätigkeitsbereich als auch aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette inkludiert. Die Bewertung des monetären Ausmaßes erfolgte entweder qualitativ oder quantitativ. Neben der Eintrittswahrscheinlichkeit floss in die Bewertung auch der Zeithorizont des Auftretens einer potenziellen Chance oder eines potenziellen Risikos ein, wodurch eine differenzierte Bewertung des Schweregrads möglich wurde. Die Betrachtung konzentrierte sich auf die Chancen und Risiken mit der höchsten oder wahrscheinlichsten Ausprägung. Die Überwachung dieser Chancen und Risiken erfolgt in den zuständigen Fachabteilungen.

Bei der Ermittlung und Bewertung der Chancen und Risiken wurden insbesondere die zu erwartenden nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen berücksichtigt, indem diese als Grundlage für mögliche Risikoszenarien dienen.

Die Chancen und Risiken wurden auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade aus Ausmaß und Auftretenszeitpunkt und Wahrscheinlichkeiten bewertet und auf Basis von Schwellenwerten priorisiert, vgl. Kriterien des ESRS 1 Abschnitt 3.5. Auf dieser Grundlage werden die wesentlichen Chancen und Risiken für die Berichterstattung festgelegt. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind vollständig in das Konzern-Risikomanagement integriert und werden gleichermaßen priorisiert.

Aus Basis der beschriebenen Grundlagen wurde in einem vierstufigen Prozess die Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Im ersten Schritt wurde der Kontext des Unternehmens inklusive der Wertschöpfungskette und der relevanten Stakeholder analysiert. Diese Analyse erfolgt innerhalb des Nachhaltigkeitskernteams. Im zweiten Schritt wurden mit Unterstützung der Fachbereiche die Nachhaltigkeitsaspekte ermittelt und hinsichtlich ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen initial bewertet. Im dritten Schritt wurde eine Stakeholder-Befragung durchgeführt, um die Sichtweise der internen und externen Stakeholder auf die Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren. Im vierten Schritt wurden die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung und die der initialen Wesentlichkeitsbewertung konsolidiert. Die Ergebnisse wurden durch die Steering Group geprüft und freigegeben.

Als Input-Parameter wurden im Rahmen der Einbindung von internen Experten teilweise konkrete Daten aus den unternehmenseigenen Systemen und Annahmen genutzt. Zum Stichtag erfolgte noch eine Überprüfung der Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte mit Blick auf das gesamte Geschäftsjahr. Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zur Steuerung von Auswirkungen und Risiken ist in das allgemeine Risikomanagementverfahren von VGT integriert. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Bewertung des allgemeinen Risikoprofils und der Risikomanagementverfahren des Unternehmens.

Die Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt jährlich nach Abschluss des betreffenden Berichtsjahres.

1.4.2 Abgedeckte Angabepflichten

Um die im Nachhaltigkeitsbericht von OGE enthaltenen Angabepflichten transparent darzustellen, werden die wesentlichen Aspekte und deren Bewertung erläutert. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse hinsichtlich der Angabepflichten.

Es ist möglich, dass mehrere Auswirkungen, Risiken oder Chancen auf einen Nachhaltigkeitsaspekt abzielen. Für die Bewertung der Wesentlichkeit eines Aspekts wurde dabei die größte Ausprägung der Auswirkung hinsichtlich Schweregrad, der Kombination aus Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Wesentlichkeit aus übergeordneten Regularien wie beispielsweise dem LkSG herangezogen. Für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurde ebenfalls die größte Ausprägung des Risikos oder der Chance bezogen auf den Schweregrad in Kombination mit der Eintrittswahrscheinlichkeit herangezogen.

Die Bewertung der Wesentlichkeit von Angabepflichten erfolgte bei OGE auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse der Nachhaltigkeitsaspekte. Dabei wurden die Angabepflichten zu themenbezogenen Inhalten nicht berichtet, wenn das betreffende Thema oder der Nachhaltigkeitsaspekt als nicht wesentlich bewertet wurde.

Um ein Verständnis für die im Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Angabepflichten zu vermitteln, ist im Anhang 2 eine Liste einschließlich der Absätze, die die entsprechenden Angaben im Nachhaltigkeitsbericht enthalten, aufgeführt. Die Liste der Datenpunkte in

generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, ist in Anhang 3 abgebildet.

2 Umweltinformationen

2.1 Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates („Taxonomieverordnung“) wurde im Rahmen des vorausgegangenen Aktionsplans zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der EU-Kommission vom März 2018 vorgeschlagen. Die Taxonomieverordnung wurde am 22. Juni 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 12. Juli 2020 in Kraft. Dieser Verordnung folgten zahlreiche Ergänzungen.

Ein zentrales Ziel der Taxonomieverordnung besteht darin nachhaltige Investitionen zu ermöglichen und auszuweiten und so den europäischen Green Deal umzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, rief die Kommission zur Schaffung eines EU-Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, einer EU-Taxonomie, auf. Sie soll festlegen, welche Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig sind.

Es wurden gemäß dem Artikel 9 der Taxonomieverordnung sechs Umweltziele definiert:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die Taxonomiefähigkeit ist gegeben, wenn die Tätigkeit der Beschreibung gemäß der Taxonomieverordnung entspricht.

Als ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) gilt nach den Artikeln 16-19 der Taxonomieverordnung eine Wirtschaftstätigkeit, wenn diese Wirtschaftstätigkeit

- einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele leistet,
- festgelegten technischen Bewertungskriterien entspricht,
- nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele führt, und
- unter Einhaltung des festgelegten sozialen Mindestschutzes ausgeübt wird.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Anteile aller sechs Umweltziele zu berichten.

Im Folgenden stellt der Konzern auf Basis der Einordnung des Mutterunternehmens als Nichtfinanz-Mutterunternehmen den taxonomiefähigen Anteil und den taxonomiekonformen Anteil der Konzernumsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Taxonomie-CAPEX) und der Betriebsausgaben (Taxonomie-OPEX) dar.

Tätigkeiten des Konzerns

Im Konzern sind alle Wirtschaftstätigkeiten auf Grundlage des Geschäftsmodells auf ihre Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität untersucht worden.

Das Kerngeschäft des Konzerns, der Erdgastransportnetzbetrieb, fällt nicht unter den delegierten Rechtsakt zu den Umweltzielen. Als Fernleitungsnetzbetreiber ist es die Aufgabe des Konzerns, für eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Energieversorgung zu sorgen.

Im Konzern werden im Wesentlichen Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich der Fernleitungsnetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase als taxonomiefähig und -konform bewertet.

Gemeinsam mit Partnern initiierte der Konzern entlang der gesamten Wertschöpfungskette Projekte zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft und treibt diese in der Rolle als

Infrastrukturbetreiber konsequent voran, damit Wasserstoff in Deutschland und Europa bei den Kunden verfügbar wird. Am 22. Juli 2024 hat OGE zusammen mit den anderen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern einen gemeinsamen Antrag zur Errichtung eines deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes bei der Bundesnetzagentur, der deutschen Regulierungsbehörde, eingereicht. Die Bundesnetzagentur genehmigte am 22. Oktober 2024 den Bau des Wasserstoff-Kernnetzes mit einer Länge von 9.040 km. Das Kernnetz soll einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau eines Wasserstoffmarkts in Deutschland und der EU leisten. Bis 2032 wird das größte Wasserstoffnetz Europas entstehen.

Die Tätigkeit „Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase“ unterstützt grundsätzlich das Umweltziel Klimaschutz und fällt in der EU-Verordnung 2021/2139 vom 4. Juni 2021 unter die in Punkt 4.14 beschriebene Tätigkeit. Diese Tätigkeit lässt sich wie folgt beschreiben:

- Bau und Betrieb von neuen Fernleitungsnetzen für Wasserstoff oder andere CO₂-arme Gase
- Umstellung bzw. Umnutzung bestehender Erdgasnetze auf 100 % Wasserstoff

Damit ist die Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeit gegeben.

Mit Blick auf die technischen Bewertungskriterien erfüllt die genannte Tätigkeit das technische Bewertungskriterium „Nachrüstung von Gasfernleitungsnetzen, durch die die Integration von Wasserstoff und anderen CO₂-armen Gasen in das Netz möglich wird, einschließlich aller Tätigkeiten im Gasfernleitungsnetz, die eine höhere Beimischung von Wasserstoff oder anderen CO₂-armen Gasen im Gasnetz ermöglichen“. Die Tätigkeit umfasst daneben noch die Ortung und Reparatur von Leckagen an bestehenden Gasleitungen und anderen Netzkomponenten zur Verringerung von Methanleckagen.

Die genannte Wirtschaftstätigkeit beeinträchtigt nicht eines der anderen Umweltziele. Weiterhin werden im VGT-Konzern Menschenrechte eingehalten und soziale Grundprinzipien befolgt, was dem Kriterium des sozialen Mindestschutzes in der EU-Taxonomie Rechnung trägt.

Für die taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit ist auch die Taxonomiekonformität gegeben.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern 174,6 Mio. € in Erdgas-Rohrleitungsnetze investiert, die bereits H₂-ready sind und in denen künftig auch Wasserstoff transportiert werden kann. Diese Investitionen können für das Geschäftsjahr 2024 jedoch nicht als taxonomiefähig und taxonomiekonform gekennzeichnet werden.

Darüber hinaus entwickelt der Konzern zur Erreichung der Klimaziele Lösungen für Industrieunternehmen in Deutschland, die ihre prozessbedingt unvermeidbaren CO₂-Emissionen auch langfristig auffangen und verwerten müssen sowie für Kohlenstoff nutzende Unternehmen wie etwa in der Chemieindustrie. Die Entwicklung dieser Lösungen ist im Geschäftsjahr 2024 weder taxonomiefähig noch taxonomiekonform.

Bewertungsmethodik

Seit Einführung der Taxonomieverordnung im Jahr 2021 überwacht der Konzern kontinuierlich seine Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich seiner Taxonomiefähigkeit und führt eine Zuordnung der Aktivitäten mit Blick auf die relevanten Taxonomie-Kriterien durch. Die Zuordnung der Wirtschaftstätigkeit mit Blick auf die Taxonomie-Kriterien bezieht sich sowohl auf die Beschreibung der Tätigkeit als auch auf die Zuordnung zu einem Umweltziel, unter dem die Tätigkeit in der Verordnung beschrieben wird. Diese Zuordnung findet in Zusammenarbeit der Fachabteilungen und dem Rechnungswesen statt. Die Taxonomiekonformität wird dadurch überwacht, dass die technischen Bewertungskriterien aus der Verordnung, ebenfalls unter Einbeziehung der relevanten Ansprechpartner:innen, überprüft werden. Neu identifizierte Aktivitäten im Konzern unterliegen dem gleichen Vorgehen. Die Aktualisierungen der Taxonomieverordnung, z. B. dass ab dem Geschäftsjahr 2024 die taxonomiekonformen Anteile für alle Umweltziele zu berichten sind, werden berücksichtigt.

Die Prüfung der Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen durch die Wirtschaftstätigkeiten, die sogenannten Do no significant harm-Kriterien, beziehen sich auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, Verordnungen und Richtlinien aus der EU. Gegenstand dieser Regelungen sind insbesondere die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme. Die Einhaltung der aktuellen Vorgaben wird in den zuständigen Fachabteilungen

sichergestellt und überwacht. Beleg dafür sind eine Vielzahl von anerkannten Zertifizierungen im Bereich des Umweltschutzes.

Bei der Ausübung seiner Wirtschaftstätigkeiten verpflichtet sich der VGT-Konzern in seinem Verhaltenskodex Menschenrechte einzuhalten und soziale Grundprinzipien zu befolgen, was dem Kriterium des sozialen Mindestschutzes in der EU-Taxonomie Rechnung trägt. Externe Standards wie die Menschenrechtscharta, die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation, die OECD-Leitsätze und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen werden berücksichtigt, was mit einem konzernweiten Konzept, dessen Bestandteil unter anderem interne Richtlinien und Schulungen sind, unterstrichen wird. Arbeitnehmer- bzw. Menschenrechte, die Einhaltung der kartellrechtlichen und regulatorischen Vorschriften im Sinne des EnWG und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind Gegenstand des Verhaltenskodex, dessen Einhaltung durch verschiedene Prozesse und Systeme überprüft wird, für die eigene Belegschaft und die Lieferanten.

Es werden Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt, die entweder beim Umsatz, CAPEX oder OPEX den Schwellenwert von 1,0 % des jeweiligen Gesamtwertes erreichen. Im Geschäftsjahr 2024 war dies nur für die Wirtschaftstätigkeit 4.14 der Fall. Daneben werden im VGT-Konzern noch weitere Aktivitäten durchgeführt, die Einzelmaßnahmen im Hinblick auf die Umweltziele in der EU-Taxonomie darstellen, die in 2024 allerdings unterhalb des Schwellenwerts lagen.

Key Performance Indicators (KPI) des Konzerns

Für die taxonomiefähige und taxonomiekonforme Tätigkeit 4.14 der Taxonomieverordnung werden die drei KPIs angegeben.

Da die Hauptwirtschaftstätigkeit des Konzerns als Fernleitungsnetzbetreiber für Erdgas nicht unter den delegierten Rechtsakt zum Klimaschutz fallen und der Konzern mit seinen taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten noch keine Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 erzielt hat, beträgt der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten am erzielten Gesamtumsatz 0,0 %.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern 31,1 Mio. € an taxonomiekonformen Investitionen und 1,2 Mio. € an taxonomiekonformen Betriebsausgaben getätigt. Damit beträgt

der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen gemessen an den Gesamtinvestitionen in Höhe von 427,9 Mio. € (7,3 %) und der Anteil der taxonomiekonformen Betriebsausgaben gemessen an den Gesamtbetriebsausgaben in Höhe von 136,8 Mio. € (0,9 %).

Es wird erwartet, dass der Hochlauf des Wasserstofftransportgeschäftes zu einem Anstieg der taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben in den kommenden Jahren führen wird.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Spezifikation der KPIs wird in Übereinstimmung mit Anhang I des Art. 8 der delegierten Verordnung 2021/2178 vorgenommen.

Umsatz-KPI

Der Anteil an den Gesamtumsatzerlösen (gemäß Konzernabschluss 1.133,1 Mio. €), der mit der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit 4.14 verbunden ist, wurde berechnet als der Teil der Umsatzerlöse, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten stammt (Zähler), geteilt durch die gesamten Umsatzerlöse (Nenner). Der Nenner des Umsatz-KPI basiert auf den

konsolidierten Umsatzerlösen. Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen bezüglich der Umsatzerlöse werden im Konzernanhang dargestellt. In Bezug auf den Zähler sind, wie oben erläutert, keine nach der Taxonomie förderfähigen Tätigkeiten identifiziert worden. Der Umsatzanteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ergibt sich wie folgt:

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Umsatz in Mio. €	Anteil Umsatz 2024 in %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klima- schutz	Anpas- sung an den Klima- wandel	Wasser	Umwelt- ver- schmut- zung	Kreis- laufwirt- schaft	Bio- logische Vielfalt
				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	4.14.	0,0	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten									
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	4.14.	0,0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.133,1	100,0						
Gesamt (A + B)		1.133,1	100,0						

DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")

Wirtschaftstätigkeiten	Klima- schutz	Anpas- sung an den Klima- wandel	Wasser	Um- welt- ver- schmut- zung	Kreis- lauf- wirt- schaft	Biolo- gische Vielfalt	Min- dest- schutz	Anteil taxo- nomie- konfor- mer (A.1.) oder taxo- nomie- fähiger (A.2.) Umsatz 2023	Kate- gorie (er- mög- lichend e Tätig- keiten)	Kate- gorie "(Über- gangst- ätigkei- ten)
	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	J; N	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	n/a	J	J	n/a	J	J	J	0,0	-	-
Umsatz ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)										
Davon ermöglichende Tätigkeiten										
Davon Übergangstätigkeiten										
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten										
Umsatz taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								0,0		
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								0,0		

CAPEX-KPI

Der CAPEX-KPI ist definiert als taxonomiekonformer CAPEX (Zähler) geteilt durch die gesamten Investitionen (Nenner). Der Nenner umfasst die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Diese umfassen die Zugänge zu Sachanlagen

(IAS 16), zu den immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und zu den Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16). Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf die Konzerninvestitionen werden im Konzernanhang erläutert. Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit 4.14 verbunden sind. Diese Ausgaben sind über die Investitionsprojekte eindeutig klassifizierbar. Der CAPEX-Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ergibt sich wie folgt

Wirtschaftstätigkeiten	Code	CAPEX in Mio. €	Anteil CAPEX 2024 in %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klima- schutz	Anpas- sung an den Klima- wandel	Wasser	Umwelt- ver- schmut- zung	Kreis- laufwirt- schaft	Bio- logische Vielfalt
				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	31,1	7,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CAPEX ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		31,1	7,3	7,3	-	-	-	-	-
Davon ermöglichende		-	-	-	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten									
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	0,0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CAPEX taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-
A. CAPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		31,1	7,3	7,3	-	-	-	-	-
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CAPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		396,8	92,7						
Gesamt (A + B)		427,9	100,0						

DNSh-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")

Wirtschaftstätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CAPEX 2023	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie "(Übergangstätigkeiten)"
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	n/a	J	J	J	n/a	J	J	4,4	-	-
CAPEX ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)										
Davon ermöglichende Tätigkeiten										
Davon Übergangstätigkeiten										
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten										
CAPEX taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								0,0		
CAPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								4,4		

OPEX-KPI

Der OPEX KPI ist definiert als taxonomiekonformer OPEX (Zähler) geteilt durch die gesamten Betriebsausgaben (Nenner). Der Nenner umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit 4.14 verbunden sind, einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung. Diese Ausgaben sind über die Projekte eindeutig klassifizierbar. Der OPEX-Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ergibt sich wie folgt:

Wirtschaftstätigkeiten	Code	OPEX in Mio. €	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
			Anteil OPEX 2024 in %	Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Bio-logische Vielfalt J; N; N/EL
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	1,2	0,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OPEX ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		1,2	0,9	0,9	-	-	-	-	-
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten									
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	CCM 4.14	0,0	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OPEX taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-
A. OPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		1,2	0,9	0,9	-	-	-	-	-
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		135,6	99,1						
Gesamt (A + B)		136,8	100,0						

DNSh-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")

Wirtschaftstätigkeiten	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OPEX 2023	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie "(Übergangstätigkeiten)"
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO ₂ -arme Gase	n/a	J	J	J	n/a	J	J	2,9	-	-
OPEX ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)										
Davon ermöglichende Tätigkeiten										
Davon Übergangstätigkeiten										
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten										
OPEX taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)								0,0		
OPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)								2,9		

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

2.2 Klimawandel

In diesem Abschnitt wird offengelegt, welche Auswirkungen die OGE-Gruppe auf den Klimawandel hat, sowie die bisherigen, aktuellen und zukünftigen Bemühungen zur Reduzierung dieser Auswirkungen. Es wird zudem dargelegt, wie die Strategie und das Geschäftsmodell angepasst werden, um zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C beizutragen und wie mit den daraus resultierenden Risiken und Chancen umgegangen wird.

Für die Ausführungen werden die nachfolgenden Begriffe genutzt:

Kohlendioxidäquivalent (CO₂-Äquivalent, CO_{2e}): Um die Auswirkungen verschiedener Treibhausgase vergleichbar zu machen, wird als einheitliche Maßeinheit CO_{2e} verwendet. Diese universelle Maßeinheit gibt das Erderwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) jedes Treibhausgases an, ausgedrückt als das GWP einer Einheit von Kohlendioxid. CO_{2e} wird in Masse wie Kilogramm oder Tonnen berechnet.

Scope-1-(Treibhausgas-)Emissionen: Direkte Treibhausgasemissionen aus Quellen, die sich im Eigentum oder unter operativer Kontrolle befinden.

Scope-2-(Treibhausgas-)Emissionen: Indirekte Emissionen aus der Erzeugung von erworbener oder erhaltener Elektrizität, die verbraucht wird.

Scope-3-(Treibhausgas-)Emissionen: Alle indirekten Treibhausgasemissionen, die in der Wertschöpfungskette auftreten, und zwar sowohl vor- als auch nachgelagerte Emissionen. Sie werden in Kategorien aufgeschlüsselt.

2.2.1 Governance

Die Geschäftsführung von OGE bekennt sich zu den Zielen des internationalen Klimaschutzabkommens von Paris sowie zu den nationalen Klimaschutzzielen Deutschlands. Dieses Bekenntnis bildet die Grundlage. Die Ziele der OGE-Gruppe zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) sind incentivierter Bestandteil der Geschäftsführung von OGE. In das aktuelle, messbare, terminierte und ergebnisorientierte LTI-Ziel für den Zeitraum von 2024 bis 2026 geht die Reduzierung der THG-Emissionen mit einem Anteil von 10% ein.

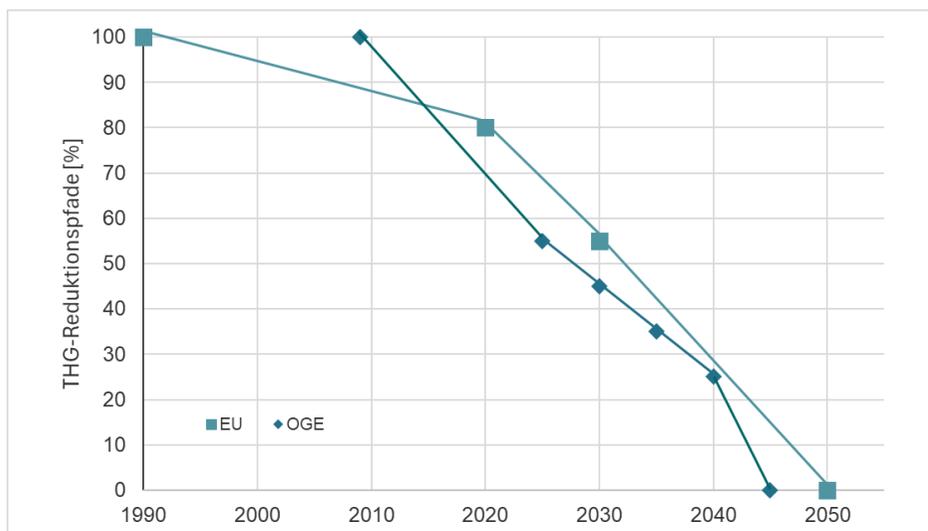
2.2.2 Strategie

2.2.2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz und Maßnahmen gegen den Klimawandel

Um die Klimaziele in Deutschland und Europa zu erreichen, ist die OGE-Gruppe bestrebt THG-Emissionen in allen Bereichen zu reduzieren. Mit dem Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes und nachfolgend dessen Nutzung wird die OGE-Gruppe eine wesentliche Säule im grünen Energiesystem Europas bilden.

2.2.2.1.1. Übergangsplan für den Klimaschutz

THG-Reduktionspfade der EU und der OGE-Gruppe bezogen auf das jeweilige Basisjahr:



Die THG-Reduktionsziele der OGE-Gruppe sind mit den Shareholdern abgestimmt und stimmen mit der Zielsetzung des Pariser Abkommens, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu beschränken, überein. Die Einbindung der weiteren Stakeholder in die Zielsetzung ist im Kapitel „1.3.3 Grundsätzliche Einordnung und Perspektive der Stakeholder“ beschrieben. Die OGE-Gruppe hat die Scope-1- und -2-Emissionen von 2009 als Referenzwert festgesetzt, also des Jahres vor Firmengründung von OGE. Somit lassen sich alle

Aktivitäten im Geschäftsbetrieb relativ zu diesem Startwert messen. Im Vergleich zum sektorspezifischen Ziel gemäß „Pathways to Net-zero – SBTi Technical Summary“ (Version 1.0, Oktober 2021) strebt die OGE-Gruppe bis zum Jahr 2045 eine entsprechend höhere Reduzierung an. Somit kann bei dieser vergleichenden Betrachtung davon ausgegangen werden, dass die OGE-Gruppe einen Beitrag zur Erreichung des 1,5 °C-Ziels leisten wird. Die Dekarbonisierungshebel der OGE-Gruppe sind die Elektrifizierung, Vermeidung von Methan-Emissionen und die Nutzung erneuerbarer Energieträger. Die zugehörigen Maßnahmen werden im nachfolgenden Unterabschnitt „Vermeiden – reduzieren – kompensieren“ dargestellt.

Die OGE-Gruppe ist nach den in Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel) genannten Kriterien von den in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

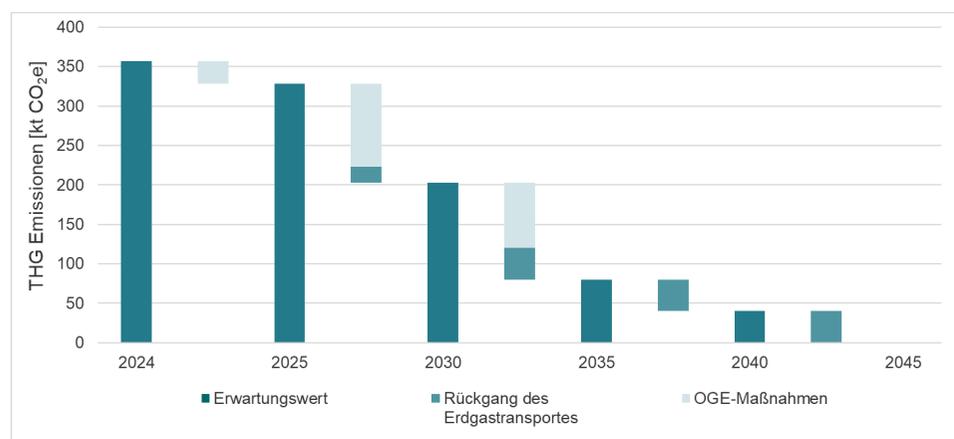
Hinsichtlich der Entwicklung der wichtigsten Leistungsindikatoren der EU-Taxonomieverordnung im Zeitablauf der nächsten Jahre sei auf die Ausführungen im Kapitel „2.1 Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union“ verwiesen.

Vermeiden – reduzieren – kompensieren

Die Grundregel zur Erreichung der Klimaschutzziele lautet: erst vermeiden und reduzieren, dann kompensieren. Daher hat die OGE-Gruppe sich im Jahr 2024 konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung von Emissionen im Rahmen eines Übergangsplans vorgenommen und setzt diese sukzessive um.

Für die OGE-Gruppe ergeben sich nach Rückgang des Erdgastransports und der Umsetzung der OGE-Reduktionsmaßnahmen folgende Erwartungswerte (gemessen in kt CO₂e der durch die OGE-Gruppe betriebenen Assets) für die Jahre 2025 bis 2045:

	Erwartungswert Scope 1+2 [kt CO ₂ e]	Summand 1: Rückgang des Erdgastrans- portes [kt CO ₂ e]	Summand 2: OGE-Reduktions- maßnahmen [kt CO ₂ e]
2024	357,0		
Δ2024-25			-28,5
2025	328,5		
Δ2026-30		-20,0	-105,5
2030	203,0		
Δ2031-35		-40,0	-83,0
2035	80,0		
Δ2036-40		-40,0	
2040	40,0		
Δ2041-45		-40,0	
2045	0,0		



Die Locked-in-Emissionen des VGT-Konzerns vom Berichtsjahr bis zum Jahr 2030 bzw. bis zum Jahr 2050 ergeben sich als Summe der Zielwerte der Scope-1- und -2-Emissionen der durch die OGE-Gruppe betriebenen Assets. Die ausgewiesenen Daten zu den Locked-in-Emissionen wurden von keiner externen Stelle validiert.

	Zeitraum vom Berichtsjahr bis zum Jahr 2030	Zeitraum vom Berichtsjahr bis zum Jahr 2050
Locked-in-Emissionen [kt CO ₂ e]	3.033	6.511

Nach derzeitigem Kenntnisstand gefährden die Locked-in-Treibhausgasemissionen die Erreichung der Emissionsreduktionsziele des Unternehmens nicht und erhöhen nicht die Übergangsrisiken.

Rückgang des Erdgastransports

Das Entstehen der THG-Emissionen innerhalb der OGE-Gruppe ist stark von der Maschinenauslastung abhängig, die wiederum durch die Marktnachfrage bestimmt wird. Die Nachfrage nach Erdgas in Deutschland wird künftig zurückgehen, was sich auf den Erdgastransport auswirkt.

Grundlage für den Übergangsplan der OGE-Gruppe sind das T45-Szenario 2022 der Bundesregierung sowie dessen Fortführung im O45-Szenario 2045. Diese Szenarien wurden entwickelt, um die langfristige Transformation des Energiesystems in Deutschland respektive der Verteilnetze aufzuzeigen.

Die OGE-Gruppe wird mit dem Aufbau des Wasserstoffnetzes einen wesentlichen Beitrag zur Erlangung der Klimaneutralität von Deutschland bis zum Jahr 2045 leisten. Für den zukünftigen Wasserstofftransport werden nach aktueller Planung die durch die OGE-Gruppe betriebenen Verdichter mit Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis betrieben, so dass die Scope-2-Emissionen marktbasierend null betragen werden.

2.2.2.1.2. Maßnahmen gegen den Klimawandel

Die OGE-Gruppe hat sich für die Jahre 2025 bis 2045 konkrete Maßnahmen zur Reduktion seiner Scope-1- und -2-Emissionen vorgenommen. Dazu gehören:

Optimierung der Netzsteuerung

Eine KI-basierte Software wählt aus mehreren Betriebsarten des Netzes die Option mit den niedrigsten THG-Emissionen aus. Damit wird das Dispatching beim ökologischen Betrieb der Verdichterstationen unterstützt.

Reduktion von Methanemissionen

Die OGE-Gruppe ergreift verschiedene Maßnahmen, um die Scope-1-Emissionen im Bereich des Erdgastransports zu reduzieren, einschließlich der Senkung von Methanemissionen. Hierzu zählt der Einsatz mobiler Verdichter und mobiler Fackelanlagen. Diese Technologien werden von OGE fortlaufend verbessert. Außerdem werden regelmäßig Anpassungen an bestehenden Erdgasanlagen durchgeführt, um zusätzliche Methanfreisetzungen zu unterbinden.

Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis und Biomethan

Seit 2022 wird der Strombedarf für Verdichter, Anlagen und Betriebsstandorte, die durch die OGE-Gruppe betrieben werden, zu 100 % aus erneuerbaren Quellen gedeckt, wodurch die THG-Emissionen im Bereich Scope 2 marktbasiert auf null gesenkt werden konnten. Geplant ist auch weiterhin ausschließlich Strom aus nachhaltiger Erzeugung zu beziehen. Demzufolge gelten die THG-Reduktionsziele ab dem Jahr 2022 ff. für die Scope-1-Emissionen.

Seit 2022 wird zusätzlich Biomethan zum Betrieb der Verdichterstationen eingesetzt. In den Jahren 2022 und 2023 konnten über 75 Mio. kWh an biogenem Gas bezogen werden - eine Menge, die dem jährlichen Wärmeenergiebedarf von etwa 10.000 Haushalten gleichkommt. Im Jahr 2024 betrug der Anteil an Biomethan 73,1 Mio. kWh und damit einen Anteil in Höhe von 4,6 % am gesamten Gasverbrauch von OGE. Auch wenn der Markt nur begrenzte Mengen an Biomethan bereithält, verfolgt die OGE-Gruppe das Ziel, den Anteil umweltfreundlicher Gase zu steigern, um so einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität zu leisten und gleichzeitig das Potenzial des deutschen Biomethanmarkts weiterzuentwickeln.

Optimierung von Maschineneinheiten

Mittelfristig ist geplant, einen Teil der mit Erdgas betriebenen Verdichter durch mit Strom betriebene Maschinen zu ersetzen, der aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis erzeugt wird.

Die Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen, wie z. B. die Optimierung der Maschineneinheiten und die Reduktion der Methanemissionen, ist bis zum Jahr 2035 geplant. Für die Umsetzung der Maßnahmen wird beabsichtigt, in den kommenden Jahren in das Netz der OGE-Gruppe zu investieren. Die CAPEX-Beträge entsprechen nicht denen der EU-Taxonomie, da die Hauptwirtschaftstätigkeit des Konzerns, der Erdgastransport, nicht taxonomiefähig ist. An dieser Stelle sei auf die Investitionen in das Sachanlagevermögen im Abschluss verwiesen.

Investitionen in Reduktionsmaßnahmen [Mio. €]	2024+25	2026-30	2031-35
Reduktion von Methanemissionen	14,5	20	20
Optimierung von Maschineneinheiten	7,5	65	110
Summe	22	85	130

VGT und die OGE-Gruppe können hinsichtlich der Finanzierung angedachter Maßnahmen auf eine Vielzahl etablierter Finanzquellen zurückgreifen. Neben der starken Innenfinanzierungskraft der OGE-Gruppe nutzt VGT seinen Kapitalmarktzugang regelmäßig über Anleiheemissionen und kann auf langfristige, solide Beziehungen zu verschiedenen Banken zurückgreifen. Das stabile Rating der VGT (BBB+) belegt die exzellente Kreditwürdigkeit. Eine 600 Mio. € Backup Revolving Credit Facility sowie ein 500 Mio. € Commercial Paper Programm stellen die kurzfristige finanzielle Flexibilität sicher.

Der Übergangsplan ist in die übergeordnete strategische Ausrichtung zur Reduzierung der Emissionen integriert und in die reguläre Finanzplanung eingebettet (vgl. Kapitel „2.1 Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union“ zur Thematik der Leistungsindikatoren und vgl. „1.3.2 Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ zur strategischen Ausrichtung).

Kompensieren

Die OGE-Gruppe ist sich bewusst, dass die Kompensation von THG-Emissionen zur Erreichung der Ziele z. B. durch den Erwerb von Emissionsminderungszertifikaten immer als letzter Schritt gewählt werden sollte. Die Versorgung der deutschen Haushalte und der Industrie hat Vorrang vor der Erfüllung der eigens gesteckten THG-Reduktionsziele. Daher ist es in den kommenden Jahren möglich, dass Emissionsminderungszertifikate zur Kompensation erworben werden, um einen globalen Ausgleich zu schaffen. Im Jahr 2024 wurden keine Emissionsminderungszertifikate zur Erreichung der Klimaschutzziele verwendet.

Mit Durchführung des hier dargestellten Transformationsplans würde die OGE-Gruppe das Ziel der Klimaneutralität für die Scope-1- und -2-Emissionen im Jahr 2045 erreichen. Der Umstellungsplan mit dem Ziel, als OGE-Gruppe im Jahr 2045 klimaneutral zu agieren, ist Teil der Strategie und Mittelfristplanung. Sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat stehen hinter dieser Strategie.

Bisherige Ergebnisse

Die Erfolge der Maßnahmen zur Emissionsreduktion in den Jahren 2009 bis 2024 sind messbar. In den Jahren 2023 und 2024 lagen die CO₂e-Emissionen um mehr als 45 % niedriger als im Vergleichsjahr 2009. Damit konnte das Ziel für das Jahr 2025 bereits unterschritten werden. Die Tabelle zeigt die Werte der Scope-1- und -2-Emissionen (gemessen in kt CO₂e) der durch die OGE-Gruppe betriebenen Assets für die Jahre 2020 bis 2024. Die Emissionen wurden berechnet nach DIN ISO 14064.

	Scope 1	Scope 2	Scope 1+2	Veränderung im Vergleich zu 2009
2020	515	26	541	-39 %
2021	417	31	448	-50 %
2022	702	0	702	-21 %
2023	468	0	468	-48 %
2024	357	0	357	-60 %
Ziel 2025	/	/	491	-45 %

Maßnahmen, die im Jahr 2024 umgesetzt wurden

Maßnahmen [kt CO ₂ e]	Potenzial
Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis	66
Einkauf von Biomethan	15
Reduktion von Methanemissionen	9

2.2.2.2 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Klimabezogene Risiken und Chancen stellen Unternehmen vor Herausforderungen bezogen auf den eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit Auswirkungen auf Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten. Auch klimabedingte Übergangsrisiken und -chancen, die aufgrund des Übergangs zu einer CO₂-armen, klimaresilienten Wirtschaft entstehen, können kurz-, mittel- und langfristige Herausforderungen für Unternehmen darstellen.

Als Unternehmen, das unter das EnWG fällt und als kritische Infrastruktur eingestuft ist, sieht sich OGE spezifischen finanziellen Risiken ausgesetzt. Aufgrund der strengen regulatorischen Anforderungen und der Notwendigkeit, kontinuierlich in die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Infrastruktur zu investieren, werden bestimmte Risiken, die sich auch aus dem Klimawandel ergeben können, minimiert oder wirken nicht als unmittelbare finanzielle Risiken auf die Resilienz des Unternehmens. KRITIS-Unternehmen wie OGE sind verpflichtet, umfangreiche Maßnahmen zur Risikominimierung und Krisenbewältigung zu implementieren. Diese Anforderungen beinhalten auch physische Gefahren auf die Anlagen unabhängig von deren Auslösern.

Die OGE-Gruppe hat strukturierte Überlegungen durchgeführt, um die Resilienz der eigenen Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf die Herausforderungen des Klimawandels zu bewerten und sicherzustellen.

Die grundsätzlichen Ergebnisse der Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den VGT-Konzern werden unter den allgemeinen Informationen und dem Kapitel „1.3.4 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben.

2.2.2.2.1. Annahmen für die Bewertung Klimabedingt physische Risiken

Im Berichtsjahr 2024 wurde hierzu eine Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf wesentliche Standorte hinsichtlich akuter wie auch chronischer Risiken durchgeführt. Die Basis bildeten dabei die Empfehlungen der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD). Die TCFD wurde vom „Financial Stability Board“ (FSB) eingerichtet, um freiwillige, einheitliche, klimabezogene Finanzinformationen zu entwickeln, die dabei unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen angemessen zu bewerten.

Risiken aus dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft

Für die Bewertung der Übergangsrisiken wurden das T45-Szenario 2022 der Bundesregierung sowie dessen Fortführung im O45-Szenario 2045 herangezogen. Das O45-Szenario basiert auf der Annahme, in Deutschland die Klimaneutralität im Jahr 2045 zu erlangen.

Politik und Recht

Eine höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionszertifikaten gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) kann im Rahmen der Regulierung als anerkannte volatile Kosten in voller Höhe an Kunden weitergereicht werden. Direkte finanzielle Risiken entstehen hieraus daher nicht. Im Rahmen des individuellen Effizienzvergleichs könnten sich in geringerem Umfang negative Auswirkungen ergeben, sofern der Regulierer den Einsatz der Verdichterflotte als ineffizient einstufen würde. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Mit den Bestrebungen Deutschlands, bis 2045 klimaneutral zu werden, wird sich dies neben dem Nachfragerückgang auch auf eine Erhöhung des Drucks zur technischen Reduzierung von THG-Emissionen auswirken. Sowohl von Seiten des Regulierers als auch von weiteren Interessengruppen könnten verschärfte Anforderungen zur Notwendigkeit führen, Investitionen in das Asset zu tätigen. Sofern solche Investitionen als effizient eingeschätzt werden, entsteht hier jeweils ein Anspruch auf regulierte Erlöse. Es handelt sich daher nicht um ein direktes wirtschaftliches Risiko.

Im Rahmen des H₂-Hochlaufs können sich durch Politik und Regulierungen Veränderungen ergeben, die sich massiv auf diesen Hochlauf auswirken. Sollte der Wasserstoffhochlauf aus heute nicht absehbaren Gründen sehr viel langsamer verlaufen als prognostiziert oder sogar scheitern, sieht das Energiewirtschaftsgesetz bereits heute eine

subsidiäre Absicherung des Staats unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts der Wasserstoff-Kernnetzbetreiber vor.

Der Ausstoß von CO₂ ist in verschiedenen industriellen Produktionsprozessen unvermeidbar, da trotz einer Umstellung auf erneuerbare Energien CO₂ emittiert wird. Für den Abtransport dieser unvermeidbaren CO₂-Emissionen soll eine neue Infrastruktur geplant und gebaut werden. Der Aufbau dieser Infrastruktur wird derzeit außerhalb eines Regulierungsumfelds diskutiert. Je nach Fortsetzung dieser Diskussionen könnten potenzielle Investitionen entsprechenden Risiken unterliegen. Aus Sicht von OGE bestehen hier jedoch überwiegend Chancen, da eine Investitionsverpflichtung nicht erwartet wird, solche Investitionen daher unter Abwägung von Rendite, Chancen und Risiken diskretionär durch das Unternehmen selbst entschieden werden können.

Technologie

Erdgas und Wasserstoff werden eine zentrale Rolle in der Energieversorgung der Zukunft – auch im Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft – spielen, da alternative Technologien, wie regenerativ erzeugter Strom, nicht im ausreichenden Maße verfügbar sein werden, um den Energiebedarf zu decken. Falls die Technologie im Bereich der CO₂-Abscheidung weiter voranschreitet, ergeben sich technologische Chancen für das Geschäftsfeld des leitungsbezogenen CO₂-Transports für OGE.

Markt

Der Rückgang der Erdgasnachfrage gemäß dem O45-Szenario stellt ein potenzielles Marktrisiko dar. Dieses Risiko ergibt sich aus der schrittweisen Verringerung des Erdgasverbrauchs, die zu einer sinkenden Nachfrage nach Erdgastransport und -infrastruktur führen könnte. Gleichzeitig bietet der Markthochlauf des Wasserstoffmarkts erhebliche Chancen. Aufgrund des regulierten Umfelds sowohl für den Erdgas- als auch den Wasserstofftransport ergeben sich aus diesen klassischen Marktrisiken allerdings keine bestandsgefährdenden finanziellen Risiken für OGE. Den auf Basis öffentlicher Verpflichtungen getätigten Investitionen stehen entsprechende Ansprüche auf regulierte Entgelte gegenüber.

Energieverbrauch und Energiemix

Entwicklungen der Energiepreise für Strom, Erdgas und Biomethan als Antriebsenergien für die Erfüllung des Transportauftrags können im Rahmen der Regulierung als

anerkannte volatile Kosten weitergereicht werden. Durch Preiserhöhungen ergibt sich daher kein Risiko für OGE.

Die Zeithorizonte für die betrachteten Übergangsrisiken erstrecken sich über den Zeitraum der Mittelfristplanung und bis zum Jahr 2045, in dem Deutschland Klimaneutralität erreichen möchte. Der Zeitraum bis 2045 stellt für die Reduzierung der eigenen Treibhausgase einen wesentlichen Zeitraum dar. Daher wurden die Interimsziele von OGE bis 2045 bestimmt.

Die wesentlichen finanziellen Risiken aus physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Klimaschutzmaßnahmen sind unter anderem in der Unternehmensrisikoberichterstattung enthalten. Maßnahmen, die mittelfristig umgesetzt werden, um das Risiko zu reduzieren, werden über die reguläre Mittelfristplanung berücksichtigt.

2.2.2.2.2. Ergebnisse der Bewertung

Physische Klimarisiken

Bei der Analyse der akuten physischen Risiken wurde festgestellt, dass ein mittleres Gesamtrisiko resultierend aus dem mittleren Risiko aus Sturm für die Örtlichkeiten bestehen kann. Aufgrund der Anlagenstruktur ist allerdings nicht davon auszugehen, dass dieses Risiko zu substantiellen finanziellen Risiken für das Unternehmen führt.

Aus Anlagensicht sind die Risiken aus Hochwasser oder Starkregenereignissen und Bodenveränderungen (z. B. Erdbeben) als relevant einzuschätzen, da aufgrund von Schäden der Transport von Erdgas eingeschränkt werden könnte. Da eine Vielzahl dieser Risiken aber unter anderem bereits durch bautechnische Anlagen oder die Anforderungen aus dem gastechnischen Regelwerk abgesichert ist, sind Nettorisiken kaum zu verzeichnen. Starkregenereignisse könnten lokal zu Risiken für Anlagen und die Verfügbarkeit werden, wobei diese mit Blick auf Häufigkeit und Intensität als gering einzustufen sind. Der Umfang wird sich bis 2030 und bis 2050 geringfügig erhöhen. Aufgrund der Lage der Standorte ist nicht davon auszugehen, dass mehrere Standorte gleichzeitig der gleichen Gefahr ausgesetzt werden.

Risiken aus dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft

Die angestoßene Transformation im Jahr 2024 mit der Genehmigung zum Aufbau eines Wasserstoff-Kernnetzes und den damit verbundenen Investitionen ab 2025, zeigt, dass

die klimabedingten Übergangsrisiken durch das angepasste Geschäftsmodell angegangen werden. Für die weitere Reduzierung dieser Übergangsrisiken werden weitere Investitionsentscheidungen notwendig sein. VGT und die OGE-Gruppe können hinsichtlich der Finanzierung angedachter Maßnahmen auf eine Vielzahl etablierter Finanzquellen zurückgreifen. An dieser Stelle sei auf die Ausführungen zu den Finanzierungen im Kapitel „2.2.2.1.2 Maßnahmen gegen den Klimawandel“ verwiesen.

Der strategische Ansatz zum Aufbau eines Wasserstoffnetzes

Auf Basis eines ersten Kernnetzes soll die Grundlage für den Wasserstofftransport in Deutschland geschaffen werden. Entwickelt wird es durch die Gasnetzbetreiber in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung.

Finanzieller Rahmen

Das Wasserstoff-Kernnetz wird grundsätzlich privatwirtschaftlich entwickelt, ergänzt durch eine subsidiäre staatliche Absicherung in Form eines Amortisationskontos mit Laufzeit bis maximal 2055. Netzentgelte werden in der Hochlaufphase in Form eines durch die Bundesnetzagentur festgelegten Hochlaufentgelts gedeckelt. Das führt zu einer hohen Differenz zwischen einem anfänglich gedeckelten Netzentgelt für Transportkunden und gleichzeitig hohen Investitionskosten für die Netzbetreiber. Um diese Differenz während der Hochlaufphase auszugleichen, erfolgen jährliche Ausgleichszahlungen über eine Tochtergesellschaft der Trading Hub Europe GmbH (THE), die auf einem Amortisationskonto verbucht werden. In einer späteren Phase des Markthochlaufs mit einer höheren Anzahl angeschlossener Netzkunden soll der Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto durch Mehrerlöse ausgeglichen werden.

Regulatorischer Rahmen

Die Netzbetreiber des Wasserstoff-Kernnetzes werden reguliert durch die Bundesnetzagentur. Die Kalkulationen der Netzkosten und der Entgelte für Wasserstoffnetze sind damit gesetzlich geregelt.

Rechtlicher Rahmen

Wasserstoffinfrastrukturvorhaben haben ein überragendes öffentliches Interesse – und damit besonderes Gewicht bei Abwägungsentscheidungen der Genehmigungsbehörden. Die gesetzliche Regelung des Wasserstofftransports ergibt sich erstmalig mit der EnWG-Novelle im Juni 2021. Im Mai 2024 wurde zudem das Wasserstoff-

beschleunigungsgesetz verabschiedet, womit der schnelle Auf- und Ausbau von Erzeugungs- und Versorgungskapazitäten gesichert werden soll. Das Gesetz vereinfacht Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren für die Erzeugung, Speicherung und den Import von Wasserstoff.

2.2.3 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.2.3.1 Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf den Klimawandel

Das grundsätzliche Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für diesen Nachhaltigkeitsbericht wird unter den allgemeinen Informationen und dem Kapitel „1.4.1 Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben.

Klimaauswirkungen

Die Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen Klimaauswirkungen bei OGE erfolgt auf Basis der Erfassung der gesamten Treibhausgasemissionen sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Treibhausgasemissionen werden jährlich gemäß dem THG-Protokoll für die direkten (Scope 1) und unter Berücksichtigung der indirekten Emissionen (Scope 2) bilanziert. Diese Bilanz umfasst dabei den gesamten Umfang der unter operativer Kontrolle stehenden Anlagen von OGE und der Beteiligungsgesellschaften.

Ein Großteil der direkten Treibhausgasemissionen entsteht durch den Antrieb zur Verdichtung des Erdgases. Dabei hängt die Menge der durch die Erdgasverdichter verursachten Treibhausgase stark davon ab, mit welcher Leistung diese für den notwendigen Erdgastransport betrieben werden. Bei den indirekten Emissionen, die beim Verbrauch von Strom zu berücksichtigen sind, entfallen mehr als 75 % auf den Betrieb der elektrischen Verdichter. Die Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen THG-Emissionen erfolgt im Rahmen des zertifizierten EMS gemäß DIN EN ISO 50001, das den Anforderungen des Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) und zukünftig den des Energieeffizienzgesetzes (EnEFG) entsprechen muss. Das EMS wird dabei um die Anforderungen von OGMP 2.0, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen für die Ermittlung und Bewertung der Methanemissionen ergänzt, die OGE seit Jahren mit dem anerkannten „Gold Standard“ umsetzt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die tatsächlichen und auch zukünftigen THG-Emissionen strukturiert im Rahmen der eigenen Tätigkeit erfasst und bewertet werden.

Auch wurden die zu erwartenden THG-Emissionen für die nächsten Jahre im Rahmen des Übergangsplans und der Darstellung der eingeschlossenen Emissionen bewertet. An dieser Stelle sei auf die Ausführungen unter „2.2.2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz und Maßnahmen gegen den Klimawandel“, „2.2.4.1 Ziele“ und „2.2.4.3 Kennzahlen der THG-Bruttoemissionen und -Gesamtemissionen“ verwiesen.

Auf Basis der Klimaneutralitätsziele in Deutschland und des damit zukünftig verbundenen Rückgangs der Erdgasnachfrage, werden sich die potenziellen Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Reduzierung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen ebenfalls reduzieren. Die Herleitung basiert auf der Ableitung vom O45-Szenario.

Physische Risiken

Das „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC) hat 2023 in seinem 6. Sachstandsbericht die Modellierung des Klimawandels neu definiert. Neben den bisherigen repräsentativen Konzentrationspfaden (RCPs) werden nun auch „Shared Socioeconomic Pathways“- (SSP-) Szenarien in die Modellierung einbezogen. Diese ganzheitlichen Szenarien berücksichtigen, wie die Menschheit auf die Herausforderungen des Klimawandels reagieren könnte, und unterstützen so die Integration physischer Risiken in risikobewusste Entscheidungen. Die Projektionsjahre beziehen sich auf heute, 2030, 2040, 2050 und 2100, wobei einige Szenarien oder Bewertungen auch nur teilweise verfügbar sind.

Bei der Betrachtung der physischen Risiken auf die Anlagen wurden die Risiken ohne entsprechende Absicherungen und ohne mögliche Kompensation z. B. durch Versicherungsschutz betrachtet (Bruttorisiken).

Bewertete Szenarien:

SSP1-2.6 (RCP2.6) – Nachhaltigkeit: Dieses moderate Szenario führt zu einer durchschnittlichen globalen Erwärmung von etwa 1,0 bis 2,4 °C bis zum Ende des 21. Jahrhunderts im Vergleich zur vorindustriellen Zeit (1850–1900).

SSP2-4.5 (RCP4.5) – der mittlere Weg: Dieses Szenario würde bis zum Ende des 21. Jahrhunderts zu einer durchschnittlichen globalen Erwärmung von 2,1 bis 3,5 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit (1850–1900) führen.

SSP3-7.0 (RCP7.0) – regionale Rivalitäten: Nach diesem Szenario wird die durchschnittliche globale Erwärmung bis zum Ende des 21. Jahrhunderts voraussichtlich zwischen 2,8 und 4,6 °C liegen.

SSP5-8.5 (RCP8.5) – fossile Entwicklung: In diesem Szenario wird bis zum Ende des 21. Jahrhunderts eine durchschnittliche globale Erwärmung von 3,3 bis 5,7 °C erwartet.

Mithilfe dieses erprobten Ansatzes der Szenarioanalyse wurden die physischen Risiken durch Naturkatastrophen und den Klimawandel bewertet. Die Bewertung ermöglicht eine detaillierte Analyse der Gefährdungslage einzelner Standorte, sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft für die Jahre 2030 bis 2100 und unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien.

Die Auswahl zweier Szenarien SSP2-4.5 (RCP4.5) „der mittlere Weg“ und SSP5-8.5 (RCP8.5) „fossile Entwicklung“ für die Zeiträume 2030 und 2050 zu fokussieren, erfolgte, um die Bandbreite der Risiken und Unsicherheiten umfassend abzudecken, die sich aus verschiedenen Entwicklungen ergeben könnten. Diese Szenarien werden als grundsätzlich plausibel und geeignet eingeschätzt, da sie durch das IPCC verabschiedet wurden. Die Analyse auf Standortbasis bietet zudem die Möglichkeit, die Ergebnisse mit den heutigen Erfahrungen von OGE zu plausibilisieren.

Im Szenario des mittleren Wegs (SSP2-4.5 (RCP4.5)) arbeiten die globalen und nationalen Institutionen auf eine nachhaltige Entwicklung hin, kommen aber nur langsam voran. Die Umweltsituation verschlechtert sich, aber die Gesamtintensität der Ressourcen- und Energienutzung sinkt. Das Szenario „fossile Entwicklung“ (SSP5-8.5 (RCP8.5)) setzt auf wettbewerbsfähige Märkte und Innovation. Fossile Brennstoffe werden zunehmend genutzt und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung treibt die Anpassung von Ressourcen und energieintensiven Lebensstilen weltweit voran. Lokale Umweltprobleme wie die Luftverschmutzung werden unter Kontrolle gebracht, aber der hohe Ausstoß von THG-Emissionen führt zu einer starken globalen Erwärmung und damit zu einer erhöhten Anfälligkeit für Naturkatastrophen.

Die herangezogenen Zeithorizonte in den Klimaszenarien decken sich mit den für die Anlagentechnik erwarteten Lebensdauern sowie der strategischen Planungshorizonte von OGE. Die Basis für die strategische Planung ist der Netzentwicklungsplan (NEP) für

Erdgas, zukünftig um Wasserstoff integriert, der alle zwei Jahre für zehn Jahre verabschiedet wird. Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) treffen im Rahmen der Szenarioanalyse für den NEP Annahmen über die Entwicklung der Produktion, der Versorgung und des Verbrauchs von Erdgas und zukünftig Wasserstoff sowie dem Austausch mit anderen Ländern bis zum Zieljahr 2045. Auf dieser Basis werden Entscheidungen auch hinsichtlich der Investitionen in neue Anlagentechnik und etwaiger Reinvestitionen in Bestandsanlagen bei OGE getroffen.

Für die festgelegten Standorte wurden die beschriebenen SSP-Szenarien auf Basis der entsprechenden geografischen Koordinaten modelliert und ausgewertet. Bei der Auswahl der Standorte wurde die grundsätzliche Relevanz des Standorts für die Transportverfügbarkeit berücksichtigt und somit die Auswirkungen auf Kunden im Transportgeschäft. Akteure der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden keiner Bewertung nach diesem Risikoansatz unterzogen, da keine Standorte als besonders relevant für die Geschäftstätigkeit von OGE angesehen wurden.

Risiken aus dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft

Bei der Bewertung der Übergangsriskien für die OGE-Gruppe ist das Klimaneutralitätsziel der Bundesregierung maßgeblich. Der Betrachtungsfokus für die Bewertung der Risiken liegt auf der eigenen Geschäftstätigkeit in dem Zeitraum bis 2045, da diese maßgeblich durch die politischen Entscheidungen beeinflusst werden kann. Aufgrund des zu erwartenden Rückgangs der Erdgasnachfrage durch die Kunden im Transportgeschäft hat das Klimaneutralitätsziel unmittelbare Auswirkungen auf OGE. Wesentliche Übergangsriskien aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden für das Berichtsjahr nicht gesehen, da sich diese lediglich im Bereich der Verfügbarkeit von Lieferanten und Dienstleistern widerspiegeln können.

Die wichtigsten Triebkräfte, die sich aus diesem Szenario für den VGT-Konzern ergeben, umfassen daher im Besonderen Veränderungen im regulatorischen Rahmen und der Nachfrage am Markt. Auch können sich technologische Entwicklungen hin zu klimaneutralen Energieträgern und der Energieverbrauch bzw. Energiemix in dem politisch geprägten Szenario mit unterschiedlichen Intensitäten auf den Konzern auswirken. Diese Risiken werden allerdings hinsichtlich des Ausmaßes als nicht so intensiv verstanden, wie die die zu einer Transformation des Kerngeschäfts von OGE führt. Die Vermögenswerte wie beispielsweise Anlagentechnik und die Geschäftstätigkeiten von OGE sind zu

100 % dem Klimaneutralitätsziel der Bundesregierung ausgesetzt. Aufgrund des regulierten Umfelds sind jedoch keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten vorhanden, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar wären. Das grundsätzliche Geschäftsmodell des Erdgastransports wird z. B. als Übergangs- und Brückentechnologie bis zum Zeitpunkt der Klimaneutralität Bestand haben.

Die hier aufgeführten Klimaszenarien und die sich daraus abgeleiteten Risiken sind deckungsgleich mit den Annahmen zur Ermittlung der grundsätzlichen Chancen und Risiken im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des allgemeinen Teils des Konzernlageberichts und somit mit diesen vereinbar. Die Analyse der Klimaszenarien stellt die Grundlage für die Ermittlung und Bewertung der kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen, die der Wesentlichkeitsanalyse zu Grunde gelegt wurden, dar.

2.2.3.2 Konzepte zum Management der physischen Klimarisiken und der mit der Anpassung an den Klimawandel verbundenen Übergangsrisiken

Das „Business Continuity Management“ (BCM) bezeichnet die Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Prozessen, Plänen und Aktivitäten, um Tätigkeiten oder Prozesse, deren Unterbrechung OGE signifikante Schäden oder existenzbedrohende Verluste zufügen würden, zu schützen bzw. um alternative Abläufe zu ermöglichen. Ziel des BCM ist die Sicherstellung des Fortbestands von OGE durch Aufrechterhaltung der im Hinblick auf ihr Schadensausmaß kritischen Geschäftsprozesse. Das BCM ist somit Teil des operativen Risikomanagements von OGE.

Alle Risiken, die eine physische oder sonstige Gefahr für die Anlagentechnik und den Erdgastransport darstellen können, werden im BCM erfasst und bewertet. Sollten in zukünftigen Analysen des Klimawandels zusätzliche Risiken festgestellt werden, würden diese in das BCM integriert. Dies betrifft im Wesentlichen Risiken durch externe Einflüsse wie Naturkatastrophen, bevor es zu einer zeitweisen Unterbrechung oder einem lokalen Ausfall des Gastransports kommen wird.

Die Verantwortung für das BCM liegt immer bei der Unternehmensleitung, da diese die strategische Ausrichtung und die notwendigen Ressourcen sicherstellen muss.

2.2.3.3 Konzepte im Zusammenhang mit Energieeffizienz

Das Ziel des konzernweiten Energiemanagementsystems (EMS) gemäß der Norm DIN EN ISO 50001 ist die kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung inklusive Energieeffizienz, Energieeinsatz und Energieverbrauch, um den Treibhausgas-effekt durch die Energieerzeugung und die daraus resultierenden Auswirkungen langfristig zu mindern. Das EMS deckt alle durch OGE-Personal ständig besetzten Verwaltungsstandorte, Verdichterstationen und Betriebsstellen sowie Mess- und Regelanlagen innerhalb des betreuten Transportnetzes ab.

Die Geschäftsführung von OGE ist verantwortlich für die Anwendung, Überwachung, Bewertung, Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung des gesamten Managementsystems. Sie bestimmt das Vorgehen und setzt in diesem Rahmen das Managementsystem-Handbuch in Kraft.

2.2.4 Kennzahlen und Ziele

2.2.4.1 Ziele

Als Unternehmen im Zusammenhang mit der Energiewende unterstützt die OGE-Gruppe die Klimaziele der Europäischen Union und der deutschen Bundesregierung. Die OGE-Gruppe strebt an bis 2025 45 % und bis 2030 55 % weniger THG-Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 im Vergleich zum Jahr 2009 zu verursachen.

Das EMS von OGE zielt auf eine kontinuierliche Effizienzsteigerung und Energieeinsparung ab und trägt somit zur Reduktion der THG-Emissionen bei. Es identifiziert und nutzt kurz- und langfristige Einsparpotenziale und unterstützt auf diese Weise die Erreichung der gesetzten Ziele. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ziele der Scope-1- und -2-Emissionen (gemessen in kt CO₂e) der durch die OGE-Gruppe betriebenen Assets für die Jahre 2025 bis 2045.

	Basiswert [kt CO₂e]	Zielwert [kt CO₂e]	Reduktion [%]
2009	892		
2025		491	45%
2030		401	55%
2035		312	65%
2040		223	75%
2045		0	100%

Die OGE-Gruppe hat sich einen ambitionierten Pfad zur Reduktion der Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 gesetzt. Ausgehend von dem Basisjahr 2009 unterschreitet die OGE-Gruppe den Reduktionspfad der EU ab dem Jahr der Zieldefinition im Jahr 2021 und strebt darüber hinaus an, bereits im Jahr 2045 klimaneutral zu agieren. Die OGE-Gruppe wird nach aktueller Planung für alle Anwendungen Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisbetrieben beziehen, so dass die Scope-2-Emissionen marktbasierend null betragen werden. Damit beziehen sich die Zielwerte der Jahre 2025 ff. auf die Scope-1-Emissionen.

Der wesentliche Teil der Scope-3-Emissionen von OGE entfällt auf in der vorgelagerten Lieferkette gekaufte Waren und Dienstleistungen sowie Investitionsgüter. Im Rahmen der Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie der Bundesrepublik Deutschland wird OGE einen Teil des Wasserstoff-Kernnetzes bauen. In dem Zusammenhang kommt es in den nächsten Jahren zu erheblichen Bauaktivitäten durch den Neubau neuer Wasserstoffleitungen bzw. durch die Umwidmung von bestehenden Erdgasleitungen in Wasserstoffleitungen. Diese Bautätigkeiten sind Teil des Netzentwicklungsplans. Da der Großteil der Emissionen von OGE auf die in der vorgelagerten Lieferkette gekauften Waren und Dienstleistungen sowie Investitionsgüter entfällt, ist davon auszugehen, dass

die zukünftigen Bauaktivitäten zunächst zu einer Erhöhung der absoluten Scope-3-Emissionen bei OGE führen.

Diese Emissionen tragen jedoch zur Reduktion nationaler Emissionen durch die Verwendung klimafreundlicher Energieträger sowie zur Vermeidung der Freisetzung von CO₂-Emissionen bei. Auf diese Weise tragen die Bautätigkeiten und die kurzfristige Emissionserhöhung bei OGE zu einer langfristigen nationalen Emissionsreduktion bei. Umfang und Zeitraum dieser Baumaßnahmen sind durch staatliche und markttechnische Einflüsse zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau abzuschätzen. Eine Prognose von Scope-3-Emissionsdaten in der Lieferkette sowie darauf aufbauend die Benennung realistischer Reduktionsziele ist daher aktuell noch nicht möglich. OGE beabsichtigt mit Primärdaten ihrer Lieferanten die Scope-3-Werte sukzessive zu bestimmen. Die zurzeit zur Berechnung verwendeten internationalen Tabellenwerke ermöglichen eine grobe Bestimmung des Umfangs an Scope-3-Emissionen, lassen eine Zielbestimmung jedoch noch nicht zu. OGE strebt trotz dieser Erschwernisse an – sofern dies veränderte Rahmenbedingungen nicht verhindern – innerhalb der nächsten zwei Jahre einen Zielkorridor für die Absenkung von CO₂-Emissionen in der Lieferkette zu bestimmen.

2.2.4.2 Kennzahlen für den Energieverbrauch und Energiemix

In der nachfolgenden Tabelle wird der Gesamtenergieverbrauch in MWh der durch die OGE-Gruppe betriebenen Assets für die Jahre 2009, 2023 und 2024 dargestellt. Die ausgewiesenen Daten zu den Energiekennzahlen wurden von keiner externen Stelle validiert.³

	2009	2023	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten [MWh]	0	0	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten [MWh]	8.273	11.561	9.968
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas [MWh]	2.950.229	2.024.568	1.525.490
(4) Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen [MWh]	0	0	0
(5) Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen [MWh]	103.332	0	0
(6) Gesamtverbrauch an fossiler Energie [MWh] (berechnet als Summe der Zeilen 1 bis 5)	3.061.834	2.036.129	1.535.458
Anteil der fossilen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch [%]	100%	89%	86%
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen [MWh]	0	0	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch [%]	0%	0%	0%
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Energieträger, einschließlich Biomasse (umfasst auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, erneuerbaren Wasserstoff usw.) [MWh]	0	54.636	73.118
(9) Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen [MWh]	0	204.169	174.121
(10) Der Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht aus Brennstoffen stammt [MWh]	0	8	8
(11) Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie [MWh] (berechnet als Summe der Zeilen 8 bis 10)	0	258.813	247.247
Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch [%]	0%	11%	14%
Gesamtenergieverbrauch [MWh] (berechnet als Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	3.061.834	2.294.942	1.782.705

³ Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (MWh, % usw.) auftreten.

Der Gesamtenergieverbrauch sowie die Nettoeinnahmen der OGE-Gruppe sind dem Energiesektor zuzuordnen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Energieintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen (MWh / Mio. €) für die Jahre 2023 und 2024⁴. Die Umsatzerlöse im VGT-Konzernabschluss stellen die Nettoeinnahmen dar.

	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr (%)
Gesamtenergieverbrauch durch Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung [MWh]	2.294.942	1.782.705	-22%
Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung [Mio. €]	1.648	1.133	-31%
Energieintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen [MWh / Mio. €]	1.393	1.573	13%

⁴ Aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise (vgl. „1.1 Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsbericht“) für diesen Nachhaltigkeitsbericht und den Konzernabschluss sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

2.2.4.3 Kennzahlen der THG-Bruttoemissionen und -Gesamtemissionen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Werte der Scope-1-, -2- und -3-Emissionen in kt CO₂e der durch die OGE-Gruppe betriebenen Assets für die Jahre 2009, 2023 und

2024 sowie die Zielwerte dargestellt. Die Emissionen wurden berechnet nach DIN ISO 14064, jedoch von keiner externen Stelle validiert.

	2009	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr [%]	2025	2030	2045	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-THG-Emissionen								
Brutto Scope-1-THG-Emissionen [kt CO ₂ e]	834	468	357	-24%	491	401	0	-57%
Prozentsatz der Scope-1-THG aus regulierten Emissionshandelssystemen [%]	68%	88%	87%	-1% Punkt				+18 % Punkte
Scope-2-THG-Emissionen								
Bruttostandortbezogene Scope-2-THG-Emissionen [kt CO ₂ e]	58	78	66	-15%	0	0	0	+13%
Bruttomarktbezogene Scope-2-THG-Emissionen [kt CO ₂ e]	58	0	0	0	n/a	n/a	n/a	-100%
Wesentliche THG-Emissionen nach Scope 3								
Gesamte indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3) [kt CO ₂ e]	n/a	n/a	456	n/a	noch nicht definiert	noch nicht definiert	noch nicht definiert	n/a
1. Gekaufte Waren und Dienstleistungen [kt CO ₂ e]	n/a	n/a	85,42	n/a				
2. Investitionsgüter [kt CO ₂ e]	n/a	n/a	337,86	n/a				
3. Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten [kt CO ₂ e]	n/a	n/a	27,70	n/a				
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb [kt CO ₂ e]	n/a	n/a	1,22	n/a				
5. Im Betrieb anfallende Abfälle [kt CO ₂ e]	n/a	n/a	0,18	n/a				
6. Geschäftsreisen [kt CO ₂ e]	n/a	n/a	1,97	n/a				
7. Pendeln der Arbeitnehmer [kt CO ₂ e]	n/a	n/a	1,61	n/a				
Summe THG-Emissionen								
Summe THG-Emissionen (standortbezogen) ⁵ [kt CO ₂ e]	892	546	879					n/a
Summe THG-Emissionen (marktbasiert) ⁵ [kt CO ₂ e]	892	468	813					n/a

⁵ Für die Jahre 2009 und 2023 liegen nur die Daten für die Emissionen der Kategorien Scope 1 und 2 vor.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse (Umsatzerlöse gemäß VGT-Konzernabschluss):

	31.12.2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös ⁶ [kt CO ₂ e/Mio. €]	0,78
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös ⁶ [kt CO ₂ e/ Mio. €]	0,72

Scope 1: Direkte THG-Emissionen

Enthalten sind die durch die Verbrennung des Erdgases und Biomethan entstandenen CO₂-Mengen, die Erdgasemissionen und Emissionen der von der OGE-Gruppe genutzten Fahrzeuge und Notstromaggregate.

Verbrennung von Erdgas:

Die Verbrennung von Erdgas stellt mit ca. 86% den wesentlichen Anteil der Scope-1-Emissionen dar. Der überwiegende Teil des verbrannten Erdgases wird über eigene geeichte Messgeräte mit Messumwertern erfasst und unter anderem als brennwertbezogene Energiemenge systemseitig hinterlegt. In untergeordneter Weise findet eine Belieferung einzelner betrieblicher Standorte durch Dritte statt. In diesen Fällen werden die Verbrauchsmengen aus den entsprechenden Rechnungen ersichtlich. Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen wird auf den Umrechnungsfaktor (Brennwert/Heizwert) und den Emissionsfaktor (heizwertbezogen) aus Teil 4 der Anlage 2 der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 – EBeV 2030) zurückgegriffen. Biogasmengen (anrechnungsfähig im Rahmen des EU ETS (Emissions Trading System)) werden entsprechend berücksichtigt.

⁶ Aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise (vgl. „1.1 Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsbericht“) für diesen Nachhaltigkeitsbericht und den Konzernabschluss sind die Werte nur eingeschränkt interpretierbar.

Erdgasemissionen:

Erdgasemissionen (Hauptbestandteil: Methan) machen aktuell einen Anteil von ca. 13% der Treibhausgasbilanz (Scope 1) der OGE-Gruppe aus. Hierbei werden sowohl (betriebliches) Ausblasen, Leckagen und unvollständige Verbrennungen berücksichtigt. Als Mitglied von „The Oil & Gas Methane Partnership 2.0“ (OGMP 2.0) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen folgt OGE seit 2021 bei der Berichterstattung von Methanemissionen dem entsprechenden Regelwerk. Seit 2021 wurde OGE in jedem Jahr der sogenannte „Gold Standard“ anerkannt, der die bestmögliche Berichtsqualität ausdrückt. Die Ermittlung der Methanemissionen erfolgt dabei unter anderem auf Grundlage von ingenieurtechnischen Berechnungen (z. B. bei der Entspannung eines Pipeline-Abschnitts anhand des geometrischen Volumens und des Drucks), von Messkampagnen an ausgewählten Teilen des Assets mit Extrapolation der Messergebnisse auf das gesamte Asset (z. B. Messungen von Leckagen an ausgewählten Gasdruckregelmessanlagen) und von Literaturwerten bzw. Schätzungen für geringere Mengen (z. B. bei der Berechnung des Anteils an Methan-Schlupf von Heizkesseln).

Die durchschnittliche Erdgaszusammensetzung wird auf Basis diverser Annahmen (Herkunft des transportierten Erdgases) und hauseigener labortechnischer Untersuchungen abgeschätzt. In Bezug auf das Global Warming Potenzial für den Zeithorizont 100 Jahre (GWP 100) wird insbesondere für Methan auf die aktuellen Daten des IPCC abgestellt. Zusammen mit den übrigen als wesentlich erachteten Bestandteilen des Erdgases (z. B. Ethan, Propan) wird anhand der abgeschätzten Massenprozentage ein resultierendes GWP 100 zugrunde gelegt, das zur Berechnung der Emissionen – angegeben in CO₂e – genutzt wird.

Notstromaggregate und Fahrzeuge:

Mit ca. 1% stellen die Emissionen aus der Verbrennung von Kraftstoffen zum Antrieb von Fahrzeugen und Notstromaggregaten einen kleinen Anteil der gesamten Treibhausgasbilanz dar. Dieseldieselkraftstoff, Heizöl (L), Ottokraftstoff und Erdgas werden dabei unterschieden.

Der Verbrauch für stationäre Verbrennungen für Notstromaggregate wird anhand von Laufstunden und Auslegungsdaten der Anlagen abgeschätzt. Dieser wird jährlich über einen Dienstleister ausgewertet. Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen wird auf den Umrechnungsfaktor ($t/1000l$), den Heizwert und den Emissionsfaktor (heizwertbezogen) aus Teil 4 der Anlage 2 der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 – EBeV 2030) zurückgegriffen.

Kleinstmengen an Erdgas werden auch als Kraftstoff für betriebliche Fahrzeuge genutzt. Diese Mengenermittlung und die für den Verbrauch von Ottokraftstoff erfolgt jährlich über einen Dienstleister. Die Berechnung der Treibhausgasemissionen folgt grundsätzlich der gleichen Methodik wie bei der stationären Verbrennung.

Scope 2: Indirekte THG-Emissionen aus der Verwendung von Strom

Die Messung des stationären Stromverbrauchs erfolgt derzeit unternehmensweit über einen Messstellenbetreiber. Die Verbrauchswerte werden in Gas-X, einer Applikation zur Energieermittlung, Allokation und Abrechnung, integriert. Ein Verbrauchsreport wird durch die Abteilung „Energienmengenermittlung“ bereitgestellt. Im Rahmen der standortbezogenen Berechnung der Scope-2-Emissionen wird auf den aktuellen Emissionsfaktor für den deutschen Strommix in Deutschland (herausgegeben durch das Umweltbundesamt) abgestellt. Im Rahmen der marktbasierter Berechnung der Scope-2-Emissionen werden die geltenden vertraglichen Strukturen zur Strombelieferung zugrunde gelegt. Die Basis hier sind Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

In untergeordneter Weise wird auch Strom für betriebliche Kraftfahrzeuge genutzt. Im Fall einer Betankung über eigene Ladesäulen ist der entsprechende Verbrauch über die Erfassung des stationären Stromverbrauchs sichergestellt (im oben genannten Verbrauchsreport aus Gas-X enthalten). Für den Fall der Betankung an externen Ladesäulen erfolgt die Verbrauchserfassung über die jährliche Auswertung des Dienstleisters.

Die Emissionen der Kategorie Scope-2 wurden marktbasierend auf der Grundlage konkreter Lieferverträge nach DIN ISO 14064 für das von der OGE-Gruppe betriebene Asset ermittelt. Diese indirekten Emissionen, die aufgrund des verbrauchten Stroms entstanden sind, sind marktbasierend mit null zu bewerten, da die OGE-Gruppe im Berichtszeitraum ausschließlich CO₂-neutralen Strom bezogen hat.

In den Scope-1- und -2-Emissionen sind alle Teile, die unter operativer Kontrolle stehen im Konsolidierungskreis für die Berichterstattung enthalten. Weitere Gemeinschaftsunternehmen, etc. gibt es nicht. Der Konsolidierungskreis ist in Kapitel „1.1 Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts“ erläutert.

Scope 3: Indirekte THG-Emissionen der Wertschöpfungskette

OGE legt großen Wert auf die Reduzierung der eigenen Treibhausgasemissionen durch konkrete Maßnahmen in den Kategorien Scope 1 und Scope 2. Dabei werden die Einflussmöglichkeiten auf die Scope-3-Emissionen bisher als begrenzt wahrgenommen.

Der wesentliche Teil der Scope-3-Emissionen von OGE entfällt auf in der vorgelagerten Lieferkette gekaufte Waren und Dienstleistungen sowie Investitionsgüter. OGE nutzt zurzeit bei der Berechnung der Scope-3-Daten hauptsächlich warengruppenbasierte Berechnungsfaktoren, die aus der Tabelle der Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA) entnommen werden. Die DEFRA-Emissionsfaktoren sind branchenspezifische Durchschnittswerte, die die Emissionen pro Euro der Ausgaben für verschiedene Güter und Dienstleistungen widerspiegeln.

Da aktuell nur wenige Lieferanten explizite Berechnungen ihrer Scope-3-Emissionen zur Verfügung stellen können, ist die Verwendung primärer Daten zurzeit kaum möglich und damit nicht sinnvoll. Es wurden daher keine Primärdaten verwendet. OGE strebt jedoch an, zukünftig im Rahmen eines hybriden Berechnungsmodells Primärdaten seiner Lieferanten in die Berechnung einzubeziehen mit dem Ziel, den Anteil der Primärdaten sukzessive zu erhöhen.

Zur Berechnung der Scope-3-Emissionen wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um zu ermitteln, welche dem THG-Protokoll entnommenen Scope-3-Kategorien für OGE von Bedeutung sind.

Bei der Berechnung der Scope-3-Emissionen werden zurzeit folgende Kategorien ausgewertet:

1. Gekaufte Waren und Dienstleistungen
2. Investitionsgüter
3. Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten
4. Vorgelagerter Transport & Vertrieb
5. Im Betrieb anfallende Abfallstoffe
6. Geschäftsreisen
7. Pendeln der Arbeitnehmer

In der folgenden Tabelle wird erklärt, aus welchen Gründen bestimmte Kategorien nicht berücksichtigt werden.

Scope-3-Kategorie	Begründung
8. Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	OGE besitzt und betreibt ein Gasnetz und hat keine angemieteten Anlagen, die zu Scope-3-Emissionen führen könnten.
9. Nachgelagerter Transport & Vertrieb	OGE produziert keine Produkte, die durch einen nachgelagerten Transport verteilt werden. Das durch OGE transportierte Gas ist nicht Eigentum von OGE. Die Emissionen für den Gastransport zu direkten Endkunden von OGE (z. B. Industrie und Kraftwerke) sind in den Kategorien Scope 1 und 2 berücksichtigt. Emissionen für den nachgelagerten Transport im Sinne des Scope 3 fallen nicht an.
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	OGE verkauft kein Gas, sondern stellt lediglich die Infrastruktur für den Gastransport zur Verfügung. Die Verarbeitung des Gases erfolgt bei den Endkunden, die das Gas für verschiedene Zwecke nutzen, z. B. für Heizung, Kochen oder industrielle Prozesse. Die Emissionen aus der Verarbeitung des Gases werden von den Endkunden erfasst und berichtet.
11. Verwendung verkaufter Produkte	Wie bei Kategorie 10 gilt, dass OGE kein Gas verkauft, sondern nur transportiert. Die Nutzung des Gases erfolgt bei den Endkunden, die das Gas für verschiedene Zwecke einsetzen, z. B. für Heizung, Kochen oder industrielle Prozesse. Die Emissionen aus der Nutzung des Gases werden von den Endkunden erfasst und berichtet.
12. End-of-life-Behandlung verkaufter Produkte	Wie bei Kategorie 10 und 11 gilt, dass OGE kein Gas verkauft, sondern lediglich die Infrastruktur für den Gastransport zur Verfügung stellt. Das Gas hat kein End-of-life, da es vollständig verbraucht wird. Es fallen keine Emissionen aus der Entsorgung von Gas an.
13. Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	OGE vermietet keine Anlagen an Dritte, die zu Scope-3-Emissionen führen könnten.
14. Franchising	OGE hat keine Franchise-Partner, die zu Scope-3-Emissionen führen könnten.
15. Investitionen	OGE hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen, die zu wesentlichen Scope-3-Emissionen führen könnten, die OGE zuzurechnen sind. Der Konsolidierungskreis ist in Kapitel „1.1 Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts“ erläutert.

Methodik für die Berechnung von Scope-3-Emissionen

Die Berechnung der Scope-3-Emissionen erfolgte auf Basis der Accounting and Reporting Standards des Greenhouse Gas Protocol. Dieser Standard definiert 15 Kategorien von Scope-3-Emissionen, die die indirekten Emissionen in der Wertschöpfungskette, sowohl stromaufwärts als auch stromabwärts, umfassen.

In einem ersten Schritt wurde die Relevanz jeder Scope-3-Kategorie, basierend auf qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet. Die Kategorien, die als relevant erachtet wurden, sind wie oben genannt: (1) Einkauf von Gütern und Dienstleistungen, (2) Investitionsgüter, (3) Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten, (4) Vorgelagerter Transport, (5) Im Betrieb anfallende Abfälle, (6) Geschäftsreisen und (7) Pendeln der Arbeitnehmer.

Für die Kategorien 1, 2, 4, 5 und 6 wurden die Ausgabendaten gesammelt, die den monetären Wert der bezogenen oder erbrachten Güter oder Dienstleistungen darstellen. Die Ausgabendaten wurden aus den Finanzberichten und anderen internen Quellen extrahiert und in Euro für das Jahr 2024 angegeben.

Anschließend wurden die Emissionsfaktoren der DEFRA verwendet, um die Scope-3-Emissionen für diese Kategorien zu schätzen. Die DEFRA-Emissionsfaktoren sind branchenspezifische Durchschnittswerte, die die Emissionen pro Euro der Ausgaben für verschiedene Güter und Dienstleistungen widerspiegeln. Die Scope-3-Emissionen wurden berechnet, indem die Ausgabendaten mit den entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert wurden. Die Ergebnisse wurden in t CO₂e angegeben und summiert, um die Gesamtemissionen zu erhalten. Auch die relativen Beiträge jeder Kategorie zu den Gesamtemissionen wurden analysiert, um die wichtigsten Bereiche für die Reduzierung zu identifizieren.

Für die Kategorie 3 wurden die Mengen des von OGE verbrauchten Antriebsgases aus internen Erhebungen ermittelt und in GWh angegeben. Die Scope-3-Emissionen wurden anschließend mit den Emissionsfaktoren für die Produktion, die Aufbereitung und den Transport verbrauchten Antriebsgases von der Quelle bis zur deutschen Grenze berechnet. Die Emissionsfaktoren ergeben sich aus der Wirkungsabschätzung der DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH, einer unabhängigen Unternehmensgruppe des DVGW. Die DBI-Wirkungsabschätzung ist ein branchenspezifischer Durchschnittswert, der die

Emissionen pro GWh verbrauchtem Antriebsgas widerspiegelt. Die Ergebnisse wurden in t CO₂e angegeben.

Für die Kategorie 7 wurde die durchschnittliche Entfernung der Mitarbeitenden von ihrem Heimatort zum regelmäßigen Einsatzort sowie die durchschnittliche Anzahl der Tage, an denen die Mitarbeitenden zu ihrem regelmäßigen Einsatzort gependelt sind, aus internen Quellen ermittelt und in km bzw. Tagen angegeben. Anschließend wurde der Emissionsfaktor für einen durchschnittlichen PKW (aktueller Volkswagen Golf Variant) mit den Daten multipliziert, um die Scope-3-Emissionen für diese Kategorie zu schätzen. Die Emissionsfaktoren wurden in kg CO₂e pro km angegeben. Die Ergebnisse wurden in t CO₂e angegeben und summiert, um die Gesamtemissionen zu erhalten.

2.2.4.4 Interne CO₂-Bepreisung

Die grundlegenden Ziele von Wartungs- und Reparaturmaßnahmen im Transportnetz sind die Gewährleistung der Sicherheit für Menschen, Umwelt und Anlagen, die Netzverfügbarkeit zur Sicherung der Versorgung sowie die Betriebseffizienz von Wartung und Netzwerkerweiterung unter Beachtung regulatorischer Vorgaben.

Für die Priorisierung technischer Projekte wird eine standardisierte Methode zur Risikobewertung bei Nichtdurchführung einer geplanten Maßnahme genutzt, die für alle Asset-Klassen und Projekttypen einheitlich angewendet wird. Die Methodik dieses technischen Projektprogramms (TPP) von OGE und der durch OGE betriebenen Assets steht im Einklang mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Risikomanagement gas-technischer Infrastrukturen. Für die Priorisierung wird für alle Maßnahmen das Nichtdurchführungsrisiko in den Kategorien Sicherheit, Transport (Verfügbarkeit) und Effizienz (monetäre Auswirkung) auf Basis der Schadensauswirkung und der Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt und bewertet. Das monetäre Risiko der Nichtdurchführung einer geplanten Maßnahme umfasst alle Schadens- und Ereigniskosten, die im hypothetischen Schadensfall zu erwarten sind.

Die bei Nichtdurchführung anfallenden Scope-1-Emissionen werden dabei mit einem internen CO₂e-Preis in Höhe von 125 € pro t CO₂e berücksichtigt. Dieser Preis übertrifft den Preis für EU ETS-Zertifikate der letzten 10 Jahre und ist mehr als doppelt so hoch wie der Preis im nationalen Emissionshandelssystem im Berichtszeitraum. Dadurch

entfaltet sich eine verstärkte Lenkungswirkung in der Mittelallokation in Richtung CO₂-reduzierender Maßnahmen.

2.3 Umweltverschmutzung

Dieser Abschnitt des Berichts zielt darauf ab, die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen des Unternehmens bezüglich der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung zu erläutern. Es werden Maßnahmen zur Verhinderung, Minderung und Bewältigung dieser Auswirkungen beschrieben.

2.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.3.1.1 Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Das grundsätzliche Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für diesen Nachhaltigkeitsbericht wird in Kapitel „1.4.1 Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben.

Eine systematische Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgt bereits seit vielen Jahren im Rahmen des zertifizierten Umweltmanagementsystems (UMS) gemäß DIN EN ISO 14001 über die Ermittlung und Bewertung der sogenannten Umweltaspekte.

Als wesentlich anzusehen ist die Luftverschmutzung durch den Betrieb der Gasturbinenanlagen. Hier werden insbesondere Luftschadstoffe wie Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO) und Schwefeloxide (SO_x) erzeugt. Zusätzlich könnten grundsätzlich durch den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Wasser- und Bodenverschmutzungen entstehen. Durch die Umsetzung der Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des darin verankerten Besorgnisgrundsatzes betreibt OGE dichte stationäre Anlagen – teilweise mit zusätzlicher regelmäßiger Überwachung – und nutzt zugelassene mobile Maschinen in technisch überwachtem Zustand, beispielsweise bei Baumaßnahmen. Die potenziellen Wasser- und Bodenverunreinigungen sind als Auswirkungen des Unternehmens daher als nicht wesentlich einzustufen. Aufgrund der damit im unwahrscheinlichen Schadensfall verbundenen finanziellen Risiken bei der Beseitigung, werden diese Aspekte jedoch insgesamt als wesentlich eingestuft.

2.3.1.2 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

OGE hat ein konzernweites UMS gemäß der Norm DIN EN ISO 14001 implementiert. Dieses System stellt das grundsätzliche Konzept von OGE im Hinblick auf die Vermeidung und Reduzierung von Umweltverschmutzung dar. Es gilt sowohl für den Regelbetrieb als auch insbesondere im Zusammenhang mit potenziellen Vorfällen und bei betrieblichen Situationen außerhalb des Regelbetriebes. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass potenzielle finanzielle Risiken aus dem Bereich der Umweltverschmutzung minimiert werden, beispielweise aus Wasser- und Bodenverunreinigungen, die zu Umweltschäden führen könnten. Das UMS definiert die Verantwortung von OGE, die Umweltauswirkungen der Tätigkeiten zu minimieren, Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und die fortlaufende Verbesserung der Umweltleistung zu verfolgen. Das UMS beinhaltet außerdem spezielle Pläne für Alarm- und Notfallsituationen.

Im Rahmen des UMS werden die Auswirkungen der Emission von Luftschadstoffen auf die Umwelt bewertet und überwacht. Zudem wird die rechtliche Entwicklung kontinuierlich beobachtet, damit Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder Grenzwerte, beispielsweise für Luftschadstoffe und den Bodenschutz, frühzeitig erkannt werden können. So lassen sich bei Bedarf technische oder organisatorische Maßnahmen frühzeitig ableiten und implementieren.

Entsprechend den zugrundeliegenden internationalen Normen wurden bei der Einführung und werden bei der Weiterentwicklung des Managementsystems und der zugehörigen Maßnahmen systematisch im Rahmen von sogenannten Stakeholder-Analysen auch die wichtigsten Interessenträger berücksichtigt. Außerdem berichtet der Managementsystembeauftragte regelmäßig, in der Regel jährlich, der Geschäftsführung von OGE als oberste verantwortliche Instanz über Stand und Entwicklung des Managementsystems.

Das UMS umfasst die verschiedenen Schadstoffe, die von OGE emittiert werden, wie z. B. die Luftschadstoffe NO_x, CO, SO_x und CH₂O und berücksichtigt die Verdichterstationen, alle betrieblichen Standorte und das Umfeld des Leitungsnetzes von OGE sowie sämtliche erbrachten Dienstleistungen.

Außerdem beinhaltet das UMS von OGE auch Angaben über die Methoden und Instrumente, die OGE zur Überwachung, Messung, Bewertung und Berichterstattung der Umweltaspekte anwendet, wie z. B. Umweltaspekte- und Risikoanalysen, Umweltaudits sowie die Erstellung von Umweltberichten.

2.3.1.3 Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Anwendung, Überwachung, Bewertung, Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung des gesamten Managementsystems. Besondere Funktionen in den Bereichen Arbeits- und Umweltschutz werden durch die Bestellung verschiedener Beauftragter und Fachkräfte sichergestellt. Die organisatorische Unabhängigkeit dieser nach gesetzlichen Anforderungen bestellten Beauftragten und Fachkräfte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit wird gewährleistet.

OGE ist sich der potenziellen Umweltauswirkungen bewusst und hat unternehmensweit Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vermeidung von Umweltverschmutzung implementiert, um der ökologischen Verantwortung gerecht zu werden. Zu diesen fortlaufenden Maßnahmen und Ressourcen gehören:

- Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des UMS, das die Identifizierung, Überwachung und Reduzierung von Umweltaspekten und -auswirkungen ermöglicht.
- Die Festlegung von Indikatoren für die Verringerung der Emissionen von Luftschadstoffen, die regelmäßig überprüft und berichtet werden.
- Die Überprüfung der Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen wie beispielsweise Grenzwerte zu Konzentrationen von Luftschadstoffen sowie der freiwilligen Verpflichtungen in Bezug auf Umweltschäden.
- Die Durchführung von in- und externen Umweltaudits im Rahmen des zertifizierten Managementsystems, um die Wirksamkeit der Umweltmaßnahmen zu bewerten und fortlaufende Verbesserungen zu fördern.
- Ein Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz überwacht regelmäßig alle betrieblichen Standorte, berät und unterstützt die Verantwortlichen vor Ort.

- Die Schulung der Mitarbeitenden und die Sensibilisierung der Lieferanten für Umweltfragen und -praktiken.

2.3.2 Kennzahlen und Ziele

2.3.2.1 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Das zertifizierte UMS schreibt ein kontinuierliches Umweltmanagement vor. Der Standard verlangt, die regelmäßige Überprüfung der Umwelleistung, deren Bewertung und Verbesserung, sowie die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen.

Für OGE ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Auflagen, die für den Bau und den Betrieb von Verdichterstationen, Gasdruckregelmessanlagen und Leitungsbauprojekten gelten, selbstverständlich. Dabei orientiert sich OGE an den europäischen und nationalen Standards zur strikten Minimierung von Luftverschmutzung. Zu diesen Standards gehören unter anderem das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), das die Emissionsgrenzwerte und die Genehmigungsverfahren für Anlagen, die Luftverunreinigungen, Geräusche oder andere schädliche Umwelteinwirkungen verursachen können, regelt, sowie die zugehörigen Verordnungen und Richtlinien. OGE berücksichtigt auch die EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie), die einen integrierten Ansatz für die Prävention und die Minderung von Emissionen in die Luft, das Wasser und den Boden fordert. Über die konsequente Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Auflagen hinaus hat sich OGE im Bereich der Luftschadstoffe keine konkreten, mengenbezogenen Ziele gesetzt, da die Frachten an Luftschadstoffen insbesondere von den durch die Transportkunden angeforderten Transportleistungen abhängen und somit nicht unmittelbar beeinflussbar sind.

Für Wasser- und Bodenverunreinigungen hat OGE sich das freiwillige, jährlich wiederkehrende Ziel gesetzt, dass es keine Umweltschäden beim Bau und beim Betrieb der Assets geben darf, die bleibende Schäden zur Folge haben. Die Vorgehensweise ist stets, Wasser- und Bodenverunreinigungen ordnungsgemäß zu handhaben, da für OGE das Ziel besteht, dass es zu keinen langfristigen Auswirkungen auf die Umwelt kommt. Das oben genannte Managementsystem ermöglicht die Erreichung des Ziels. Alle Umweltereignisse werden außerdem im Jahresbericht des Betriebsbeauftragten für Abfall und Gewässerschutz, der von der Geschäftsführung hinsichtlich der Erreichung des Ziels ausgewertet wird, berichtet. Im Berichtsjahr sowie den vorhergehenden Jahren ergaben

sich keine Wasser- und Bodenverunreinigungen, die bleibende Umweltschäden zur Folge hatten.

2.3.2.2 Kennzahlen zur Luftverschmutzung

OGE ist als Betreiber kritischer Infrastrukturen verpflichtet, insbesondere die Transportleistungen anforderungsgerecht und unterbrechungsfrei bereitzustellen und einen sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten. Die Emissionen an Luftschadstoffen sind dabei stark von der Maschinenbeschäftigung abhängig, die wiederum durch die Marktnachfrage bestimmt wird. Insgesamt waren die Emissionen in den letzten Jahren in Verbindung mit z. B. technischen Umrüstungen an Maschinen rückläufig.

Die Frachten der Luftschadstoffemissionen werden durch eine monatliche Mittelwertberechnung abgeschätzt. Eine direkte Messung wird nicht durch die Immissionsschutzverordnungen (13./44. BImSchV) vorgeschrieben.

Die Schätzungen basieren auf geeichten Brenngasmessungen (MessEG), regelmäßig gemessenen Schadstoffkonzentrationen akkreditierter Messinstitute (nach DIN EN ISO/IEC 17025) und den Betriebszeiten der Emissionsquellen. Die Unsicherheit der Schätzungen ergibt sich aus der Kombination der Unsicherheiten der geeichten Brenngasmessungen und der Messunsicherheiten bei den Emissionsmessungen sowie der monatlichen Mittelwertbildung.

OGE hat keine konsolidierten Mengen an Schadstoffen, die in die Luft gelangen, im Berichtsjahr auszuweisen, da die Konsolidierung nur die Emissionen aus Anlagen umfasst, bei denen der in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 festgelegte Schwellenwert überschritten wird. Zudem werden Treibhausgasemissionen im Kapitel „2.2.4.3 Kennzahlen der THG-Bruttoemissionen und -Gesamtemissionen“ separat angegeben.

2.4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

In diesem Abschnitt wird dargelegt, welchen Einfluss die OGE-Gruppe auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme hat und welche Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen ergriffen werden. Das Unternehmen orientiert sich dabei an internationalen Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben, um die Integrität der Biosphäre und die Biodiversität zu schützen.

2.4.1 Strategie

2.4.1.1 Berücksichtigung von Biodiversität und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Der Anspruch aus der Strategie von OGE besteht darin, im Einklang mit den einschlägigen lokalen, nationalen und globalen politischen Zielen und Vorgaben im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu handeln.

OGE orientiert sich an der Vision des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal in Form der Umsetzung der Richtlinien 2009/147/EG und 92/43/EWG (Vogelschutz- und Habitat-Richtlinien der EU) im Besonderen bei der Planung und dem Bau von Leitungen. Beide Richtlinien sind wesentliche Bestandteile bei Genehmigungsverfahren und werden in Deutschland hauptsächlich durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) umgesetzt. Zusätzlich gibt es Verwaltungsvorschriften zur Anwendung der nationalen Vorschriften zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren, die die Umsetzung dieser Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG regeln.

Aufgrund der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und des Geschäftsmodells hat OGE Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme in Deutschland, denn im Rahmen von Leitungsbauprojekten und beim Betrieb von Anlagen sind Eingriffe in die Natur, wenn auch teilweise nur temporär, nicht vermeidbar. Dabei wirken sich die temporären oder dauerhaften Versiegelungen und Veränderungen von Flächen sowohl auf die biologische Vielfalt als auch auf den Zustand der Ökosysteme aus. Aufgrund von kurz-, mittel- oder langfristigen Änderungen von Anforderungen im Zusammenhang mit Biodiversität können Mehraufwände aufgrund höherer genehmigungsrechtlicher Anforderungen auch zu finanziellen Risiken im Rahmen der Projekte führen.

Die Risikolage des Konzerns, insbesondere von OGE, ist wesentlich durch das regulatorische Umfeld geprägt. Im bestehenden Regulierungsrahmen führen alle gesetzlich erforderlichen Investitionen, die sich zum Beispiel auch auf den Netzausbau und damit verbundene Projekte und Auflagen beziehen, zu einem Anspruch auf regulierte Erlöse. Ein konkretes finanzielles Risiko besteht daher nur in Bezug auf mögliche Effizienzanforderungen des Regulierers, nicht aber in Bezug auf den generellen Vergütungsanspruch der regulierten Erdgas- oder Wasserstoffinfrastruktur. Grundsätzlich ergeben sich für die OGE-Gruppe keine bestandsgefährdenden Risiken aus dem Umgang mit Biodiversität aufgrund des regulierten Umfelds.

2.4.1.2 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Die grundsätzlichen Ergebnisse der Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den VGT-Konzern werden unter den allgemeinen Informationen und dem Kapitel „1.3.4 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben.

OGE betreibt verschiedene Anlagen unter operativer Kontrolle. Dazu gehören unter anderem Armaturenstationen, Mess- und Regelanlagen sowie Verdichterstationen. Die wesentlichen Auswirkungen bezogen auf biologische Vielfalt entstehen bei der Realisierung von Projekten.

Durch den Bau, beispielsweise neuer Leitungen, entstehen temporäre negative Einflüsse auf die betroffenen Gebiete. Diese umfassen beispielsweise Belastungen der Umwelt durch die Baustelle, die Absenkung des Grundwasserspiegels sowie Erdarbeiten. Sollte dieser Einfluss dauerhaft sein, werden entsprechende Kompensationsmaßnahmen ergriffen. Alle Standorte befinden sich in einem guten ökologischen Zustand, da sie nach dem Bau wiederhergestellt werden. Je nach Umfang des Projekts wird dies nach Abschluss der Bautätigkeiten durch eine Umweltbaubegleitung protokolliert und diese Dokumentation wird in der Regel den Behörden zur Verfügung gestellt. Die Projekte von OGE sind in ganz Deutschland verteilt, wodurch eine Vielzahl an Behörden involviert ist. Abhängig vom Genehmigungsverfahren des jeweiligen Projekts sind unterschiedliche Behörden auf verschiedenen Ebenen zuständig.

Alle OGE-Standorte verfügen über eine Bodenversiegelung, deren Ausmaß von der Größe der jeweiligen Anlage abhängt. OGE hat keine Tätigkeiten, die sich auf bedrohte Arten auswirken, weil OGE an das Bundesnaturschutzgesetz gebunden ist und solche Aktivitäten dadurch ausgeschlossen werden. Um Gefährdungen auszuschließen, ergreift OGE entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

In der folgenden Tabelle werden die Verdichterstationen als wesentliche Standorte aufgelistet. Verdichterstationen sind aufgrund ihres Flächenverbrauchs, ihres meist naturnahen Standortes und der Flächenversiegelung für die Betrachtung der Biodiversität wesentlich. Aufgrund des Standortes grenzen sie meistens an Schutzgebiete.

Ort der Verdichterstation	Schutzgebiete	Zuständige Naturschutzbehörde
Bunde	-	Landkreis Leer
Emsbüren	-	Landkreis Emsland
Gernsheim	WSG	Stadt Gernsheim
Velen	-	Kreis Borken
Herbstein	-	Kreisverwaltung Vogelsbergkreis
Müllheim / Baden	WSG	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Krummhörn	-	Landkreis Aurich
Legden	LSG	Kreis Borken
Mittelbrunn	-	Kreis Kaiserslautern
Köln-Porz	LSG	Stadt Köln
Renzenhof	-	Landkreis Nürnberger Land
Rimpar	-	Landkreis Würzburg
Rothenstadt	-	Stadt Weiden
Kempen / St. Hubert	LSG u. WSG	Stadt Kempen
Stolberg	LSG	Stadt Stolberg
Rheinmünster	-	Landkreis Rastatt
Wardenburg	-	Landkreis Oldenburg
Waidhaus	LSG u. WSG	Landkreis Neustadt an der Waldnaab
Werne	LSG	Kreis Unna
Wegscheid / Wildenranna	-	Landkreis Passau
Würselen	LSG u. WSG	Städteregion Aachen

LSG: Landschaftsschutzgebiet

WSG: Wasserschutzgebiet

Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten, die negative Auswirkungen auf diese Gebiete haben können, werden vermieden. Durch sorgfältige Planung, Umweltverträglichkeitsprüfungen und den Einsatz moderner Bauverfahren minimiert OGE Eingriffe in natürliche Lebensräume und schützt die Biodiversität. Temporäre Beeinträchtigungen werden durch gezielte Schritte, wie die Renaturierung und Umsiedlung

geschützter Arten, ausgeglichen, sodass keine langfristigen Risiken entstehen. Dementsprechend entstehen keine physischen Risiken durch die Bauvorhaben. Vorgehensweisen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und gezielte Schutzmaßnahmen von OGE führen dazu, dass es hinsichtlich der Projekte von OGE keine nachhaltigen Beeinträchtigungen von Ökosystemen oder Artenvielfalt durch systemische Risiken gibt. Durch die von OGE herbeigeführten Landnutzungsänderungen entstehen keine Übergangsrisiken.

Die Konzepte von OGE beinhalten Maßnahmen zur Minimierung negativer Auswirkungen auf natürliche Lebensräume und die Habitate von Arten sowie zur Vermeidung von Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde. Wenn im Rahmen des landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) und der inkludierten Eingriffsbilanzierung OGE zu dem Schluss kommt, dass Kompensationsmaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen, werden diese auch umgesetzt. Ein Standardverfahren ist die Eingrünung von Stationen mit lokalen Pflanzen zur Erhöhung der Biodiversität.

2.4.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.4.2.1 Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Das grundsätzliche Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für diesen Nachhaltigkeitsbericht wird in Kapitel „1.4.1 Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben.

Der Aspekt der Landnutzungsänderung ist wesentlich, weil er direkte und indirekte Auswirkungen auf die Umwelt und die Lebensqualität der Menschen hat. Eine nachhaltige Landnutzung während der Bauprojekte ist entscheidend, um die ökologischen Funktionen der Böden zu erhalten und die negativen Folgen der Landdegradation zu minimieren. Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderungen und Ökosystemen zu ermitteln, wendet OGE verschiedene Verfahren an, die je nach Lage und Umfang des Bauvorhabens variieren können. Die rechtliche Grundlage hierzu bilden das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Um die wesentlichen Auswirkungen des Bauprojektes auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme zu ermitteln, werden diese bewertet. Bei dieser Bewertung werden

Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich sein werden. Hierfür werden vor allem die nachfolgenden Dokumente erstellt:

1. Landschaftspflegerischer Begleitplan:

Ein LBP konzentriert sich auf die ästhetischen und visuellen Auswirkungen eines Projekts auf die Landschaft. Er bewertet, wie sich ein Vorhaben auf das Landschaftsbild auswirkt und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um negative Auswirkungen zu minimieren. Dies kann die Gestaltung von Bauwerken, die Pflanzung von Bäumen oder die Schaffung von Grünflächen umfassen. Durch die Betrachtung der einzelnen Schutzgüter im LBP werden ebenfalls systemische Risiken inkludiert.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen wird im Rahmen des Verfahrens berücksichtigt. Der Nachweis wird im LBP geführt.

2. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP):

Eine UVP ist ein umfassenderes Verfahren, das die potenziellen Umweltauswirkungen eines Projekts bewertet. Sie berücksichtigt verschiedene Umweltfaktoren wie Luft, Wasser, Boden, Flora und Fauna. Die UVP umfasst eine detaillierte Analyse der potenziellen negativen Auswirkungen. Sie prüft potenzielle Alternativen und schlägt Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Kompensation dieser Auswirkungen vor. Es ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren für viele große Projekte und bezieht die Öffentlichkeit ein, um ihre Bedenken und Anregungen zu äußern.

3. Natura-2000-Prüfungen:

Natura-2000-Prüfungen sind spezifische Bewertungen, die sich auf den Schutz von Gebieten konzentrieren, die Teil des Natura-2000-Netzwerks sind. Diese Gebiete sind von besonderer Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa. Die Prüfungen bewerten, ob ein Projekt die Erhaltungsziele dieser Gebiete beeinträchtigen könnte, und schlagen Maßnahmen vor, um negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu minimieren. Dies kann spezielle Schutzmaßnahmen oder Anpassungen des Projekts umfassen. Die Natura-2000-Prüfung basiert auf den Vorgaben von Artikel 6, Absatz 3 der Fauna-Flora-

Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), offiziell als Richtlinie 92/43/EWG bekannt, sowie auf § 34 des BNatSchG. Sie stellt sicher, dass Projekte nur dann genehmigt werden, wenn sie die Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete nicht gefährden.

4. Fachbeitrag Wasser nach EU-Wasserrahmenrichtlinie

Ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dient der Prüfung der Vereinbarkeit eines Vorhabens mit den rechtlichen Anforderungen der WRRL sowie des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Ein solcher Beitrag stellt sicher, dass die wasserrechtlichen Bewirtschaftungsziele eingehalten werden. Gemäß einem Urteil des EuGH vom 1. Juli 2015 müssen Genehmigungen für Vorhaben verweigert werden, wenn diese eine Verschlechterung des Zustands eines Oberflächenwasserkörpers verursachen oder die Erreichung eines guten Zustands eines Oberflächengewässers gefährden können.

Der Fachbeitrag umfasst die Prüfung, ob eine Verschlechterung der Qualitätskomponenten des ökologischen und chemischen Zustands der betroffenen Oberflächengewässer sowie des mengenmäßigen und chemischen Zustands der betroffenen Grundwasserkörper ausgeschlossen werden kann. Zudem wird geprüft, ob das Vorhaben den Bewirtschaftungszielen der betroffenen Wasserkörper entgegensteht.

Diese Verfahren helfen OGE, die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ihrer Projekte auf die biologische Vielfalt, die Landnutzungsänderungen und die Ökosysteme zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Auswirkungen zu minimieren. Alle naturschutzfachlichen Unterlagen werden von den Behörden überprüft und im Anschluss genehmigt. Dadurch können die Interessen der lokalen Bevölkerung berücksichtigt werden.

2.4.2.2 Konzepte im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

Übergeordnete Konzepte im Sinne der ESRS-Definition gibt es bei OGE nicht. Die im Folgenden beschriebenen selbst erstellten umfassenden „ökologischen“ Konzepte dienen der Einhaltung geltender gesetzlicher Vorgaben und werden für jedes Projekt erstellt.

Diese baubegleitenden Konzepte verfolgen das Ziel, die Umwelt im Sinne des BNatSchG zu schützen, zu entwickeln und wiederherzustellen. Ziel ist die Sicherung der

Biodiversität und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie der Vielfalt, Eigenart und des Erholungswerts von Natur und Landschaft.

Um dem Verlust biologischer Vielfalt bei Landnutzungsänderung vorzubeugen, werden Vorgehensweisen zur Minimierung und Kompensation von Eingriffen in die Biodiversität festgelegt. Monitoringprogramme dokumentieren und bewerten mögliche Gefährdungen, um diese zu vermeiden oder durch Schutzmaßnahmen auszugleichen. Ziel ist es, Eingriffe wie Bodenversiegelungen und Eingriffe in Lebensräume auf das Notwendigste zu beschränken. Falls dennoch unvermeidbar, werden Ausgleichsflächen geschaffen oder Böden rekultiviert.

Durch Ausgleichsmaßnahmen und Wiederherstellungsmaßnahmen sollen die negativen Auswirkungen auf Ökosysteme minimiert werden. Versiegelte Flächen werden auf das für den Bau notwendige Maß begrenzt.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Konzepte liegt bei der Projektleitung oder dem Leiter des Bereichs „Technische Planung“. Die operative Umsetzung wird durch Fachplaner und Baubegleitungen unterstützt, während die übergeordnete Überwachung durch die Projektleitung erfolgt. Verantwortlichkeiten und Strukturen sind klar definiert, um Abweichungen von den Vorgaben frühzeitig zu identifizieren und zu beheben.

Die Ziele, die projekthaft im Rahmen von Leitungsprojekten gelten, werden als Maßstab für Managemententscheidungen zurate gezogen:

1. Erhaltung der Biodiversität: Ein wesentliches Ziel ist die Förderung und Erhaltung der biologischen Vielfalt. Dies kann durch die Schaffung von Lebensräumen für gefährdete Arten oder die Renaturierung von Flächen erreicht werden.
2. Verbesserung der Bodenqualität: Maßnahmen wie die Tiefenlockerung des Unterbodens oder die Kalkung des Bodens zielen darauf ab, die Bodenstruktur zu verbessern und die Ertragsfähigkeit der Böden zu sichern.
3. Vermeidung von Bodenerosion: Durch Begrünungsmaßnahmen, wie die Aussaat von Phacelia, wird die Bodenerosion minimiert und die Bodenqualität erhalten.

4. Wiederherstellung von Wasserhaushalten: Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern oder zur Verbesserung der Wasserspeicherung im Boden tragen zur Wiederherstellung natürlicher Wasserhaushalte bei.
5. Förderung des Bodenlebens: Die Einbringung von organischem Material, wie Champost (kompostierter Champignonmist), kann das Bodenleben anregen und die Bodenfruchtbarkeit erhöhen.

2.4.2.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

OGE sieht in seinen Aktionsplänen bei jedem Projekt Biodiversitätskompensationsmaßnahmen vor, wenn dies durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen gefordert wird. OGE führt regelmäßig folgende Maßnahmen durch, um negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme zu minimieren:

1. Ökologische Baubegleitung (ÖBB): Diese Maßnahme beinhaltet die Überwachung und Beratung während der Bauphase, um den Schutz der Umwelt und des natürlichen Lebensraums sicherzustellen. Dabei werden ökologische Aspekte wie Artenvielfalt, Schutzgebiete, Gewässer- und Bodenschutz berücksichtigt.
2. Umweltbaubegleitung (UBB): Diese Maßnahme umfasst die Überprüfung der Einhaltung von Umweltauflagen, die Identifizierung potenzieller Auswirkungen auf die Umwelt und gegebenenfalls die Empfehlung von Maßnahmen zur Minimierung negativer Effekte. Ziel ist es, Umweltschäden zu vermeiden und eine nachhaltige Bauweise zu fördern.
3. Bodenkundliche Baubegleitung (BBB): Die bodenkundliche Baubegleitung vertritt die fachlichen Belange des Bodenschutzes im Rahmen der Baumaßnahmen. Sie prüft die vertragsgemäße Abwicklung hinsichtlich bodenschutzfachlicher Auflagen und ist befugt, in Abstimmung mit dem Projekt- und Baumanager sowie der Oberbauleitung sämtliche Maßnahmen, die für den erfolgreichen Abschluss der Baumaßnahmen erforderlich sind, zu organisieren und durchzuführen.
4. Hydrologische Baubegleitung (HBB): Diese Maßnahme stellt sicher, dass die hydrologischen Bedingungen während der Bauphase überwacht und geschützt werden. Die hydrologische Baubegleitung umfasst die Überprüfung der Wasserqualität, die

Sicherstellung der Einhaltung wasserrechtlicher Auflagen und die Empfehlung von Maßnahmen zur Minimierung negativer Auswirkungen auf die Wasserressourcen.

5. Nutzung von Kompensationsflächen: Kompensationsmaßnahmen bei OGE zielen darauf ab, Eingriffe in die Natur und Landschaft auszugleichen und die ökologischen Funktionen zu erhalten oder wiederherzustellen. Zur Erfüllung der Kompensationsverpflichtungen nach §15 BNatSchG arbeitet OGE erfolgreich mit Flächen- und Maßnahmenpools sowie Anbietern von Ökokonten zusammen. Ökokonten sind ein Instrument im Naturschutz, das dazu dient, Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen. Sie ermöglichen es, vorab durchgeführte Kompensationsmaßnahmen für zukünftige Eingriffe zu nutzen. Das bedeutet, dass Maßnahmen zur Verbesserung oder Wiederherstellung von Natur und Landschaft, wie z. B. Aufforstungen oder Renaturierungen, auf einem Ökokonto gutgeschrieben werden können. Diese Maßnahmen können später als Ausgleich für Eingriffe in die Natur, wie z. B. Bauprojekte, verwendet werden. OGE greift auf Kompensationsflächen von Kreisen, Kommunen, Flächenagenturen, Stiftungen oder auch privaten Eigentümern zu. Die Akquise zur Sicherung der Flächen (Rechtserwerb) und die Kontaktaufnahme mit Poolbetreibern und Ökokontoträgern sowie mit den zuständigen Behörden (Untere Naturschutzbehörde, Forst) und den betroffenen Eigentümern startet so früh wie möglich und bereits mit der Entscheidung über den Verlauf der Rohrleitung deutlich vor der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens.

6. Anpassung von Bau- und Betriebsplänen: Durch die Anpassung von Bau- und Betriebsplänen kann OGE sicherstellen, dass sie die Umweltauswirkungen minimiert. Dies kann die Vermeidung von Bauarbeiten in sensiblen Zeiten, die Schaffung von Pufferzonen oder die Nutzung umweltfreundlicher Technologien umfassen.

7. Regelmäßige Umweltüberwachung: Die kontinuierliche Überwachung der Umweltbedingungen hilft dabei, potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann die Überwachung von Wasserqualität, Luftqualität und Bodenbeschaffenheit umfassen.

Während der Planungsphase von flächenintensiven Anlagen, wie beispielsweise GDRM-Anlagen, gibt es unterschiedliche Konzepte, um die Flächennutzung so effizient wie möglich zu gestalten. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden nicht benötigte Flächen zurückgebaut, und auf den Anlagen werden, wenn möglich, einzelne Bereiche begrünt

und die Station wird eingegrünt. Bei kleineren Stationen wird versucht, die Flächenversiegelung zu minimieren.

Ebenso ergreift OGE folgende nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich der Landnutzung und Landwirtschaft:

1. Zwischenfruchtanbau zur Bodenverbesserung: Während der Baumaßnahmen bietet OGE den Landwirten Unterstützung bei der Realisierung eines mehrjährigen Zwischenfruchtanbaus zur Bodenverbesserung an. Dies trägt zur Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit bei und unterstützt nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken.

2. Tiefenlockerung des Unterbodens: Die Tiefenlockerung des Unterbodens ist eine Maßnahme, um die Verdichtung des Bodens zu reduzieren und das Porensystem zu verbessern. Dies fördert die Durchlüftung und Wasserversorgung der Pflanzenwurzeln, was wiederum die Ertragsfähigkeit der Böden sichert.

3. Mietenbegrünung: Die Begrünung von Bodenmieten mit Pflanzen wie Phacelia hilft, die Aussaat von Unkräutern zu verhindern und die Bodenerosion zu minimieren. Phacelia ist besonders geeignet, da sie schnell wächst und den Boden bedeckt, wodurch die Erosion durch Wind und Wasser reduziert wird.

4. Je nach Bedarf des Bodens eine Kalkung von Ober-/ Unterboden: Die Kalkung des Bodens, sowohl des Ober- als auch des Unterbodens, hilft, den pH-Wert des Bodens zu regulieren und die Bodenstruktur zu verbessern. Die Einbringung von Champost kann zusätzlich das Bodenleben anregen und die Bodenfruchtbarkeit erhöhen.

5. Getrennte Lagerung der einzelnen Bodenschichten: Bei Bau- oder landwirtschaftlichen Maßnahmen ist es wichtig, die verschiedenen Bodenschichten getrennt zu lagern. Dies verhindert die Vermischung von fruchtbarem Oberboden mit weniger fruchtbarem Unterboden und ermöglicht eine gezielte Wiederverwendung der Bodenschichten nach Abschluss der Arbeiten.

6. Wiederaufforstung und Bodenrekultivierung: Nach Beendigung der Baumaßnahmen und erfolgter Bodenrekultivierung werden Wälder wieder aufgeforstet, um den Waldanteil langfristig zu erhalten. Dabei werden standörtlich geeignete Baumarten verwendet, um

langlebige, stabile und ertragreiche Wälder zu schaffen. Durch die Verwendung heimischer Baumarten wird zudem eine ökologische Aufwertung erreicht. Konzepte für die Wiederbestockung werden im Verbund mit den Waldeigentümern und den Betreuungsförstern vor Ort erarbeitet.

7. Leitfaden für Waldbesitzer: OGE stellt einen Leitfaden für Waldbesitzer zur Verfügung, der über die Wechselwirkungen und Einflüsse des Leitungsbaus auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen informiert. Dieser Leitfaden enthält auch Informationen über die Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer sowie über Maßnahmen zur Minimierung negativer Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Flächen.

Alle Maßnahmen werden projektabhängig für die (deutschlandweiten) Leitungsprojekte von OGE angewendet. Diese Projekte dauern teils über mehrere Jahre. Die Umsetzung der Maßnahmen wird somit in diesem von der Projektdauer abhängigen Zeithorizont abgeschlossen. Zeithorizonte für eine Maßnahme können nicht konkret angegeben werden, da sie von der Projektdauer abhängig sind.

Projektspezifisch beschreibt OGE die Kompensationsmaßnahmen in jedem landschaftspflegerischen Begleitplan. Die Maßnahmen werden im Detail beschrieben, einschließlich des betroffenen Bereichs, der Art der Maßnahmen, der angewandten Qualitätskriterien und der Standards, die die Maßnahmen erfüllen müssen. Diese Beschreibung hilft, die Effektivität und den Umfang der Maßnahmen zu verstehen und sicherzustellen, dass sie den festgelegten Standards entsprechen. Die Kosten der Kompensationsmaßnahmen bei OGE betragen ca. 5,0 Mio. €.

Alle Maßnahmen werden in Abstimmung mit lokalen Behörden und Verbänden durchgeführt. Bei der Ausführung der Maßnahmen greift OGE auf ausgewiesene, ortsansässige Fachfirmen und deren Experten in Bezug auf den richtigen Umgang mit Böden, Klima, Pflanzen etc. zurück.

2.4.3 Kennzahlen und Ziele

2.4.3.1 Instrumente im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen

OGE hat keine festgelegten Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt. Bei OGE ist jedoch ein umfassender Prozess implementiert, um sicherzustellen, dass die relevanten behördlichen Auflagen eingehalten werden und Chancen und Risiken im

Projektalltag ermittelt werden. Dieser Prozess umfasst mehrere Schritte und wird durch verschiedene Abteilungen und Systeme unterstützt.

Ein wichtiges Instrument ist das Umwelt-Auflagenkataster. Dieses Werkzeug dient dazu, genehmigungsrechtliche und umweltrelevante Anforderungen transparent auszuweisen. Das Auflagenkataster hilft dabei, sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen und Dokumente vollständig und aktuell sind. Das Auflagenkataster liegt allen am Bau beteiligten Unternehmen vor und die Einhaltung wird von der Umweltbaubegleitung kontrolliert. Diese berichtet in der Form von Wochenberichten an OGE und die zuständige Genehmigungsbehörde. Durch diese projektspezifischen Prozesse und Kontrollen entfallen übergeordnete Ziele.

2.4.3.2 Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemveränderungen

Von allen 4.846 OGE-Standorten (Armaturenstationen, Mess- und Regelstationen, Verdichterstationen) liegen 0,46 ha in Naturschutzgebieten, 1,70 ha in FFH-Schutzgebieten und 1,94 ha in Special Protection Areas. Die Flächen überschneiden sich teilweise.

OGE trägt durch Flächenversiegelung und Entwaldung zur Landnutzungsänderung bei. Besonders durch den Bau von großen GDRM-Anlagen werden Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen und für den Bau versiegelt. Im Leitungsbau quert OGE teilweise Waldbereiche. Im Bereich der Leitung dürfen aus Sicherheitsgründen 2,5 m links und rechts der Rohrachse keine Bäume angepflanzt werden. Diese Bereiche entfallen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung.

2.5 Kreislaufwirtschaft

In diesem Abschnitt wird erläutert, wie die OGE-Gruppe die wesentlichen Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft bewertet und steuert. Es werden Maßnahmen beschrieben, die ergriffen werden, um negative Auswirkungen und Risiken zu verhindern oder abzumildern.

2.5.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.5.1.1 Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft

Das grundsätzliche Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für diesen Nachhaltigkeitsbericht wird in Kapitel „1.4.1 Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben.

Für die OGE-Gruppe existieren größere Ressourcenzuflüsse nur im Rahmen von Bauprojekten mit sehr langfristiger Bindung an Assets. Gleichzeitig findet keine Produktion statt, bei der relevante Ressourcen einzusetzen wären. Außerdem fallen keine Produkte oder Materialien an, die das Unternehmen als solche verlassen. In diesem Zusammenhang sind keine Konsultationen mit Stellen außerhalb des Unternehmens notwendig.

Weil es sich bei einem Teil der erzeugten und ordnungsgemäß entsorgten Abfälle um sogenannte gefährliche Abfälle gemäß § 3 der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV) handelt und bei einem nicht-sachgemäßen Umgang die unkontrollierte Freisetzung von Schadstoffen zu besorgen wäre, wird dieser Aspekt als wesentlich erachtet.

2.5.1.2 Konzepte im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft

Das Handeln der OGE-Gruppe richtet sich an den Zielen der EU-Strategie für eine Kreislaufwirtschaft aus. Das deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) setzt die europäische Abfallrahmenrichtlinie um und regelt die Grundsätze und Anforderungen für eine nachhaltige Abfallwirtschaft. Zu den Zielen des KrWG gehören unter anderem die Schonung der natürlichen Ressourcen und die Vermeidung der Umweltbelastungen.

In der OGE-Gruppe werden die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in allen Geschäftsbereichen angewendet. Es existieren keine konkreten Konzepte gemäß ESRS, da die wesentlichen Abfälle hinsichtlich Zeitpunkt und Menge und teilweise zusätzlich hinsichtlich Zusammensetzung und Schadstoffgehalt durch OGE nicht unmittelbar beeinflusst werden können. Abhängig sind diese Aspekte insbesondere von den jeweils zu erfüllenden Transportanforderungen im Erdgasnetz. Im Rahmen des zertifizierten UMS werden die Abfallmengen und -arten sowie deren ökologischen und ökonomischen Auswirkungen erfasst und bewertet. Für die OGE-Gruppe ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben selbstverständlich.

2.5.1.3 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft

Der freiwillig in Anlehnung an § 60 KrWG bestellte Abfallbeauftragte kontrolliert regelmäßig die Betriebsstätten und berät das lokale Management in Umweltangelegenheiten sowie insbesondere abfallrechtlichen Fragestellungen. Der Abfallbeauftragte unterstützt auf Anforderung die lokal verantwortlichen Personen bei der Durchführung ihrer Schulungs- und Sensibilisierungsaktivitäten. Insgesamt verfügt OGE über rund 75 beauftragte Personen für Abfall. Diese wurden zuletzt im Jahr 2023 intern geschult. Die nächste Schulungskampagne ist für den Zeitraum März bis Juni 2025 geplant.

Außerdem berichtet der Abfallbeauftragte regelmäßig, in der Regel jährlich, der OGE-Geschäftsführung als der obersten verantwortlichen Instanz über Abfälle sowie Stand und Entwicklung der Kreislaufwirtschaft.

OGE ist sich der Verantwortung bewusst und hat fortlaufende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft implementiert, um die ökologische Verantwortung zu erfüllen. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des UMS, das die Identifizierung, Überwachung und Reduzierung von Abfällen umfasst.
- Die Anwendung von Best-Practice-Verfahren und -Technologien zur Abfallvermeidung und -reduzierung bei der Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Instandhaltung von Gasanlagen.
- Die systematische Erfassung und Trennung von Abfällen nach Abfallarten und -fraktionen sowie die ordnungsgemäße Entsorgung durch qualifizierte Entsorgungsunternehmen.
- Die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter:innen für die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft und die Einhaltung der geltenden Vorschriften und internen Richtlinien.
- Die Sensibilisierung der Lieferanten für Aspekte der Kreislaufwirtschaft.

- Die kontinuierliche Identifizierung von Optimierungspotenzialen und die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen.

Die rechtlichen Entwicklungen zum Abfallrecht werden kontinuierlich verfolgt und ausgewertet. Soweit erforderlich, werden Änderungen umgesetzt bzw. deren Umsetzung innerhalb bestehender Übergangsfristen vorbereitet.

2.5.2 Kennzahlen und Ziele

2.5.2.1 Ziele

In der OGE-Gruppe sind über die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen hinaus keine Ziele in Bezug auf Abfallwirtschaft gesetzt, da die Abfallmengen insgesamt gering und nicht unmittelbar beeinflussbar sind. Die wesentlichen Mengen fallen aufgrund von Instandhaltungs- bzw. Wartungsanforderungen, die von den angeforderten Transportleistungen abhängen, an oder entfallen auf Projekte, die durch den Netzentwicklungsplan (NEP) für Erdgas vorgegeben werden. Im Rahmen seiner beratenden Funktion ist der Abfallbeauftragte berechtigt und verpflichtet, die Umsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen zu überprüfen. Ergänzend erfolgt die Nachverfolgung von Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen auch im Rahmen des zertifizierten Umweltmanagementsystems.

2.5.2.2 Abfallmengen

Die Dokumentation der einzelnen Entsorgungsvorgänge erfolgt in Abhängigkeit von der Nachweisart bei der Entsorgung entweder elektronisch (Einzelnachweisverfahren) oder in Papierform (Sammelnachweisverfahren). Bei der Entsorgung von nicht gefährlichen Abfällen werden grundsätzlich Papierbelege verwendet. Die Abfallmengen unterliegen starken Schwankungen, da ein Teil der Abfälle bei Projekt- und Sanierungsmaßnahmen entsteht, die je nach Art und Umfang der Maßnahmen einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Gesamtabfallmengen haben können.

Alle Mengenangaben in Tonnen (t)	2023	2024
Gesamtmenge der erzeugten Abfälle⁷	2.204	2.361
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle	921	553
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle: Abfallbehandlungsart: Verwertung - R Verfahren⁸	272	292
gefährliche Abfälle: Vorbereitung zur Wiederverwertung (R2, R6, R7, R8, R9)	89	19
gefährliche Abfälle: Recycling (R3, R4, R5)	6	21
gef. Abfälle: sonstige Verwertungsverfahren (R1, R10, R11, R12, R13)	177	252
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle: Abfallbehandlungsart: Beseitigung - D Verfahren⁸	649	261
gefährliche Abfälle: Verbrennung (D10, D11)	0	62
gefährliche Abfälle: Deponierung (D1, D5)	2	0
gefährliche Abfälle: sonstige Arten der Beseitigung (D2, D3, D4, D6, D7, D8, D9, D12, D13, D14, D15)	647	199
Gesamtmenge ungefährlicher Abfälle	1.283	1.808
Gesamtmenge ungefährlicher Abfälle: Abfallbehandlungsart: Verwertung ⁹	1.075	1.474
Gesamtmenge ungefährlicher Abfälle: Abfallbehandlungsart: Beseitigung ⁹	208	334
Gesamtmenge der nicht verwerteten Abfälle	857	595
Prozentualer Anteil der nicht verwerteten Abfälle	39%	25%
Abfälle mit wesentlichen Bestandteilen/Materialien	455	964
Metalle (insbesondere Eisen und Stahl)	367	405
Boden	44	513
mineralische Abfälle	44	46
Gesamtmenge radioaktiver Abfälle	0	0

⁷ Die Abfallmengen entsprechen dem Gesamtvolumen, das von OGE als Abfallerzeuger zur ordnungsgemäßen Entsorgung übergeben wurde. Die Mengenangaben wurden aus der abfallrechtlichen Nachweisdokumentation ausgewertet (durch die Entsorgungsanlagen gewogene Gewichte z. B. aus Begleitscheinen und Wiegebelegen) sowie bei Übergabe von geringen Mengen und zu einzelnen Abfallfraktionen wie gemischten Siedlungsabfällen geschätzt, da hier bei der Übernahme grundsätzlich keine Verwiegung erfolgt und dies auch nach deutschem Recht nicht vorgesehen ist.

⁸ Dieser Teil der gefährlichen Abfälle wird aufgrund der enthaltenen Schadstoffe bzw. fehlenden Verwertungsmöglichkeiten (z. B. im Falle von wässrigen, gefährlichen Abfällen) der Beseitigung zugeführt.

⁹ Zu den ungefährlichen Abfällen liegen keine Daten zur Unterscheidung der einzelnen Verwertungs- bzw. Beseitigungsverfahren vor, da dies nach deutschem Recht nicht vorgesehen ist.

3 Sozialinformationen

3.1 Arbeitskräfte im Unternehmen

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Informationen zur eigenen Belegschaft von OGE und PLEdoc dargelegt. Es wird auf die Auswirkungen des Unternehmens auf seine Arbeitskräfte und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen eingegangen. Zudem wird der allgemeine Ansatz des Unternehmens zur Handhabung dieser Aspekte beschrieben.

3.1.1 Strategie

3.1.1.1 Grundsätzliche Einordnung und Perspektive der Stakeholder

Die eigene Belegschaft stellt eine wesentliche Gruppe von den Nachhaltigkeitsaspekten betroffener Interessenträger dar. Dementsprechend sind Mitarbeiter:innen und Betriebsratsmitglieder als wichtige Stakeholder in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Parallel werden regelmäßig Mitarbeiterbefragungen genutzt, um die Interessen und Standpunkte der Mitarbeiter:innen und deren Vertreter:innen zu unterschiedlichen Themen einzuholen.

Besonders mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen der Transformation des Unternehmens ist eine Bindung der bestehenden und die Akquise neuer Mitarbeiter:innen sehr wichtig. Eine positive Arbeitgeberattraktivität führt zu geringer Fluktuation und Zugewinn von Fachkräften. Auch Unsicherheiten zur Zukunftsfähigkeit der Arbeitsplätze können direkte negative Auswirkungen auf die Arbeitgeberattraktivität haben. Darüber hinaus spielt der Datenschutz in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, denn personenbezogene Daten bilden eine Grundlage für strategische und operative Entscheidungen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen.

Im VGT-Konzern umfasste die eigene Belegschaft in Deutschland zum 31. Dezember 2024 inklusive Geschäftsführung und Auszubildenden 2.016 Mitarbeitende. Mit 1.765 Mitarbeitenden ist OGE wesentliche Tochtergesellschaft von VGT. Berücksichtigt wird zudem die PLEdoc GmbH als Tochtergesellschaft von OGE mit 247 Mitarbeitenden. Alle übrigen Gesellschaften des VGT-Konzerns sowie die VGT GmbH sind weitestgehend Gesellschaften ohne Personal oder werden aufgrund der unwesentlichen Anzahl an Mitarbeitenden nicht betrachtet.

Informationen zu Fremdarbeitskräften bei OGE und PLEdoc, die in obigen Zahlen nicht enthalten sind, finden sich im Kapitel „3.1.3.3 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens“.

Insgesamt bildeten OGE und PLEdoc zum Jahresende 74 junge Menschen in 8 unterschiedlichen technischen und kaufmännischen Ausbildungsberufen aus. An 13 Standorten deutschlandweit werden Ausbildungsplätze angeboten, und zwar in Nordrhein-Westfalen (Essen, Schwerte, Ummeln und Werne), Niedersachsen (Krummhörn), Bayern (Rimpar, Rothenstadt, Waidhaus und Wildenranna), Hessen (Gernsheim, Nieder-Eschbach und Reiskirchen) und Rheinland-Pfalz (Mittelbrunn).

3.1.1.2 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Die grundsätzlichen Ergebnisse der Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den VGT-Konzern werden unter den allgemeinen Informationen und dem Kapitel „1.3.4 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben.

Die negativen Auswirkungen in Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsicherung und Arbeitgeberattraktivität betreffen im Wesentlichen die eigenen und weniger die Fremdarbeitskräfte.

Generalist:innen und Expert:innen unterschiedlicher Fachbereiche arbeiten als Teams zusammen, die ein gemeinsames Ziel haben: langfristig, nachhaltig und sicher die Energieversorgung zu gewährleisten. Die größten Chancen für eine positive gesellschaftliche Wirkung liegen im Beitrag von OGE und PLEdoc zur Erreichung der Klimaziele und in der Unterstützung der Energiewende durch grüne Gase, was zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland beiträgt. Gemeinsam entwickelt sich OGE weiter, um die Transformation in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erfolgreich zu gestalten. Da alle Mitarbeiter:innen – unabhängig von Alter, Geschlecht, etc. – die Basis für den jetzigen und den zukünftigen Erfolg bilden, wirken sich Veränderungen in Strategie und Geschäftsmodell immer auch auf die Mitarbeiter:innen aus, ohne dass spezifische Gruppen von vornherein besonders betroffen sind. Hier setzt die Personalstrategie an. In Zeiten von Transformation und gleichzeitigem demographischem Wandel sowie Fachkräftemangel bedeutet das, den sich aus der Strategie ergebenden Personalbedarf mit den notwendigen Kompetenzen durch Recruiting und Retention

ebenso wie durch Weiterbildung und Entwicklung sicherzustellen und gegebenenfalls neuen Anforderungen anzupassen. Es gilt, als Arbeitgeber attraktiv zu sein und zu bleiben, Perspektiven aufzuzeigen und Veränderungen zu begleiten – und das möglichst frühzeitig. Arbeiten soll bei OGE sicher, sinnstiftend und zukunftsweisend sein – für alle aktuellen und auch zukünftigen Mitarbeiter:innen. Eng verzahnt ist das mit der Vielfaltsstrategie „Inspirieren – Vernetzen – Entwickeln“. In Zeiten des Fachkräftemangels und konstanten Veränderungen im Arbeitsumfeld ist es wichtig, sich als Arbeitgeber klar zu Themen zu positionieren, die die aktiven und potenziellen Mitarbeiter:innen bewegen. Deshalb gilt als großes Ziel: Alle sollen sich willkommen fühlen, respektiert werden und Wertschätzung erfahren. Alle sollen die Möglichkeit haben, sich einzubringen, erfolgreich zu sein und sich zu entwickeln. Damit wird die Transformation unterstützt, Innovation und Kreativität werden gefördert und die Unternehmenskultur wird gestärkt. Vielfalt ist wertvoll – nicht nur bei den aktuellen Mitarbeiter:innen, sondern auch bei den zukünftigen.

Basis für die damit einhergehenden strategischen und operativen Entscheidungen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen bilden personenbezogene Daten, die in diesem Zusammenhang besonders zu schützen sind.

Grundsätzlich bestehen Risiken im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei den Geschäftsaktivitäten, insbesondere bei Bau und Instandhaltung von systemkritischer Netzinfrastruktur, und zwar vorrangig in Bereichen mit hohem Gefährdungspotenzial wie beispielsweise Gashochdruck und Umgang mit Gefahrstoffen. Bei OGE gibt es verschiedene wirksame Maßnahmen, um entsprechende Risiken zu minimieren (vgl. „3.1.2.4 Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte im eigenen Unternehmen“).

3.1.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

3.1.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften im eigenen Unternehmen

OGE ist sich der Verantwortung zur Einhaltung der Menschenrechte, zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und zum Schutz der Umwelt bewusst und bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) sowie gleichermaßen zur Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen. Auch die Arbeits- und Sozialnormen der „International Labour Organization“ (ILO) werden bei OGE über

die umfangreichen Ratifikationen von Deutschland als Mitglied des Verwaltungsrats umgesetzt.

OGE und PLEdoc bekennen sich zu Chancengleichheit und Gleichbehandlung – unter anderem im Verhaltenskodex. Niemand darf wegen seines Geschlechts, Alters, einer Behinderung, seiner Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung benachteiligt werden. Diskriminierung, Belästigung und Beleidigung werden nicht hingenommen. Alle Mitarbeiter:innen sind aufgefordert, bei Verstößen oder Hinweisen auf Verstöße ihre Vorgesetzten oder das Compliance Office zu informieren. Das Compliance Office trägt die operative Verantwortung für die Aufklärung, Bewertung und Abstellung von Regelverstößen. Nähere Informationen hierzu können dem Kapitel „4.3.2 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur“ entnommen werden.

Zudem sind OGE und PLEdoc im Wesentlichen in Deutschland bzw. dem angrenzenden europäischen Ausland tätig – wesentliche Risiken für Zwangs- oder Kinderarbeit sowie Menschenhandel bestehen dementsprechend nicht. Darüber hinaus hat OGE einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, zu dessen Aufgaben unter anderem die Überwachung des Risikomanagements im eigenen Geschäftsbereich sowie die regelmäßige, zu veröffentlichende Berichterstattung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gehört. Die Menschenrechtsstrategie basiert auf internationalen Standards und Leitlinien. Sie umfasst klare Richtlinien und Verfahren zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen.

Das oben ausgeführte Bekenntnis zu Chancengleichheit und Gleichbehandlung bildet auch die Basis für die Vielfaltstrategie von OGE. Um Vielfalt mehr und mehr bei OGE zu verankern, setzt die Strategie auf die drei Schwerpunkte: „inspirieren“, „vernetzen“ und „entwickeln“. Für alle drei Schwerpunkte werden unterschiedliche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Das Vielfalt-Sounding-Board begleitet die Umsetzung der Vielfaltstrategie. Es setzt sich zusammen aus Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Bereichen von OGE, die unterschiedliche Vielfaltsaspekte repräsentieren und vertreten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie unter welchen Voraussetzungen eine Löschung von Daten möglich ist, regelt eine eigene Richtlinie namens „Grundsätze zum Datenschutz“. Sie berücksichtigt das von der Europäischen Datenschutz-

Grundverordnung (EU-DSGVO) und den nationalen Gesetzen verlangte angemessene Datenschutzniveau auch für den grenzüberschreitenden Datenverkehr – vor allem in solche Länder, in denen gesetzlich kein angemessenes Datenschutzniveau besteht. Die Richtlinie bildet die Grundlage für die zum Schutz der personenbezogenen Daten entwickelten Maßnahmen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei OGE höchste Priorität. Das Unternehmen verfolgt das Ziel, die Anzahl der Unfälle und sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen beim eigenen Personal langfristig kontinuierlich zu reduzieren sowie die Arbeitsergonomie und den Gesundheitsschutz kontinuierlich zu verbessern. Das betriebliche Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystem von OGE ist nach DIN EN ISO 45001 zertifiziert. Von dem Managementsystem werden 87,7 % der Belegschaft der OGE-Gruppe umfasst. Dieser Wert berechnet sich aus der Anzahl der OGE Mitarbeitenden (1.765) im Verhältnis zur Summe der OGE- (1.765) und PLEdoc-Mitarbeitenden (247) zum 31. Dezember 2024.

OGE ist als Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung für alle Tätigkeitsfelder durchzuführen. Basierend auf den ermittelten Gefährdungen können arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und weitere Maßnahmen erforderlich werden. Die daraus resultierenden Betriebsanweisungen als interne Festlegungen gehen in ihren Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter:innen häufig über das gesetzlich geforderte Maß hinaus, um ein noch besseres Sicherheitsniveau als internen Standard zu etablieren. Zu vielen branchenspezifischen Themen existieren interne OGE-Regelwerke, die auf Basis von Erfahrungen fortgeschrieben und stetig verbessert werden. Dabei wird nach dem „STOP-Prinzip“ vorgegangen (Substitution, technische Lösung vor organisatorischer und vor persönlicher Schutzmaßnahme).

Eine der wichtigsten Aufgaben ist es, Unfälle zu verhüten. Leider gelingt dies nicht immer. Kommt es doch zu einem Arbeitsunfall, sind die Betroffenen durch ein komplettes Betreuungs- und Entschädigungssystem der Unfallversicherungsträger, im Fall von OGE der BG ETEM, abgesichert.

3.1.2.2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens

Grundsätzlich ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Mitbestimmungsgremien selbstverständlich und hat bei OGE und PLEdoc lange Tradition. Dabei setzen sich die Betriebsratsgremien aus freigestellten und nicht-freigestellten Mitgliedern zusammen. Bei OGE gibt es 17 Betriebsratsmitglieder, von denen fünf freigestellt sind. Bei PLEdoc ist von neun Betriebsratsmitgliedern einer freigestellt. In regelmäßigen, zum Teil wöchentlichen Sitzungen zu unterschiedlichen Aufgaben und Themen werden aktuelle Entwicklungen, geplante Maßnahmen und konkrete Umsetzungen zwischen Unternehmensvertreter:innen und Betriebsrat besprochen, diskutiert sowie verhandelt. Die Mitbestimmungsrechte gemäß Betriebsverfassungsgesetz werden mindestens gewahrt.

Im Rahmen unterschiedlicher, regelmäßiger bzw. anlassbezogener Kommunikationsformate gehen Geschäftsführung und Führungskräfte mit den Mitarbeiter:innen in den Austausch, unter anderem zu Strategie und Geschäftsmodell und deren Auswirkungen auf den eigenen Bereich. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, sich über virtuelle Veranstaltungen und digitale Plattformen über unternehmensrelevante Themen zu informieren und diese zu kommentieren. Die jeweiligen Teilnehmerzahlen geben Aufschluss über den Erfolg des jeweiligen Formats.

Zudem verantwortet die Leiterin der Abteilung HR Business Partner & Strategie die Einbeziehung der Sichtweisen der Mitarbeiter:innen in die Strategie und nutzt dafür neben den Kommunikationsformaten des Unternehmens den regelmäßigen Austausch zwischen HR-Business-Partner:innen, Führungskräften und Mitarbeiter:innen.

Bei OGE und PLEdoc ist bekannt, dass Arbeitsschutz Teamwork ist. Für eine gute Sicherheitskultur muss ein stetiger Austausch zum Thema über alle Arbeitsebenen und -teams hinweg vorhanden sein und es muss gemeinsam und interdisziplinär an Optimierungen für noch sicherere Arbeitsabläufe und Arbeitsumgebungen gearbeitet werden. Die Mitarbeiter:innen verfügen dafür über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse. Mehr als 60 Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Abteilungen sind als Sicherheitsbeauftragte in die Organisation eingebunden. Sie sind Multiplikatoren in den Regionen, unterstützen die Mitarbeitenden vor Ort bei Fragen und geben Feedback sowie Anregungen zu den Schulungen und Aktionen.

3.1.2.3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdemanagement

Im Rahmen regelmäßiger anonymer Mitarbeiterbefragungen sind die Mitarbeiter:innen aufgefordert, ihre Meinung zu unterschiedlichen, für das Unternehmen wesentlichen Themen zu sagen. Die Ergebnisse werden anschließend ausgewertet, mit den Mitarbeiter:innen dezentral diskutiert und konkrete zentrale und dezentrale Maßnahmen werden daraus abgeleitet. Bei jeder Befragung wird zudem standardmäßig die Mitarbeiterzufriedenheit ermittelt. Sie lag bei der letzten Befragung bei 62 bei einer möglichen Spanne von -100 bis +100. Diese hohe Zufriedenheit spiegelt sich auch in der niedrigen Fluktuationsquote wider – siehe hierzu auch „3.1.3.3 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens“.

Zudem gibt es bei OGE ein etabliertes Beschwerdemanagement und ein Hinweisgebertool, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Das bestehende Beschwerdemanagement bei OGE ist darauf ausgelegt, potenzielle Compliance-Verstöße und negative Auswirkungen zu identifizieren und zu verbessern. Es umfasst verschiedene Verfahren und Kanäle, über die Beschäftigte – auch anonym – ihre Bedenken äußern können. Diese Kanäle sind darauf ausgelegt, eine einfache und transparente Kommunikation zu ermöglichen und sicherzustellen, dass alle eingehenden Beschwerden und Hinweise ordnungsgemäß bearbeitet werden. Nähere Informationen hierzu können dem Kapitel „4.3.2 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur“ entnommen werden.

3.1.2.4 Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte im eigenen Unternehmen

Das ausgeführte Bekenntnis zu Chancengleichheit und Gleichbehandlung bildet auch die Basis für die Vielfaltsstrategie von OGE. Neue Maßnahmen, für die entsprechende personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, greifen diese Schwerpunkte auf. In 2024 konnten die Mitarbeiter:innen im Diversity-Parcour zum Beispiel die eigenen Denkmuster identifizieren, Wissenswertes zum Thema Vielfalt erfahren und mit der unterschiedlichen Zusammensetzung von heterogenen Teams experimentieren. Im ersten Schritt der Strategie wird der Fokus auf Vielfaltskriterien, die messbar sind, gelegt: Geschlecht, Herkunft, Alter sowie (körperliche und geistige) Behinderungen. Auch für die Folgejahre werden entsprechende Maßnahmen geplant. In Zusammenhang mit Vielfalt ist auch das Ziel zu sehen, den Frauenanteil auf den oberen Managementebenen der OGE zu erhöhen – siehe hierzu „3.1.3 Kennzahlen und Ziele“. OGE setzt zur Erreichung

der Ziele neben externen Rekrutierungen auf geeignete Förder- und Entwicklungsmaßnahmen, um die Zahl weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig auf ihre Eignung und Wirkung hin überprüft.

Auf die Attraktivität als Arbeitgeber zahlen viele Aspekte ein. Als Anhaltspunkt für die grundsätzliche Attraktivität werden Mitarbeiterbefragungen zur Mitarbeiterzufriedenheit sowie externe Auszeichnungen wie TOP Company von kununu genutzt. Hier gehört OGE seit vier Jahren zu den 5 % der beliebtesten Arbeitgeber Deutschlands. In 2024 stand das umfangreiche Angebot an Benefits im Fokus. Neben deren Kommunikation wurden einige Benefits aktualisiert bzw. neue hinzugefügt. Auf Grundlage der Inanspruchnahme werden die Angebote regelmäßig evaluiert.

Die Fähigkeit einer Organisation, ihre Mitarbeiter:innen zu schützen, hängt davon ab, wie sie Sicherheitsmanagementprozesse und -programme entwerfen, umsetzen und fortlaufend verbessern kann. Durch die Nachverfolgung jeglicher Arten von Vorfällen und die daraus entsprechende Ableitung von Schutzmaßnahmen werden die Risiken von Arbeitsunfällen, Verletzungen und Beinaheunfällen (Near Miss) gesenkt. Zur dauerhaften Implementierung werden die definierten Maßnahmen in die bestehenden Prozesse, die Gefährdungsbeurteilungen sowie die Betriebsanweisungen eingearbeitet. Die Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Teilen der Organisation werden einbezogen, um unterschiedliche Blickwinkel und Betrachtungsweisen berücksichtigen zu können. Die Arbeitssicherheitsmaßnahmen sind proaktiv, präventiv und in die Kultur der gesamten Organisation integriert und gelten fortlaufend. Sie basieren auf einem verbindlichen Regelwerk für die Mitarbeiter:innen und Lieferanten.

Dabei ist es wichtig, dass die Regeln nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern jeden Tag aktiv gelebt werden. Dazu gehören konsequente, proaktive Managementbegehungen inklusive Interaktion zwischen Führungskraft und Mitarbeiter:in mit gemeinsamer Erkennung potenzieller Gefährdungen und deren Vermeidung. Damit wird sichergestellt, dass alle, die für die OGE-Gruppe tätig sind, die Richtlinien kennen und leben. Auftretende Risiken werden kurzfristig besprochen und behoben.

Beschäftigte von OGE werden schon vor Beginn und während ihrer Tätigkeit mindestens jährlich unterwiesen. Dabei sind die Inhalte auf die jeweiligen Tätigkeitsfelder der Mitarbeiter:innen abgestimmt und es fließen praxisnahe Erkenntnisse aus Ereignissen wie

Unfällen oder aus Verbandbucheinträgen ebenso wie Neuigkeiten aus Regelwerkänderungen bzw. -neuerungen ein. Hierdurch wird das Know-how ständig auf dem aktuellen Stand gehalten und weiterentwickelt.

Um den Schutz der personenbezogenen Daten von Mitarbeiter:innen und Dritten sicherzustellen, haben OGE und PLEdoc auf Basis des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der unmittelbar geltenden Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) umfangreiche kontinuierliche Maßnahmen implementiert. Dazu gehören unter anderem technische und organisatorische Maßnahmen, um bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten, klare Vorgaben für den Umgang mit personenbezogenen Daten sowie das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten. Mehr zu den Maßnahmen aus dem Bereich der Informationssicherheit ist dem Kapitel „3.3.2.4 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem sicheren Betrieb des Gastransportnetzes“ zu entnehmen. Der Datenschutzbeauftragte von OGE wirkt auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Unternehmen hin. Er berät die Unternehmensleitung, die Führungskräfte und die Mitarbeiter:innen zu allen Fragen des betrieblichen Datenschutzes, geht Beanstandungen nach und führt Kontrollen durch. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter:innen regelmäßig zum Thema Datenschutz geschult.

In 2024 wurden bei OGE keine Compliance-Verstöße wie Diskriminierung oder Datenschutzvorfälle über die Compliance-Hinweiskanäle gemeldet.

3.1.3 Kennzahlen und Ziele

3.1.3.1 Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften im eigenen Unternehmen

OGE hat sich in den Themenbereichen Frauenanteil auf den Managementebenen, Arbeitssicherheit (Total Recordable Injuries Frequency – TRIF) sowie Managementbegehungen Ziele gesetzt. Diese wurden mit dem Aufsichtsrat und damit auch mit den Vertretern der Arbeitnehmer:innen im Aufsichtsrat diskutiert. Darüber hinaus gelten grundsätzlich die Ausführungen unter „1.2.1.2.2 Ziele“.

Zu den Themenbereichen Arbeitgeberattraktivität und Datenschutz gibt es keine expliziten Ziele. Weitere Informationen hierzu finden sich im Kapitel „3.1.2.4 Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte im eigenen Unternehmen“.

Vor dem Hintergrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst strebt OGE eine stärkere Geschlechterdiversität auf den Führungsebenen an. Das aktuelle, seit dem 1. Januar 2022 bestehende Ziel ist es, bis zum 31. Dezember 2026 den nachfolgenden Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung sowie in den beiden oberen Managementebenen zu erreichen:

Ziele	Frauenanteil
Aufsichtsrat	17 %
Geschäftsführung	33 %
Bereichsleiter:innen	17 %
Abteilungsleiter:innen	16 %

Die entsprechenden Zahlen mit Stand zum 31. Dezember 2024 finden sich nachfolgend im Kapitel „3.1.3.4 Diversitätskennzahlen“.

In der OGE-Gruppe wird jeder Unfall, egal ob von eigenen Mitarbeiter:innen oder von unseren Lieferanten, gleichermaßen ernst genommen. Daher hat sich die OGE-Gruppe ausdrücklich gegen ein Ziel nur für die eigene Belegschaft entschieden, sondern die gemeinsame Zielrate „Total Recordable Injuries Frequency“ (TRIF) für OGE und die Lieferanten festgelegt. Dabei hat die OGE-Gruppe bewusst als maßgebliche Kennzahl TRIF gewählt. Im Gegensatz zu „Lost Time Injury Frequency“ (LTIF), bei dem nur Unfälle mit Ausfallzeiten und Todesfälle berücksichtigt werden, berücksichtigt TRIF zusätzlich noch

medizinische Behandlungen und die Unfälle mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit. Das genannte Ziel ist nicht im Einklang mit der ESRS-Definition, dennoch hat die OGE-Gruppe dieses ganzheitliche Ziel gewählt, um die hohen Ansprüche von der OGE-Gruppe an die Arbeitssicherheit festzuhalten.

Alle Unfälle mit Arbeitsbezug werden (gegebenfalls gemeinsam mit den Lieferanten) untersucht und Maßnahmen für die künftige Vermeidung von Arbeitsunfällen werden festgelegt, um das Arbeiten bei und für OGE noch sicherer zu gestalten. Dies wird durch die Unfallrate TRIF_{comb} ausgedrückt, die sich aus der Kombination aus den TRIF-relevanten Unfällen pro Millionen geleistete Arbeitsstunden von OGE- und Lieferantenmitarbeiter:innen berechnet. Die Anzahl der Arbeitsstunden der Lieferantenmitarbeiter:innen wird auf Grundlage des Auftragsvolumens, dem Anteil der von Personen durchgeführten Tätigkeit und einem durchschnittlichen Stundenlohn abgeschätzt.

2024	Ziel	Erreichung
Managementbegehungen	550	739
TRIF _{comb}	4,0	3,6

Im Jahr 2024 ereigneten sich an den Standorten und Baustellen insgesamt 24 Unfälle (6 bei der OGE-Gruppe, 18 bei Lieferanten), die zu einer Abwesenheit von mindestens einem Tag oder einer ärztlichen Behandlung führten. Die kombinierte TRIF-Rate blieb mit 3,6 auf niedrigem Niveau, damit wurde das Ziel für das Jahr 2024 von 4,0 deutlich erreicht. Die TRIF- und die LTIF-Rate der OGE-Mitarbeitenden lag mit jeweils 2,1 unter dem Mittel der letzten fünf Jahre auf niedrigem Niveau. Die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle, gemessen am TRIF_{comb}, ist im langjährigen Mittel abnehmend und liegt damit seit Jahren auf niedrigem Niveau.

Das Ziel von 550 Managementbegehungen im Jahr 2024 wurde mit 739 Begehungen übertroffen. Bei den Managementbegehungen handelt es sich um ein jährliches Ziel.

3.1.3.2 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Struktur der eigenen Belegschaft ohne die nicht angestellten Beschäftigten zum 31. Dezember 2024. Bei den Zahlen handelt es sich um konkrete Angaben und keine Schätzungen. Die repräsentativsten Zahlen im Abschluss sind sowohl die Anzahl der Mitarbeiter:innen als auch der Personalaufwand.

Kopf/FTE	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Mitarbeitende	431/382,76	1.581/ 1.559,97	0/0	0/0	2.012/ 1.942,73
Unbefristet Beschäftigte	404/361,84	1.472/ 1.461,91	0/0	0/0	1.876/ 1.823,75
Befristet Beschäftigte	27/20,92	109/98,05	0/0	0/0	136/118,97
Vollzeitbeschäftigte	283/283	1.513/1.513	0/0	0/0	1.796/1.796
Teilzeitbeschäftigte	148/99,76	68/46,97	0/0	0/0	216/146,73

Im Rahmen der Ermittlung der „Full Time Equivalent“-Angaben (FTE) werden die Beschäftigten mit ihrem konkreten Beschäftigungsgrad berücksichtigt, der bei den „Kopfzahlen“ unberücksichtigt bleibt.

In der Regel verfügen die Beschäftigten über unbefristete Arbeitsverträge. Nur in Fällen, in denen die Personalkapazitätsplanung einen befristeten Bedarf zum Beispiel aufgrund von Projekten sieht, werden befristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen.

Für das Jahr 2024 beträgt die Fluktuationsquote konzernweit 5,2 %. Diese Quote umfasst 101 Abgänge, darunter 48 aufgrund von Aufhebungsverträgen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkündigungen.

3.1.3.3 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung arbeiteten zum Stichtag 31. Dezember 2024 43 Beschäftigte bei OGE und PLEdoc. Hintergrund solcher Beschäftigungen ist der Ausgleich temporärer Arbeitsspitzen.

Als Selbstständige waren in 2024 25 Personen bis zu 12 Monate bei OGE beschäftigt, insbesondere als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator bzw. als Baustellenpersonal.

3.1.3.4 Diversitätskennzahlen

Nachfolgend ist die Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

Altersgruppen	Anzahl Beschäftigte 31.12.2024
unter 30 Jahre	307
30 – 50 Jahre	1.018
über 50 Jahre	687

Dies ist zum 31. Dezember 2024 der Frauenanteil im Aufsichtsrat von OGE, in der Geschäftsführung sowie in den beiden oberen Managementebenen.

Bei OGE:

	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
Aufsichtsrat	0	0 %
Geschäftsführung	0	0 %
Bereichsleiter:innen	2	15 %
Abteilungsleiter:innen	8	13 %

Bei PLEdoc:

	Anzahl Frauen	Anteil Frauen
Geschäftsführung	0	0 %
Bereichsleiter:innen	2	40 %
Abteilungsleiter:innen	4	27 %

3.1.3.5 Gesundheitsschutz und Sicherheit der Mitarbeiter:innen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zielwerte der Arbeitssicherheitskennzahl und zeigt die angestrebte Verbesserung der letzten Jahre.

Ziele	2019	2020	2021	2022	2023	2024
TRIF _{comb}	4,9	4,8	4,6	4,4	4,2	4,0

Unfälle	2019	2020	2021	2022	2023	2024
TRI _{comb}	32	33	23	25	21	24
TRIOGE	11	14	8	9	5	6
TRIANÜ	0	1	0	0	0	0
LT _{comb}	31	29	22	20	20	24
LTIOGE	11	11	8	8	5	6
LTIANÜ	0	1	0	0	0	0
Tod _{comb}	0	0	0	0	0	0
Tod _{OGE}	0	0	0	0	0	0
Tod _{ANÜ}	0	0	0	0	0	0

TRI: Total Recordable Injuries
 LTI: Lost Time Injury
 ANÜ: Arbeitnehmerüberlassung

KPI	2019	2020	2021	2022	2023	2024
TRIF _{comb}	4,9	4,7	3,7	3,8	3,2	3,6
TRIF _{OGE}	4,2	5,1	2,9	3,2	1,8	2,1
LTIF _{comb}	4,8	4,2	3,5	3,0	3,0	3,6
LTIF _{OGE}	4,2	4,3	2,9	2,9	1,8	2,1

¹⁰ Der Inhalt der nachfolgenden Abschnitte ist nicht Bestandteil der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Arbeitsbedingte Erkrankungen (AE) und Ausfalltage (AT)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
AE _{OGE}	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
AE _{ANÜ}	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
AT _{OGE}	121	321	192	148	17	96
AT _{ANÜ}	0	11	0	0	0	0

3.1.4 Freiwillige Angaben zu Kennzahlen¹⁰

3.1.4.1 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Bei OGE geben der Manteltarifvertrag mit der Gewerkschaft ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) sowie diverse Betriebsvereinbarungen und Richtlinien den Rahmen für die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter:innen vor, und das unabhängig von Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion oder Nationalität. Geregelt werden dort unter anderem Arbeitszeit, Zeitzuschläge, Mehrarbeit, Rufbereitschaft, Urlaub, Arbeitsbefreiungen und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Insgesamt waren zum 31. Dezember 2024 1.123 Tarifmitarbeiter:innen bei OGE beschäftigt. Die Arbeitsbedingungen der außertariflich beschäftigten Mitarbeiter:innen – das waren zum Jahresende 498 Personen – folgen in wesentlichen Inhalten den Vorgaben des Manteltarifvertrags, auf den insoweit arbeitsvertraglich Bezug genommen wird. Betriebliche Regularien wie Betriebsvereinbarungen und Richtlinien gewährleisten grundsätzlich eine Gleichbehandlung von tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter:innen. Neben den tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter:innen beschäftigt OGE 75 leitende Angestellte, deren Arbeitsverhältnisse durch die Arbeitsverträge und die Sprecherausschussvereinbarungen bestimmt werden.

	Anteil Beschäftigte
	31.12.2024
Auszubildende	66
Tarifmitarbeiter:innen	1.123
AT-Mitarbeiter:innen	498
Leitende Angestellte	75

Die Mitarbeiter:innen der PLEdoc sind ausnahmslos außertariflich beschäftigt. Die Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit, Urlaub, Dienstbefreiung und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall werden durch Arbeitsverträge, Betriebsvereinbarungen, Richtlinien und Anweisungen geregelt, und auch hier unabhängig von Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung oder Nationalität.

3.1.4.2 Angemessene Entlohnung

Vergütungstarifvertrag und außertarifliche Vergütungen – bei OGE und bei PLEdoc – liegen oberhalb des in Deutschland geltenden Mindestlohns. Für die Auszubildenden regelt der Vergütungstarifvertrag das Entgelt für das jeweilige Ausbildungsjahr. Daran orientiert sich auch die Vergütung der Auszubildenden der PLEdoc.

3.1.4.3 Soziale Absicherung

Die Regularien bei OGE und PLEdoc ergänzen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zur sozialen Absicherung in Fällen wie Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit und Familienpflegezeit. Beim Thema Pflege – und auch Kinderbetreuung – können die Mitarbeiter:innen von OGE und PLEdoc zudem auf die Beratungsleistungen eines externen Dienstleisters zurückgreifen.

3.1.4.4 Menschen mit Behinderungen

Besondere Unterstützung erhalten aktuelle und zukünftige Mitarbeiter:innen mit einer Schwerbehinderung, Behinderung oder Gleichstellung durch die gewählte Schwerbehindertenvertretungen sowie den/der Inklusionsbeauftragten mit dem Ziel der Integration bzw. Eingliederung in das Berufsleben. Das gilt gleichermaßen für OGE wie für PLEdoc. Die Schwerbehindertenquote – berechnet gemäß den gesetzlichen Vorgaben – betrug zum 31. Dezember 2024:

	Schwerbehindertenquote
	31.12.2024
OGE	3,6 %
PLEdoc	4,2 %

3.1.4.5 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

OGE und PLEdoc unterstützen durch ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm lebenslanges Lernen – sowohl bezogen auf fachliche als auch auf soziale Kompetenzen. In 2024 haben 96 % der Mitarbeiter:innen an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen und zwar durchschnittlich 34 Stunden – davon Frauen durchschnittlich 38 Stunden und Männer durchschnittlich 33 Stunden. Vor dem Hintergrund der Transformation werden die Mitarbeiter:innen auch dabei unterstützt, den neuen Herausforderungen zu begegnen und persönliche, technische, fachübergreifende, sprachliche oder auch IT-Kompetenzen aufzubauen bzw. zu erweitern. Interne Trainer:innen tragen dazu bei, dass auch firmenspezifisches Know-how weitergegeben wird. Ergänzt werden diese Programme durch diverse Personalentwicklungsmodule, die sich auf verschiedene Zielgruppen im Unternehmen beziehen und unterschiedliche Karrierewege unterstützen.

100 % der Beschäftigten von OGE und PLEdoc nehmen an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teil, davon 20,0 % Frauen.

3.1.4.6 Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Um die Vereinbarkeit der beruflichen und privaten Anforderungen zu ermöglichen, werden den Mitarbeiter:innen diverse Arbeitszeitmodelle mit unterschiedlichen Flexibilisierungs- und Beschäftigungsgraden angeboten. Flexibilität und Planbarkeit werden so miteinander kombiniert, dass die/der jeweilige Mitarbeiter:in den Anforderungen aus beiden Lebensbereichen gerecht werden kann. Darüber hinaus können die Mitarbeiter:innen dort, wo es betrieblich möglich ist, mobil arbeiten.

3.1.4.7 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das Entgelt richtet sich nach der jeweiligen Stelle und deren Bewertung. Im Rahmen von Stellenbewertungen wird der „Wert“ aller einer Stelle zugeordneten Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf der Grundlage von qualitativen Anforderungsmerkmalen systematisch ermittelt und die Stelle wird in die Vergütungsgruppen des geltenden Vergütungstarifvertrags bzw. in das außertarifliche Eingruppierungsgefüge eingeordnet.

3.1.4.8 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Bei OGE und PLEdoc gab es keine Vorfälle und Beschwerden im Geschäftsjahr 2024.

3.2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Dieser Abschnitt beschreibt die wesentlichen Informationen zu den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Es werden die Auswirkungen der OGE-Gruppe auf diese Arbeitskräfte, die definierten Konzepte und ergriffenen Maßnahmen, auch im Einklang mit dem LkSG, erläutert.

3.2.1 Strategie

3.2.1.1 Grundsätzliche Einordnung und Perspektive der Stakeholder

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte der Lieferanten sowie die Wahrung von Menschenrechten in der Lieferkette haben für die OGE-Gruppe eine hohe Bedeutung. Durch die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des LkSG wird diesem Punkt Rechnung getragen. Kernelement des LkSG ist die Risikoanalyse sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette. Bei Vorliegen von priorisierten Risiken oder Verletzungen von Pflichten bei unseren Lieferanten werden unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmer des

Lieferanten geeignete Maßnahmen zur Minimierung bzw. zur Beendigung der Verletzungen mit dem Lieferanten vereinbart.

OGE unterliegt seit dem 1. Januar 2024 als Unternehmen mit mehr als 1000 Mitarbeitenden dem deutschen LkSG, wodurch OGE verpflichtet ist, unter anderem Risikoanalysen sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei ihren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern durchzuführen. OGE hat eine derartige Analyse bereits pilothaft vor dem verpflichteten Zeitraum 2024 durchgeführt und hierbei sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette gemäß den Verpflichtungen des LkSG keine wesentlichen Risiken oder Verstöße identifizieren können. Die hierbei angewendete Systematik wurde im Rahmen einer internen Revisionsuntersuchung als grundsätzlich tauglich und angemessen befunden. Die Risikoanalysen nach dem LkSG werden zudem unterstützt durch die Nutzung der IT-Plattform von IntegrityNext. Die Konformität mit den Anforderungen des LkSG dieser IT-Plattform ist in einem Rechtsgutachten der Kanzlei SKUSA Partners bestätigt worden.

Die OGE-Gruppe greift im Rahmen seiner Beschaffungsaktivitäten fast ausschließlich auf deutsche und zu einem kleinen Teil auf europäische Lieferanten aus EU-Mitgliedsländern zurück. Lieferanten außerhalb der EU werden nur zu einem geringfügigen Anteil beauftragt.

Das Verhältnis stellt sich hierbei wie folgt dar:

Anteil Lieferanten aus Deutschland:	96 % aller Lieferanten
Anteil Lieferanten aus dem EU-Ausland:	3 % aller Lieferanten
Anteil Lieferanten aus anderen Ländern:	1 % aller Lieferanten

Zudem handelt OGE im Wesentlichen mit Lieferanten aus Wirtschaftssektoren, die typischerweise keine wesentlichen Verletzungen der Menschenrechte erwarten lassen.

Aufgrund der Besonderheit als Erbauer und Betreiber energiewirtschaftlicher Infrastrukturen plant OGE geschäftstypisch eine langfristige Ausrichtung ihrer Aktivitäten. Somit ist auch die Ausrichtung der Einkaufspolitik langfristig orientiert. Dies ermöglicht dem

Unternehmen, Lieferanten langfristig zu begleiten und zu entwickeln, sodass Informationen mit Nachhaltigkeitsbezug besser ermittelt werden können.

3.2.1.2 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Die grundsätzlichen Ergebnisse der Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den VGT-Konzern werden unter den allgemeinen Informationen und dem Kapitel „1.3.4 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben.

Branchentypisch sieht OGE mögliche wesentliche Auswirkungen auf Arbeitnehmer:innen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette am ehesten im Bereich des Baus und der Instandhaltung von technischen Anlagen sowie auf Baustellen beim Bau von Fernleitungen, Verdichterstationen sowie anderen technischen Anlagen. Bei den hier tätigen Arbeitnehmer:innen handelt es sich im Wesentlichen um Beschäftigte der von OGE beauftragten technischen Dienstleister und Bauunternehmen, die zu den Arbeitskräften zählen, die an den Standorten von OGE arbeiten, jedoch keine Arbeitskräfte von OGE darstellen.

Aufgrund der Zugehörigkeit der betroffenen Arbeitnehmer:innen zu den genannten Branchen besitzen die Themen Arbeitsbedingungen bzw. Arbeitssicherheit ein besonderes Risikopotenzial und erhalten daher im Geschäftsmodell und hinsichtlich der Strategie eine besondere Bedeutung, was sich auch in der Incentivierung der Leitungsorgane widerspiegelt. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiter:innen von OGE als auch für Mitarbeiter:innen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei den Lieferanten.

Im Rahmen der Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG werden die wesentlichen Themen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die nachfolgenden Themen wurden aufgrund der Relevanz im Zusammenhang mit dem LkSG als wesentlich eingestuft:

1. Arbeitsbedingungen: angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
2. Gesundheitsschutz und Sicherheit (im Nachfolgenden auch mit Arbeitssicherheit bezeichnet)

3. Gleichbehandlung, insbesondere hinsichtlich des Lohns, und Chancengleichheit für alle
4. Gleichstellung der Geschlechter
5. Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderung
6. Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
7. Vielfalt
8. sonstige arbeitsbezogene Rechte: Menschenrechte

Die Nichtbeachtung bzw. die Nichtberücksichtigung der oben genannten Themen im Rahmen der Strategie und des Handelns eines Unternehmens können verschiedene Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der Lieferanten haben. Bezogen auf die Arbeitsbedingungen mit ihren verschiedenen Facetten (Punkt 1) und die Gleichbehandlung sowie Chancengleichheit für alle (Punkt 3) könnte unter Umständen die Ausbeutung von Arbeitskräften begünstigt werden. Fehlende Konzepte und Maßnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit könnten gegebenenfalls zu vermehrten Personenschäden führen. Eine mögliche Auswirkung bei fehlenden Maßnahmen bezogen auf die Punkte 5) bis 7) könnte die Diskriminierung von Arbeitskräften von Lieferanten sein. Durch die Einstufung des Punktes der Menschenrechte in der vorgelagerten Lieferkette wird die Bedeutung der Wahrung der (arbeitsbezogenen) Rechte hervorgehoben.

Die hier genannten Auswirkungen sind durch OGE nur indirekt beeinflussbar, aber durch Abhilfemaßnahmen zu identifizieren und einzudämmen. Die Themen und ihre möglichen Auswirkungen sind aufgrund des potenziellen Image- und Reputationsschadens und der großen Relevanz für die Vorgaben des LkSG in der Analyse von OGE als wesentlich bewertet worden.

Da sich die Umsetzung der Sorgfaltspflichten und insbesondere die Risikoanalyse auf alle Arbeitnehmer:innen der Lieferkette bezieht, entwickelt OGE auch ein Verständnis dafür, ob und gegebenenfalls welche Personengruppen von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein könnten.

Präventivmaßnahmen, die vorsorglich mit dem Lieferanten vereinbart werden, führen zu positiven Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse in der Wertschöpfungskette. Zu den typischen Präventivmaßnahmen gehören das Vereinbaren des Verhaltenskodex für Lieferanten, Unterweisungen und Begehungen auf Baustellen von OGE sowie eine Präqualifikation für Lieferanten im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Maßnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit an den Anlagen und auf den Baustellen führen zu einer wesentlichen Minimierung von Arbeitsunfällen.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse wurden bezogen auf die unmittelbaren Zulieferer keine Regionen bzw. Branchen identifiziert, in denen ein hohes Risiko für schwere menschenrechtliche Verstöße wie z. B. Kinderarbeit bzw. Zwangs- oder Pflichtarbeit besteht. Dabei konnten gleichermaßen keine bestimmten Gruppen von Arbeitskräften identifiziert werden, für die ein besonderes Risiko besteht.

In der Grundsatzerklärung gibt OGE das Commitment ab, dass das Handeln des Unternehmens im Einklang mit den international geltenden Standards im Bereich der Menschenrechte steht. Für alle Mitarbeitenden von OGE gilt, unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung in Einklang zu bringen. OGE ist sich der Verantwortung zur Einhaltung der Menschenrechte, zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und zum Schutz der Umwelt in der gesamten Lieferkette bewusst und bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

3.2.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

3.2.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Geschäftsführung von OGE ist für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung nach dem LkSG verantwortlich. Um die wesentlichen Auswirkungen zu handhaben, hat OGE ein Risikomanagement im Sinne des LkSG etabliert und einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, zu dessen Aufgaben unter anderem die Überwachung des Risikomanagements in der Lieferkette sowie die regelmäßige zu veröffentlichende Berichterstattung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gehört. Im Rahmen des Risikomanagements setzt OGE eine Software ein, die Medien hinsichtlich Fehlverhalten und Reputationsrisiken von Lieferanten überwacht und die bei der Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in der Lieferkette nach LkSG umfassend unterstützt.

OGE unterstützt die zehn Prinzipien des UNGC in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Klimaschutz, Geschäftsethik und Korruptionsbekämpfung. Gleichermaßen strebt OGE an, einen Beitrag zur Verwirklichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) zu leisten und treibt dies mit geeigneten Maßnahmen voran. Diese Maßstäbe legt OGE auch bei den Lieferanten an und erwartet, dass sie diese auch entlang ihrer Lieferketten berücksichtigen und einhalten. Durch die enge Verknüpfung mit vielen SDGs, wie z. B. Ziel 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und Ziel 10 (Weniger Ungleichheiten) überwacht OGE gleichermaßen die Einhaltung von UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen. Durch die Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG verfolgt OGE die Ziele der OECD-Leitsätze für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und berücksichtigt die geschützten Rechtspositionen der Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die sich daraus ergebenden relevanten menschenrechtlichen Verpflichtungen, die Bedeutung für Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette haben, sind im Verhaltenskodex für Lieferanten ausgeführt. Dieser basiert auf den Werten und Zielen der Grundsatzerklärung gemäß dem LkSG, die in Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen sowie den Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation stehen. Der Verhaltenskodex und die Grundsatzerklärung wurden durch die Geschäftsführung von OGE unterzeichnet.

In der Grundsatzerklärung verpflichtet OGE sich zur Einbeziehung von Arbeitnehmer:innen der Lieferkette durch die Einrichtung eines Beschwerdemanagements, welches die Meldung von Beschwerden über verschiedene Kanäle ermöglicht. Nähere Informationen zum Beschwerdemanagement von OGE können dem Kapitel „4.3.2 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur“ entnommen werden.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist unter anderem Bestandteil der allgemeinen Einkaufsbedingungen sowie der jährlichen formulargestützten Risikoanalysen. Lieferanten werden durch das Eingehen einer vertraglichen Beziehung mit OGE verpflichtet, dass sie bezogen auf ihre Arbeitnehmer:innen folgende menschenrechtlichen Grundprinzipien in ihrem eigenen Geschäftsbereich, aber auch entlang ihrer Lieferkette, einhalten und gegebenenfalls angemessene und wirksame Abhilfemaßnahmen ergreifen:

- Verbot von Kinderarbeit
- Ausschluss von Zwangsarbeit
- Menschenhandel
- faire Arbeitszeit und Löhne, sonstige Leistungen
- Gesundheitsschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz
- Achtung der Koalitionsfreiheit
- Verbot von Diskriminierung, Belästigung und Missbrauch
- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen
- vernünftiger Umgang mit Konfliktmineralien

Die Lieferanten sind angehalten, die oben genannten Prinzipien anzuerkennen oder ihr Engagement für diese Prinzipien durch ihren eigenen Verhaltenskodex bzw. durch ihre eigene Firmenpolitik, die diese Standards umfasst, nachzuweisen. Hierzu sind weitere Informationen im Kapitel „3.2.2.4 Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ einsehbar.

Über den Verhaltenskodex für Lieferanten werden die im Kapitel „3.2.1.2 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse“ genannten acht wesentlichen Themen adressiert. Zusätzlich existiert bezogen auf den Aspekt „Arbeitssicherheit“ das nachfolgend beschriebene Konzept.

Das betriebliche Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystem von OGE ist nach DIN EN ISO 45001 zertifiziert. Die DIN ISO 45001 gilt auch für Lieferanten. Dadurch wird der gesamte Wertschöpfungsprozess in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit berücksichtigt. Das Ziel ist ein Arbeitsumfeld zu schaffen, welches die Sicherheit und Gesundheit aller Personen schützt, die mit dem Geschäft verbunden sind.

3.2.2.2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Durch die Einkaufsabteilung von OGE erfolgt die Einbeziehung von Vertreter:innen der beauftragten Unternehmen sowohl zur gemeinsamen Entwicklung als auch zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen im Falle identifizierter Menschenrechtsrisiken, resultierend z. B. aus der jährlichen bzw. anlassbezogenen Risikoanalyse nach LkSG und bei der Entwicklung von Abhilfemaßnahmen im Falle des Feststellens entsprechender Verstöße gegen menschenrechtsbezogene Pflichten nach LkSG. Die direkte Einbindung von Arbeitnehmer:innen oder deren Vertretungen würde anlassbezogen erfolgen. Darüber hinaus besteht für Arbeitnehmer:innen der Lieferkette im Rahmen des Beschwerdeverfahrens nach LkSG über die Hinweisgeberplattform die Möglichkeit der Kommunikation mit OGE.

Da entsprechende konkrete, tatsächliche und negative Auswirkungen bezüglich der Arbeitsbedingungen im Rahmen der Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern bislang nicht identifiziert wurden, erfolgte eine Einbeziehung bisher nicht. Die Überprüfung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Mitarbeiter:innen der Lieferkette erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Wirksamkeit der Präventiv- und Abhilfemaßnahmen durch den Menschenrechtsbeauftragten einmal jährlich sowie anlassbezogen.

Die hierarchisch höchste Ebene hinsichtlich menschenrechtsbezogener Aspekte im Rahmen der Lieferkette bildet die Funktion des Bereichsleiters Einkauf sowie des Menschenrechtsbeauftragten. Da ein Großteil der OGE-Wertschöpfungskette sich innerhalb Deutschlands befindet und somit strengen Gesetzen zum Thema Menschenrechte und Arbeitsrecht unterliegt, nutzt OGE keine globalen Rahmenvereinbarungen oder andere Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Durch die deutsche und europäische Gesetzgebung werden den Mitarbeiter:innen der Unternehmen der Wertschöpfungskette umfassende

Sicherheiten und Rechte zugestanden, die die Wahrung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte sicherstellen.

3.2.2.3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdemanagement

Stellt OGE fest, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Falls auf die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen Pflicht nicht unmittelbar abgestellt werden kann, erstellt OGE ein individuelles Konzept zur Beendigung oder Minimierung. Falls bei schwerwiegenden Verstößen mit einem individuellen Konzept keine Abhilfe geschaffen wird, keine anderen Mittel zur Verfügung stehen und es OGE im Rahmen der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zuzumuten ist, wird die Geschäftsbeziehung beendet.

Zudem gibt es bei OGE ein etabliertes Beschwerdemanagement und ein Hinweisgebertool, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Weitere Informationen können dem Kapitel „4.3.2 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur“ entnommen werden. Der Verhaltenskodex für Lieferanten enthält die konkreten Informationen zur Nutzung des Hinweisgebertools durch die Arbeitnehmer:innen der Lieferkette.

Bei OGE und PLEdoc ist bekannt, dass Arbeitsschutz Teamwork ist. Für eine gute Sicherheitskultur muss ein stetiger Austausch zum Thema über alle Arbeitsebenen und -teams hinweg vorhanden sein und gemeinsam und interdisziplinär an Optimierungen für noch sicherere Arbeitsabläufe und Arbeitsumgebungen gearbeitet werden. Als Betrieb, Projektverantwortliche, Management und Expert:innen des Teams Arbeitssicherheit verfügen die genannten Gruppen dafür über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse.

3.2.2.4 Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

OGE behält sich das Recht vor, Audits oder Bewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Lieferanten die Gesetze, Regeln und Standards einhalten. OGE wird geeignete Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsbeziehung ergreifen, wenn Anlass zur

Besorgnis der Nichteinhaltung besteht. Weiterhin behält sich OGE das Recht vor, jegliche Vertragsbeziehung abubrechen, wenn gegen die Prinzipien des Verhaltenskodex für Lieferanten verstoßen wird und keine Maßnahmen ergriffen werden, um derartige Verstöße zu beheben oder systematische Verstöße erkennbar sind.

OGE erwartet von den Lieferanten, dass Risiken zu den im Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Themen in ihrem eigenen Geschäftsbereich, aber auch entlang ihrer Lieferkette identifiziert sowie angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Sollte der Verdacht eines Verstoßes gegen Bestimmungen des Lieferantenkodex vorliegen, haben die Lieferanten OGE zeitnah über den identifizierten Verstoß sowie die ergriffenen Maßnahmen zu informieren.

OGE setzt die Sorgfaltspflichten des LkSG für unmittelbare und mittelbare Zulieferer konsequent um, um Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu verhindern. Hierzu wurden umfassende Prozesse zum Risiko- und Maßnahmenmanagement implementiert. Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse, dem Kernelement des LkSG, werden menschenrechtliche Risiken für Arbeitnehmer:innen von Lieferanten bewertet. Hierbei werden Lieferanten einem fragebogenbasierten Assessment zu Risiken unterzogen.

OGE nimmt Assessments im Rahmen konkreter Risikoanalysen nach dem LkSG für die Lieferanten vor. Im Jahr 2024 wurden 48 fragebogenbasierte Assessments auf der Plattform IntegrityNext durchgeführt. Die Ergebnisse gaben keinerlei Anlass für weitergehende Audits beim Lieferanten oder gar zum Abbruch von Vertragsbeziehungen. Die Rechte und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette sind dabei besonders im Fokus. In diesem Zusammenhang werden Präventivmaßnahmen zur Minimierung von identifizierten Risiken eingeleitet, einschließlich Einbindung und Vereinbarung mit autorisierten Vertretern des Lieferanten.

Weisen die Ergebnisse von durchgeführten Assessments auf konkrete Risiken hin, werden individuelle, angemessene Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung von Risiken für Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette mit dem Lieferanten besprochen, vereinbart und entsprechend ihrer Dringlichkeit, Komplexität und Eintrittswahrscheinlichkeit in der Umsetzung terminiert. Die Festlegung der individuellen Maßnahmen mit Lieferanten erfolgt durch gemeinsamen Beschluss des Führungsgremiums im Einkaufsbereich von OGE und in Abstimmung mit dem Menschenrechtsbeauftragten. Bei

der Festlegung werden insbesondere die Kriterien Angemessenheit und Wirksamkeit berücksichtigt.

Im Rahmen von Schulungen werden die Mitarbeiter:innen in relevanten Geschäftsbereichen über die menschenrechtlichen Risiken und die Sorgfaltspflichten des LkSG geschult, wodurch ebenfalls präventiv Voraussetzungen für die Verhinderung von negativen Auswirkungen geschaffen werden. In 2024 wurde bereits der gesamte Einkaufsbereich geschult.

Wird eine tatsächliche wesentliche Auswirkung für Mitarbeiter:innen der Wertschöpfungskette bekannt, erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der bestehenden Prozesse zur Verhinderung, Milderung oder Behebung negativer Auswirkungen. In 2024 sind keine tatsächlichen, wesentlichen Auswirkungen aufgetreten, die eine entsprechende Anpassung von Prozessen erforderlich gemacht hätten.

OGE ist sich bewusst, dass durch einen Ausfall von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Risiken durch Nichtverfügbarkeit von Lieferungen oder Leistungen entstehen können. Das Risiko eines menschenrechtsbezogenen Verstoßes, der zu einem Ausfall der Geschäftstätigkeit von OGE führt, ist gering. Beim Auftreten eines solchen Verstoßes bei einem Lieferanten von OGE stehen in der Regel ausreichende Back-up- bzw. Substitutionslösungen zur Verfügung. Werden konkrete Risiken in bedeutendem Umfang identifiziert, werden diese im Rahmen des einkaufsinternen Risikomanagements behandelt.

Innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten sowie in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte im Jahr 2024 keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle gemeldet.

Durch die beschriebenen Maßnahmen werden die im Kapitel „3.2.1.2 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse“ genannten wesentlichen Themen 1) und 3) bis 8) adressiert. Maßnahmen zu Thema 2) Arbeitssicherheit werden nachfolgend beschrieben.

Das Arbeitsschutzmanagementsystem von OGE basiert auf dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung und ist ein Eckpfeiler des Unternehmenserfolgs. Das Ziel ist ein Arbeitsumfeld, das die Sicherheit und Gesundheit aller Personen schützt, die mit dem

Geschäft verbunden sind. Daher nimmt OGE jeden Unfall, egal ob von eigenen Mitarbeiter:innen oder von Lieferanten, gleichermaßen ernst. Alle Unfälle, die während der Arbeit passieren, werden gemeinsam mit den Lieferanten untersucht und Maßnahmen für die künftige Vermeidung von Arbeitsunfällen werden festgelegt, um das Arbeiten bei und für OGE noch sicherer zu gestalten. Das Unternehmen hat den Anspruch, die Anzahl der Unfälle und sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Lieferanten langfristig kontinuierlich zu reduzieren sowie die Arbeitsergonomie und den Gesundheitsschutz kontinuierlich zu verbessern. Auch jenseits des Unfallgeschehens tauscht sich OGE kontinuierlich mit den Lieferanten aus, um präventiv zu agieren. Durch die externen Auditoren des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems wurde bei der Überprüfung erneut eine positive Entwicklung der Sicherheitskultur festgestellt.

Mitarbeiter:innen von OGE und Lieferanten sind verpflichtet im Einklang mit den z. B. vom jeweiligen Unternehmen festgelegten Gefährdungsbeurteilungen zu arbeiten und auf diese Weise für Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu sorgen. Auch sind bei Ausübung der Tätigkeit keine Dritten zu gefährden oder zu schädigen. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sind zu unterstützen. Dabei weisen OGE-Mitarbeiter:innen bei erkannten Verbesserungspotenzialen Kolleg:innen bzw. Beschäftigte der Lieferanten zur Verbesserung der Arbeitssicherheit auf Missstände hin, lassen die Situation entschärfen oder stellen die Arbeiten bis zur Optimierung auf ein gesetzeskonformes Maß ein.

3.2.3 Ziele

Ziele im Zusammenhang mit tatsächlichen, negativen Auswirkungen in der Lieferkette bestehen derzeit ausschließlich im Bereich der Arbeitssicherheit. In der OGE-Gruppe wird jeder Unfall, egal ob von eigenen Mitarbeiter:innen oder von unseren Lieferanten, gleichermaßen ernst genommen. Daher hat sich das Unternehmen ausdrücklich gegen ein Ziel nur für die Lieferanten entschieden, sondern die gemeinsame Zielrate „Total Recordable Injuries Frequency“ (TRIF) für OGE und die Lieferanten festgelegt. Dabei hat die OGE-Gruppe bewusst als maßgebliche Kennzahl den TRIF gewählt. Im Gegensatz zum „Lost Time Injury Frequency“ (LTIF), bei dem nur Unfälle mit Ausfallzeiten und Todesfälle berücksichtigt werden, berücksichtigt der TRIF zusätzlich noch medizinische Behandlungen und die Unfälle mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit. Das genannte Ziel ist nicht im Einklang mit der ESRS-Definition, dennoch hat die OGE-Gruppe dieses

ganzheitliche Ziel gewählt, um die hohen Ansprüche der OGE-Gruppe an die Arbeitssicherheit festzuhalten.

Alle Unfälle mit Arbeitsbezug werden (gegebenenfalls gemeinsam mit den Lieferanten) untersucht und Maßnahmen für die künftige Vermeidung von Arbeitsunfällen festgelegt, um das Arbeiten bei und für OGE noch sicherer zu gestalten. Dies wird durch die Unfallrate TRIF_{comb} ausgedrückt, welche sich aus der Kombination aus den TRIF-relevanten Unfällen pro Millionen geleistete Arbeitsstunden von OGE- und Lieferantenmitarbeiter:innen berechnet. Die Anzahl der Arbeitsstunden der Lieferantenmitarbeiter:innen wird auf Grundlage des Auftragsvolumens, dem Anteil der von Personen durchgeführten Tätigkeit und einem durchschnittlichen Stundenlohn abgeschätzt.

Das diesbezügliche Ziel wird im Kapitel „3.1.3.2 Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften im eigenen Unternehmen“ beschrieben, da die Systematik sowohl die eigenen als auch fremde Mitarbeiter:innen inkludiert.

Die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle bei Mitarbeiter:innen von Lieferanten, gemessen am TRIF_{FF} (FF steht hier für „Fremdfirmen“), nehmen im fünfjährigen Mittel weiter ab. Die Unfallrate liegt damit seit Jahren auf niedrigem Niveau.

Unfälle	2019	2020	2021	2022	2023	2024
TRIF _{FF}	21	18	15	16	16	18
LTIF _{FF}	20	17	14	12	15	18
Tod _{FF}	0	0	0	0	0	0

KPI	2019	2020	2021	2022	2023	2024
TRIF _{FF}	5,4	4,3	4,4	4,2	4,3	4,7
LTIF _{FF}	5,1	4,0	4,1	3,1	4,0	4,7

OGE verfolgt zur Reduzierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken den risikobasierten Ansatz des LkSG. Das LkSG sieht hierbei keine Formulierung und Verfolgung von Zielen vor. Die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Reduzierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Auswirkungen werden im Rahmen des

Risikomanagements des LkSG überprüft (vgl. „3.2.2.2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“).

3.3 Kunden im Transport- und Dienstleistungsgeschäft

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach § 11 Abs. 1 Satz 1 EnWG verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen. Der Betrieb eines sicheren Energieversorgungsnetzes umfasst gemäß § 11 Abs. 1a Satz 1 EnWG insbesondere auch einen angemessenen Schutz gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind. Die Sicherstellung des Datenschutzes und der Informationssicherheit im Rahmen der unten genannten Risikomanagementsysteme ist daher elementarer Bestandteile des sicheren Netzbetriebs.

Ein zentraler Aspekt für OGE ist somit die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Rahmen der Kapazitätsbereitstellung. Neben dem eigentlichen Transportgeschäft bietet OGE weitere umfangreiche überwiegend technische Dienstleistungen für Geschäftskunden (B2B) an.

3.3.1 Strategie

3.3.1.1 Grundsätzliche Einordnung und Perspektive der Stakeholder

Die Kunden im Transportgeschäft lassen sich in drei Gruppen einteilen.

Klassische Transportkunden sind Gashändler, die Erdgas oder Biomethan in das Fernleitungsnetz von OGE ein- oder ausspeisen und zu diesem Zweck Kapazitätsbuchungen an Punkten gemäß § 3 Abs.1 und Abs. 3 der Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (GasNZV) tätigen.

Netzanschlussnehmer sind gewerbliche Kunden der Industrie oder Energiewirtschaft, die direkt mit ihren Verbrauchsanlagen an das Fernleitungsnetz angeschlossen sind. Für den Bezug von Erdgas üben sie die Rolle des Transportkunden entweder selbst aus oder schließen einen Liefervertrag mit einem Transportkunden.

Nachgelagerte Netzbetreiber sind Verteilnetzbetreiber, die gemäß geltendem Recht einen Netzkopplungsvertrag mit OGE geschlossen haben und gemäß § 8 Abs. 3 GasNZV eine interne Bestellung bei OGE tätigen.

Die wesentlichen Kunden im Dienstleistungsgeschäft sind Geschäftspartner, die die transportnahen und technischen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Hierzu zählen unter anderem die Planung, der Bau sowie der Betrieb inklusive Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten der für den Transport von Gasen notwendigen technischen Anlagen und Infrastruktur.

Die Ermittlung und Erfüllung von Kundenwünschen und die Kommunikation mit den Kunden liegt in der Verantwortung des Leiters der Organisationseinheit, die die jeweilige (Dienst-) Leistung erbringt bzw. die im direkten Kontakt mit dem Kunden steht.

3.3.1.2 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Die grundsätzlichen Ergebnisse der Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für den VGT-Konzern werden unter den allgemeinen Informationen und dem Kapitel „1.3.4 Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben.

Entsprechend den grundsätzlichen strategischen Zielen „Predict, Prevent, Detect and Respond“ (Vorausschauen, Vorbeugen, Erkennen, Reagieren) gibt es verschiedene Maßnahmen im gesamten Unternehmen, um negative Auswirkungen für Kunden im Transport- und Dienstleistungsgeschäft von vornherein zu vermeiden, zu minimieren oder im Störfall zu beherrschen. Mit den Risikomanagementsystemen Informationssicherheit, Business Continuity Management, IT-Security, OT-Security (Operational Technology Security) und Datenschutz verfügt OGE über ein etabliertes Management wesentlicher Auswirkungen und Chancen im Zusammenhang mit Kunden. Die Schutzziele der Informationssicherheit, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit sichern die Geschäftsprozesse und damit die Versorgungssicherheit für Kunden. Negative Auswirkungen bei einer Unterbrechung der Versorgungssicherheit können vermieden oder im Störfall aufgrund umfangreicher Notfallprozesse minimiert werden. Folgen der möglichen negativen Auswirkungen könnten beispielsweise sein:

1. Wärmeversorgung: Viele private Haushalte, aber auch Behörden und Krankenhäuser etc. sind auf Gas für Heizung und Warmwasser angewiesen. Eine Unterbrechung der Versorgung kann zu kalten Räumlichkeiten und fehlendem Warmwasser führen, was besonders in den Wintermonaten problematisch ist.
2. Betriebsunterbrechungen: Unternehmen, die auf Gas angewiesen sind, müssen ihre Produktion einstellen, was zu finanziellen Verlusten bei diesen Unternehmen führen kann.
3. Wirtschaftliche Auswirkungen: Die Notwendigkeit, kurzfristig alternative Energiequellen zu nutzen, wird zu höheren Kosten für Verbraucher und Unternehmen führen.

Der Schutz, die Aufrechterhaltung und die Wiederherstellung der Versorgungssicherheit sind für Ferngasnetzbetreiber wie OGE in verschiedenen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen geregelt, z. B.:

- Das EnWG bildet die Grundlage für die Regulierung der Energieversorgung in Deutschland. Es verpflichtet Energieversorger, eine sichere, zuverlässige und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas zu gewährleisten.
- Das EnWG verpflichtet OGE, entsprechend dem IT-Sicherheitskatalog ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) zu betreiben.
- Ferngasnetzbetreiber sind verpflichtet, Notfallpläne und Krisenmanagementstrategien zu entwickeln und zu implementieren, um im Fall von Versorgungsunterbrechungen schnell reagieren zu können. Dies umfasst auch die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und anderen Versorgungsunternehmen.
- Ferngasnetzbetreiber müssen technische Regeln und Standards einhalten, die von Organisationen wie dem DVGW festgelegt werden. Diese Standards tragen zur Sicherheit und Zuverlässigkeit der Gasversorgung bei.

Bei der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden die Perspektiven der Kunden im Transportgeschäft und Dienstleistungskunden

berücksichtigt. Aufgrund des durch das EnWG geforderten diskriminierungsfreien Netzzugangs kann davon ausgegangen werden, dass die Auswirkungen, Risiken und Chancen für alle Kunden gleich sind.

Ein Ausfall von Teilen der IT-Systeme kann eine vorübergehende Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit und damit ein finanzielles Risiko für den VGT-Konzern darstellen. Neben dem Ausfall durch vorsätzliche, unbefugte Modifikation (externer Zugriff) besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit der Beeinträchtigung der Funktionalität durch Fehler im Betrieb oder in Hard- und Softwarekomponenten. Hierdurch könnten sowohl Vermarktungssysteme als auch Systeme für die Netzsteuerung betroffen sein. Nähere Informationen zu diesen Risiken können dem Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des allgemeinen Teils des Konzernlageberichts entnommen werden.

3.3.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

3.3.2.1 Konzepte für den sicheren Betrieb des Gastransportnetzes

Der Geltungsbereich des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) bei OGE umfasst alle zentralen und dezentralen Prozesse, Anwendungen, Systeme, Komponenten und Ressourcen, die für den sicheren Betrieb des Gastransportnetzes notwendig sind. Dies schließt den Gastransport sowie alle damit verbundenen Aufgaben wie Betriebsführung, Steuerung, Instandhaltung und Ausbau von Fernleitungsnetzen ein. Auch die Betriebsführung, Steuerung und Instandhaltung von Leitungen, Anlagen und Erdgas speichern im Eigentum Dritter sind abgedeckt.

Das umfassende ISMS-Risikomanagementsystem von OGE deckt wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Informations- und Versorgungssicherheit und damit auch mit Kunden ab. Risiken werden mit Maßnahmen vermieden oder gemindert, Chancen werden systematisch identifiziert und genutzt, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Die ISMS-Konzepte von OGE berücksichtigen sowohl externe Normen wie beispielsweise die ISO 27001 als auch den Stand der Technik, um die Bedürfnisse und Erwartungen aller relevanten Stakeholder zu erfüllen. Die Verantwortung für die Informationssicherheit liegt gemäß den ISO-Normen 27001, 27002 und 27019 immer bei der Unternehmensleitung, da diese die strategische Ausrichtung und die notwendigen Ressourcen sicherstellen muss.

3.3.2.2 Verfahren zur Einbeziehung von Kundengruppen

Aufgrund von Instandhaltungen und Ausbauprojekten im Transportnetz von OGE kann es zu Einschränkungen oder veränderten Transportsituationen kommen. Die damit verbundenen Maßnahmenpläne sind integraler Bestandteil der Veröffentlichungen.

Die Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts soll das Vertrauen der Verbraucher und anderer Marktteilnehmer in die Integrität der Strom- und Gasgroßhandelsmärkte stärken. Zur Erhöhung der Transparenz erfolgt aus REMIT (Regulation on wholesale Energy Market Integrity and Transparency) eine Veröffentlichungspflicht für Unternehmen bei vorliegenden Insiderinformationen. OGE veröffentlicht diese Informationen in Form von Urgent Market Messages (UMM). Jeder Marktteilnehmer wird aktiv mit den UMM über OGE-spezifische Ereignisse informiert, die für den gesamten Gasmarkt relevant sind. Dazu gehören etwa geplante und ungeplante Maßnahmen zur Wartung und Instandsetzung.

Diese Informationen sind allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zeitnah und zeitgleich bereitzustellen.

Nachgelagerte Netzbetreiber und Netzanschlussnehmer werden bilateral eingebunden, um auf etwaige Transporteinschränkungen gemeinsam zu reagieren. Transportkunden werden gemäß Gleichbehandlungsgrundsatz nach EnWG nicht bilateral eingebunden, sondern erhalten alle Informationen zeitgleich über die frei zugänglichen und gesetzlich vorgeschriebenen Kanäle. Alle Kundengruppen haben in regelmäßigen Formaten mit dem OGE-Kundenservice (Key Account Management) die Möglichkeit zum Austausch zu aktuellen Themen. Darunter fallen regelmäßige offene Formate und Kundenveranstaltungen sowie die Möglichkeit zum Austausch mit ihren bekannten Ansprechpartner:innen.

Im Rahmen der Stakeholder-Analyse für das ISMS werden die Sichtweisen und Anforderungen unterschiedlicher Stakeholder, zu denen auch Kunden im Transport- und Dienstleistungsgeschäft zählen, berücksichtigt. Auf Basis von Experteninterviews und Stakeholder-Befragungen, bei denen die spezifischen Anforderungen und Perspektiven der Stakeholder erfasst wurden, wurden die relevanten Stakeholder identifiziert und eingebunden. In der Wesentlichkeitsmatrix wurden die Ergebnisse konsolidiert und Anforderungen priorisiert. Diese Matrix hilft dauerhaft dabei, die Auswirkungen, Risiken und

Chancen aus der Sicht der Stakeholder zu bewerten und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Im Rahmen der regelmäßigen ISMS-Überwachung wird auch diese Stakeholder-Analyse überprüft.

3.3.2.3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdemanagement

OGE bietet den Kunden im Transportgeschäft sowie Interessenten an der Buchung von Entry-/Exit-Kapazitäten oder an Netzanschlüssen diverse Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zur Meldung und Verbesserung negativer Auswirkungen sowie der Äußerung von Bedenken. Als ausschließlich im B2B-Geschäft tätiges Unternehmen sind den Kunden individuelle Ansprechpartner:innen zugeordnet. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, über eine Kunden-Hotline und ein zentrales Postfach ihre Anliegen zu platzieren. Alle eingehenden Hinweise werden von den Kundenbetreuer:innen zeitnah geprüft und bearbeitet. Die Adressaten der Hinweise erhalten entsprechende Rückmeldungen.

Zudem gibt es bei OGE ein etabliertes Beschwerdemanagement und ein Hinweisgebertool, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Das bestehende Beschwerdemanagement bei OGE ist darauf ausgelegt, potenzielle Compliance-Verstöße und negative Auswirkungen zu identifizieren und zu verbessern. Über eine Veröffentlichung von zusätzlichen Informationen zu dem Meldeverfahren, wird sichergestellt, dass der gesamte Prozess transparent nachvollzogen werden kann. Auf diese Weise wird Vertrauen in den Umgang mit Hinweisen aufgebaut. Nähere Informationen sind im Kapitel „4.3.2 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur“ zu finden.

3.3.2.4 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem sicheren Betrieb des Gastransportnetzes

Als unabhängiger Transportnetzbetreiber muss OGE gemäß § 10 a Abs. 1 Satz 1 EnWG über die finanziellen, technischen, materiellen und personellen Mittel verfügen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten für den sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Transportnetzbetrieb erforderlich sind.

Im Rahmen der BSI-KritisV ist OGE als Betreiber kritischer Infrastrukturen in Deutschland festgelegt worden. Hierdurch erhält OGE die besondere Verantwortung, ihre Services anforderungsgerecht und unterbrechungsfrei bereitzustellen. Daher basiert der

Geschäftserfolg von OGE und der ihr angeschlossenen Gesellschaften wesentlich auf der Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebs.

Dieser sichere Netzbetrieb sowie die Verwaltungs- und Abrechnungsprozesse hängen in hohem Maß von der Sicherheit der Informationswerte von OGE ab. Es besteht für OGE die gesetzliche Vorgabe, dass die zur Durchführung von Geschäftsprozessen erforderlichen Informationen jederzeit und zeitgerecht zur Verfügung stehen, korrekt verarbeitet und ausschließlich durch befugte Personen und Systeme genutzt werden. Es ist nicht bekannt, dass im Geschäftsjahr 2024 die Vorgaben durch OGE zu einem Zeitpunkt nicht erfüllt worden sind und gegenüber dem BSI zu melden waren.

Die Sicherheit der Informationswerte ist zahlreichen Bedrohungen ausgesetzt, denen es durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zu begegnen gilt. Das zertifizierte ISMS nach dem aktuellen IT-Sicherheitskatalog gemäß § 11 Abs. 1a EnWG gewährleistet die Informations- und damit auch die Versorgungssicherheit.

OGE nutzt einen strukturierten Prozess zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen auf die Informations- und Versorgungssicherheit und damit auch auf Kunden in Form von Risk-Assessments. Durch regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen im Sinne eines PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act) wird sichergestellt, dass die ermittelten Potenziale und Auswirkungen aktuell und relevant sind. Zur effektiven Steuerung hat OGE spezifische Maßnahmen implementiert, um negative Auswirkungen zu minimieren und positive Effekte zu maximieren.

Bestandteil des zertifizierten ISMS ist ein „Business Continuity Management“ (BCM). Das BCM von OGE umfasst die Identifikation und den Schutz kritischer Geschäftsprozesse auf Basis von Business-Impact-Analysen (BIA). Dies beinhaltet die Erstellung von Notfallplänen und die Durchführung regelmäßiger Übungen, um die Wirksamkeit dieser Pläne zu überprüfen. Das BCM zielt darauf ab, die Aufrechterhaltung geschäftskritischer Prozesse sicherzustellen und die Auswirkungen von Störungen zu minimieren. BIA dienen dazu, die potenziellen Auswirkungen von Störungen auf die Geschäftsprozesse zu analysieren und kritische Prozesse zu identifizieren. Auf Basis dieser Analysen werden Notfallpläne erstellt, die konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten festlegen, um im Ernstfall schnell und effektiv reagieren zu können. Im Berichtsjahr sind keine

tatsächlichen negativen Auswirkungen, aufgrund dessen Abhilfemaßnahmen notwendig wurden, bekannt geworden.

Ein Beispiel für einen Notfallplan bei OGE ist der „Business Continuity Plan“ (BCP), der unter anderem die Planung und Durchführung von Notfallübungen sowie die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Notfallpläne umfasst.

Es handelt sich um kontinuierlich durchgeführte Maßnahmen, um die Wahrscheinlichkeit von Störungen jederzeit zu minimieren. Die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Notfallpläne ist ein wesentlicher Bestandteil des BCM, damit die Notfallpläne stets aktuell und funktionsfähig sind. Hierbei werden verschiedene Szenarien durchgespielt, um die Wirksamkeit der Notfallpläne zu überprüfen und mögliche Schwachstellen zu identifizieren und zu beheben.

In Verbindung mit dem sicheren Betrieb des Gastransportnetzes sind keine Menschenrechtsverletzungen gemeldet worden.

3.3.3 Ziele

Das Unternehmen hat im Rahmen des gesetzlich geforderten ISMS messbare, terminierte und ergebnisorientierte Ziele festgelegt, um die Wirksamkeit von Maßnahmen zu den Themen Informationssicherheit, IT- und OT-Security, BCM und Datenschutz zu verfolgen, die direkt oder indirekt Auswirkungen auf die Kunden haben können.

Die ISMS-Ziele sind in einer internen ISMS-Roadmap 2024 bis 2026 abgebildet. Diese stellt die mehrjährigen und übergreifenden strategischen Ziele dar und zeigt Synergien und Abhängigkeiten zwischen ihnen auf. Die Ziele werden bereichsspezifisch und jahresscharf aufgeschlüsselt und enthalten konkrete Maßnahmen. Diese ISMS-Roadmap zielt darauf ab, die Informationssicherheit kontinuierlich zu verbessern und sicherzustellen, dass alle Sicherheitsmaßnahmen den aktuellen Bedrohungen und Anforderungen entsprechen.

Die Ziele werden als „Objectives and Key Results“ (OKR) definiert und überwacht. Die OKR sind eine Methode zur Zielsetzung und zum Leistungsmanagement. Dabei werden konkrete Ziele (Objectives) definiert, die durch messbare Ergebnisse (Key Results) erreicht werden sollen. So geht es z. B. bei der Erreichung des strategischen Ziels der

Umsetzung der regulatorischen Änderungen im ersten Schritt darum, den Handlungsbedarf und die Verantwortlichkeiten im Unternehmen festzustellen, bevor konkrete Umsetzungsmaßnahmen definiert und überwacht werden. Erst wenn alle Teilschritte (Key Results) erfolgreich abgeschlossen sind, gilt dieses Ziel als vollständig erreicht.

Die Bewertung der Wirksamkeit und Effektivität des ISMS wird anhand einer Vielzahl von Kennzahlen überwacht und an die Geschäftsführung von OGE berichtet.

Beispiele für Kennzahlen sind:

- Vollständigkeit der Durchführung geplanter interner Audits
- Prozentsatz der Mitarbeiter:innen, die an ISMS-relevanten Awareness-Trainings teilgenommen haben
- Verfügbarkeit der Systeme im ISMS-Scope

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt der Ziele auf der Umsetzung der angepassten ISO 27002 sowie auf rechtlichen Änderungen wie der NIS-2-Richtlinie. Zusätzliches Ziel war es, das Risikomanagement durch den Einsatz von ISMS- und BCM-Software zu optimieren und die Sicherheitsarchitektur durch wirksames Schwachstellenmanagement zu verbessern. Darüber hinaus wurde die Angriffserkennung weiter verfeinert und die Handlungsfähigkeit in Krisensituationen gestärkt.

Die Ziele wurden in den wesentlichen Punkten erreicht. Es gab jedoch einige Abweichungen, die hauptsächlich auf externe Faktoren (z. B. verzögertes Gesetzgebungsverfahren) und notwendige Anpassungen im Laufe des Jahres zurückzuführen sind. Diese Abweichungen wurden sorgfältig analysiert und in die zukünftige Planung integriert, um sicherzustellen, dass die langfristigen strategischen Ziele weiterhin erreicht werden können.

Die für das Jahr 2025 vorgeschlagenen ISMS-Ziele beinhalten Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung der Informationssicherheit. Diese Ziele bauen auf den im Jahr 2024 gewonnenen Erkenntnissen auf und zielen darauf ab, die Informationssicherheitsstrategie des Unternehmens weiter zu stärken.

4 Informationen zur Unternehmensführung

In diesem Abschnitt werden die bestehenden Prozesse und Verfahren sowie die Bewertung der Leistung in Bezug auf Unternehmensführung erläutert.

4.1 Governance

Die Geschäftsführung von OGE trägt aufgrund der Zertifizierung von OGE als UTB allein die Verantwortung in der Führung der OGE-Gruppe. Hierzu zählen die strikte Einhaltung der Gesetzgebung und Menschenrechte, der faire Umgang mit Geschäftspartnern, Dritten und staatlichen Stellen, die Bekämpfung von Korruption sowie der Schutz von Hinweisgebern. Die Geschäftsführung fördert die Gleichbehandlung im Sinne des EnWG und achtet auf die Einhaltung des Kartellrechts. Zudem legt sie großen Wert auf den verantwortungsvollen Umgang mit Informationen und Daten, einschließlich der Vertraulichkeit, des Datenschutzes und des Umgangs mit Insiderinformationen. Im Mittelpunkt stehen auch das persönliche Verhalten am Arbeitsplatz, der Schutz der Umwelt sowie die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Durch die regelmäßige Thematisierung dieser Werte und Grundsätze stellt die Geschäftsführung sicher, dass die Prinzipien des Verhaltenskodex im gesamten Unternehmen verankert und gelebt werden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, verfügen die Mitglieder der Geschäftsführung über langjährige Erfahrungen entweder im Unternehmen bzw. der Branche oder auch in Führungsfunktionen. Darüber hinaus nimmt die Geschäftsführung an regelmäßigen Schulungen zum Thema Compliance teil (vgl. Kapitel „4.3.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“).

4.2 Strategie

Compliance bezeichnet die Gesamtheit aller Maßnahmen, die auf die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Übereinstimmung von unternehmerischem Handeln mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen abzielt. Dieses Thema hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen, zum einen aufgrund der immer komplexeren gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, zum anderen, weil Compliance-Themen heute verstärkt im Blickpunkt des öffentlichen Interesses stehen. Die Reputation und der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens können durch Compliance-Verstöße erheblichen Schaden nehmen. Daher ist eine risikoorientierte und präventive Compliance-Strategie heute wichtiger denn je. Aus diesem Grund ist es erklärtes

Ziel von OGE, die Einhaltung externer und interner Regelungen zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Denkens und Handelns aller Organe, Führungskräfte und Mitarbeitenden zu machen. In diesem Zusammenhang sind auch die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Einhaltung des Hinweisgeberschutzes wesentliche zu betrachtende Aspekte.

Zur Erreichung der gesetzlich vorgegebenen Klimaziele 2045, z. B. für das Gelingen des Wasserstoffmarkthochlaufs mittels des Wasserstoff-Kernnetzes und der Umsetzung der Carbon-Management-Strategie der Bundesregierung, sowie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist OGE in Deutschland und Europa politisch engagiert. Grundsätzlich dient das Engagement der politischen Mitwirkung für bestehende und neue Geschäftsfelder und betrifft somit auch die zukünftige Ausrichtung des Konzerns.

Das politische Engagement von OGE findet auf unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Ebenen statt. Transparenz, Integrität und Teilhabe sind dabei wesentliche Aspekte der Aktivitäten. Auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene bringt OGE langjährige Erfahrung im Gastransport und eine hohe Kompetenz in der Transformation der Gasinfrastruktur in den politischen Diskurs ein. Das politische Wirken von OGE erfolgt in maßgeblichen Verbänden und politischen Arbeitsgruppen.

Auf regionaler und kommunaler Ebene steht die politische und gesellschaftliche Teilhabe bei Bauprojekten im Vordergrund – sowohl beim Leitungsnetz als auch beim Bau von Verdichterstationen und GDRM-Anlagen – durch eine frühzeitige und transparente Einbindung und Information im Genehmigungs- und Stakeholder-Management in der Planungs- und Umsetzungsphase. Im Dialog mit Lokalpolitik, Presse, Vertreter:innen der lokalen Wirtschaft sowie betroffenen Eigentümer:innen und Anwohner:innen können Verzögerungen vermieden und Verständnis für die notwendigen Bautätigkeiten aufgebaut werden.

Insofern sind ein politisches Engagement und eine dialogorientierte und umfassende Kommunikation wesentliche Aspekte der Unternehmensführung bei OGE.

4.3 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

4.3.1 Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das grundsätzliche Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für diesen Nachhaltigkeitsbericht wird in Kapitel „1.4.1 Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben.

4.3.2 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Gesetze und interne Regelungen einzuhalten ist selbstverständlicher Bestandteil des Denkens und Handelns aller Mitarbeiter:innen bei OGE. Der Verhaltenskodex bildet das Fundament der Compliance-Organisation von OGE und soll die wesentlichen Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln vermitteln und einen Rahmen für den Umgang mit Geschäftspartnern, Wettbewerbern, Amtsträgern und öffentlichen Einrichtungen schaffen.

Die Werte und Vorgaben, die im Verhaltenskodex und in vertiefenden Unternehmensrichtlinien festgelegt wurden, sind Handlungsmaßstab für alle Mitarbeiter:innen und Maxime der OGE-Unternehmenskultur. Der Verhaltenskodex steht allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung, wird regelmäßig geschult und thematisiert insbesondere die Wahrung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption, den Hinweisgeberschutz im Rahmen des Hinweisgebersystems, den Umgang mit Politiker:innen und Amtsträger:innen sowie das persönliche Verhalten am Arbeitsplatz. Potenzielle Auswirkungen und Risiken in den genannten Bereichen werden in dem Handlungsmaßstab berücksichtigt.

Die Geschäftsführung fordert die Einhaltung des Verhaltenskodex und der vertiefenden Richtlinien explizit ein und hat dies auch im Vorwort des Verhaltenskodex wie folgt verankert: Die Mitglieder der OGE-Geschäftsführung sowie alle Führungskräfte trifft hinsichtlich der Beachtung des Verhaltenskodex eine Vorbildfunktion. Sie sind gehalten, in ihrem Verantwortungsbereich auf seine Einhaltung nachdrücklich hinzuwirken. Der Verhaltenskodex wie auch die Richtlinien sind von der Geschäftsführung initiiert und in Kraft gesetzt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur ist die Wahrnehmung und Umsetzung dieser Grundsätze im Arbeitsalltag. Um zu verstehen, wie die Mitarbeitenden die

Unternehmenskultur – und damit auch die gelebten Werte des Verhaltenskodex – wahrnehmen, führt OGE regelmäßige anonyme Mitarbeiterbefragungen durch. Diese Befragungen ermöglichen es, Rückschlüsse auf die Akzeptanz und Wirksamkeit der im Verhaltenskodex verankerten Prinzipien zu ziehen. Aus den Ergebnissen der Befragung 2024 in Verbindung mit der Tatsache, dass über das Beschwerdemanagement keine Beschwerden von Mitarbeitenden von OGE eingegangen sind, ergeben sich Hinweise auf eine gute Unternehmenskultur.

Der Verhaltenskodex und weitere Unternehmensrichtlinien zielen insbesondere darauf ab, präventiv Gesetzesverstöße zu verhindern, damit unter anderem kein Reputationsschaden entsteht. Hier besteht beispielsweise das Risiko, dass ein unmittelbarer Vermögensschaden entstehen könnte oder die Fremdkapitalbeschaffung zu ungünstigeren Konditionen erfolgen müsste. Gleichzeitig besteht in der offenen und transparenten Zugänglichmachung des Verhaltenskodex die Chance, potenzielle Investoren zu überzeugen.

Das Compliance Office von OGE nimmt jederzeit interne und externe Hinweise entgegen – also sowohl von Mitarbeitenden als auch von Geschäftspartnern und sonstigen Dritten – die auf einem Verdacht auf Straftaten oder anderen Gesetzes- und Regelverstöße oder Zuwiderhandlungen gegen den Verhaltenskodex gründen. Hierunter fallen ausdrücklich auch Meldungen von Beteiligten entlang der Lieferkette. Sowohl der Compliance Officer als auch der Menschenrechtsbeauftragte, die die Meldungen entgegennehmen und gemäß der publizierten Verfahrensordnung für Meldungen bearbeiten, sind auf der Internetseite von OGE namentlich benannt. Beide sind durch die Geschäftsführung von OGE ernannt worden.

Neben der Kontaktaufnahme über die sowohl im Intranet als auch auf der Unternehmenswebseite veröffentlichten Kommunikationskanäle – persönlich, postalisch, per E-Mail, telefonisch – besteht die Möglichkeit, Meldungen – bei Bedarf auch anonym – über einen digitalen Meldekanal abzugeben. Dieser Kanal bietet den Vorteil, dass über ein sicheres Verfahren auch ein Austausch mit einem anonymen Hinweisgeber erfolgen kann.

Eingehende Meldungen werden vom Compliance Office nach klar definierten Zuständigkeiten und Prozessen unter absoluter Wahrung der Vertraulichkeit geprüft. Auch wenn

die Identität des Hinweisgebers bekannt ist, wird sie vertraulich behandelt. Dem Hinweisgeber – unabhängig davon, ob es sich um einen externen Hinweisgeber oder einen Mitarbeitenden handelt – wird auf Wunsch über die Behandlung seines Hinweises Auskunft gegeben. Sanktionen oder sonstige Nachteile gegen den Hinweisgeber aufgrund seiner Meldung, soweit er sich nicht selbst pflichtwidrig verhalten hat, sind untersagt. Dies gilt auch, wenn sich ein Hinweis im Nachhinein als inhaltlich unzutreffend erwiesen hat, sofern er in gutem Glauben gegeben wurde.

Diese Prüfungen finden – wie auch im Verhaltenskodex zugesichert – unabhängig von der beschuldigten Person einheitlich statt. Verstöße können – im Rahmen des gemäß der allgemeinen Rechtsordnung Zulässigen – zu disziplinarischen Maßnahmen führen, insbesondere zu arbeitsrechtlichen Sanktionen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses und weiteren strafrechtlichen und zivilrechtlichen Schritten.

Für die mit der Meldungsannahme und möglichen Untersuchungen betrauten Personen finden regelmäßig Schulungen statt; für den Compliance Officer von OGE liegt ein Fachkunde-Nachweis gemäß § 15 Abs. 2 Hinweisgeberschutzgesetz vor.

Der Schutz von Hinweisgebern dient in erster Linie dem Zweck, dass der Hinweisgeber vor Verfolgung und Repressionen geschützt ist. Des Weiteren könnten die Meldungen über die oben genannten Kommunikationskanäle Korruption und Bestechung aufdecken, die finanzielle Nachteile des Konzerns zur Folge hätten.

Die Inhalte des Verhaltenskodex sind Bestandteil der regelmäßig durchgeführten verpflichtenden Schulungsreihe „Compliance“. An diesen Schulungen nehmen alle Mitarbeiter:innen von OGE teil, auch in den hinsichtlich einer erhöhten Korruptionsgefährdung ermittelten Funktionen im Unternehmen – hier insbesondere die Mitarbeiter:innen, die mit Lieferantenauswahl, Beauftragungen, Leistungsabnahme und Freigabe betraut sind. In den Schulungen wird explizit auch noch einmal auf die verschiedenen Meldewege hingewiesen.

Die Schulungsreihe „Compliance“ besteht aus fünf Bausteinen. Bei jeder einzelnen Schulung wird eine Bearbeitungsdauer zwischen 30 und 45 Minuten zugrunde gelegt.

- Verhaltenskodex (inklusive Antikorruption und Kartellrecht)
- Gleichbehandlung nach EnWG
- Datenschutz
- Informationssicherheit
- REMIT

In der Regel wird in einem halbjährlichen Rhythmus jeweils ein Thema aktualisiert und als verpflichtende Wiederholungsschulung an alle Mitarbeitenden ausgerollt. Neue Mitarbeiter:innen erhalten bei Unternehmenseintritt eine Aufforderung, alle fünf Bausteine zu absolvieren. Anlassbezogen wird zudem in den internen Kommunikationskanälen wie dem Intranet oder öffentlichen Kanälen bei MS Teams über einzelne Aspekte informiert.

4.3.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

OGE bekennt sich dazu, konsequent gegen jede Form von Korruption vorzugehen. In diesem Zusammenhang wurde eine Richtlinie zur Antikorruption in Kraft gesetzt, deren Ziel es ist, durch Festlegung von eindeutigen Regelungen und Zuständigkeiten rechtzeitig Korruptions- und Geldwäschefällen vorzubeugen und aufgetretene Fälle nachhaltig und konsequent zu verfolgen. In diesem Sinne sollen Mitarbeitende für Korruptionsgefahren sensibilisiert werden.

Zudem folgt OGE zur Identifikation und dem Management von Korruptionsrisiken einem „3 Lines of Defense“-Modell:

Erste Verteidigungslinie: In dieser Linie ist das operative Management dafür verantwortlich, mögliche Korruptionsrisiken möglichst früh zu erkennen, zu analysieren und durch ein wirksames Internes Kontrollsystem zu steuern. Hierzu hat OGE für die auch hinsichtlich Korruption risikobehafteten Prozesse ein wirksames Internes Kontrollsystem

implementiert, das regelmäßig auch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung überprüft wird. Hier gab es in den letzten Jahren keine Hinweise auf wesentliche Kontrolllücken.

Zweite Verteidigungslinie: Diese Linie umfasst hinsichtlich Korruption und Bestechung insbesondere das Compliance Office, das die operativen Einheiten unterstützt und überwacht. Hier werden die Vorgaben in Form von Richtlinien, Arbeits- und Verfahrensanweisungen gemacht, die Mitarbeitenden zu den Verhaltensmaßnahmen geschult und die Einhaltung der Vorschriften wird überwacht bzw. Meldungen über potenzielle Korruptionsvorfälle werden entgegengenommen.

Dritte Verteidigungslinie: Diese Linie besteht aus der Internen Revision, die im Kontext der Korruptionsbekämpfung regelmäßig überprüft, ob die Antikorruptionsmaßnahmen wirksam sind und ob es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Zudem werden bei potenziellen Fällen Sonderuntersuchungen durch die Interne Revision geleitet.

Dieses „3 Lines of Defense“-Modell hilft dabei, sicherzustellen, dass Korruptionsrisiken auf verschiedenen Ebenen des Unternehmens erkannt und gesteuert werden, wodurch die Wahrscheinlichkeit von Korruptionsfällen verringert wird.

Die Revision und das Compliance Office sind in dieser Funktion bei OGE weisungsunabhängig. Die Unabhängigkeit der Revision und das Verbot der Selbstprüfung sind in der Geschäftsordnung Interne Revision in der Fassung vom 16. Januar 2023 verbrieft. In dieser Geschäftsordnung sind auch abweichende Berichtsketten festgelegt für Sonderfälle, in denen die Interne Revision gegebenenfalls nicht von der in einen Verdachtsfall involvierten Managementkette unabhängig sein sollte.

Zudem ist eine Unabhängigkeit dadurch gewahrt, dass die Durchführung von Prüfungen oder Sonderuntersuchungen in der Regel durch eine beauftragte externe Revisionsgesellschaft (im Berichtsjahr PwC) erfolgt und diese hierbei den für ihre Tätigkeit gültigen Standards folgt. Über die Ergebnisse der Revisionsuntersuchungen werden die zuständigen Bereichs- und Abteilungsleiter:innen sowie die Geschäftsführung durch Zurverfügungstellen der vollständigen Revisionsberichte informiert. Die Umsetzung der abgegebenen Empfehlungen wird durch die Interne Revision nachverfolgt.

Der Verhaltenskodex und die Antikorruptionsrichtlinie sind für alle Mitarbeitenden im Intranet in der jeweils aktuell gültigen Fassung frei zugänglich. Gleichzeitig hat das Compliance Office einen eigenen Seitenbereich im Intranet, in dem die Vorgaben noch einmal zusammengefasst sind. Zudem können Geschenke und Zuwendungen, die gemäß Antikorruptionsrichtlinie zu melden sind, dort schnell und einfach an das Compliance Office gemeldet werden. In diesem Bereich sind auch die Möglichkeiten dargestellt, wie potenzielle Korruptionsverstöße gemeldet werden können. Diese Meldemöglichkeiten stehen über die OGE-Webseiten auch Externen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung.

Alle Mitarbeiter:innen werden bei Einstellung dazu verpflichtet, die Grundsätze des Verhaltenskodex und Richtlinien – damit auch der Antikorruptionsrichtlinie – einzuhalten. Um die Anforderungen regelmäßig wieder bei den Mitarbeitenden in den Blick zu bringen, ist das Thema Antikorruption Bestandteil der oben genannten fünfteiligen Compliance-Schulungsreihe. Anhand von Beispielen – angelehnt an Praxisfälle – werden in diesen Schulungen die geltenden Regeln bezüglich Annahme und Gewährung von Zuwendungen verdeutlicht.

Diese Schulungen werden als für alle Mitarbeiter:innen – inklusive der Geschäftsführung von OGE und der im Aufsichtsrat sitzenden Arbeitnehmervertreter:innen – verpflichtende E-Learning-Programme durchgeführt, deren Durchführung durch das Compliance Office überwacht wird. Der Verhaltenskodex sowie Antikorruptionsvorgaben waren inhaltliche Schwerpunktthemen der in 2024 abgeschlossenen Schulung. Damit werden 100 % der Mitarbeitenden, also auch der risikobehafteten Funktionen, geschult.

Diese Schulungen werden in besonders risikobehafteten Funktionen bedarfsweise, z. B. nach etwaigen Verdachtsfällen, durch auf einzelne Bereiche zugeschnittene Schulungen ergänzt. Im Geschäftsjahr 2024 haben hier jedoch keine gesonderten Schulungen stattgefunden.

4.4 Kennzahlen und Ziele

4.4.1 Ziele

Es bestehen keine quantitativen Ziele für die in diesem Kapitel beschriebenen Themen. Das übergeordnete Ziel ist eine Unternehmenskultur, die frei von jeglichen negativen Ausprägungen ist.

Die Reduzierung bzw. Vermeidung von Korruptionsfällen wird durch die oben genannten Maßnahmen (insbesondere „3 Lines of Defense“-Modell und das Schulungskonzept) sichergestellt. Im Zusammenhang mit dem Schulungskonzept ist vor allem wichtig, dass die Quote der Teilnehmer:innen bei den jährlich durchgeführten Schulungen bei nahezu 100 % liegt und dadurch die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen erreicht wird. Dies ist der Fall und wird wie beschrieben durch das Compliance Office überprüft. Für die Unternehmenskultur gilt, dass alle Mitarbeiter:innen von OGE angehalten sind, den Verhaltenskodex zu befolgen und somit eine positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit sicherzustellen. Im Bereich des politischen Engagements gelten die nachfolgenden Absätze und die Verfolgung des Grundsatzes der strikten Transparenz der Tätigkeiten in den Lobbyregistern der EU und des Deutschen Bundestages seitens von OGE.

4.4.2 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Im Berichtsjahr hat es keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung gegeben. Entsprechend gab es auch keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Es wurden keine Verfahren gegen OGE oder eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung eingeleitet.

Im Rahmen einer an alle Mitarbeitenden ausgerichteten, verpflichtenden Compliance-Schulungsreihe sind wiederkehrend auch der Verhaltenskodex und die Antikorruptionsrichtlinie Inhalte. Die Mitarbeitenden werden zudem regelmäßig über die internen Kommunikationskanäle, hier insbesondere das konzerneigene Intranet, auf die einzuhaltenen Regelungen in Verbindung mit Einladungen und Geschenken hingewiesen und dadurch für die Themen Korruption und Bestechung sensibilisiert.

Auch die Lieferanten sind mit der Veröffentlichung des Verhaltenskodex für Lieferanten dazu verpflichtet worden, davon abzusehen, Mitarbeiter:innen von OGE Geschenke oder sonstige Zuwendungen zu gewähren oder anzubieten.

Flankierend sind in den risikobehafteten Prozessen Kontrollen und Maßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip und Funktionstrennungen implementiert, um Korruption und Bestechung entgegenzuwirken.

4.4.3 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Im Rahmen der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und im Einklang mit eigenen Grundsätzen der Transparenz und Integrität legt OGE Informationen über die Tätigkeiten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit politischer Einflussnahme und Lobbytätigkeiten auf Bundes- und europäischer Ebene offen.

Verantwortliche Vertreter: Gemäß den Anforderungen sind die Verantwortlichen für die Beaufsichtigung dieser Tätigkeiten in den Leitungs- und Aufsichtsorganen benannt: Das ist die Geschäftsführung von OGE. Diese sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und ethischen Richtlinien in Bezug auf die politischen Aktivitäten.

Politische Zuwendungen: OGE hat im Berichtszeitraum keine direkten und indirekten finanziellen Zuwendungen oder Sachleistungen für politische Zwecke geleistet. Sollten solche Zuwendungen in Zukunft erfolgen, verpflichtet sich das Unternehmen, den gesamten monetären Wert sowie die Art der Empfänger/Begünstigten transparent aufzuschlüsseln und die Art und Weise der Bewertung von Sachleistungen offen zu legen.

Lobbytätigkeiten: Die Hauptthemen im Bereich der Lobbyarbeit umfassen die Förderung der Energiewende, die Unterstützung der Entwicklung eines H₂-Kernnetzes und die Beteiligung an politischen Diskussionen zur CO₂-Speicherung und -Nutzung sowie Transport. OGE hat die eigenen Positionen und Standpunkte zu diesen Themen klar formuliert und strebt danach, konstruktive Beiträge zu leisten, die sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch nachhaltig sind im Sinne der politischen Vorgabe – Net-Zero bis 2045 zu erreichen.

OGE ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages und im Transparenzregister der Europäischen Union registriert. Die Identifikationsnummer für den Deutschen Bundestag lautet R000784. Die Identifikationsnummer für das Europäische Parlament lautet 626410131041-16.

Ernennung von Mitgliedern: Die Geschäftsführung der VGT bestellt die Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat von OGE und dieser bestellt die Geschäftsführung von OGE. Die Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane hatten in den beiden Jahren vor ihrer Bestellung sowie im laufenden Berichtszeitraum keine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung inne.

OGE verpflichtet sich, diese Informationen regelmäßig zu aktualisieren und allen Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um das Engagement für eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu unterstreichen.

Auf regionaler und kommunaler Ebene ist OGE im Rahmen der Projektkommunikation bei Bauvorhaben politisch engagiert und informiert transparent und dialogorientiert. Im Jahr 2024 hat OGE insgesamt 24 Veranstaltungen in sieben Projekten erfolgreich durchgeführt, an denen ca. 1.200 Personen teilgenommen haben. Die Teilnehmer setzten sich aus verschiedenen Stakeholder-Gruppen zusammen, darunter Bürger:innen, Lokalpolitik, Eigentümer:innen und Vertreter:innen der Wirtschaft sowie der Landes- und Bundespolitik.

Die Projektkommunikation bei OGE ist ein wichtiger Bestandteil der Projekte. Sie unterliegt dem Grundsatz der frühen, transparenten, umfassenden und dialogorientierten Kommunikation. Die betroffenen Zielgruppen werden aktiv eingebunden und ihre Anliegen werden ernst genommen. Um dies zu gewährleisten, kommen unterschiedliche Kommunikationsmaßnahmen in den jeweiligen Projektphasen zum Einsatz. Die Kommunikationsmaßnahmen orientieren sich an den Bedürfnissen und Verfügbarkeiten der betroffenen Stakeholder-Gruppen und werden gezielt eingesetzt, um eine möglichst breite Beteiligung und einen offenen Dialog zu schaffen.

Beispiele:

- Erörterungstermine werden im Rahmen der Antragstellung abgehalten, um Einwendungen und Stellungnahmen von direkt Betroffenen zu besprechen.

- Eigentümeranschreiben werden in der frühen Phase des Projekts verschickt, um die Eigentümer:innen über die geplanten Maßnahmen zu informieren und ihre Fragen und Bedenken frühzeitig zu adressieren.
- Eigentümerversammlungen finden hauptsächlich in der Planungs- und Umsetzungsphase statt, um detaillierte Informationen zu geben und den direkten Austausch mit den Eigentümer:innen zu ermöglichen.
- Dialogmärkte werden vor oder während Genehmigungsverfahren durchgeführt, um die betroffene Bevölkerung über die Projekte detailliert zu informieren. Expert:innen stehen im Rahmen der Dialogmärkte allen interessierten Kreisen für Gespräche und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.
- Baustellenbesuche mit Presse, Lokalpolitik und Vertreter:innen der Wirtschaft werden organisiert, um Transparenz zu schaffen und die Fortschritte vor Ort zu zeigen. Sie bieten eine Plattform für den direkten Austausch mit der Presse, der Lokalpolitik und den Vertreter:innen der lokalen Wirtschaft.
- Newsletter werden verschickt, um alle Stakeholder über den aktuellen Stand der Projekte und wichtige Entwicklungen zu informieren.
- Nachbarschaftsfeste werden nach Inbetriebnahme und Abschluss der Rekulktivierungsarbeiten organisiert, um den Eigentümer:innen und Nachbar:innen für ihre Unterstützung zu danken und die Gemeinschaft zu stärken.
- Inbetriebnahmefeiern markieren den erfolgreichen Abschluss von Bauprojekten und werden genutzt, um die Bedeutung der Projekte hervorzuheben, den Mitarbeiter:innen zu danken und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerunternehmen zu feiern.

Die Veranstaltungen decken eine breite Palette von Themen ab, unter anderem Umweltschutz, Projektablauf, Trassenverlauf sowie Bedeutung der Projekte für die Region.

Anhang 1: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Angabepflichten	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
(a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2	1.2.2
	ESRS 2 GOV-3	1.2.3
	E1 - ESRS 2 GOV-3	2.2.1
	ESRS 2 SBM-3	1.3.4
	E1 - ESRS 2 SBM-3	2.2.2.2
	E4 - ESRS 2 SBM-3	2.4.1.2
	S1 - ESRS 2 SBM-3	3.1.1.2
	S2 - ESRS 2 SBM-3	3.2.1.2
	S4 - ESRS 2 SBM-3	3.3.1.2
	(b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2
ESRS 2 SBM-2		1.3.3
S1 - ESRS 2 SBM-2		3.1.1.1
S2 - ESRS 2 SBM-2		3.2.1.1
S4 - ESRS 2 SBM-2		3.3.1.1
ESRS 2 IRO-1		1.4.1
E1 - ESRS 2 IRO-1		2.2.3.1
E2 - ESRS 2 IRO-1		2.3.1.1
E4 - ESRS 2 IRO-1		2.4.2.1
E5 - ESRS 2 IRO-1		2.5.1.1
G1 - ESRS 2 IRO-1		4.3.1
E1-2 - ESRS 2 MDR-P		2.2.3.2
E2-1 - ESRS 2 MDR-P		2.3.1.2
S1-1 - ESRS 2 MDR-P		3.1.2.1
S2-1 - ESRS 2 MDR-P		3.2.2.1
S4-1 - ESRS 2 MDR-P		3.3.2.1
G1-1 - ESRS 2 MDR-P		4.3.2
S1-2		3.1.2.2
S2-2		3.2.2.2
S4-2		3.3.2.2

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Angabepflichten	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht	
(c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1	1.4.1	
	E1 - ESRS 2 IRO-1	2.2.3.1	
	E2 - ESRS 2 IRO-1	2.3.1.1	
	E4 - ESRS 2 IRO-1	2.4.2.1	
	E5 - ESRS 2 IRO-1	2.5.1.1.	
	G1 - ESRS 2 IRO-1	4.3.1	
	ESRS 2 SBM-3	1.3.4	
	E1 - ESRS 2 SBM-3	2.2.2.2	
	E4 - ESRS 2 SBM-3	2.4.1.2	
	S1 - ESRS 2 SBM-3	3.1.1.2	
	S2 - ESRS 2 SBM-3	3.2.1.2	
	S4 - ESRS 2 SBM-3	3.3.1.2	
	(d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-1	2.2.2.1.1
		E1-3 - ESRS 2 MDR-A	2.2.2.1.2
E2-2 - ESRS 2 MDR-A		2.3.1.3	
E4-3 - ESRS 2 MDR-A		2.4.2.3	
E5-2 - ESRS 2 MDR-A		2.5.1.3	
S1-4 - ESRS 2 MDR-A		3.1.2.4	
S2-4 - ESRS 2 MDR-A		3.2.2.4	
S4-4 - ESRS 2 MDR-A		3.3.2.4	

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Angabepflichten	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
(e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-4 - ESRS 2 MDR-T	2.2.4.1
	E2-3 - ESRS 2 MDR-T	2.3.2.1
	E4-4 - ESRS 2 MDR-T	2.4.3.1
	E5-3 - ESRS 2 MDR-T	2.5.2.1
	S1-5 - ESRS 2 MDR-T	3.1.3.1
	S2-5 - ESRS 2 MDR-T	3.2.3
	S4-5 - ESRS 2 MDR-T	3.3.3
	G1 - ESRS 2 MDR-T	4.4.1
	E1-5 - ESRS 2 MDR-M	2.2.4.2
	E1-6 - ESRS 2 MDR-M	2.2.4.3
	E1-7 - ESRS 2 MDR-M	2.2.4.4
	E2-4 - ESRS 2 MDR-M	2.3.2.2
	E4-5 - ESRS 2 MDR-M	2.4.3.2
	E5-5 - ESRS 2 MDR-M	2.5.2.2
	S1-6 - ESRS 2 MDR-M	3.1.3.2
	S1-7 - ESRS 2 MDR-M	3.1.3.3
	S1-8 - ESRS 2 MDR-M	3.1.3.4
	S1-14 - ESRS 2 MDR-M	3.1.3.5
	G1-4 - ESRS 2 MDR-M	4.4.2
	G1-5 - ESRS 2 MDR-M	4.4.3

Anhang 2: Abgedeckte Angabepflichten

	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
Liste der wesentlichen Angabepflichten	
ESRS 2 Allgemeine Angaben	
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	1.1
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	1.1
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	1.2.1
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	1.2.2
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	1.2.3
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	1.2.4
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	1.2.5
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	1.3.1, 1.3.2
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	1.3.3
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	1.3.4
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	1.4.1
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	1.4.2
ESRS E1 Klimawandel	
ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	2.2.1
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	2.2.2.1.1
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	2.2.2.2
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	2.2.3.1
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	2.2.3.2
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	2.2.2.1.2
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	2.2.4.1
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	2.2.4.2
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	2.2.4.3
E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	2.2.4.4

Liste der wesentlichen Angabepflichten	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E2 Umweltverschmutzung	
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	2.3.1.1
E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	2.3.1.2
E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	2.3.1.3
E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	2.3.2.1
E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	2.3.2.2
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	1.4.1
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	
E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	2.4.1.1
SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	2.4.1.2
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	2.4.2.1
E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	2.4.2.2
E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	2.4.2.3
E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	2.4.3.1
E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	2.4.3.2
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	2.5.1.1
E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	2.5.1.2
E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	2.5.1.3
E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	2.5.2.1
E5-5 – Ressourcenabflüsse	2.5.2.2

Liste der wesentlichen Angabepflichten	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	
ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	3.1.1.1
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	3.1.1.2
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	3.1.2.1
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	3.1.2.2
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	3.1.2.3
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	3.1.2.4
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	3.1.3.1
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	3.1.3.2
S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	3.1.3.3
S1-9 – Diversitätskennzahlen	3.1.3.4
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	3.1.3.5
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	3.2.1.1
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	3.2.1.2
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	3.2.2.1
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	3.2.2.2
S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	3.2.2.3
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	3.2.2.4
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	3.2.3

Liste der wesentlichen Angabepflichten	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	3.3.1.1
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	3.3.1.2
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	3.3.2.1
S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	3.3.2.2
S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	3.3.2.3
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	3.3.2.4
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	3.3.3
ESRS G1 Unternehmensführung	
ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	4.1
ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	4.3.1
G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	4.3.2
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	4.3.3
G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	4.4.2
G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	4.4.3

Anhang 3: Liste der Datenpunkte

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹¹	Säule-3-Referenz ¹²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ¹³	EU-Klimagesetz-Referenz ¹⁴	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Abs. 21 d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		1.2.1.1
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Abs. 21 e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		1.2.1.1
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Abs. 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				1.2.4
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Abs. 40 d i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		1.3.1.1
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Abs. 40 d ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Abs. 40 d iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 ¹⁵ , Artikel 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich

¹¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

¹² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

¹³ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

¹⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

¹⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Abs. 40 d iv			Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Abs. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Abs. 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Abs. 1	2.2.2.1.1
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Parisabgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Abs. 16 g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Abs. 1 d bis g und Artikel 12 Abs. 2		2.2.2.1.1
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Abs. 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		2.2.4.1
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Abs. 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				2.2.4.2
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Abs. 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				2.2.4.2
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Abs. 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				2.2.4.2
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Abs. 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Abs. 1, Artikel 6		2.2.4.3

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Abs.53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		2.2.4.3
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Abs. 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Abs. 1	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Abs. 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		(Phase-In, daher im ersten Jahr nicht wesentlich)
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Abs. 66 a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Abs. 66 c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			(Phase-In, daher im ersten Jahr nicht wesentlich)
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Abs. 67 c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			(Phase-In, daher im ersten Jahr nicht wesentlich)
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Abs. 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		(Phase-In, daher im ersten Jahr nicht wesentlich)
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Abs. 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				2.3.2.2

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Abs. 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Abs. 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Abs. 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Abs. 28 c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Abs. 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 a i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				2.4.1.2
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				2.4.1.2
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Abs. 16 c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				2.4.1.2
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Abs. 24 b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				2.4.2.2
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Abs. 24 c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Abs. 24 d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Abs. 37 d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				2.5.2.2
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Abs. 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				2.5.2.2
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Abs. 14 f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Abs. 14 g	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				3.1.2.1
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Abs. 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		3.1.2.1
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Abs. 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				3.1.2.1
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Abs. 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				3.1.2.1
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Abs. 32 c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				3.1.2.3
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Abs. 88 b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		3.1.3.5
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Abs. 88 e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				3.1.3.5
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Abs. 97 a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Abs. 97 b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Abs. 103 a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Abs. 104 a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Abs. 1		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Abs. 11 b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				3.2.1.2
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Abs. 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				3.2.2.1
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Abs.18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				3.2.2.1
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		3.2.2.1
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		3.2.2.1
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Abs. 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				3.2.2.4
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Abs. 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Abs. 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Absätze im Nachhaltigkeitsbericht
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Abs. 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				3.3.2.1
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Abs. 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		3.3.2.1
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Abs. 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				3.3.2.1
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Abs.10 b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Abs.10 d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				4.3.2
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Abs. 24 a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		4.4.2
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Abs. 24 b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				4.4.2

Konzernabschluss

Konzernbilanz

Aktiva	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
in Mio. €			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.2	73,7	85,4
Goodwill	4.2	840,3	840,3
Sachanlagen	4.3	4.695,8	4.526,0
Finanzanlagen	4.4	222,5	193,9
At equity bewertete Unternehmen		76,9	72,8
Sonstige Finanzanlagen		145,6	121,1
Aktive latente Steuern	4.10	16,8	19,3
Langfristige Forderungen	4.5	181,3	135,0 ¹
Gesamt		6.030,4	5.799,9
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.6	27,2	33,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	4.7	79,0	51,0
Forderungen aus Ertragsteuern	4.7	6,1	9,1
Sonstige Forderungen	4.7	381,9	166,7 ¹
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.8	650,1	618,5
Gesamt		1.144,3	878,7
Gesamt Aktiva		7.174,7	6.678,6

¹ Die Anpassung der Vorjahreswerte in Höhe von 66,8 Mio. € resultiert aus der Ausweisänderung der Forderungen gegen die Fremdgesellschafter der anteilig einbezogenen Leitungsgesellschaften aus der Bilanzierung der einseitigen Kapitaleinlagen. Diese Änderung erfolgt analog dem spiegelbildlichen Ausweis der Verbindlichkeiten aus den einseitigen Kapitaleinlagen der Fremdgesellschafter.

Passiva	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
in Mio. €			
Eigenkapital	4.9		
Gezeichnetes Kapital		0,0	0,0
Kapitalrücklage		1.125,6	925,6
Gewinnrücklage		512,2	828,0
Kumuliertes Other Comprehensive Income		30,4	34,5
Gesamt		1.668,2	1.788,1
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.11	0,6	0,7
Sonstige Rückstellungen	4.12	96,1	98,8
Finanzverbindlichkeiten	4.13	3.411,6	3.488,1
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.13	22,6	16,5 ²
Passive latente Steuern	4.10	691,5	726,4
Gesamt		4.222,4	4.330,5
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	4.12	78,0	57,6
Finanzverbindlichkeiten	4.13	822,7	162,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.13	49,3	89,5
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	4.13	0,1	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.13	334,0	250,2 ²
Gesamt		1.284,1	560,0
Gesamt Passiva		7.174,7	6.678,6

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

² Die Anpassung der Vorjahreswerte in Höhe von 51,8 Mio. € erfolgt gemäß der Standardänderung an IAS 1. Demnach werden die als bisher langfristig ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus den einseitigen Kapitalanlagen der Fremdgegeschafter nunmehr unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten dargestellt.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	5.1	1.133,1	1.648,3
Bestandsveränderungen		0,0	0,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.2	40,8	33,0
Materialaufwand	5.4	-465,6	-492,2
Personalaufwand	5.5	-222,6	-200,7
Abschreibungen	5.7	-226,7	-224,2
Sonstige betriebliche Erträge	5.3	57,3	29,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-127,4	-96,5
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern		188,9	697,1
Beteiligungsergebnis		5,5	13,0
Impairment auf Finanzanlagen		-3,4	0,0
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		12,7	12,2
Zinsergebnis		-54,8	-56,1
davon Zinsaufwendungen		-80,0	-89,9
Finanzergebnis	5.8	-40,0	-30,9
Ergebnis vor Steuern		148,9	666,2
Ertragsteuern		-83,4	-52,6
davon Ertragsteuerumlagen		-80,7	-50,3
Latente Steuern		40,7	-141,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.9	-42,7	-194,4
Konzernüberschuss		106,2	471,8
Anteil der Alleingeschafterin des Mutterunternehmens am Konzernüberschuss		106,2	471,8

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio. €	Anhang	2024	2023
Konzernüberschuss		106,2	471,8
Other Comprehensive Income		18,6	-19,8
Reklassifizierbares OCI		-4,1	-4,2
Cashflow Hedges	4.10	-5,8	-5,9
Latente Steuern	4.10	1,7	1,7
Nicht reklassifizierbares OCI		22,7	-15,6
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	4.9	32,9	-22,7
Latente Steuern	4.9	-10,2	7,1
Comprehensive Income		124,8	452,0
Anteil der Alleingeschafterin des Mutterunternehmens am Konzernergebnis		124,8	452,0

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio. €	Gezeichnetes Kapital*	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income	Gesamt
				Cashflow Hedges	
Stand 01.01.2024	0,0	925,6	828,0	34,5	1.788,1
Comprehensive Income			128,9	-4,1	124,8
Konzernüberschuss			106,2		106,2
Other Comprehensive Income			22,7	-4,1	18,6
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			22,7		22,7
Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income				-4,1	-4,1
Kapitalerhöhung		200,0			200,0
Gewinnabführung			-444,7		-444,7
davon vorab abgeführter Gewinn			-265,0		-265,0
Stand 31.12.2024	0,0	1.125,6	512,2	30,4	1.668,2

Mio. €	Gezeichnetes Kapital*	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income	Gesamt
				Cashflow Hedges	
Stand 01.01.2023	0,0	925,6	565,7	38,7	1.530,0
Comprehensive Income			456,2	-4,2	452,0
Konzernüberschuss			471,8		471,8
Other Comprehensive Income			-15,6	-4,2	-19,8
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen			-15,6		-15,6
Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income				-4,2	-4,2
Gewinnabführung			-193,9		-193,9
davon vorab abgeführter Gewinn			-90,0		-90,0
Stand 31.12.2023	0,0	925,6	828,0	34,5	1.788,1

*Das gezeichnete Kapital der VGT ist voll eingezahlt und beträgt unverändert zum Vorjahr 25 T€.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Mio. €	Anhang	2024	2023
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		366,2	927,8
Konzernüberschuss		106,2	471,8
Abschreibungen/Impairment	5.7	230,1	224,2
Veränderungen der Rückstellungen		40,4	-15,4
Veränderungen latenter Steuern	5.9	-40,7	141,8
Erhaltene Dividende ³		26,0	23,3
Zahlungswirksame Veränderungen im Planvermögen		-17,0	0,0
Erhaltene Zinsen	5.8	16,1	25,0
Sonstige Anpassungen ⁴		65,8	67,6
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern		-60,8	-10,7
Vorräte		6,2	32,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-27,6	7,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-18,1	-31,8
Sonstige betriebliche Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Steueransprüche und Steuerverpflichtungen		-21,3	-18,9
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		0,1	0,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-647,0	136,2
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen		0,8	0,7
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen		-412,5	-386,8
Auszahlungen für Investitionen in sonstige und at-equity bewertete Beteiligungen	4.4	-31,9	-34,2
Einzahlungen/Auszahlungen für sonstige Geldanlagen		-203,4	556,5
Einzahlungen aus dem Abgang sonstiger Geldanlagen		102,8	566,6
Auszahlungen für sonstige Geldanlagen		-306,2	-10,1

³ Hierin sind im Geschäftsjahr 2024 die Dividenden nicht konsolidierter Beteiligungen sowie die Ausschüttung von fremden Gesellschaftern resultierend aus den Joint Operations i. H. v. 8,0 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €) enthalten.

⁴ Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Anpassungen aus dem Zinsergebnis sowie aus der at equity-Fortschreibung.

Mio. €	Anhang	2024	2023
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		312,4	-908,7
Veränderung im Eigenkapital		200,0	0,0
Gezahlte Zinsen	5.8	-84,9	-104,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	4.13	694,9	73,3
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-148,7	-754,5
Gezahlte Dividenden ⁵		-348,9	-123,0
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		31,6	155,3
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		618,5	463,2
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.8	650,1	618,5

Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit

Mio. €	2024	2023
Gezahlte Ertragsteuern (abzüglich Erstattungen)	-3,2	-7,8

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung werden in Abschnitt 6.1 des Konzernanhangs gegeben.

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

⁵ Die gezahlten Dividenden bestehen insbesondere aus der Restzahlung der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2023 i. H. v. 83,9 Mio. € sowie einer Vorabgewinnabführung i. H. v. 265,0 Mio. € an die VGS (Vorjahr: Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2022 i. H. v. 33,0 Mio. € und Vorabgewinnabführung i. H. v. 90,0 Mio. €).

Anhang zum Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

1 Grundlegende Informationen

Die Vier Gas Transport GmbH („VGT“ oder „die Gesellschaft“) hat ihren eingetragenen Firmensitz in der Kallenbergstraße 5, 45141 Essen. Alleingesellschafterin ist die Vier Gas Services GmbH & Co. KG („VGS“), Essen. VGS ist damit das oberste inländische Mutterunternehmen im Konzern und grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Da die Vier Gas Holdings S.à r.l. („VGH“), Luxemburg, als oberstes europäisches Mutterunternehmen im Konzern einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht offenlegt, ist VGS gemäß § 291 HGB von der Aufstellung befreit. VGS nimmt die Befreiungsmöglichkeit in Anspruch. VGT ist eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB. VGT stellt als im Inland ansässiges kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtend einen Konzernabschluss im Sinne des § 315e HGB auf.

Die Gesellschaft wird unter der Nummer HRB 24299 beim Amtsgericht Essen geführt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie der Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen oder von deren Vermögensgegenständen und jede damit verbundene Handlung oder Maßnahme und die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art gegenüber seinen Tochtergesellschaften, insbesondere, ohne darauf beschränkt zu sein, die Erbringung von Finanzdienstleistungen.

Das operative Geschäft des Konzerns wird von der Open Grid Europe GmbH („OGE“), Essen, inklusive ihrer Beteiligungen („OGE-Gruppe“) betrieben. OGE übt Tätigkeiten eines Fernleitungsnetzbetreibers Gas aus und untersteht der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde. Darüber hinaus betreibt OGE ein Dienstleistungsgeschäft im gaswirtschaftlichen Umfeld.

OGE wird in Zukunft als Wasserstoff-Netzbetreiber tätig werden. Dementsprechend wurde das Geschäftsmodell des Unternehmens um den Wasserstoffnetzbetrieb erweitert.

Darüber hinaus entwickelt OGE eine Infrastruktur zum CO₂-Transport für Industrieunternehmen in Deutschland.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 14. März 2025 von der Geschäftsführung zur Veröffentlichung genehmigt.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Dieser Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), den Auslegungen des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für den VGT-Konzern erfolgt grundsätzlich auf Basis der historischen Kosten, eingeschränkt durch die erfolgsneutral zum

beizulegenden Zeitwert (Fair Value) über das sonstige Ergebnis angesetzten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente und Planvermögen) sowie die erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerte.

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der konzernweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Konzerns realisiert bzw. fällig werden oder veräußert werden sollen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Alle Angaben erfolgen – sofern nicht anders angegeben – in Millionen Euro (Mio. €). Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Erstmals angewandte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Alle neuen, geänderten beziehungsweise überarbeiteten Rechnungslegungsvorschriften werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt angewendet, ab dem die Anwendung jeweils verpflichtend durch die EU vorgeschrieben ist.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen erstmalig angewandt:

- Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ und „Klassifizierung von langfristigen Schulden mit Covenants“
- Änderungen an IFRS 16 „Änderungen der Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback Geschäfts“

- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“

Im Konzern wirkt sich die Erstanwendung der Änderungen an IAS 1 auf den Ausweis der Verbindlichkeiten aus den einseitigen Kapitaleinlagen der Fremdgesellschafter aus. Diese werden seit Beginn des Geschäftsjahres 2024 unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die weiteren neuen anzuwendenden Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern.

Noch nicht angewendete, veröffentlichte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Im Folgenden werden neue, geänderte beziehungsweise überarbeitete und veröffentlichte, aber im Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen mit deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt:

IFRS 18 – Darstellung und Angaben in Abschlüssen

Das IASB hat am 9. April 2024 einen neuen Standard IFRS 18 „Darstellung und Angaben in Abschlüssen“ veröffentlicht, welcher den bisherigen Standard IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen wird. Viele Vorschriften aus dem IAS 1 werden unverändert fortgeführt. Durch den neuen Standard werden vordefinierte Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung eingeführt. Außerdem enthält der neue Standard Vorschriften zur verbesserten Zusammenfassung und Aufgliederung von Posten und es sind im Anhang zu bestimmten, von der Unternehmensleitung definierten, Erfolgskennzahlen Angaben zu tätigen. Der neue Standard IFRS 18 soll die Darstellung der Abschlüsse verbessern, deren Transparenz erhöhen und eine bessere Vergleichbarkeit ermöglichen.

Das IASB hat die Erstanwendung für Geschäftsjahre festgelegt, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Die Übernahme des neuen Standards IFRS 18 in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzern werden derzeit untersucht.

Daneben wurden weitere Standards und Interpretationen veröffentlicht, die erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

Neben der VGT als Mutterunternehmen umfasst der Konsolidierungskreis die in folgender Tabelle aufgeführten Unternehmen:

	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen (Tochterunternehmen)	3	3
Anzahl der Unternehmen mit gemeinschaftlicher Tätigkeit	4	4
Anzahl der at equity bewerteten Unternehmen	1	1

Zur detaillierteren Darstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen sowie nicht konsolidierten Unternehmen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes in Abschnitt 7 verwiesen.

(a) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern den variablen Rückflüssen aus seinem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Rendite mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen (Beherrschung im Sinne des IFRS 10).

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss der VGT einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Beherrschung auf VGT übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet.

Die Beherrschung beruht bei den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften auf der Mehrheit der Stimmrechte, die VGT direkt oder indirekt hält. Nicht konsolidiert werden grundsätzlich Tochterunternehmen, sofern sie hinsichtlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den Konzernabschluss der VGT von untergeordneter Bedeutung sind. Diese Tochterunternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

(b) Joint Arrangements

Die Einbeziehung der Gesellschaften, die gemäß IFRS 11 als Joint Operations klassifiziert wurden, erfolgt grundsätzlich vereinfachend anteilig entsprechend der Beteiligungsquote. Hiervon ausgenommen sind Erweiterungsinvestitionen, an denen nur ein Gesellschafter beteiligt ist. Diese werden von dem entsprechenden Gesellschafter vollständig in dessen Konzernabschluss einbezogen.

Sämtliche wesentliche Transaktionen und Salden zwischen Joint Operations und anderen verbundenen Unternehmen, die in den Konzernabschluss der VGT einbezogen werden, werden grundsätzlich anteilig eliminiert. Ausgenommen davon sind Innenumsatzerlöse aus den Joint Operations sowie der korrespondierende Materialaufwand des Joint Operator. Da die Parteien der Joint Operation dessen kompletten Output abnehmen, werden diese Posten vollständig eliminiert, soweit sich Beteiligungsquote und Nutzungsquote entsprechen. Bei Abweichungen zwischen Beteiligungsquote und Nutzungsquote, die im VGT-Konzern vorliegen, verbleiben demnach im Konzernabschluss lediglich anteilig in Höhe des Unterschiedes zwischen beiden Quoten bemessene Umsatzerlöse oder Materialaufwendungen. Bei dieser Vorgehensweise wird eine Transaktion zwischen den beteiligten Parteien der Joint Operation unterstellt. Für den Fall, dass eine Partei der Joint Operation weniger an Output abnimmt als ihr prozentual gemessen an ihrer Kapitalbeteiligung zustünde, wird dieser Sichtweise folgend ein Verkauf in Höhe der „Minderabnahme“ an die anderen Parteien der Joint Operation unterstellt. Eine „Minderabnahme“ ergibt sich aus der Differenz zwischen dem der Partei der Joint Operation auf Basis der Kapitalquote zustehenden Anteil am Output und dem von ihr tatsächlich abgenommenen Anteil des Outputs. Sofern eine Partei der Joint Operation mehr an Output abnimmt als ihr prozentual gemessen an ihrer Kapitalbeteiligung zustünde, wird analog ein Kauf in Höhe der „Mehrabnahme“ von den anderen Parteien der Joint Operation zu Grunde gelegt. Eine „Mehrabnahme“ resultiert aus der Differenz zwischen dem von ihr tatsächlich abgenommenen Anteil des Outputs sowie dem der Partei der Joint Operation auf Basis der Kapitalquote zustehenden Anteil am Output. Bei diesen fiktiven Transaktionen wird zudem unterstellt, dass der Kaufpreis demjenigen entspricht, zu welchem die Joint Operation an die Parteien der Joint Operation verkauft. Da die Einbeziehung der Joint Operations sowie die Eliminierung der konzerninternen Transaktionen mit diesen wie dargestellt grundsätzlich anteilig gemäß den Kapitalanteilen, die Eliminierung der Umsatzerlöse aus den Joint Operations sowie des korrespondierenden Materialaufwands indes vollständig erfolgt, soweit sich Beteiligungsquote und Nutzungsquote

entsprechen, kann es zu einem Ausweis von Forderungen und/oder Verbindlichkeiten im Konzernabschluss kommen, die aus Konzernsicht nicht zu Umsatzerlösen respektive Materialaufwand geführt haben. Da Transaktionen zwischen den Joint Operations und deren Parteien, die zu Umsatzerlösen bei der Joint Operation führen, in der Regel monatlich und zeitnah zahlungswirksam sind, sind derartige Forderungen und/oder Verbindlichkeiten – sofern diese zum Bilanzstichtag bestehen – im Vergleich zu den insgesamt im Konzern ausgewiesenen betrieblichen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Regel nicht materiell.

Trotz der rechtlich separaten Einheit von Joint Operations ergibt die Würdigung übriger Faktoren und Begleitumstände, dass Rechte und Pflichten an deren Vermögenswerten und Schulden bestehen, da die Leistungen dieser Unternehmen ausschließlich an ihre Gesellschafter erbracht werden. OGE ist mit den jeweils anderen Joint Operators vertraglich neben den Gesellschaftsverträgen auch über Konsortialverträge verbunden. Diese Verträge bilden auch die Basis für die Klassifizierung der Joint Arrangements als Joint Operation. Des Weiteren überlassen die Joint Operations im Rahmen von Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträgen ihr Leitungsnetz an die OGE sowie die anderen Joint Operator. Diese Leitungsnetze sind essentielle Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit als Fernleitungsnetzbetreiber Gas im momentan gegebenen Umfang.

Die Joint Operations agieren in einem regulierten Umfeld. Hieraus ergibt sich ein allgemeines Geschäftsrisiko für diese Gesellschaften, da die Entwicklung des regulatorischen Rahmens in Deutschland und Europa mit Unsicherheit behaftet ist. Da die Joint Operations allerdings keine eigenen Erlösobergrenzen im Rahmen der Anreizregulierung beantragen, sondern ihr Leitungsnetz einzelvertraglich an die Gesellschafter verpachten, ist das Risiko begrenzt.

Joint Arrangements, welche für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der VGT nur von untergeordneter Bedeutung sind, werden im Konzernabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

(c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine ausschließliche Kontrolle besitzt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf VGT entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Ein bilanzierter Goodwill wird im Buchwert des assoziierten Unternehmens ausgewiesen.

Einziges at equity bilanziertes assoziiertes Unternehmen ist die GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG („GasLINE KG“), Straelen, deren Geschäftstätigkeit die Errichtung, der Erwerb, die Anmietung, Unterhaltung und Nutzungsüberlassung, insbesondere von Lichtwellenleitern, Lichtwellenleiterkabeln und Kabelkanalrohren zu Telekommunikationszwecken darstellt. Zwischen der OGE und der GasLINE KG bestehen Dienstleistungsbeziehungen. Assoziierte Unternehmen, welche für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der VGT nur von untergeordneter Bedeutung sind, werden im Konzernabschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

(d) Maßgebliche Beschränkungen

Hinsichtlich der Übertragung von Vermögenswerten zwischen den Gesellschaften innerhalb des Konzerns bestehen regulatorische Restriktionen. Diese betreffen folgende Vermögenswerte der Konzerngesellschaften OGE und Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH („METG“), Essen, innerhalb der Konzernbilanz:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	53,6	63,6
Sachanlagen	3.189,3	3.089,6
Aktive latente Steuern	15,8	16,4
Langfristige Forderungen	114,8	77,7
Gesamt	3.373,5	3.247,3
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	13,3	16,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	29,4	33,4
Forderungen ggü. Steuergläubiger	4,7	2,4
Sonstige Forderungen	20,2	18,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19,8	263,7
Gesamt	87,4	334,6
Gesamt Aktiva	3.460,9	3.581,9

Hinsichtlich der Buchwerte der Joint Operations innerhalb der Konzernbilanz siehe Abschnitt 4.4.

2.3 Unternehmenserwerbe und -gründungen

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich keine Unternehmenserwerbe und -gründungen ergeben.

2.4 Währungsumrechnung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten sind in Euro bewertet, da diese Währung die funktionale Währung in allen Konzernunternehmen ist.

Der Konzernabschluss ist ebenfalls in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der VGT darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow Hedges und qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen.

Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

2.5 Goodwill

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen und stellt den Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten, den übernommenen Schulden und den Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt dar.

Nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unterliegt der Goodwill keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens jährlich einer auf den Regelungen des IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ basierenden Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units) unterzogen. Bei Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer Cash Generating Unit nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, ist auch unterjährig ein Impairment-Test durchzuführen.

Der VGT-Konzern stellt eine einzige Cash Generating Unit dar. Eine Allokation des Goodwill war folglich nicht vorzunehmen.

2.6 Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 38 werden immaterielle Vermögenswerte über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer beschrieben, es sei denn, ihre Nutzungsdauer wird als unbestimmbar klassifiziert. Bei der Klassifizierung werden unter anderem Faktoren wie typische Produktlebenszyklen und rechtliche oder ähnliche Beschränkungen berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer beschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer stehen vor allem im Zusammenhang mit Software und werden über maximal zehn Jahre beschrieben. Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer umfassen im Wesentlichen Software beziehungsweise Softwarelizenzen sowie vertraglich bedingte Vermögenswerte. Die Nutzungsdauer für erworbene Software und Softwarelizenzen beträgt grundsätzlich drei Jahre. Vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte werden im Einklang mit den in den Verträgen fixierten Regelungen planmäßig beschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

Nach IFRS werden Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionsrechtssystemen zur Erfüllung der Abgabepflichtungen gehalten werden, als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Da Emissionsrechte keiner planmäßigen Abnutzung im Rahmen des Produktionsprozesses unterliegen, erfolgt der Ausweis unter den immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer. Die Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bei Ausgabe für die jeweilige Abrechnungsperiode als (Teil-) Erfüllung des Zuteilungsbescheids der zuständigen nationalen Behörde oder bei Erwerb aktiviert.

Getätigte Emissionen werden durch Bildung einer Rückstellung zum Buchwert der gehaltenen Emissionsrechte beziehungsweise bei Unterdeckung zum aktuellen Fair Value der Emissionsrechte berücksichtigt. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung werden im Materialaufwand ausgewiesen.

2.7 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung müssen nach IAS 38.57 ff. in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase aufgeteilt werden. Während Forschungsaufwendungen sofort erfolgswirksam erfasst werden, sind Entwicklungsaufwendungen bei Vorliegen der in IAS 38 genannten allgemeinen Ansatzkriterien für einen immateriellen Vermögenswert sowie weiterer spezieller Voraussetzungen zu aktivieren. Im Geschäftsjahr waren diese Kriterien bei selbsterstellter Software erfüllt, die entsprechend aktiviert wurden. Forschungsaufwendungen fielen im Geschäftsjahr 2024 im unwesentlichen Umfang an.

2.8 Sachanlagen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Komponenten grundsätzlich linear beschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Komponenten werden nachfolgend dargestellt:

- Gebäude 25-50 Jahre
- Rohrnetz 40 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 10-40 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 5-14 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst, sofern die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen, zum Beispiel im Hinblick auf technische, wirtschaftliche oder rechtliche Umstände sowie mögliche Auswirkungen des Klimawandels, dies erfordern.

Aufwendungen für turnusmäßige Wartungen von Großanlagen werden in Höhe der Kosten der Maßnahme wie ein separater Vermögenswert angesetzt und linear über den Zeitraum bis zur nächsten Wartung beschrieben. Die Kosten des Austauschs von Komponenten werden nach den Grundsätzen der Anschaffung von Vermögenswerten aktiviert. Der Buchwert der ausgetauschten Komponenten wird ausgebucht. Die Kosten der

Instandhaltung und Reparatur im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs werden als Aufwand erfasst.

Private Investitionszulagen oder -zuschüsse sowie Zuwendungen der öffentlichen Hand mindern nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte, sondern werden passivisch abgegrenzt und analog zu den Aufwendungen aus der Abschreibung der bezuschussten Vermögenswerte ertragswirksam aufgelöst.

2.9 Wertminderungen

Die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 wird für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen durchgeführt, sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Der Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

In Übereinstimmung mit IAS 36 wird der Buchwert eines Vermögenswertes mit dessen erzielbarem Betrag, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht, verglichen. Überschreitet der Buchwert den korrespondierenden erzielbaren Betrag, so wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag im Posten Abschreibungen/Impairment erfasst.

Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, werden immaterielle Vermögenswerte – mit Ausnahme des Goodwill – sowie Sachanlagen erfolgswirksam zugeschrieben. Der im Rahmen einer Wertaufholung zu erhöhende Buchwert eines Vermögenswertes mit bestimmbarer Nutzungsdauer darf den Buchwert, der sich durch planmäßige Abschreibung ohne die Berücksichtigung von zuvor erfassten Wertminderungen in der Periode ergeben hätte, nicht übersteigen.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen immateriellen Vermögenswert oder einer Sachanlage ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der diesem Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill erfolgt, indem der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit mit ihrem Buchwert einschließlich Goodwill verglichen wird. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Werte aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten der Cash Generating Unit und deren Nutzungswert. Die Bewertung im Rahmen der „Fair Value-abzüglich-Veräußerungskosten-Betrachtung“ erfolgt anhand von Discounted-Cashflow-Berechnungen und wird, sofern verfügbar, mittels geeigneter Multiplikatoren plausibilisiert. Zudem werden – sofern vorhanden – Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Bei Bedarf wird zudem eine Berechnung des Nutzungswerts durchgeführt. In Abgrenzung zur Ermittlung des Fair Value erfolgt die Berechnung des Nutzungswerts aus der Sichtweise des Managements. In Einklang mit IAS 36 wird außerdem sichergestellt, dass insbesondere Restrukturierungsaufwendungen sowie Erst- und Erweiterungsinvestitionen (sofern diese noch nicht begonnen wurden) nicht in die Bewertung einbezogen werden.

Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, so ist auf den Goodwill eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen.

Übersteigt der identifizierte Abwertungsbedarf den Goodwill, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Eine Abstockung einzelner Vermögenswerte darf lediglich dann vorgenommen werden, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren der folgenden Werte nicht unterschreiten würde:

- den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten,
- den Nutzungswert oder
- den Wert null.

Der Betrag des Wertminderungsaufwands, der in diesem Fall dem Vermögenswert darüber hinaus zugeordnet worden wäre, ist anteilig auf die anderen Vermögenswerte der Einheit zu verteilen. Im Posten Abschreibungen erfasste Wertminderungen, die auf den Goodwill vorgenommen werden, dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill auf Ebene der Cash Generating Unit erfolgt bei VGT planmäßig jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres. Zur detaillierteren Darstellung der Werthaltigkeitsprüfung wird auf den Abschnitt 4.2 verwiesen.

2.10 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Eine finanzielle Verbindlichkeit ist auszubuchen, wenn die im Vertrag vereinbarten Verpflichtungen erfüllt sind, die finanzielle Schuld somit getilgt, ausgelaufen oder aufgehoben ist.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden bei Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag bilanziert. Dabei sind bei allen Finanzinstrumenten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Bei den in Folge zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden zugehörige Transaktionskosten erfolgswirksam erfasst. Finanzinstrumente werden entsprechend den Bewertungskategorien des IFRS 9 klassifiziert.

Hinsichtlich der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten wird zwischen Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten sowie Derivaten unterschieden.

Der Konzern designiert Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, grundsätzlich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Hierbei werden sämtliche Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes nach Abzug von latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) erfasst. Im Falle der Veräußerung erfolgt keine Umgliederung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne und Verluste. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im

Finanzergebnis ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hielt der Konzern keine Eigenkapitalinstrumente zu Handelszwecken.

Derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Demnach werden sämtliche Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für derivative Finanzinstrumente, die Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind (Hedge-Accounting), gelten gesonderte Vorschriften. Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt Sicherungsbeziehungen.

Die Klassifizierung von Schuldinstrumenten beruht zum einen auf dem Geschäftsmodell für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte (Geschäftsmodellbedingung) und zum anderen auf den Charakteristika der Zahlungsströme, die mit den finanziellen Vermögenswerten einhergehen (Zahlungsstrombedingung).

Es wird zwischen den folgenden Geschäftsmodellen unterschieden:

- gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme;
- sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung gehalten; und
- gehalten zu Handelszwecken.

Die Zahlungsstrombedingung sieht vor, dass die Zahlungsströme ausschließlich aus der Rückzahlung von Kapital und Zinsen bestehen dürfen.

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AmC) bewertet, wenn das Ziel des Geschäftsmodells im Halten der Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme liegt und die Zahlungsstrombedingung erfüllt wird.

Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI) bewertet, wenn diese zwar die Zahlungsstrombedingung erfüllen, jedoch sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung gehalten werden.

Alle anderen Schuldinstrumente, die nicht den Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVtOCI zugeordnet werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) zu bewerten.

Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Anleihen) im Anwendungsbereich des IFRS 9 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value unter Einbeziehung von Transaktionskosten. In der Folgebewertung wird der Restbuchwert um die bis zur Fälligkeit verbleibenden Agio-Zuschreibungen und Disagio-Abschreibungen angepasst. Das Agio beziehungsweise Disagio wird über die Laufzeit im Finanzergebnis erfasst.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, und Handelsbestände werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wertminderung für erwartete Kreditverluste

Der Konzern bildet für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sowie für aktive Vertragsposten (Contract Assets i. S. d. IFRS 15) Wertminderungen in Höhe der erwarteten Verluste. Die Höhe der Verlustfassung sowie die Zinsvereinnahmung bestimmen sich dabei anhand der Zuordnung des Instruments in 3 Stufen.

In Stufe 1 sind grundsätzlich alle Vermögenswerte bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes, d. h. vor Erfassung der Risikovorsorge.

Die Bewertung des Kreditrisikos zum Zeitpunkt der Ersterfassung berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Ausfallquote der jeweiligen Vermögenswerte. Die

Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt anhand externer Bonitätsprüfungen. Makroökonomische und zukunftsorientierte Daten werden im Rating berücksichtigt.

In Stufe 2 sind alle Vermögenswerte enthalten, die am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge bildet den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Vermögenswertes ab. Die Zinserfassung erfolgt analog zu Stufe 1.

Zur Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, vergleicht der Konzern das Risiko eines erwarteten Ausfalls zum Bilanzstichtag mit dem Risiko im Zeitpunkt der Ersterfassung. Hierzu werden insbesondere folgende Informationen verwendet:

- eine tatsächliche oder voraussichtliche signifikante Änderung des externen Bonitätsratings eines Finanzinstrumentes,
- signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos bei anderen Finanzinstrumenten desselben Kreditnehmers und
- Informationen zur Überfälligkeit.

Erfahrungsgemäß nimmt der Konzern keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos an, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Konzern wendet zur Bemessung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Contract Assets ein vereinfachtes Verfahren an. Nach dem vereinfachten Verfahren werden alle Vermögenswerte unabhängig der Kreditqualität pauschal der Stufe 2 zugeordnet. Die Zuordnung zur Stufe 1 ist für diese Vermögenswerte untersagt.

In Stufe 3 werden Vermögenswerte zugeordnet, wenn neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Bilanzstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt. Hierbei wird die Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit bemessen. Die Zinserfassung wird jedoch in

den folgenden Perioden dahingehend angepasst, dass der Zinsertrag auf Basis des Nettobuchwertes berechnet wird, d. h. nach Abzug der Risikovorsorge.

Der Konzern schreibt finanzielle Vermögenswerte ganz oder teilweise ab, wenn ein oder mehrere Ereignisse (ein „Schadensfall“) mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme eingetreten sind und somit die Bonitäten dieser finanziellen Vermögenswerte eingeschränkt sind. Objektive Hinweise auf eine eingeschränkte Bonität könnten u. a. durch Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden oder einer Gruppe von Kunden, durch den Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen oder durch eine erhöhte Insolvenzwahrscheinlichkeit begründet sein.

Die Höhe des Wertminderungsverlusts wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erfolgter Kreditausfälle) – abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts – ermittelt. Der Verlustbetrag wird ergebniswirksam erfasst. Ist ein Finanzinstrument variabel verzinslich, entspricht der zur Ermittlung des Wertminderungsaufwandes verwendete Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrags festgesetzten aktuellen Effektivzinssatz. Wenn sich der Betrag der Wertminderung in einer Folgeperiode reduziert und diese Reduzierung aus Umständen resultiert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind (bspw. aufgrund eines besseren Ratings), wird die Wertaufholung ergebniswirksam abgebildet.

Bei Schuldinstrumenten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie bei Contract Assets wird die Risikovorsorge aktivisch vom zugehörigen finanziellen Vermögenswert abgesetzt.

In 2024 lagen im VGT-Konzern – ausgenommen bei einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – keine objektiven Hinweise auf Wertminderung im Rahmen von finanziellen Vermögenswerten vor.

Sicherungsbeziehungen

Im Wesentlichen werden Fremdwährungsgeschäfte sowie Zinsswaps im Zinsbereich eingesetzt. Diese werden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in Folgeperioden zum Fair Value bewertet.

Die Anforderungen gemäß IFRS 9 an das Hedge Accounting umfassen insbesondere die Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Sicherungsstrategie sowie die regelmäßige prospektive Effektivitätsmessung. Die prospektive Effektivitätsmessung wird mittels der Critical-Term-Match-Methode durchgeführt. Das Hedge Accounting wird prospektiv als effektiv angesehen, wenn die wesentlichen vertraglichen Bedingungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument übereinstimmen.

Wird ein derivatives Finanzinstrument nach IFRS 9 als Sicherungsgeschäft in einem Cashflow Hedge eingesetzt, wird der effektive Teil der Fair Value-Veränderung des Sicherungsinstruments im Eigenkapital als Bestandteil des Other Comprehensive Income ausgewiesen. Zusätzlich wird ein Risikoaufschlag berücksichtigt. Eine Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wird in der Periode vorgenommen, in der die Cashflows des Grundgeschäfts erfolgswirksam werden. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird das Sicherungsergebnis sofort erfolgswirksam reklassifiziert. Der ineffektive Anteil der Fair Value-Veränderung eines Sicherungsgeschäfts, für das ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort im erforderlichen Umfang erfolgswirksam erfasst.

Im Rahmen von Cashflow Hedges werden Fair Value Änderungen, die erfolgswirksam erfasst werden müssen, in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Ergebnisse aus Zinsderivaten werden je Vertrag saldiert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten sind in den Abschnitten 3 und 4.1 zu finden.

2.11 Vorräte

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe grundsätzlich zu gewichteten durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (d. h. zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert) bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten. Für Bestandsrisiken infolge Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Annahme einer Normalauslastung. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

Die Gasvorräte im Leitungsnetz werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der gewichteten Durchschnittsmethode.

2.12 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum Fair Value angesetzt, der im Regelfall dem Transaktionspreis entspricht. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen, die im ausgewiesenen Netto-Buchwert enthalten sind. Ist der Ausfall eines bestimmten Anteils des gesamten Forderungsbestands wahrscheinlich, werden Wertberichtigungen in dem Umfang vorgenommen, der dem erwarteten Nutzensausfall entspricht.

2.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten Schecks, Kassen- und Bankguthaben sowie Geldmarktfonds mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung und keinen wesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

2.14 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung sogenannter qualifizierter Vermögenswerte vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab Beginn der Herstellung bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden aktiviert und anschließend mit dem betreffenden Vermögenswert abgeschrieben. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Bei einer spezifischen Fremdfinanzierung werden die jeweiligen Fremdkapitalkosten, die in der Periode für diese Finanzierung entstanden sind, berücksichtigt. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde ein konzernerheitlicher Fremdfinanzierungs-

zinssatz in Höhe von 2,1 Prozent (Vorjahr: 2,1 Prozent) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden aufwandswirksam gebucht.

2.15 Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im Other Comprehensive Income erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im Other Comprehensive Income erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Nach IAS 12 „Ertragsteuern“ sind latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz und ihren Steuerwerten zu bilden (Verbindlichkeits-Methode). Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen gebildet, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen, es sei denn, die abweichenden Wertansätze resultieren aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld zu einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst hat (sogenannte Initial Differences). Ebenso werden keine latenten Steuerschulden erfasst, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz eines Goodwill resultieren. IAS 12 verlangt außerdem die Bildung aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Verlustvorträge und Steuergutschriften. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge sowie ungenutzten Steuergutschriften verwendet werden können. Die Unternehmenseinheiten werden individuell daraufhin beurteilt, ob es wahrscheinlich ist, dass in künftigen Jahren ein positives steuerliches

Ergebnis entsteht. Eine etwa bestehende Verlusthistorie wird bei dieser Analyse einbezogen. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, wird der Wert der latenten Steuern vermindert.

Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die vorübergehenden Differenzen wahrscheinlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen von gültigen bzw. verabschiedeten Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden im Regelfall ergebniswirksam berücksichtigt. Eine Änderung über das Eigenkapital erfolgt bei latenten Steuern, die vormals erfolgsneutral gebildet wurden. Die Änderung erfolgt in der Periode, in der das materielle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Die latenten Steuern für inländische Unternehmen sind unverändert zum Vorjahr mit einem Gesamtsteuersatz in Höhe von 31,0 Prozent ermittelt. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 Prozent der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuerersatz in Höhe von 15,2 Prozent im Konzern berücksichtigt.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

2.16 Leistungen an Arbeitnehmer:innen

(a) Pensionsverpflichtungen

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden in der Regel durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Treuhandfonds finanziert, deren Höhe auf fortlaufend eingeholten versicherungsmathematischen Berechnungen basiert.

Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds) entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Beschäftigten aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Typischerweise schreiben leistungsorientierte Pläne einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den die Beschäftigten bei Renteneintritt erhalten werden und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren (wie Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig ist.

Zur Insolvenzsicherung und Finanzierung der Ansprüche der Mitarbeiter:innen aus Altersversorgungszusagen und vergleichbaren Verpflichtungen hat der Konzern als Treugeber mit dem Helaba Pension Trust e. V. (Helaba), Frankfurt am Main (Treuhand), ein doppelseitiges CTA Treuhandverhältnis unter dem 14./21. Dezember 2011 begründet und hat als Treugeber Vermögen sicherheitshalber auf den Treuhänder übertragen.

Der Treuhänder hält und verwaltet das Treuhandvermögen für den Treugeber treuhänderisch und in vom Treuhandvermögen anderer Treugeber und dem Eigenvermögen des Treuhänders selbst getrennten Abrechnungsverbänden.

Das Treuhandvermögen erfüllt die Voraussetzungen, um als Planvermögen klassifiziert zu werden.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen

versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) berechnet. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften, sondern auch wirtschaftliche Trendannahmen berücksichtigt, die nach realistischen Erwartungen gewählt werden. Der Bewertung liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G als biometrische Rechnungsgrundlagen zugrunde.

Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industrieanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Der erwartete Planertrag des Planvermögens wird auf Basis des bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Rechnungszinssatzes ermittelt.

Die Neubewertungskomponente, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basiert, wird in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Konzerneigenkapital erfasst und anschließend unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand, der die im Geschäftsjahr gemäß Leistungsplan hinzuerworbenen Ansprüche der aktiven Arbeitnehmer:innen repräsentiert, wird im Personalaufwand ausgewiesen; der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag auf die Nettopensionsverpflichtung wird im Finanzergebnis erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillig Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

(b) Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern gewährt einigen seiner Pensionäre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Gasdeputate. Bei der Bewertung der Gasdeputate wird eine Bilanzierungsmethode verwendet, die derjenigen für leistungsorientierte Pensionspläne entspricht.

(c) Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn Arbeitnehmer:innen vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen werden oder wenn Arbeitnehmer:innen gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern:innen entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Beschäftigte zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

(d) Andere langfristig fällige Leistungen

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines angemessenen Rechnungszinssatzes, einer angemessenen Gehaltsdynamik und – falls auf die jeweilige Verpflichtung anwendbar – einer angemessenen Rentendynamik und Fluktuationswahrscheinlichkeit ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Die Bewertung der Rückstellungen für Langzeitkonten erfolgt unter Anwendung des für die Pensionsverpflichtungen maßgeblichen Rechnungszinses.

Das aus der Insolvenzabsicherung der Mitarbeiteransprüche für die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Langzeitarbeitszeitkonten resultierende Planvermögen wird mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

(e) Kurzfristig fällige Leistungen

Für leistungs- und konzernerfolgsabhängige Tantiemезahlungen an Mitarbeiter:innen wird eine auf einer Schätzung basierende Rückstellung gebildet.

Im Konzernabschluss wird zudem eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt. Hierzu zählen im Wesentlichen Urlaubs- und Kurzzeitkontenrückstellungen. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt in Höhe der Tagessätze beziehungsweise des durchschnittlichen Stundensatzes einschließlich der anfallenden Sozialabgaben.

2.17 Rückstellungen

Nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden, Eventualforderungen“ werden Rückstellungen gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfanges unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Langfristige Verpflichtungen werden, sofern der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt (Unterschiedsbetrag zwischen Barwert und Rückzahlungsbetrag) wesentlich ist, mit dem Barwert ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Langfristige Verpflichtungen werden mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag gültigen Marktzinssatz diskontiert. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Schätzungsänderungen ergeben sich insbesondere bei Abweichungen von der ursprünglich geschätzten Kostenentwicklung, bei Änderungen bezüglich des Zahlungszeitpunkts oder des Verpflichtungsumfanges sowie regelmäßig aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes an das aktuelle Marktzinsniveau.

Sofern erforderlich werden Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt. Die Rückstellungsbildung erfolgt zu

dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt wurde beziehungsweise den Mitarbeitern:innen oder deren Vertretern:innen kommuniziert wurde, vorliegt. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

2.18 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus dem Transportgeschäft

Das operative Geschäft des Konzerns besteht größtenteils aus der regulierten Transporttätigkeit des Fernleitungsnetzbetriebs Gas. Die Realisierung der Erlöse aus den Transportverträgen mit Kunden erfolgt generell zum Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung an den Kunden. Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung gilt als abgeschlossen, wenn der Gastransport durchgeführt wurde und der Kunde damit die Verfügungsgewalt über das Gas erlangt. Mit erfüllter Leistungsverpflichtung wird der ihr zugeordnete Transaktionspreis als Erlös erfasst.

Erlöse aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft

Neben dem Transportgeschäft erwirtschaftet der Konzern zudem Erlöse aus Dienstleistungen im unregulierten gaswirtschaftlichen Umfeld. Diese Dienstleistungen umfassen technische und kaufmännische Tätigkeiten.

Im Konzern existieren langfristige zeitraumbezogene Serviceverträge, bei denen der Kunde einen Nutzen aus den einzelnen Leistungsschritten im Zeitpunkt der Leistung erhält. Im Wesentlichen sind diese Serviceverträge zu Festpreisen verhandelt. Die Erlöse werden entsprechend der Leistungserbringung realisiert und die Abrechnung erfolgt nach dem vertraglich festgelegten Zahlungsplan.

Im Konzern werden neben den Serviceleistungen auch langfristige gaswirtschaftliche Bauprojekte für den Kunden durchgeführt. Diese Verträge bestehen sowohl aus Festpreis als auch aus Costplus-Fee-Vereinbarungen. Aufgrund der fehlenden alternativen Nutzung im Konzern sowie dem vertraglich durchsetzbaren Recht auf Zahlung bei Erfüllung werden diese Bauprojekte zeitraumbezogen bewertet. Die jeweiligen Verträge beinhalten keine eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen, sodass eine Leistungsverpflichtung je Vertrag identifiziert werden kann. Eine Allokation des

Transaktionspreises entfällt somit. Die Erlöserfassung dieser gaswirtschaftlichen Projekte ergibt sich aus dem Leistungsfortschritt. Dieser wird nach der inputorientierten Cost-to-Cost-Methode ermittelt und entspricht dem Prozentsatz der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten im Vergleich zu den erwarteten Gesamtkosten eines Auftrags. Die Anwendung der Cost-to-Cost-Methode stellt für die Erfüllung der zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtung das getreueste Bild der Erlösrealisierung dar, da die Kosten und somit der Fertigstellungsgrad verlässlich bestimmt werden können.

Erlöserfassung / Bilanzierung

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden ohne Umsatzsteuer und abzüglich gewährter Rabatte, Preisnachlässe sowie Retouren nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen ausgewiesen.

Verträge mit Kunden werden in der Bilanz unter den sonstigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten als Contract Assets bzw. Contract Liabilities sowie in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Im Posten Contract Assets wird das Recht auf Gegenleistung aus einem Vertrag mit einem Kunden für bereits an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen saldiert mit bereits erhaltenen Anzahlungen – bzw. dem unbedingten Recht auf diese – abgebildet. Übersteigen die erhaltenen Anzahlungen – bzw. das unbedingte Recht auf diese – das Recht auf Gegenleistung für bereits an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, so wird der daraus resultierende Saldo im Posten Contract Liabilities erfasst. Die Bilanzierung einer Forderung erfolgt, wenn der Anspruch auf Gegenleistung lediglich vom reinen Zeitablauf abhängt. Wertminderungen von Contract Assets und Forderungen werden gemäß IFRS 9 bewertet und bilanziert.

Drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden mangels konkreter Vorgaben des IFRS 15 nicht mit dem bilanzierten Vermögenswert saldiert, sondern gemäß IAS 37.5(g) behandelt. Dies führt zum Ausweis einer Drohverlustrückstellung in Höhe der unvermeidbaren Kosten.

Im Konzern werden bei Verträgen mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente die zugesagten Beträge der Gegenleistung um den Zinseffekt angepasst. Sofern die Zeitspanne zwischen der Übertragung des Guts oder der Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung durch den Kunden kleiner ein Jahr ist, wird keine Finanzierungs-

komponente gemäß IFRS 15.63 erfasst. Derzeit bestehen im Konzern keine Verträge mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente.

Generell werden die Forderungen aus Verträgen mit Kunden vertragsgemäß abgerechnet mit einer Zahlungsfrist von bis zu 30 Tagen.

Im Konzern bestehen neben der gesetzlich bindenden Gewährleistung keine Rücknahme-, Erstattungs- und Garantieverpflichtungen. Gemäß IFRS 15.B31(a) stellen gesetzliche Vorschriften keine separate Leistungsverpflichtung dar.

Aktiviert Kosten zur Erfüllung oder Erlangung eines Vertrags wurden nicht angesetzt. Für die Vertragsanbahnung sind keine zusätzlichen Kosten entstanden, die einer Leistungsverpflichtung direkt zuzuordnen sind. Angefallene Kosten, die auch ohne Vertragsabschluss entstanden wären, werden im Aufwand erfasst.

2.19 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden bilanziert, wenn ein Vertrag vorliegt, der die Übertragung des Rechts zur Nutzung an einem identifizierbaren Vermögenswert im Austausch für eine Gegenleistung für einen bestimmten Zeitraum regelt.

Leasingnehmer

Gemäß den Regelungen des IFRS 16 bilanziert der Konzern Leasingverhältnisse als Leasingnehmer nach dem Right-of-Use-Ansatz. Mit Beginn des Leasingverhältnisses wird dieses grundsätzlich in der Bilanz als Vermögenswert für das Nutzungsrecht und als Verbindlichkeit für die eingegangene Zahlungsverpflichtung zum Barwert angesetzt. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wurden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren aus indikativen Finanzierungszinssätzen und Marktsätzen für Unternehmenanleihen der VGT abgeleitet. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in einen Tilgungs- und in einen Zinsanteil aufgeteilt. Das aktivierte Nutzungsrecht wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Leasingverhältnisses vorgenommen.

Der Konzern wendet IFRS 16 nicht auf immaterielle Vermögenswerte an. Ebenso werden kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Leasingobjekte nicht nach dem Right-of-Use-Ansatz bilanziert. Stattdessen werden diese über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zu den geringwertigen Leasingobjekten zählen im Konzern alle Leasingobjekte, deren Neuwert 5.000 EUR nicht übersteigt. Alle Leasingverträge, die innerhalb einer Restlaufzeit von 12 Monaten auslaufen, werden im Konzern als kurzfristige Leasingverträge klassifiziert.

Grundsätzlich wird bei Verträgen, die eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten beinhalten, das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis des relativen Einzelveräußerungspreises der Leasingkomponente und des aggregierten Einzelveräußerungspreises der Nichtleasingkomponenten auf die einzelnen Leasingkomponenten aufgeteilt. Sofern eine Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten nicht möglich ist, werden diese Komponenten als eine einzige Leasingkomponente bilanziert. Variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt wurden, bestehen im Konzern nicht.

Die Laufzeit der angesetzten Leasingverhältnisse entspricht der unkündbaren Grundlaufzeit eines Leasingverhältnisses sowie dem Zeitraum mit einer hinreichend sicheren Ausübung einer Verlängerungs- oder einer hinreichend sicheren Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption. Dementsprechend werden im Konzern bei Leasingverträgen mit einer befristeten Laufzeit die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt. Die Bewertung von Leasingverträgen mit einer unbefristeten Laufzeit erfolgt auf Basis der fünfjährigen Mittelfristplanung des Konzerns. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden aktuelle Erkenntnisse berücksichtigt.

Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Bei einem Operating Lease weist der Konzern das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Leasingzahlungen werden als Ertrag erfasst. Der Konzern tritt im unwesentlichen Umfang als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf. Untervermietungen im Rahmen von

Operating-Leasing-Verträgen wurden lediglich mit nicht in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen in unerheblichem Umfang vorgenommen.

Kein Konzernunternehmen ist Leasinggeber im Sinne eines Finanzierungsleasings gemäß IFRS 16.

2.20 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ in Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Gezahlte und erstattete Ertragsteuern sowie erhaltene Dividenden und erhaltene Zinsen sind Bestandteil des Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit. Gezahlte Dividenden und gezahlte Zinsen werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen von Anteilen an Unternehmen werden gezahlte (beziehungsweise erhaltene) Kaufpreise abzüglich erworbener (beziehungsweise abgegebener) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Bereich der Investitionstätigkeit gezeigt, soweit hiermit eine Kontrollerlangung beziehungsweise ein Kontrollverlust einhergeht.

2.21 Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern, den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und weiteren Erkenntnissen über zu bilanzierende Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden insbesondere im Hinblick auf mögliche Auswirkungen des Klimawandels fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden diese in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt.

Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, namentlich in Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, Festlegung der Nutzungsdauern, dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36 sowie der Fair Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente.

Die Grundlagen für die Einschätzungen bei den relevanten Themen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

2.22 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Mit Ausnahme der im Abschnitt 2.2 dargestellten Ausweisänderung haben sich im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsmethoden ergeben.

3 Finanzrisikomanagement

3.1 Finanzrisikofaktoren

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: (a) dem Marktrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko), (b) dem Kreditrisiko und (c) dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Das Risikomanagement erfolgt dezentral sowohl durch die Finanzabteilung der OGE als auch durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung sowie der nur sporadisch auftretenden Aufnahme und Sicherung von Darlehen erfolgt der jeweilige Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko sowie dem Einsatz derivativer und nicht derivativer

Finanzinstrumente jeweils im entsprechenden Einzelfall in Abstimmung mit den relevanten Gremien des betroffenen Unternehmens.

Im Konzern wird Hedge Accounting gemäß IFRS 9 bei Zinsderivaten hinsichtlich der Sicherung langfristiger Verbindlichkeiten sowie bei Währungsderivaten angewendet.

Cashflow Hedges dienen der Absicherung gegen Risiken aus variablen Zahlungsströmen, welche aus Darlehen, langfristigen Verbindlichkeiten sowie zukünftigen Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährung resultieren. Zur Begrenzung des Zinsänderungs- und des Währungsrisikos werden insbesondere Zinsswaps und Fremdwährungsswaps eingesetzt.

(a) Marktrisiko

(i) Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken können sich im Wesentlichen aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes ergeben. Bei Vorliegen solcher nicht Euro-basierten Beschaffungsvorgänge wesentlichen Umfangs werden Devisentermingeschäfte und Devisenswaps eingesetzt, um das Fremdwährungsrisiko abzusichern. Im Geschäftsjahr 2024 fanden keine abgesicherten Beschaffungsgeschäfte statt und es befinden sich keine Fremdwährungstransaktionen im Bestand.

(ii) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko des Konzerns entsteht durch langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten Cashflow-Risiken aus, die zum Teil durch Bankguthaben mit variabler Verzinsung aufgehoben werden. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten entsteht ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden weder Derivate aufgelöst, noch wurden neue Derivate abgeschlossen. Im Dezember 2024 ist ein Zinsderivat fristgerecht ausgelaufen.

Zum 31. Dezember 2024 befinden sich keine Zinsderivate mehr im Bestand.

Aus der Absicherung der variablen Zinssätze ergaben sich aufgeteilt nach Laufzeit die folgenden durchschnittlichen fixen Zinssätze:

Laufzeit	31.12.2024	31.12.2023
Bis 1 Jahr	+0,30 %	+0,30 %

Es ergeben sich folgende Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Buchwert Sicherungsinstrumente	0,0	0,2
Nominalwert Sicherungsinstrumente	0,0	6,4
Änderungen des Fair Value der Sicherungsinstrumente	0,0	-0,2
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäftes zur Erfassung der Unwirksamkeiten	0,0	-0,2

Das kumulierte Other Comprehensive Income veränderte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. €	2024	2023
Beginn des Geschäftsjahres	34,5	38,7
Sicherungsergebnis	0,0	0,1
Recycling erfasst im Zinsergebnis	-5,9	-5,9
Latente Steuern	1,7	1,7
Ende des Geschäftsjahres	30,4	34,5

Ineffektivitäten sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

(iii) Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen im Sinne des IFRS 7 für die betreffenden Risiko-variablen wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderung der jeweiligen Werte zum Bilanzstichtag auf die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen und das Other Comprehensive Income für Sicherungsgeschäfte vor Berücksichtigung latenter Steuern hätte.

Da zum 31. Dezember 2024 keine Zinsswaps mehr bestehen, wird keine Sensitivitätsanalyse erstellt.

(b) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird auf Konzernebene gesteuert. Kreditrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch Forderungen gegen Banken und Finanzinstituten aus Bankeinlagen und derivativen Finanzinstrumenten sowie durch Forderungen gegen Groß- und Einzelhandelskunden.

Für eine Zusammenarbeit im Finanzbereich qualifizieren sich nur Banken mit einem unabhängigen Rating der großen drei Rating-Agenturen. Für die Geldanlage wird ein Rating von mindestens „BBB+“ bis „A-“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa1“ bis „A3“ (Moody's) vorausgesetzt, während für die Kreditaufnahme ein Durchschnittsrating von mindestens „BBB“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa2“ (Moody's) erforderlich ist. Es wird bei Verfügbarkeit jeweils auf das „unsecured long-term rating“ abgestellt. Die Rating-Einstufungen sämtlicher Banken sowie weitere Bonitätsindikatoren (wie z. B. aktuelle Preise von Credit Default Swaps) werden dabei fortlaufend beobachtet.

Der Konzern erwirtschaftet den überwiegenden Teil seiner Umsätze mit einer kleinen Zahl großer Kunden.

Die Kunden werden hierbei im branchenüblichen Rahmen Bonitätsprüfungen unterzogen. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt dabei risikoorientiert, unter anderem werden die umsatzstärksten Kunden regelmäßig hinsichtlich ihrer Bonität eingeschätzt. Hierzu werden Bonitätseinschätzungen anerkannter Auskunfteien oder veröffentlichte Ratings anerkannter Ratingagenturen herangezogen.

Die überwiegende Mehrheit der Umsätze wird im regulierten Gastransportgeschäft erwirtschaftet. Die regulierten Entgelte werden im Wesentlichen auf Basis der Kapital- und Betriebskosten des Unternehmens festgelegt.

In der Vergangenheit sind keine wesentlichen Zahlungsausfälle aufgetreten. Das Management erwartet auch zukünftig keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch Geschäftspartner.

Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung der Gegenleistung für erbrachte Vorleistungen, der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften. Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken erfolgt durch konzernweit einheitliche Vorgaben zum Kreditrisikomanagement, welche die Identifikation, Bewertung und Steuerung umfassen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Der Konzern bildet in Übereinstimmung mit IFRS 9 für wesentliche finanzielle Vermögenswerte Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste. Die Bewertung des Kreditrisikos berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Ausfallquote des zu bewertenden finanziellen Vermögenswertes. Die Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt anhand externer Bonitätsprüfungen.

Die folgende Tabelle zeigt den Zusammenhang zwischen Bonität und der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD):

Ratingklasse	Beschreibung	PD in %
I	Sehr gute bis gute Bonität	bis 0,3
II	Gute bis zufriedenstellende Bonität	0,3 – 0,7
III	Befriedigende Bonität	0,7 – 1,5
IV	Erhöhtes Risiko	1,5 – 3,0
V	Hohes Risiko	3,0 – 8,0
VI	Sehr hohes Risiko	8,0 – 100,0
VII	Keine Kreditauskunft vorhanden	0,7 – 1,5

Eine signifikante Änderung des Ausfallrisikos wird angenommen, wenn sich das Rating um mindestens 2 Klassen verschlechtert.

Makroökonomische und zukunftsorientierte Inputfaktoren werden in dem Rating berücksichtigt. Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Änderungen der Schätzverfahren oder signifikanter Annahmen.

Forderungen aus Lieferung und Leistungen und Contract Assets

Das Unternehmen wendet ein vereinfachtes Verfahren zur Bemessung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Contract Assets an. Hierbei werden die Wertberichtigungen grundsätzlich in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

Die Bruttobuchwerte (in Mio. €) setzen sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Ratingklasse	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Contract Assets	Gesamt Bruttobuchwert
I	35,7	6,2	41,9
II	37,8	1,9	39,7
III	1,9	0,0	1,9
IV	0,8	0,4	1,2
V	0,0	0,0	0,0
VI	0,3	0,0	0,3
VII	6,2	1,9	8,1
Gesamt	82,7	10,4	93,1

Zusammensetzung der Bruttobuchwerte (in Mio. €) zum 31. Dezember 2023:

Ratingklasse	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Contract Assets	Gesamt Bruttobuchwert
I	44,3	16,0	60,3
II	2,4	0,3	2,7
III	2,1	0,2	2,3
IV	0,1	0,0	0,1
V	0,1	0,0	0,1
VI	0,1	0,0	0,1
VII	5,6	3,4	9,0
Gesamt	54,7	19,9	74,6

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Contract Assets entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. €	2024	2023
Beginn des Geschäftsjahres	4,4	3,1
Erfolgswirksame Veränderungen	-0,2	1,3
Inanspruchnahme	-0,4	0,0
Ende des Geschäftsjahres	3,8	4,4

Der Rückgang der Wertberichtigungen ist mit 0,4 Mio.€ auf uneinbringliche Forderungsansprüche sowie mit 0,2 Mio.€ auf die Auflösung von Wertberichtigungen aufgrund nachträglich erhaltener Forderungszahlungen zurückzuführen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AmC

Die sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen insbesondere Forderungen gegen andere Joint Operator.

Bei allen sonstigen finanziellen Vermögenswerten besteht ein niedriges Ausfallrisiko. Demnach erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung auf Basis der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate

nach dem Abschlussstichtag resultieren. Ein niedriges Ausfallrisiko wird angenommen, wenn eine niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit vorliegt und der Kreditnehmer problemlos zur Erfüllung seiner kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist.

Zum Stichtag bestehen im Konzern Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf sonstige finanzielle Vermögenswerte der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten im unwesentlichen Umfang.

(c) Liquiditätsrisiko

Die Cashflow-Prognosen werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und im Konzern zusammengefasst. Das Management überwacht die rollierende Voraussplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichende Liquidität verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken, sowie genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien jederzeit vorhanden ist. Solche Prognosen berücksichtigen die Gruppenfinanzierungspläne, das Einhalten von Kreditvereinbarungen sowie das Einhalten von internen Zielbilanzkennziffern.

Die Finanzmittelausstattung des Konzerns umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die aufgrund der Ertragsstärke der OGE jederzeit eine auskömmliche Liquiditätsposition gewährleisten. Eine Minimierung des Liquiditätsrisikos wird weiterhin durch eine regelmäßige Liquiditätsplanung erreicht, aufgrund derer der Konzern den kurz- und mittelfristigen Finanzbedarf ermittelt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Originäre Finanzinstrumente		
Fälligkeit bis 1 Jahr	-890,2	-19,9
Fälligkeit 1-5 Jahre	-2.062,1	-2.146,7
Fälligkeit über 5 Jahre	-1.734,0	-1.745,5
Derivative Finanzinstrumente		
Fälligkeit bis 1 Jahr	0,0	0,2
Fälligkeit 1-5 Jahre	0,0	0,0
Fälligkeit über 5 Jahre	0,0	0,0

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag geltenden variablen Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet.

Bei Derivaten (in der Regel Währungsderivate), die brutto erfüllt werden, stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel- beziehungsweise Warenzuflüsse gegenüber. Die Derivate sind mit den damit in Verbindung stehenden Grundgeschäften zu sehen.

Analog zur Vorgehensweise bei variabel verzinsten Darlehen werden bei Derivaten (hier Zinsswaps), die netto erfüllt werden, zur Ermittlung der zukünftigen Ausgleichszahlungen die am Bilanzstichtag geltenden variablen Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet.

⁶ Vor Saldierung der aktiven latenten Steuern in der Bilanz.

3.2 Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird regelmäßig gemessen und überwacht. Dies geschieht vorrangig mit dem Ziel der Steuerung der Finanzierungsbedingungen des Konzerns über die Sicherung eines Investment-Grade Ratings. In Anlehnung an die entsprechenden Kennzahlen der führenden Bank- und Ratinganalysten berechnet der Konzern den Nettoverschuldungsgrad nach IFRS als Verhältnis der Nettoverschuldung zum Anlagevermögen. Die Nettoverschuldung setzt sich zusammen aus den gesamten Finanzschulden sowie den Pensionsrückstellungen, abzüglich der liquiden Mittel und verzinslichen Finanzforderungen. Das Anlagevermögen ergibt sich aus den zum Stichtag bilanzierten Werten der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen.

Der Nettoverschuldungsgrad für den Konzern ergibt sich wie folgt:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzverbindlichkeiten	-4.234,3	-3.650,8
Pensionsrückstellungen	-0,6	-0,7
Aktive latente Steuern auf Pensionsrückstellungen ⁶	0,1	0,1
Finanzforderungen	252,4	22,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	650,1	618,5
Nettoverschuldung Konzern	-3.332,3	-3.010,6
Sachanlagen	4.695,8	4.526,0
Immaterielle Vermögenswerte	73,7	85,4
Nettoverschuldungsgrad	69,9%	65,3%

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen

Der bilanzierte Wert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und kurzfristigen finanziellen Schulden (= Buchwert) stellt nach Ansicht des Konzerns unter Heranziehung verfügbarer Informationen am Bilanzstichtag die bestmögliche Annäherung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente dar.

Sämtliche zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente werden in drei, wie folgt, definierte Kategorien gemäß IFRS 13 eingeteilt:

- Stufe 1 – notierte Marktpreise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren (am Markt beobachtbare Inputfaktoren)
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren (nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren)

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gab es keine Umgliederungen zwischen der Stufe 1 und der Stufe 2 und keine Umgliederungen in und aus der Stufe 3. Des Weiteren gab es keine Zweckänderung bei den finanziellen Vermögenswerten, aus der sich eine abweichende Klassifizierung eines Vermögenswerts ergeben hätte.

Für die vorliegenden finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt kein Nettoausweis, da keine durchsetzbaren Globalverrechnungsverträge oder ähnliche Vereinbarungen bestehen.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Stufen sind in folgender Tabelle zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

Mio. €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungs- kategorien gemäß IFRS 9 ⁷	Fair Value	Fair Value (IFRS 13)		
					davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
Beteiligungen	143,3	0,0	FVtOCI	0,0			
Ausleihungen	2,3	2,3	AmC	n/a			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	79,0	79,0	AmC	n/a			
Sonstige Forderungen	563,2	357,2		n/a			
Forderungen aus Joint Operations	42,7	42,7	AmC	n/a			
Finanzforderungen	252,4	252,4	AmC	n/a			
Übrige Forderungen	268,1	62,1	AmC	n/a			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	650,1	650,1		82,2	82,2		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	567,9	567,9	AmC	n/a			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	82,2	82,2	FVtPL	82,2	82,2		
Summe Vermögenswerte	1.437,9	1.088,6		82,2	82,2	0,0	
Finanzverbindlichkeiten	4.234,3	4.234,3		4.078,6	3.590,3	488,3	
Anleihen	3.731,1	3.731,1	AmC	3.590,3	3.590,3		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	400,4	400,4	AmC	386,8		386,8	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	102,8	102,8	AmC	101,5		101,5	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49,3	49,3	AmC	n/a			
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	356,6	39,7	AmC	n/a			
Summe Verbindlichkeiten	4.640,2	4.323,3		4.078,6	3.590,3	488,3	

⁷ FVtOCI: Fair Value through OCI; FVtPL: Fair Value through Profit & Loss; AmC: Financial Assets and Liabilities measured at amortised costs; n/a: die Derivate mit Hedging-Beziehung können keiner Kategorie nach IFRS 9 zugeordnet werden.

Buchwerte zum 31. Dezember 2023:

Mio. €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 ⁸	Fair Value	Fair Value (IFRS 13)		
					davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
Beteiligungen	119,0	0,0	FVtOCI	0,0			
Ausleihungen	2,1	2,1	AmC	n/a			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	51,0	51,0	AmC	n/a			
Sonstige Forderungen	301,7	138,0		n/a			
Forderungen aus Joint Operations	75,1	75,1	AmC	n/a			
Finanzforderungen	22,3	22,3	AmC	n/a			
Übrige Forderungen	204,3	40,6	AmC	n/a			
Derivate mit Hedging-Beziehungen	0,2	0,2	n/a	0,2		0,2	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	618,5	618,5		0,0	0,0		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	618,5	618,5	AmC	n/a			
Summe Vermögenswerte	1.092,5	809,8		0,2	0,0	0,2	
Finanzverbindlichkeiten	3.650,8	3.650,8		3.479,3	3.073,3	406,0	
Anleihen	3.232,7	3.232,7	AmC	3.073,3	3.073,3		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	287,0	287,0	AmC	272,1		272,1	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	131,1	131,1	AmC	133,9		133,9	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89,5	89,5	AmC	n/a			
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	266,7	66,5	AmC	n/a			
Summe Verbindlichkeiten	4.007,0	3.806,8		3.479,3	3.073,3	406,0	

⁸ FVtOCI: Fair Value through OCI; FVtPL: Fair Value through Profit & Loss; AmC: Financial Assets and Liabilities measured at amortised costs; n/a: die Derivate mit Hedging-Beziehung können keiner Kategorie nach IFRS 9 zugeordnet werden.

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als realistische Schätzung ihrer Fair Values.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen kurzfristige Anlagen in Money-Market-Funds.

Der Marktwert der Money-Market-Funds sowie der Anleihen basiert auf den Kursnotierungen am Bilanzstichtag.

Der Fair Value von nicht aktiv gehandelten Schuldtiteln wie Darlehen, Ausleihungen und Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente.

Der Fair Value von Geldaufnahmen im Rahmen kurzfristiger Kreditfazilitäten sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird wegen der kurzen Laufzeiten in Höhe des Buchwertes angesetzt.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	18,5	24,0
Zinserträge berücksichtigt im Zinsergebnis	18,3	25,2
Veränderung der Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte und Forderungsverluste	0,2	-1,2
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	2,1	0,5
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-85,6	-91,9
Zinsaufwendungen berücksichtigt im Zinsergebnis	-85,6	-91,9
Gesamt	-65,0	-67,4

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Basis für die Bewertung von Finanzinstrumenten ist die Fair Value-Ermittlung. Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten an einen unabhängigen Dritten veräußern kann. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten inklusive eines Kreditrisikoaufschlages (Credit Value Adjustment) bei positiven Marktwerten bzw. Kreditrisikoabschlages (Debit Value Adjustments) bei negativen Marktwerten ermittelt. Sämtliche derivative Finanzinstrumente werden einzeln bewertet.

Weitere Erläuterungen zu den Risikofaktoren können dem Abschnitt 3.1 „Finanzrisikofaktoren“ entnommen werden.

4.2 Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Aus dem Erwerb der OGE in 2012 sowie dem Zugang neuer Anteile an der Joint Operation NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft („NETRA“), Schneiderkrug, in 2019 resultiert unverändert zum Vorjahr ein Goodwill in Höhe von 840,3 Mio. €, der gemäß IFRS 3 keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt. Dementsprechend wurde gemäß IAS 36.80 ff. im Geschäftsjahr ein Impairment-Test auf Basis der Cash Generating Unit, die im vorliegenden Fall den Konzern darstellt, durchgeführt. Dieser hat keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben.

Für den Impairment-Test zum 31. Dezember 2024 wurde der erzielbare Betrag wie im Vorjahr mittels des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten auf Basis der Prognose zukünftiger Cashflows ermittelt („Fair Value-abzüglich-Veräußerungskosten-Betrachtung“). Dieses Vorgehen entspricht Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13.

Die zur Bewertung herangezogenen Cashflow-Prognosen basieren auf der Mittelfristplanung des Konzerns, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vergangenheit widerspiegelt und auf Basis von Annahmen in die Zukunft fortschreibt. Wesentliche Annahmen sind in diesem Zusammenhang die regulatorischen Erlöse auf Grundlage des geltenden Regulierungsrahmens, die Planung der operativen Kosten sowie die Investitionsplanung, welche wesentlich durch die aus dem Netzentwicklungsplan resultierenden Investitionen geprägt wird. Bei den wichtigsten Parametern der Regulierung sowie des jeweils gültigen Netzentwicklungsplanes handelt es sich um öffentlich zugängliche Informationen. Den Berechnungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests liegen grundsätzlich die fünf Planjahre der Mittelfristplanung zugrunde. In begründeten Ausnahmefällen wird hiervon abweichend ein längerer Detailplanungszeitraum zugrunde gelegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn regulatorische Vorgaben oder Rahmenbedingungen dieses erfordern. Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen aus unregulierten Geschäftsfeldern werden auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen spezifische Wachstumsraten ermittelt. Zur Bewertung der Cashflow-Annahmen aus dem regulierten Geschäftsfeld nach dem Detailprognosezeitraum wird auf das regulatorische Anlagevermögen abgestellt, dessen Bewertung anhand von aus Marktdaten abgeleiteten Multiplikatoren erfolgt. Vor dem Hintergrund der nationalen und europäischen Klimaschutzziele, insbesondere des nationalen Ziels der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045, prüft der Konzern in verschiedenen Kooperationen und Projekten die

Anpassung des Erdgastransportnetzes auf klimaneutralen Betrieb sowie die Ausweitung des Kerngeschäftes auf den Transport von Wasserstoff und anderen klimaneutralen Gasen. Mit der Genehmigung des Wasserstoff-Kernnetzes durch die BNetzA am 22. Oktober 2024, an dessen Errichtung der Konzern beteiligt sein wird, haben sich diese Pläne bereits in Teilen konkretisiert. Eine solche alternative Verwendung des Leitungsnetzes wird für die über den Detailprognosezeitraum hinausgehenden Cashflow-Annahmen unterstellt. Die im Rahmen der Mittelfristplanung angenommene Inflationsrate basiert auf öffentlich zugänglichen Marktdaten und beträgt in der Ewigkeit 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent), das nachhaltige Wachstum im unregulierten Geschäft wurde aus dieser Inflationsrate konservativ abgeleitet und mit 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) angenommen. Der zur Diskontierung verwendete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC nach Steuern) wird auf Grundlage von Marktdaten ermittelt und betrug zum Bewertungsstichtag 4,6 Prozent (Vorjahr: 4,8 Prozent).

Die Entwicklung des Goodwill und der immateriellen Vermögenswerte stellt sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt dar:

Mio. €	Goodwill	Selbst geschaffene, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.01.2024	840,3	11,5	281,0	6,6	1.139,4
Zugänge	0,0	0,1	13,1	4,9	18,1
Abgänge	0,0	0,0	-18,3	0,0	-18,3
Umbuchungen	0,0	0,2	5,8	-5,4	0,6
31.12.2024	840,3	11,8	281,6	6,1	1.139,8
Kumulierte Abschreibungen					
01.01.2024	0,0	-8,4	-205,3	0,0	-213,7
Zugänge	0,0	-1,5	-10,8	0,0	-12,3
Abgänge	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2
31.12.2024	0,0	-9,9	-215,9	0,0	-225,8
Buchwert zum 31.12.2023	840,3	3,1	75,7	6,6	925,7
Buchwert zum 31.12.2024	840,3	1,9	65,7	6,1	914,0

Außerplanmäßige Wertminderungen sowie Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 37,6 Mio. € (Vorjahr: 52,6 Mio. €) und entfällt auf beschränkte persönliche Dienstbarkeiten mit 20,1 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €) und auf Emissionsrechte mit 17,5 Mio. € (Vorjahr: 32,6 Mio. €).

Der Goodwill und die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

Mio. €	Goodwill	Selbst geschaffene, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.01.2023	840,3	11,8	272,3	5,3	1.129,7
Zugänge	0,0	0,2	41,4	4,8	46,4
Abgänge	0,0	-0,5	-36,2	0,0	-36,7
Umbuchungen	0,0	0,0	3,5	-3,5	0,0
31.12.2023	840,3	11,5	281,0	6,6	1.139,4
Kumulierte Abschreibungen					
01.01.2023	0,0	-7,6	-198,0	0,0	-205,6
Zugänge	0,0	-1,3	-12,9	0,0	-14,2
Abgänge	0,0	0,5	5,6	0,0	6,1
31.12.2023	0,0	-8,4	-205,3	0,0	-213,7
Buchwert zum 31.12.2022	840,3	4,2	74,3	5,3	924,1
Buchwert zum 31.12.2023	840,3	3,1	75,7	6,6	925,7

4.3 Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt:

Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Rohrnetz	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungsrechte	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
01.01.2024	403,0	3.305,7	1.957,3	113,3	34,2	397,4	6.210,9
Zugänge	7,8	75,4	44,4	10,1	5,9	242,5	386,1
Abgänge	0,0	-0,5	-1,3	-1,2	-2,5	-0,3	-5,8
Umbuchungen	21,6	109,4	85,2	9,2	0,0	-226,0	-0,6
31.12.2024	432,4	3.490,0	2.085,6	131,4	37,6	413,6	6.590,6
Kumulierte Abschreibungen							
01.01.2024	-92,1	-874,1	-637,2	-66,8	-14,7	0,0	-1.684,9
Zugänge	-13,7	-97,7	-86,4	-11,2	-5,4	0,0	-214,4
Abgänge	0,0	0,2	0,6	1,2	2,5	0,0	4,5
31.12.2024	-105,8	-971,6	-723,0	-76,8	-17,6	0,0	-1.894,8
Buchwert zum 31.12.2023	310,9	2.431,6	1.320,1	46,5	19,5	397,4	4.526,0
Buchwert zum 31.12.2024	326,6	2.518,4	1.362,6	54,6	20,0	413,6	4.695,8

Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 in Höhe von 7,6 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) aktiviert.

Im Geschäftsjahr wurden, unverändert zum Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen.

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Rohrnetz	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungsrechte	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstell- ungskosten							
01.01.2023	400,6	3.233,1	1.888,4	103,0	31,2	212,4	5.868,7
Zugänge	1,7	58,6	38,4	10,1	4,6	233,6	347,0
Abgänge	-0,1	-0,2	-1,2	-1,7	-1,6	0,0	-4,8
Umbuchungen	0,8	14,2	31,7	1,9	0,0	-48,6	0,0
31.12.2023	403,0	3.305,7	1.957,3	113,3	34,2	397,4	6.210,9
Kumulierte Abschreibungen							
01.01.2023	-78,6	-777,8	-552,0	-58,4	-11,8	0,0	-1.478,6
Zugänge	-13,5	-96,3	-86,2	-9,5	-4,5	0,0	-210,0
Abgänge	0,0	0,0	1,0	1,1	1,6	0,0	3,7
31.12.2023	-92,1	-874,1	-637,2	-66,8	-14,7	0,0	-1.684,9
Buchwert zum 31.12.2022	322,0	2.455,3	1.336,4	44,6	19,4	212,4	4.390,1
Buchwert zum 31.12.2023	310,9	2.431,6	1.320,1	46,5	19,5	397,4	4.526,0

4.4 Finanzanlagen

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
At equity bewertete Unternehmen	76,9	72,8
Beteiligungen	143,3	119,0
Ausleihungen	2,3	2,1
Gesamt	222,5	193,9

Die Anteilsbesitzliste ist unter Abschnitt 7 aufgeführt.

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen mit 84,3 Mio. € (Vorjahr: 79,7 Mio. €) auf die Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG („NETG“), Dortmund, mit 49,9 Mio. € (Vorjahr: 30,1 Mio. €) auf die Open Grid Participations GmbH („OGP“), Essen, und mit 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) auf die PLEdoc GmbH („PLEdoc“), Essen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine außerplanmäßige Wertberichtigung der OGP in Höhe von 3,4 Mio. € aufgrund der Verluste ihrer ehemaligen Beteiligungen Route4Gas B.V., Amsterdam (NL), und e-loops GmbH, Essen, vorgenommen.

Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Zum Bilanzstichtag ist die GasLINE KG als assoziiertes Unternehmen das einzige at equity bewertete Unternehmen im Konzern.

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die zusammengefassten Bilanz- und Ergebnisdaten der GasLINE KG:

Bilanzdaten	31.12.2024	31.12.2023
Mio. €		
Erhaltene Dividenden	12,7	9,7
Langfristige Vermögenswerte*	480,5	456,7
Kurzfristige Vermögenswerte*	35,6	53,9
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,9	26,8
Langfristige Schulden*	202,7	200,6
davon langfristige Finanzverbindlichkeiten	100,0	100,0
Kurzfristige Schulden*	51,5	62,1
davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,4	0,4
Anteiliges Eigenkapital	76,6	72,5
Sonstiger Effekt	0,3	0,3
Buchwert at equity bewertetes Unternehmen	76,9	72,8

* Werte beziehen sich auf den Gesamtgesellschafteranteil (100 %).

Ergebnisdaten	2024	2023
Mio. €		
Umsatzerlöse*	142,2	122,4
Abschreibungen*	24,5	20,5
Zinserträge/-aufwendungen*	-1,5	-1,4
Ertragsteueraufwand*	6,8	6,6
OCI*	0,0	0,0
GuV-Ergebnis*	45,0	43,3
Gesamtergebnis*	45,0	43,3

* Werte beziehen sich auf den Gesamtgesellschafteranteil (100 %).

Anteile an Joint Operations

Im Konzern werden die Gesellschaften MEGAL Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG („MEGAL“), Essen, Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG („TENP“), Essen, NETRA und Zeelink GmbH & Co. KG („Zeelink“), Essen, als Joint Operations anteilig einbezogen.

Zum 31. Dezember 2024 sind in der Konzernbilanz folgende Buchwerte der Joint Operations enthalten:

Mio. €	MEGAL	TENP	NETRA	Zeelink
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	0,0	0,0	14,1
Sachanlagen	383,5	396,1	110,7	568,3
Aktive latente Steuern	1,9	0,3	0,2	0,7
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	0,2	0,1	0,3	0,0
Forderungen aus Ertragsteuern	0,0	0,0	0,5	0,0
Sonstige Forderungen	0,3	1,7	0,6	1,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,2	22,9	15,4	1,7
Langfristige Schulden				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,1	0,2	0,1	0,0
Finanzverbindlichkeiten	181,1	233,0	0,0	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,5	0,0
Passive latente Steuern	30,8	26,7	14,2	10,8
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	25,8	2,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,6	2,2	0,0	1,5
Sonstige Verbindlichkeiten	0,5	27,6	0,7	0,0

Buchwerte der Joint Operations Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023:

Mio. €	MEGAL	TENP	NETRA	Zeelink
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	0,6	0,0	0,0	13,2
Sachanlagen	389,9	319,8	115,2	565,3
Aktive latente Steuern	2,0	0,4	0,4	0,3
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	3,3	3,7	0,5	0,0
Forderungen aus Ertragsteuern	1,5	0,1	1,1	0,0
Sonstige Forderungen	8,0	0,5	13,8	0,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16,4	29,9	4,5	9,4
Langfristige Schulden				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,1	0,2	0,1	0,0
Finanzverbindlichkeiten	153,0	87,2	0,0	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,0	51,7	0,5	0,0
Passive latente Steuern	29,9	24,1	14,5	10,7
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	87,0	26,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,7	6,9	3,1	5,8
Sonstige Verbindlichkeiten	0,3	0,7	0,6	0,3

Die Bilanz- und Ergebnisdaten sämtlicher anderer vom Konzern gehaltener Beteiligungen, die at cost bewertet werden, sind insgesamt nicht wesentlich.

4.5 Langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die langfristigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen einen langfristigen Vermögenswert aus Planvermögen in Höhe von 175,0 Mio. € (Vorjahr: 129,9 Mio. €). Weitere Erläuterungen zum Planvermögen werden in Abschnitt 4.11 beschrieben.

4.6 Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25,1	21,0
Unfertige Leistungen	2,1	2,1
Gasvorräte	0,0	10,3
Gesamt	27,2	33,4

4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	79,0	51,0
Forderungen aus Ertragsteuern	6,1	9,1
Finanzforderungen	252,2	22,1
Contract Assets	10,4	19,9
Sonstige kurzfristige betriebliche Forderungen	119,3	124,7 ⁹
Gesamt	467,0	226,8

Mit Ausnahme der Contract Assets haben sämtliche in diesem Posten enthaltenen Forderungen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Der Posten Contract Assets beinhaltet das Recht auf Gegenleistung aus Verträgen mit Kunden, die eine Laufzeit von über einem Jahr haben. Außerplanmäßige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf den Saldo der Contract Assets hätten, fanden nicht statt.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten 41,4 Mio. € (Vorjahr: 66,8 Mio. €) Forderungen gegen die drei anteilig einbezogenen Leitungsgesellschaften MEGAL, TENP und Zeelink aus der Bilanzierung der einseitigen Kapitaleinlagen. Diese erfolgt analog zum spiegelbildlichen Ansatz der Kapitaleinlagen als Fremdkapital gemäß IAS 32 bei den Leitungsgesellschaften.

Weiter enthalten die sonstigen kurzfristigen betrieblichen Forderungen im Wesentlichen mit 47,3 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €) Forderungen aus Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen, Forderungen aus anrechenbaren Steuern gegen VGS mit 15,7 Mio. €

⁹ Die Anpassung der Vorjahreswerte in Höhe von 66,8 Mio. € resultiert aus der Ausweisänderung der Forderungen gegen die Fremdgemeinschaftler der anteilig einbezogenen Leitungsgesellschaften aus der Bilanzierung der einseitigen Kapitaleinlagen. Diese Änderung erfolgt analog dem spiegelbildlichen Ausweis der Verbindlichkeiten aus den einseitigen Kapitaleinlagen der Fremdgemeinschaftler.

(Vorjahr: 6,8 Mio. €) sowie Forderungen gegen Steuergläubigern aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 7,7 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €).

4.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betreffen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 567,9 Mio. € (Vorjahr: 618,5 Mio. €), die überwiegend als Kontokorrentguthaben, Tages- und Monatsgelder angelegt sind. Zudem werden in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten Money Market Funds in Höhe von 82,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ausgewiesen.

4.9 Eigenkapital

Stammkapital

Das Stammkapital der VGT ist voll eingezahlt und besteht unverändert zum Vorjahr aus 25.000 Geschäftsanteilen zu 1 €. Die Anteile werden von der Alleingesellschafterin VGS gehalten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und das Gesamtergebnis werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Gesamtergebnisrechnung separat dargestellt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 1.125,6 Mio. € (Vorjahr: 925,6 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus einer durch VGS getätigten Kapitaleinlage in Höhe von 200,0 Mio. €.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beläuft sich auf 512,2 Mio. € (Vorjahr: 828,0 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus dem Konzernüberschuss in Höhe von 106,2 Mio. € (Vorjahr: 471,8 Mio. €) und der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 32,9 Mio. € (Vorjahr: -22,7 Mio. €) sowie den darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von -10,2 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €). Weiterhin wurde im Berichtsjahr

der Gewinn in Höhe von 444,7 Mio. € (Vorjahr: 193,9 Mio. €), davon 265,0 Mio. € (Vorjahr: 90,0 Mio. €) vorab, an VGS abgeführt.

Other Comprehensive Income

Das kumulierte OCI beläuft sich auf 30,4 Mio. € (Vorjahr: 34,5 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus der Bewertung von Derivaten und den darauf entfallenden latenten Steuern sowie den erfolgswirksamen Auflösungen.

4.10 Latente Steuern

Zum Stichtag ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2024	2023	2024	2023
Immaterielle Vermögenswerte	6,8	6,5	12,1	9,1
Geschäfts- oder Firmenwerte	2,2	3,3	0,0	0,0
Sachanlagen	2,3	2,4	635,4	618,2
Finanzanlagen	0,1	0,1	6,8	6,5
Sonstige Vermögenswerte	148,8	117,2	7,0	14,5
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	5,2	5,2
Rückstellungen	1,6	0,1	173,8	180,6
Verbindlichkeiten	15,3	13,2	24,3	27,0
Verlustvortrag	12,8	11,2	n/a	n/a
Latente Steuern vor Saldierung	189,9	154,0	864,6	861,1
Saldierung	-173,1	-134,7	-173,1	-134,7
Latente Steuern nach Saldierung	16,8	19,3	691,5	726,4
davon kurzfristig	7,2	10,0	1,0	0,6
davon langfristig	9,6	9,3	690,5	725,8

Im Jahr 2024 wurden -14,8 Mio. € (Vorjahr: -24,2 Mio. €) kurzfristige und -158,3 Mio. € (Vorjahr: -110,5 Mio. €) langfristige aktive latente Steuern mit entsprechenden passiven latenten Steuern saldiert.

Der Konzern verfügt über gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 80,9 Mio. € (Vorjahr: 67,3 Mio. €). Darauf wurden aktive latente Steuern in Höhe von 12,8 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) angesetzt.

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind im Geschäftsjahr -8,5 Mio. € (Vorjahr: 8,8 Mio. €) im Eigenkapital erfasst worden.

Diese latenten Steuern entfallen auf die im Gesamtergebnis des Konzerns erfasste Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie Cashflow Hedges.

Mio. €	vor Steuer	Ertragsteuer	nach Steuer
31.12.2024			
Veränderung der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	32,9	-10,2	22,7
Cashflow Hedges	-5,8	1,7	-4,1
Other Comprehensive Income	27,1	-8,5	18,6
31.12.2023			
Veränderung der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-22,7	7,1	-15,6
Cashflow Hedges	-5,9	1,7	-4,2
Other Comprehensive Income	-28,6	8,8	-19,8

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 36,4 Mio. € (Vorjahr: 37,3 Mio. €), die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, wurden keine latenten Steuern bilanziert.

4.11 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In Ergänzung zu den Leistungen der staatlichen Rentenversicherungsträger und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die Mitarbeiter:innen im Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Diese betriebliche Altersversorgung basiert auf betrieblichen und auf einzelvertraglichen Regelungen.

Es bestehen sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungszusagen, welche jeweils Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen vorsehen. Sämtliche Versorgungszusagen bestehen lediglich in Deutschland.

Im VGT-Konzern gibt es zum Bilanzstichtag fünf unterschiedliche Versorgungsordnungen im Wege der Direktzusage, von denen noch eine Versorgungsordnung für Neuzugänge geöffnet ist, und eine Versorgungsordnung über einen versicherungsförmigen Durchführungsweg.

Mit Ausnahme des versicherungsförmigen Versorgungsweges ist die Grundlage der jeweiligen Versorgung jeweils eine entsprechende Betriebsvereinbarung in Verbindung mit dem Einzelarbeitsvertrag. Bei leitenden Angestellten bestehen einzelvertragliche Zusagen. Die Versorgungsordnungen unterliegen, außer den üblichen in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen, keinen rechtlichen oder regulatorischen Regelungen.

Sämtliche Versorgungszusagen (Ausnahme Direktversicherungen) begründen direkte Rechtsansprüche der Mitarbeiter:innen gegen das jeweilige Unternehmen, so dass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind.

Sofern und soweit Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, gebildet ist, erfolgt bilanziell eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden ausschließlich im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionszusagen an aktive und ehemalige Mitarbeiter:innen gebildet. Im Rahmen von leistungsorientierten Pensionszusagen wird den Berechtigten eine Zusage auf eine definierte Leistung im Versorgungsfall gewährt.

Im Konzern haben die Mitarbeiter:innen vor allem Pensionszusagen mit festen Leistungszusagen. Der überwiegende Teil der Pensionszusagen für die aktive Belegschaft basiert auf Kapitalbausteinen, die sich die Mitarbeiter:innen für jedes Beschäftigungsjahr verdienen. Die Höhe der in einem Jahr verdienten Kapitalbausteine ist abhängig vom Einkommen der Mitarbeiter:innen und von ihrem jeweiligen Alter bzw. ihrer Betriebszugehörigkeit.

Leistungsorientierte Pensionszusagen umfassen in der Regel auch Leistungen bei Invalidität und Todesfall. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sind zum Großteil durch Vermögen in langfristig ausgelagerten Anleihen-, Aktien- und Immobilienfonds gedeckt.

Ferner gewährt der Konzern beitragsorientierte Pensionszusagen. Im Rahmen derer werden festgelegte Beiträge an externe Versicherungen oder Fonds entrichtet. Über die Bezahlung der festgelegten Beiträge hinaus bestehen für den VGT-Konzern grundsätzlich keine weiteren Leistungsverpflichtungen oder Risiken aus diesen Pensionsplänen. Zudem entrichtet der Konzern Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger.

Die Verantwortung für die Steuerung der Pensionszusagen, insbesondere in Bezug auf Investitionspläne und Beitragspläne, liegt bei der jeweiligen Geschäftsführung.

Einzelvertragliche Versorgungsansprüche

Es bestehen einzelvertragliche Zusagen an Geschäftsführer:innen und leitende Angestellte. Diese beinhalten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen auf der Grundlage der Leistungsordnung Bochumer Verband beziehungsweise Versorgungsordnung sowie der Deferred Compensation. Einzelfallweise bestehen arbeitgeberseitig finanzierte Direktlebensversicherungen.

Leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plan)

Leistungsorientierte Zusagen begründen direkte Pensionsansprüche der Mitarbeiter:innen an das Unternehmen, so dass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind. Im Falle der Bildung von Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, erfolgt eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

Verpflichtungsumfang der Leistungszusagen

Die direkten Versorgungsverpflichtungen, gemessen am Anwartschaftsbarwert, haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Mio. €	2024	2023
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Geschäftsjahres	510,3	440,7
Laufender Dienstzeitaufwand (Service Cost)	14,5	13,3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,1	0,1
Zinsaufwand (Interest Cost)	16,6	16,1
Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,2
Zahlungen aus Planabgeltungen	-0,1	-0,6
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-11,6	51,0
Gezahlte Versorgungsleistungen	-13,2	-10,5
Anwartschaftsbarwert zum Ende des Geschäftsjahres	516,6	510,3

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand resultiert ausschließlich aus neu geregelten Vorruhestandsvereinbarungen und beinhaltet außer den Sozialversicherungs-Ausgleichsleistungen auch die Effekte auf die allgemeinen Pensionsverpflichtungen.

Die Planabgeltungen im Geschäftsjahr betreffen im Wesentlichen Übertragungen von Verpflichtungen zum handelsbilanziellen Buchwert im Rahmen von Mitarbeiterwechseln.

Die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen im Geschäftsjahr resultiert aus Gewinnen aus der Änderung finanzieller Annahmen (16,4 Mio. €; Vorjahr: Verlust 31,0 Mio. €) und Verlusten aus erfahrungsbedingten Anpassungen (4,8 Mio. €; Vorjahr: Verlust 20,0 Mio. €).

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 16,4 Jahre (Vorjahr: 17,2 Jahre).

In den folgenden 10 Jahren werden folgende Auszahlungen für Versorgungsleistungen erwartet:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Erwartete Auszahlungen für Versorgungsleistungen		
Fälligkeit bis 1 Jahr	17,0	14,6
Fälligkeit 1 - 2 Jahre	17,1	17,0
Fälligkeit 2 - 5 Jahre	63,4	58,2
Fälligkeit über 5 Jahre	127,4	120,1

Versicherungsmathematische Annahmen

Für die Bewertung wurden folgende Parameter herangezogen:

	31.12.2024	31.12.2023
Diskontierungszinssatz	3,50 %	3,30 %
Künftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	2,70 %	2,70 %
Künftig erwarteter Rentenanstieg	2,00 % bzw. entsprechend zugesagter Garantierhöhung	2,00 % bzw. entsprechend zugesagter Garantierhöhung
Biometrie	Heubeck-Richttafeln 2018 G	Heubeck-Richttafeln 2018 G

Sensitivitätsanalyse

Bei Variation der Annahmen um +/- 0,25 Prozentpunkte beziehungsweise bei Variation der Sterbewahrscheinlichkeiten in den Richttafeln um +/- 10 Prozent ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Umfang der Verpflichtung:

	+0,25 %- Punkte bzw. +10 %	-0,25 %- Punkte bzw. - 10 %
31.12.2024		
Diskontierungssatz	-3,77 %	+4,01 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	+0,56 %	-0,55 %
Künftige Rentendynamik	+2,33 %	-2,22 %
Sterbewahrscheinlichkeit	-2,19 %	+2,43 %
31.12.2023		
Diskontierungssatz	-3,87 %	+4,12 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	+0,61 %	-0,60 %
Künftige Rentendynamik	+2,44 %	-2,33 %
Sterbewahrscheinlichkeit	-2,25 %	+2,49 %

Die Ermittlung der Effekte erfolgte unter Anwendung der gleichen Methoden wie für die Bewertung der Verpflichtung zum Jahresende.

Neben den üblichen Risiken, denen der Konzern durch die Leistungszusagen ausgesetzt ist, wie z. B. Langlebigkeit oder Volatilität der Vermögenswerte, ist der Konzern keinen außergewöhnlichen oder unternehmensspezifischen Risiken im Zusammenhang mit den Leistungszusagen ausgesetzt.

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2024	2023
Beginn des Geschäftsjahres	633,0	583,1
Zinserträge auf Planvermögen	20,9	21,6
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	21,2	28,3
Ende des Geschäftsjahres	675,1	633,0

Zur Minimierung der Auswirkungen des Ausfalls einzelner Investitionen bzw. des Zurückbleibens einzelner Investitionen hinter der erwarteten Rendite bedient sich der Konzern einer breiten Streuung der Vermögenswerte. Der Konzern beabsichtigt, zu jedem Bilanzstichtag eine vollständige Deckung der handelsrechtlichen Pensionsverpflichtungen durch das Planvermögen zu gewährleisten.

Sollte die Entwicklung des Planvermögens hinter der Entwicklung der Verpflichtungen zurückbleiben, werden Einzahlungen in das Planvermögen getätigt.

Das Planvermögen ist vom Treuhänder zum Bilanzstichtag in folgenden Assetklassen angelegt:

%	31.12.2024	31.12.2023
Marktpreisnotierungen in einem aktiven Markt		
Anleihen	38,0	36,0
Aktienfonds	16,7	19,0
Summe	54,7	55,0
Keine Marktpreisnotierungen in einem aktiven Markt		
Anleihen	10,0	13,5
Aktienfonds	14,9	12,4
Immobilienfonds	11,9	11,8
Infrastrukturfonds	4,2	3,3
Kasse und Geldmarktinstrumente	4,3	4,0
Summe	45,3	45,0
Gesamt	100,0	100,0

Die Zielallokation der Assetklassen stellt sich wie folgt dar:

%	2024	2023
Anleihen	50,0	51,0
Aktienfonds	29,0	30,0
Immobilienfonds	15,0	15,0
Infrastrukturfonds	6,0	4,0
Gesamt	100,0	100,0

Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen für das Folgejahr belaufen sich auf 23,6 Mio. €. Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen für das Folgejahr belaufen sich auf rund 4,5 Mio. €.

Darstellung der Netto-Pensionsverpflichtung

Die bilanzielle Netto-Pensionsverpflichtung entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. €	2024	2023
Beginn des Geschäftsjahres	-122,6	-142,3
Laufender Dienstaufwand (Service Cost)	14,5	13,3
Nachzuverrechnender Dienstaufwand	0,1	0,1
Netto-Zinsaufwand	-4,3	-5,5
Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,2
Übertragungen/Zahlungen aus Planabgeltungen	-0,1	-0,6
Neubewertungseffekte	-32,9	22,7
Gezahlte Versorgungsleistungen	-13,2	-10,5
Ende des Geschäftsjahres	-158,5	-122,6
davon aktiver Vermögenswert	-159,1	-123,3
davon passivische Verpflichtung	0,6	0,7

Der sich ergebende Überhang aus Planvermögen wird unter den langfristigen Forderungen im Abschnitt 4.5 ausgewiesen.

Pensionsaufwand

Der Gesamtaufwand leistungsorientierter Versorgungszusagen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2024	2023
Laufender Dienstaufwand (inkl. Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen)	14,5	13,3
Nachzuverrechnender Dienstaufwand	0,1	0,1
Zinsaufwand	16,6	16,1
Zinserträge auf Planvermögen	-20,9	-21,6
Gesamt	10,3	7,9

Die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen wird vollständig und periodengerecht erfasst. Sie wird außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Other Comprehensive Income innerhalb der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die im Konzerneigenkapital erfassten Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen und zugehörigem Planvermögen entwickelten sich wie folgt:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Kumulierte im Eigenkapital erfasste Neubewertung zum Beginn des Geschäftsjahres	31,4	54,1
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung des aktuellen Geschäftsjahres	32,9	-22,7
Kumulierte im Eigenkapital erfasste Neubewertung zum Ende des Geschäftsjahres	64,3	31,4

4.12 Sonstige Rückstellungen

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Rückstellungen Leitungsbereich	106,1	34,7	85,0	10,8
Rückstellungen Personalbereich	55,3	30,7	52,4	27,9
Rückstellungen Erzeugungsbereich	11,7	11,7	18,3	18,3
Übrige sonstige Rückstellungen	1,0	0,9	0,7	0,6
Gesamt	174,1	78,0	156,4	57,6

VGT erwartet, dass innerhalb der Jahresfrist der komplette Betrag der kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 78,0 Mio. € in Anspruch genommen wird.

Rückstellungen Leitungsbereich

Im Rahmen des Erwerbsvorgangs der OGE wurden in 2012 Eventualschulden identifiziert, zum Fair Value bewertet, als Rückstellungen bilanziert und entsprechend

IFRS 3.56 fortentwickelt. Hiervon werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen für Verpflichtungen zum Rückbau des stillgelegten Leitungsnetzes in Höhe von 53,0 Mio. € (Vorjahr: 54,7 Mio. €) unter den Rückstellungen Leitungsbereich ausgewiesen, bei denen nach heutiger Einschätzung im Wesentlichen mit einer Inanspruchnahme ab 2034 gerechnet wird.

Rückstellungen Personalbereich

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemезahlungen, Vorruhestandsverpflichtungen, Gasdeputats- und Jubiläumzahlungen sowie andere Personalkosten. In Höhe von 11,9 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €) wird mit der Inanspruchnahme der langfristigen Rückstellungen nach Ablauf von 5 Jahren gerechnet. Die übrigen langfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre in Anspruch genommen.

Rückstellungen Erzeugungsbereich

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Erzeugungsbereich enthalten erwartete Belastungen für Emissionsrechte in Höhe von 11,7 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. €).

Übrige sonstige Rückstellungen

Übrige sonstige Rückstellungen bestehen in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

Mio. €	Rückstellungen Leitungsbereich	Rückstellungen Personalbereich	Rückstellungen Erzeugungsbereich	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
01.01.2024	85,0	52,4	18,3	0,7	156,4
Zugänge	31,0	56,2	11,7	0,3	99,2
Abgänge	0,0	-0,4	-0,3	0,0	-0,7
Aufzinsung	0,9	0,5	0,0	-0,0	1,4
Veränderungen Planvermögen	0,0	-17,0	0,0	0,0	-17,0
Inanspruchnahme	-10,8	-36,4	-18,0	-0,0	-65,2
31.12.2024	106,1	55,3	11,7	1,0	174,1

4.13 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Anleihen	749,7	2.981,4	0,0	3.232,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,1	398,3	88,1	198,9
Verbindlichkeiten gegenüber anteilig einbezogenen Unternehmen	7,4	0,0	13,4	0,0
Leasingverbindlichkeiten	4,3	16,3	4,6	15,5
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	59,2	15,6	56,6	41,0
Finanzverbindlichkeiten	822,7	3.411,6	162,7	3.488,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49,3	0,4	89,5	0,2
Investitionszuschüsse/Baukostenzuschüsse	0,0	21,6	0,0	15,7
Verbindlichkeiten gegenüber anteilig einbezogenen Unternehmen	1,9	0,0	7,6	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	231,5	0,0	142,9	0,0
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	0,1	0,0	0,0	0,0
Abgegrenzte Schulden	19,9	0,0	21,0	0,0
Contract Liabilities	31,1	0,0	7,4	0,0
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	49,6	0,6	71,3 ¹⁰	0,6 ¹⁰
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige betriebliche Verbindlichkeiten	383,4	22,6	339,7	16,5
Gesamt	1.206,1	3.434,2	502,4	3.504,6

Außerplanmäßige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf den Saldo der Contract Liabilities hätten, fanden nicht statt.

Im Konzern existieren zum Bilanzstichtag sieben Anleihe-Tranchen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.750,0 Mio. €. Im Geschäftsjahr wurde eine Anleihe-Tranche mit einem Gesamtvolumen von 500,0 Mio. € ausgegeben. Die einzelnen Tranchen werden

in den Jahren 2025, 2027, 2028, 2029, 2031, 2032 und 2034 fällig. Die durchschnittliche Effektivverzinsung beläuft sich auf 2,54 %.

Der Konzern verfügt über drei wesentliche Bankkredite mit einer Inanspruchnahme von größer 100 Mio. €. Es handelt sich sämtlich um unbesicherte, endfällige Kreditverträge. Diese bilateralen Bankkredite fließen mit 168,3 Mio. € in den Konzern ein und wurden Ende Juni 2021, Ende Juni 2023, sowie Ende September 2023 abgeschlossen. Die

¹⁰ Die Anpassung der Vorjahreswerte in Höhe von 51,8 Mio. € erfolgt gemäß den Standardänderungen an IAS 1. Demnach werden die als bisher langfristig ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus den einseitigen Kapitaleinlagen der Fremdgegesellschafter nunmehr unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten dargestellt.

Laufzeiten der Darlehen enden in 2025, 2030 und 2031. Die Kredite unterliegen einer durchschnittlichen fixen Verzinsung von 3,0 %.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber anteilig einbezogenen Unternehmen handelt es sich um den im Konzern verbleibenden Fremdgesellschafteranteil. Diese Verbindlichkeit wird mit 0,50% zuzüglich des entsprechenden Monatsdurchschnittssatzes des €STR verzinst.

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 25,5 Mio. € (Vorjahr: 50,7 Mio. €) sowie eine Namensschuldverschreibung in Höhe von 15,6 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €) enthalten.

Das Schuldscheindarlehen hat eine Laufzeit bis 2025 und wird mit 2,2 % fix verzinst.

Die Namensschuldverschreibung hat eine Laufzeit bis 2029 und wird mit 1,8 % fix verzinst.

Die im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossene Revolving Credit Facility (RCF) in Höhe von 600,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis August 2028 wurde im aktuellen Geschäftsjahr durch eine zunächst bis 2029 laufende Kreditlinie gleichen Volumens abgelöst. Die RCF wurde zum Bilanzstichtag nicht gezogen.

Zur ergänzenden Deckung kurzfristiger Liquiditätserfordernisse steht ein Euro Commercial Paper Programme über ein Gesamtvolumen von 500,0 Mio. € zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag stehen keine Euro Commercial Paper Emissionen aus.

Aufgrund der Laufzeiten der Anleihen, der RCF mit einer Laufzeit bis 2029 und des Euro Commercial Paper Programmes als weitere kurzfristige Finanzierungsquelle verfügt VGT insgesamt über ein ausgewogenes Liquiditätsprofil mit breit gestreuten Fälligkeiten.

Die kurzfristigen übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus der anteilig einbezogenen Leitungsgesellschaft TENP in Höhe von 26,8 Mio. € (Vorjahr: 51,8 Mio. €) aus der Bilanzierung der einseitigen Kapitaleinlagen, die gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu klassifizieren sind. Weiter sind in dieser Position passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €),

sowie Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €) enthalten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Anleihen	1.984,4	1.487,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	260,1	114,8
Leasingverbindlichkeiten	5,5	6,6
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	15,6	15,6
Investitionszuschüsse/Baukostenzuschüsse	15,0	14,1
Gesamt	2.280,6	1.638,6

5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Folgenden werden die erzielten Umsatzerlöse aufgeteilt in Erlöse aus Verträgen mit Kunden und Erlösen aus Leasingverhältnissen und in Beziehung zu den beiden Geschäftsbereichen Transport- und sonstiges Dienstleistungsgeschäft gesetzt:

Mio. €	Transport- geschäft	Sonstiges Dienst- leistungs- geschäft	Geschäfts- bereich insgesamt
2024			
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	985,3	145,6	1.130,9
Leasing	0,0	2,2	2,2
Umsatzerlöse gesamt	985,3	147,8	1.133,1
2023			
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.511,4	134,8	1.646,2
Leasing	0,0	2,1	2,1
Umsatzerlöse gesamt	1.511,4	136,9	1.648,3

Generell werden Erlöse aus dem Transportgeschäft zeitpunktbezogen und Erlöse aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft zeitraumbezogen realisiert. Erlöse aus dem Transportgeschäft unterliegen der Regulierung durch die BNetzA und Erlöse aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft werden grundsätzlich im unregulierten gaswirtschaftlichen Umfeld erzielt.

Die Kategorisierung in Transportgeschäft und sonstiges Dienstleistungsgeschäft entspricht den Angaben auf Unternehmensebene im Rahmen der Segmentberichterstattung.

Alle Contract Liabilities, die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Contract Liabilities enthalten waren, führten im Berichtsjahr zu Umsatzerlösen.

Die in den Umsatzerlösen erfassten Erlöse aus Verträgen mit Kunden resultieren grundsätzlich aus Leistungsverpflichtungen, die in der Berichtsperiode erfüllt worden sind.

Der Gesamtwert der zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen beträgt 285,8 Mio. € (Vorjahr: 213,1 Mio. €). Mit einer Realisierung dieser ist wie folgt zu rechnen:

Noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen	2024	2023
Mio. €		
Voraussichtliche Erfüllung in ≤ 1 Jahr	135,1	160,4
Voraussichtliche Erfüllung in > 1 Jahr	150,7	52,7
Gesamt	285,8	213,1

5.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich auf 40,8 Mio. € (Vorjahr: 33,0 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus Engineering-Leistungen im Netzbereich und stehen im Zusammenhang mit Neubauprojekten.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen 43,6 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €) Erträge aus Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen, 4,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) Erträge aus Schrotterlösen und 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) Entschädigungszahlungen aus Leitungsbauprojekten.

Realisierte Kursgewinne und Erträge aus Stichtagskursumrechnungen sind lediglich in unwesentlicher Höhe (< 50 T€) entstanden.

5.4 Materialaufwand

Mio. €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	349,2	387,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	116,4	104,5
Gesamt	465,6	492,2

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Wesentlichen Aufwendungen für Antriebsenergie und Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsentgelte enthalten. Daneben beinhaltet dieser Posten Aufwendungen für Biogas und die Marktraumumstellung, die größtenteils an die Kunden weitergegeben und im Transportumsatz vereinnahmt werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie sonstige bezogene Leistungen im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsgeschäft.

5.5 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten folgende Bestandteile:

Mio. €	2024	2023
Löhne und Gehälter	179,6	160,0
Soziale Abgaben	28,1	26,2
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14,9	14,5
Gesamt	222,6	200,7

Die Aufwendungen für soziale Abgaben beinhalten in Höhe von 12,8 Mio. € (Vorjahr: 11,6 Mio. €) Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger.

Von den 14,9 Mio. € Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) angefallen.

Im Berichtsjahr beschäftigte der Konzern durchschnittlich 1.812 (Vorjahr: 1.733) Mitarbeiter:innen, davon 367 (Vorjahr: 362) gewerbliche Mitarbeiter:innen, 1.304 (Vorjahr: 1.248) Angestellte, 57 (Vorjahr: 48) Auszubildende, 81 (Vorjahr: 71) Praktikanten und 3 (Vorjahr: 4) Geschäftsführer:innen. Hierin enthalten sind durchschnittlich 3 Angestellte (Vorjahr: 3) aus anteilig einbezogenen Konzerngesellschaften.

Die Ermittlung der Mitarbeiterzahlen erfolgte auf Durchschnittsbasis aus dem Endwert eines jeden Quartals. Mitarbeiter:innen aus anteilig einbezogenen Unternehmen wurden in Gänze berücksichtigt.

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2024	2023
IT-Aufwand	37,6	31,9
Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen	45,5	22,9
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	44,3	41,7
Gesamt	127,4	96,5

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden insbesondere Aufwendungen für Versicherungsprämien, Sozialaufwendungen, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie KFZ-Kosten ausgewiesen.

5.7 Abschreibungen

Mio. €	2024	2023
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	12,3	14,2
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	214,4	210,0
Gesamt	226,7	224,2

Im Geschäftsjahr wurden unverändert zum Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen.

5.8 Finanzergebnis

Mio. €	2024	2023
Beteiligungsergebnis	5,5	13,0
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	12,7	12,2
Zinserträge	25,2	33,7
Zinsaufwendungen	-80,0	-89,8
Zinsanteil der Zuführung zu den Rückstellungen	-1,5	-2,9
Sonstige Zinsaufwendungen	-78,5	-86,9
Impairment auf Finanzanlagen	-3,4	0,0
Finanzergebnis	-40,0	-30,9

Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

In dem Zinsanteil der Zuführung zu den Rückstellungen sind im Wesentlichen die Zinsbelastung aus Pensionsrückstellungen (16,6 Mio. €; Vorjahr 16,1 Mio. €) – gekürzt um die erwarteten Erträge aus Planvermögen (16,6 Mio. €; Vorjahr 16,1 Mio. €) – sowie die Aufzinsung der übrigen langfristigen Personalrückstellungen mit insgesamt 1,5 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €) enthalten.

Die sonstigen Zinsaufwendungen entfallen mit 77,7 Mio. € (Vorjahr: 87,6 Mio. €) auf Fremdkapitalzinsen und mit 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) auf die Effektivverzinsung der Anleihen.

Die sonstigen Zinsaufwendungen sind um die aktivierten Fremdkapitalkosten in Höhe von 7,6 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) vermindert.

Die außerplanmäßige Abschreibung auf das Finanzanlagevermögen resultiert aus dem Impairment der OGP, siehe Abschnitt 4.4.

5.9 Ertragsteuern

Zwischen VGT und VGS besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit VGT als Organgesellschaft und VGS als Organträgerin, der eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen VGT und VGS begründet. Zudem wurde zwischen VGT und VGS ein Ertragsteuerumlagenvertrag abgeschlossen mit dem Ziel, die wirtschaftlich bei VGT entstandenen Ertragsteuern auf diese Gesellschaft umzulegen. Deshalb weist der VGT-Konzern Ertragsteuerumlagen für das Berichtsjahr aus.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2024	2023
Ertragsteuern lfd. Jahr	2,7	2,5
Ertragsteuerumlage	80,7	50,3
Ertragsteuern Vorjahre	0,0	-0,2
Latente Steuern lfd. Jahr	-40,2	148,7
Latente Steuern Vorjahre	-0,5	-6,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	42,7	194,4

Als Steueraufwand aus tatsächlichen Steuern für das Geschäftsjahr wird die anteilige Gewerbesteuer der einbezogenen Personengesellschaften ausgewiesen. Bei den Steuern für Vorjahre handelt es sich um originäre und latente Steuern aus Personengesellschaften sowie dem ertragsteuerlichen Organkreis der OGE.

Die latenten Steuereffekte sind bedingt durch die Veränderung von temporären Unterschieden. Der Ertrag des Geschäftsjahres ist im Wesentlichen durch die steuerrechtliche Veränderung des Regulierungskontos bedingt.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die Unterschiede zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand bzw. -satz im Konzern dar:

	2024		2023	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Ergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS	148,9		666,2	
Konzernertragsteuersatz		31,0		31,0
Erwarteter Ertragsteueraufwand	46,2		206,5	
1. Permanente Effekte	-5,8	-3,9	-8,0	-1,2
2. Abweichung durch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	2,2	1,5	1,8	0,3
3. Aperiodische Steuern	-0,5	-0,3	-7,2	-1,1
4. Effekt aus Equity-Bewertung	-1,9	-1,3	-1,8	-0,3
5. Veränderung von latenten Steuern auf Verlustvorträge	0,5	0,3	0,0	0,0
6. Sonstiges	2,0	1,3	3,1	0,5
Effektiver Steueraufwand/-satz	42,7	28,6	194,4	29,2

Der Unterschied zwischen dem rechnerischen Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand gründet im Wesentlichen aus permanenten Effekten aus dem Planvermögen. Zudem wirken sich steuerliche Korrekturbeträge aus.

6 Sonstige Angaben

6.1 Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der operative Cashflow beträgt im Geschäftsjahr 366,2 Mio. € (Vorjahr: 927,8 Mio. €) und fällt um 561,6 Mio. € deutlich geringer aus als im Vorjahr, was im Wesentlichen auf den deutlich geringeren Konzernüberschuss zurückzuführen ist.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit veränderte sich im Geschäftsjahr um -783,2 Mio. € auf -647,0 Mio. €. Im aktuellen Geschäftsjahr führten Investitionen in sonstige Geldanlagen im Bereich der Termingeldanlage zu Auszahlungen von in Summe 248,6 Mio. €. Zusätzlich führte die Entnahme einer einseitigen Kapitaleinlage aus einer Joint Operation zu Einzahlungen von 25,0 Mio. €. Der Konzern hat im Geschäftsjahr

Kapitaleinlagen in nicht konsolidierte Beteiligungen getätigt, die zu Auszahlungen in Höhe von 31,9 Mio. € führten.

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2024 im Sachanlagevermögen und in den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 398,4 Mio. € waren mit 15,5 Mio. € nicht zahlungswirksam. Zusätzlich ergaben sich aus den nicht zahlungswirksamen Investitionen des Vorjahres Auszahlungen in Höhe von 37,2 Mio. €.

Im Geschäftsjahr beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 312,4 Mio. € (Vorjahr: -908,7 Mio. €). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme einer Anleihetranche in Höhe von 495,3 Mio. €. Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen in Höhe von 199,6 Mio. €. Zudem erhielt die VGT eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 200,0 Mio. €. Im Vorjahr führte die fristgerechte Rückzahlung einer Anleihe-Tranche der VGT zu Auszahlungen in Höhe von 750,0 Mio. €.

Im Folgenden werden die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten des Geschäftsjahres dargestellt:

Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Verbindlichkeiten und der kurzfristige Bestandteil langfristiger Verbindlichkeiten	langfristige Verbindlichkeiten abzgl. der kurzfristigen Anteils	Gesamt
Mio. €			
Beginn des Geschäftsjahres 2023	807,6	3.526,4	4.334,0
Zahlungswirksame Veränderungen	-855,9	71,4	-784,5
Ein- und Auszahlungen aus Kreditaufnahmen	-750,0	71,4	-678,6
Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten	-4,8	0,0	-4,8
Ein- und Auszahlungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten	-101,1	0,0	-101,1
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	211,0	-109,7	101,3
kurzfristiger Bestandteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	116,5	-116,5	0,0
Zugänge zu Leasingverbindlichkeiten	1,4	3,9	5,3
Amortised Costs der Finanzverbindlichkeiten	93,1	2,9	96,0
Ende des Geschäftsjahres 2023	162,7	3.488,1	3.650,8
Zahlungswirksame Veränderungen	-148,7	694,9	546,2
Ein- und Auszahlungen aus Kreditaufnahmen	-111,9	694,5	582,6
Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten	-5,9	0,0	-5,9
Ein- und Auszahlungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten	-30,9	0,4	-30,5
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	808,7	-771,4	37,3
kurzfristiger Bestandteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	779,5	-779,5	0,0
Zugänge zu Leasingverbindlichkeiten	1,0	5,5	6,5
Amortised Costs der Finanzverbindlichkeiten	28,2	2,6	30,8
Ende des Geschäftsjahres 2024	822,7	3.411,6	4.234,3

Die nichtzahlungswirksamen Veränderungen resultieren fast ausschließlich aus Zinsabgrenzungen sowie aus fristigkeitsbedingten Umbuchungen und sind der Kategorie „sonstige Veränderungen“ gemäß IAS 7.44B (e) zuzuordnen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Zwecke der Kapitalflussrechnung in Höhe von insgesamt 650,1 Mio. € (Vorjahr: 618,5 Mio. €) umfassen mit 567,9 Mio. € Guthaben bei Kreditinstituten und mit 82,2 Mio. € Anlagen in Geldmarktfondsanteile.

Hinsichtlich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Joint Operations siehe Abschnitt 4.4 und für die Erläuterung zu der Höhe der Verbindlichkeit aus Gewinnabführung siehe Abschnitt 6.6.

6.2 Haftungsverhältnisse

Sämtliche Finanzierungen im VGT-Konzern (in Form von Anleihen und Bankdarlehen) werden den kreditnehmenden Konzerngesellschaften ohne Stellung von dinglichen Sicherheiten eingeräumt. Zum 31. Dezember 2024 bestehen Bankbürgschaften zugunsten Dritter mit einer Gesamthöhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €).

6.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 72,9 Mio. € p. a. (Vorjahr: 74,7 Mio. €) und resultieren aus langfristigen Verträgen für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung des Leitungsnetzes.

Zum Bilanzstichtag bestanden zudem folgende Bestellobligos:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	6,5	2,5
Bestellobligo für Investitionen in Sachanlagevermögen	653,6	256,9
Bestellobligo für Aufwandsmaßnahmen (inkl. Vorratsmaterialien)	96,2	85,3
Gesamt	756,3	344,7

6.4 Leasing

Der Konzern als Leasingnehmer

Im Konzern sind aktivierte Nutzungsrechte insbesondere für Grundstücke und Bauten sowie für Kraftfahrzeuge erfasst. Die folgende Tabelle zeigt die bilanzierten Nutzungsrechte nach Klassen zum 31. Dezember 2024:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Grundstücke und Bauten	13,0	13,8
Kraftfahrzeuge	6,9	4,9
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,1	0,8
Gesamt	20,0	19,5

Zur Entwicklung der Nutzungsrechte wird auf den Abschnitt 4.3 verwiesen.

Aus den bestehenden Leasingverbindlichkeiten ergeben sich für den Konzern die nachfolgenden undiskontierten künftigen Leasingauszahlungen:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Fälligkeit bis 1 Jahr	2,5	4,4
Fälligkeit 1 - 5 Jahre	5,1	8,1
Fälligkeit über 5 Jahre	9,4	10,5

Zum Bilanzstichtag bestanden keine zukünftigen Verpflichtungen aus bereits eingegangenen Leasingverhältnissen, die am Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben.

Der Konzern hat die Leasingverhältnisse wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio. €	2024	2023
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	5,4	4,5
davon Grundstücke und Bauten	2,1	2,0
davon Kraftfahrzeuge	2,5	2,2
davon andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,8	0,3
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,1	0,2
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte, welche keine kurzfristigen Leasingverhältnisse sind	1,4	1,6
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0,5	0,4

Im Geschäftsjahr führten neben Auszahlungen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 5,9 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) auch Auszahlungen für nicht bilanzierte kurzfristige Leasingverhältnisse und für Verträge über geringwertige Leasingobjekte zu Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Die Auszahlungen für den Zins- und den Tilgungsanteil erfolgen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

6.5 Segmentberichterstattung

Die Segmentabgrenzung erfolgt gemäß IFRS 8 nach der internen Steuerung und Berichterstattung im VGT-Konzern (Management Approach). Als Chief Operating Decision Maker (CODM) des VGT-Konzerns wird die gesamte Geschäftsführung der OGE identifiziert. Insbesondere die konzeptionelle Umsetzung eines Independent Transmission Operator (ITO) verwehrt höheren Ebenen den Eingriff in das operative Geschäft der OGE-Gruppe. Folglich ist eine Ressourcen-Allokation auf höherer Ebene nicht möglich.

Der VGT-Konzern verfügt über die beiden Geschäftsbereiche Transport- und sonstiges Dienstleistungsgeschäft. Der wesentliche Leistungsindikator EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen – inklusive dem Beteiligungsergebnis und dem Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen) wird für beide Geschäftsbereiche nur in Summe an die Geschäftsführung der OGE berichtet und nicht zur Ressourcenallokation

herangezogen. Zwar werden für diese beiden Geschäftsbereiche die Umsatzerlöse separat an die Geschäftsführung der OGE berichtet. Da in beiden Geschäftsbereichen jedoch Aufwendungen existieren, die weder unwesentlich noch unabhängig vom Umsatz sind, handelt es sich bei den Umsatzerlösen nicht um eine Ergebnisgröße im Sinne von IFRS 8.5 (b). Eine andere (Ergebnis-) Größe wird für die beiden Geschäftsbereiche der OGE nicht gesondert an die Geschäftsführung der OGE berichtet. Im Ergebnis stellt der VGT-Konzern ein „Ein-Segment-Unternehmen“ dar.

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	2024	2023
Transportgeschäft	985,3	1.511,4
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	147,8	136,9
Gesamt	1.133,1	1.648,3

Angaben zu geographischen Regionen gemäß IFRS 8.33 entfallen, da sich das Geschäft des VGT-Konzerns im Wesentlichen auf eine Region (Deutschland; Ort der Leistungserbringung beziehungsweise Sitz der Gesellschaften) bezieht.

Der VGT-Konzern erwirtschaftete im Jahr 2024 mit einem Kunden 123,5 Mio. €. Dies entspricht mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse (Vorjahr kein Kunde).

6.6 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus Sicht des Konzerns gelten folgende Unternehmen und Organe als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24:

Beherrschende Unternehmen: Über die VGH und die VGS hält ein Konsortium, bestehend aus der Okanagan IRR S.à r.l., Luxembourg (32,15 Prozent), Infinity Investments S.A., Luxembourg (24,99 Prozent), FluxysGer SA, Brussels (24,11 Prozent) sowie Vier Gas Investments S.à r.l., Luxembourg (18,75 Prozent), zusammen 100 Prozent der Geschäftsanteile an der VGT.

VGT hat aufgrund des zum 1. Januar 2013 mit der VGS geschlossenen Gewinnabführungsvertrages ihren handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von 444,7 Mio. € (Vorjahr:

193,9 Mio. €) an VGS abzuführen sowie 80,7 Mio. € (Vorjahr: 50,3 Mio. €) aufgrund des mit der VGS bestehenden Ertragsteuerumlagenvertrags an VGS zu leisten. Vorab wurden auf Basis dieser beiden Verträge bereits 290,0 Mio. € (Vorjahr: 99,0 Mio. €) an die VGS geleistet. Der gesamte restliche Betrag in Höhe von 235,4 Mio. € (Vorjahr: 145,2 Mio. €) steht unter Abzug von Forderungen aus anrechenbaren Steuern zum Bilanzstichtag in den kurzfristigen betrieblichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte mit beherrschenden Unternehmen getätigt.

Assoziierte Unternehmen und Joint Arrangements

Die Anteilsbesitzliste ist unter Abschnitt 7 aufgeführt. Wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen lediglich mit der NETG, DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Handewitt, GasLINE KG und Trading Hub Europe GmbH, Düsseldorf. Die einzelnen Geschäftsvorfälle stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	2024	2023
Forderungen	13,8	12,3
Verbindlichkeiten	2,4	2,9
Umsatzerlöse	19,1	19,5
Materialaufwand	18,7	15,9

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen mit 15,6 Mio. € (Vorjahr: 14,7 Mio. €) auf pauschal vereinbarte technische und kaufmännische Dienstleistungen sowie mit 3,5 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) auf Dienstleistungen im Rahmen des Projektgeschäfts sowie Einzelmaßnahmen. Der Materialaufwand entfällt im Wesentlichen mit 14,5 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €) auf Entgelte für Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträge für das Leitungsnetz.

Nahestehende Personen

Entsprechend IAS 24 sind die Leistungen anzugeben, die dem Management in Schlüsselpositionen (Geschäftsführung der VGT sowie Geschäftsführung und Aufsichtsrat der OGE) gewährt wurden. Die Geschäftsführer:innen der VGT sind mit einer Ausnahme bei

den Mitgliedern des beherrschenden Investorenkonsortiums beschäftigt und erhalten von der VGT keine Bezüge für ihre Tätigkeit. Da diese Geschäftsführer:innen für eine Vielzahl von Unternehmen entsprechende Leitungs- und Überwachungstätigkeiten ausführen und keine Kostenumlage auf die einzelnen Unternehmen vorgenommen wird, ist eine Zurechnung der einzelnen Vergütungen auf die VGT-Geschäftsführungstätigkeit nicht möglich.

Die Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der OGE sowie der bei VGT angestellten Geschäftsführer:innen für ihre Leistungen als Arbeitnehmer:innen wird gemäß IAS 24.17 nachfolgend dargestellt:

Mio. €	2024	2023
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	2,5	2,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,3	0,2
Sonstige langfristig fällige Leistungen	0,8	1,9
Gesamtvergütung	3,6	4,2

Ausstehende Salden zum Stichtag gegenüber Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24.18 betragen 9,2 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €). Darüber hinaus fanden keine Transaktionen mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen statt.

6.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Tag der Aufstellung des Konzernabschlusses sind keine Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung aufgetreten, die auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Berichtsperiode Auswirkungen haben.

6.8 Honorare der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer des VGT-Konzernabschlusses ist Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf. Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen der VGT ausgewiesen. In den anderen Bestätigungsleistungen sind im Wesentlichen Honorare für die Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsbericht enthalten. Die Honorare für sonstige Leistungen umfassen überwiegend Honorare für projektbezogene Beratungsleistungen.

Mio. €	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	0,6	0,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,0
Sonstige Leistungen	0,1	0,1
Gesamt	0,9	0,6

6.9 Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind bestellt:

Christine U. Wilinski
Managing Director, bis zum 31. März 2024

Pascal De Buck
CEO & Managing Director, Fluxys Belgium SA & Fluxys SA
Brüssel/Belgien, bis zum 15. August 2024

Luís Pisco
Senior Portfolio Manager, Infrastructure Division, ADIA
Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, bis zum 15. August 2024

Lincoln Hillier Webb
Executive Vice President, Infrastructure & Renewable Resources, British Columbia Investment Management Corp.
Victoria, British Columbia/Kanada, bis zum 15. August 2024

Alexander Bögle
Senior Investment Manager, Private Equity & Infrastructure, MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH
München, bis zum 24. Januar 2024

Olivier Lemoine
Affiliates Portfolio Manager, Fluxys Europe SA
Brüssel/Belgien

Guy Lambert
Head of Utilities, Infrastructure Division, ADIA
Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, bis zum 15. August 2024

Timothy Keeling
Senior Principal, Infrastructure & Renewable Resources, British Columbia Investment Management Corp.
Victoria, British Columbia/Kanada, bis zum 24. Januar 2024

Robert Pottmann
Head of Illiquid Assets Equity, MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH
München, ab dem 25. Januar 2024 bis zum 15. August 2024

Paraskevas Fronimos
Senior Principal, Infrastructure & Renewable Resources Investments, British Columbia Investment Management Corp.
Victoria, British Columbia/Kanada, ab dem 25. Januar 2024 bis zum 15. August 2024

Lin-Sya Laetitia Chao
M&A and Financial Advisory Manager, Fluxys Europe SA
Nivelles/Belgien, ab dem 16. August 2024

Suhail Hamad Mohammed Al Yabhouni Aldhaheri
Investment Manager, Infrastructure Division, ADIA
Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, ab dem 16. August 2024

Eric Christian Marc Dubreuil
Portfolio Manager, Infrastructure Division, ADIA
Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, ab dem 16. August 2024

Stefan Michael Holzmair
Investment Manager Infrastructure Equity, MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH
München, ab dem 16. August 2024

Cornelia Groenendijk
Sr. Principal Infrastructure & Renewable Resources, British Columbia Investment Management
Corp.
Victoria, British Columbia/Kanada, ab dem 16. August 2024

Mit Ausnahme von Christine U. Wiliński sind die Geschäftsführer nicht bei der Gesellschaft angestellt.

7 Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2024

Name	Sitz	Handelsregisternummer	Anteil in %	Eigenkapital in T€ ⁽¹⁾	Jahresergebnis in T€ ⁽¹⁾
Vollkonsolidiert					
Open Grid Europe GmbH	Essen	HRB 17487	100,00	2.455.651	295.400
Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH	Essen	HRB 24567	100,00	64.150	53.493
Line WORX GmbH	Essen	HRB 23536	100,00	105.725	11.730
Anteilig einbezogen					
MEGAL Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG	Essen	HRA 8536	51,00	72.717	11.166
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft	Schneiderkrug	HRA 150471	55,94	65.076	14.875
Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG	Essen	HRA 8548	51,00	127.330	12.581
Zeelink GmbH & Co. KG	Essen	HRA 10610	75,00	726.030	6.510
At equity bewertet					
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft	Straelen	HRA 1805	29,24	175.358	44.960

(1) Eigenkapital und Jahresergebnis basieren auf den landesspezifischen Bilanzierungsgrundsätzen

Name	Sitz	Handelsregisternummer	Anteil in %	Eigenkapital in T€ ⁽¹⁾	Jahresergebnis in T€ ⁽¹⁾
Aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierte Unternehmen					
bioplus LNG GmbH ⁽⁴⁾	Röthenbach a. d. Pegnitz	HRB 40648	100,00	49.025	-27
DEUDAN-Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft ⁽³⁾	Handewitt	HRA 3848 FL	24,99	5.257	969
DEUDAN-Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH ^{(2) (3)}	Handewitt	HRB 3531 FL	24,99	92	2
evety GmbH ^{(2) (3)}	Essen	HRB 31097	40,00	494	-376
GasLINE Telekommunikationsnetz- Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH ⁽⁵⁾	Straelen	HRB 4812	29,24	80	2
H2UB GmbH ^{(2) (3)}	Essen	HRB 32216	37,50	99	-614
LIWACOM Informationstechnik GmbH ^{(2) (5)}	Essen	HRB 7829	33,33	696	228
MEGAL Verwaltungs-GmbH ⁽³⁾	Essen	HRB 18697	51,00	59	2
NEL Beteiligungs GmbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 23527	100,00	25	0
NETRA GmbH-Norddeutsche Erdgas Transversale ^{(2) (3)}	Schneiderkrug	HRB 150783	50,00	122	2
Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG ⁽³⁾	Dortmund	HRA 17834	50,00	161.798	9.557
Nordrheinische Erdgastransportleitungs-Verwaltungs-GmbH ^{(2) (3)}	Dortmund	HRB 26278	50,00	44	1
Open Grid Regional GmbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 19964	100,00	500	18
Open Grid Participations GmbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 30907	100,00	49.084	-97
PLEdoc GmbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 9864	100,00	1.214	743
PRISMA European Capacity Platform GmbH ^{(2) (6)}	Leipzig	HRB 21361	1,33	2.419	445
Trading Hub Europe GmbH ^{(2) (6)}	Düsseldorf	HRB 93885	9,09	6.524	343
Trans Europa Naturgas Pipeline Verwaltungs-GmbH ⁽³⁾	Essen	HRB 18708	50,00	57	2
Zeelink-Verwaltungs-GmbH ⁽³⁾	Essen	HRB 27607	75,00	39	2

(1) Eigenkapital und Jahresergebnis basieren auf den landesspezifischen Bilanzierungsgrundsätzen

(2) Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf das Vorjahr

(3) Joint Arrangement (nicht anteilig einbezogen/at equity bewertet)

(4) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen

(5) Assoziiertes Unternehmen (nicht at equity bewertet)

(6) Übrige Beteiligungen

Essen, 14. März 2025

Vier Gas Transport GmbH

Die Geschäftsführung

Signed by:

9CD4B1E3ECF94C8...

Suhail Hamad Mohammed Al Yabhouni Aldhaeri

Signed by:

F93CD0F2CDF04CB...

Eric Christian Marc Dubreuil

Signiert von:

D4CF97BE9BB7472...

Stefan Michael Holzmaier

Signed by:

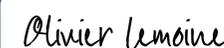
2921875D6C1E476...

Lin-Sya Laetitia Chao

Signed by:

4BC91F213B4B4BC...

Cornelia Groenendijk

Signed by:

0F3087252E2F462...

Olivier Lemoine

Vermerke des unabhängigen Prüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vier Gas Transport GmbH, Essen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Vier Gas Transport GmbH, Essen, für das Geschäftsjahr vom 31. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den in einem gesonderten Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Konzern-Nachhaltigkeitsbericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Konzern-Nachhaltigkeitsberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen

Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)

b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts

a) Im Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH, Essen, wird unter dem Bilanzposten „Goodwill“ ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von Mio. EUR 840,3 (d.s. 11,7 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird einmal jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von den gesetzlichen Vertretern einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Grundlage für die Bewertung

ist der Barwert der künftigen Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, ermittelt nach dem Konzept des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten, der dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts gegenübergestellt wird. Der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnung des Konzerns abgeleitet werden, wird zugrunde gelegt, da kein Marktwert für die zahlungsmittelgenerierende Einheit vorliegt. Die Planungsrechnung wird auf Basis von Annahmen über langfristige branchenspezifische und regulatorische Entwicklungen und aus Marktdaten abgeleiteten Multiplikatoren fortgeschrieben. Die Diskontierung erfolgt mit dem aus dem gewichteten Kapitalkostensatz der zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleiteten Diskontierungszinssatz.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die der Planungsrechnung zugrunde liegenden Annahmen, die aus der Planungsrechnung abgeleiteten künftigen Zahlungsströme, die dem Diskontierungszinssatz zugrunde liegenden Parameter, die branchenspezifischen und regulatorischen Entwicklungen sowie die Ableitung der Multiplikatoren abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zum Werthaltigkeitstest und zum Bilanzposten „Goodwill“ sind in den Abschnitten 2.5 und 4.2 des Konzernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests geprüft und die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes beurteilt. Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme haben wir uns unter anderem durch die Aufnahme und kritische Beurteilung des zugrunde liegenden Planungsprozesses überzeugt. Zudem haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme, insbesondere durch Abgleich dieser mit der Planungsrechnung der gesetzlichen Vertreter sowie durch Beurteilung anhand branchenspezifischer und regulatorischer Markterwartungen, beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir die gesetzlichen Vertreter zu ihren Planungsannahmen befragt und uns auf deren Erläuterungen zu den wesentlichen Werttreibern, die wir durch interne und externe Nachweise

plausibilisiert haben, gestützt. Wir haben uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und die methodische und arithmetische Richtigkeit des Berechnungsschemas beurteilt. Im Falle von Schätzungen der gesetzlichen Vertreter haben wir die angewandten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten auf Vertretbarkeit beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben im Konzernanhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den in einem gesonderten Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzern-Nachhaltigkeitsbericht, die Angaben der nicht-finanziellen Berichterstattung nach § 315b und § 315c HGB enthält.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen

Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend

nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und,

sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 22. März 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 7. Oktober 2024 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Vier Gas Transport GmbH, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Benedikt Brüggemann.

Düsseldorf, den 17. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Benedikt Brüggemann
Wirtschaftsprüfer

gez. Sebastian Figura
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER DEN IM ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT ENTHALTENEN KONZERN-NACHHALTIGKEITSBERICHT

An die Vier Gas Transport GmbH, Essen

Prüfungsurteil

Wir haben den im Abschnitt „Konzern-Nachhaltigkeitsbericht“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltenen Konzern-Nachhaltigkeitsbericht der Vier Gas Transport GmbH, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Vorjahresangaben sowie die als ungeprüft gekennzeichneten Bestandteile des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels

8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „1 Allgemeine Informationen“ des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in dem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten sowie zu den als ungeprüft gekennzeichneten Bestandteilen des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt. Entwurf

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzern-

Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in dem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in dem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt

geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzern-Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen. Entwurf

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in dem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht

Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in dem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- einen Standortbesuch durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in dem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 17. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Oehlmann
Wirtschaftsprüfer

Sebastian Figura
Wirtschaftsprüfer